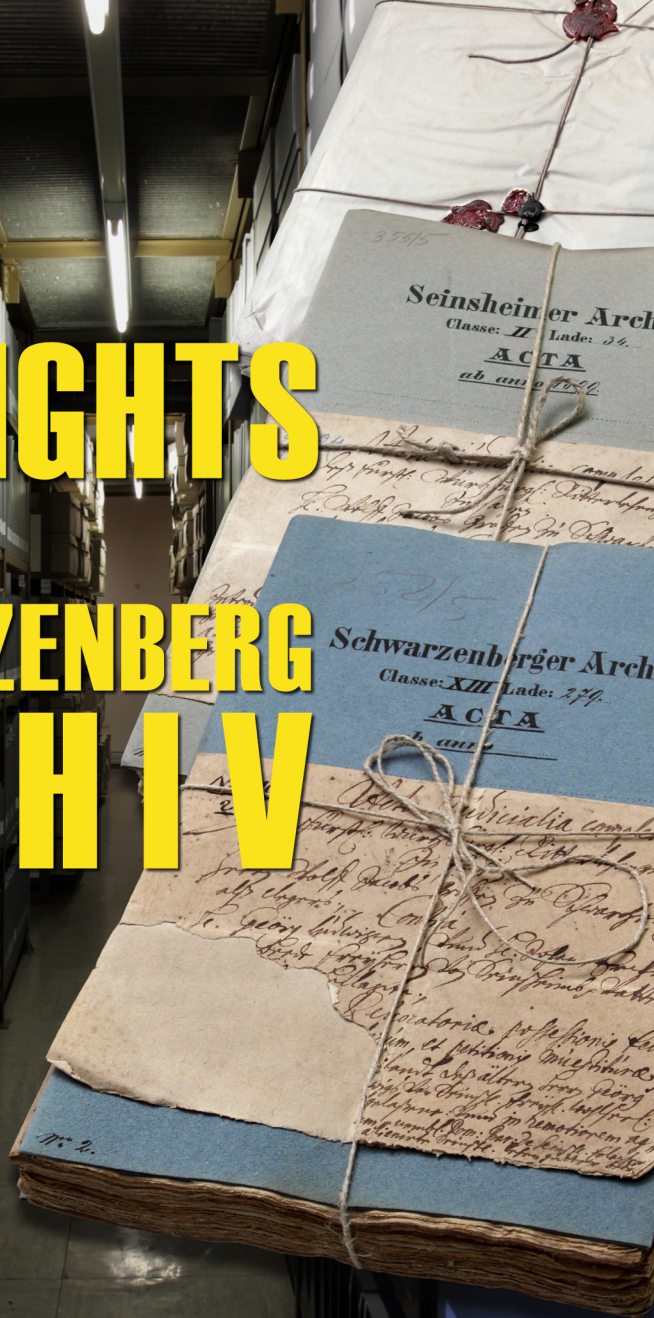


# HIGHLIGHTS

aus dem

# SCHWARZENBERG ARCHIV



## Highlights aus dem Schwarzenberg-Archiv



Staatliche Archive Bayerns  
Kleine Ausstellungen  
Nr. 56

# Highlights aus dem Schwarzenberg-Archiv

Eine Ausstellung des Staatsarchivs Nürnberg  
im Knauf-Museum Iphofen



München 2018

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen

hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Christian Kruse

Redaktionelle Mitarbeit: Claudia Pollach

Nr. 56: Highlights aus dem Schwarzenberg-Archiv. Eine Ausstellung des Staatsarchivs Nürnberg im Knauf-Museum Iphofen

Konzeption und Bearbeitung: Nicola Humphreys und Daniel Burger

Knauf-Museum Iphofen (Am Marktplatz, 97343 Iphofen)

18. März bis 27. Mai 2018

Umschlagbild vorne: Blick in das Magazin des Staatsarchivs Nürnberg mit Archivalien der Herrschaft Schwarzenberg (Benedikt Feser / Digitale Medien, Karlstadt-Laudenbach)

Umschlagbild hinten: Wappen von 1529 (Kat.-Nr. 15)

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2018

Umschlaggestaltung, Satz und Layout: Karin Hagendorn

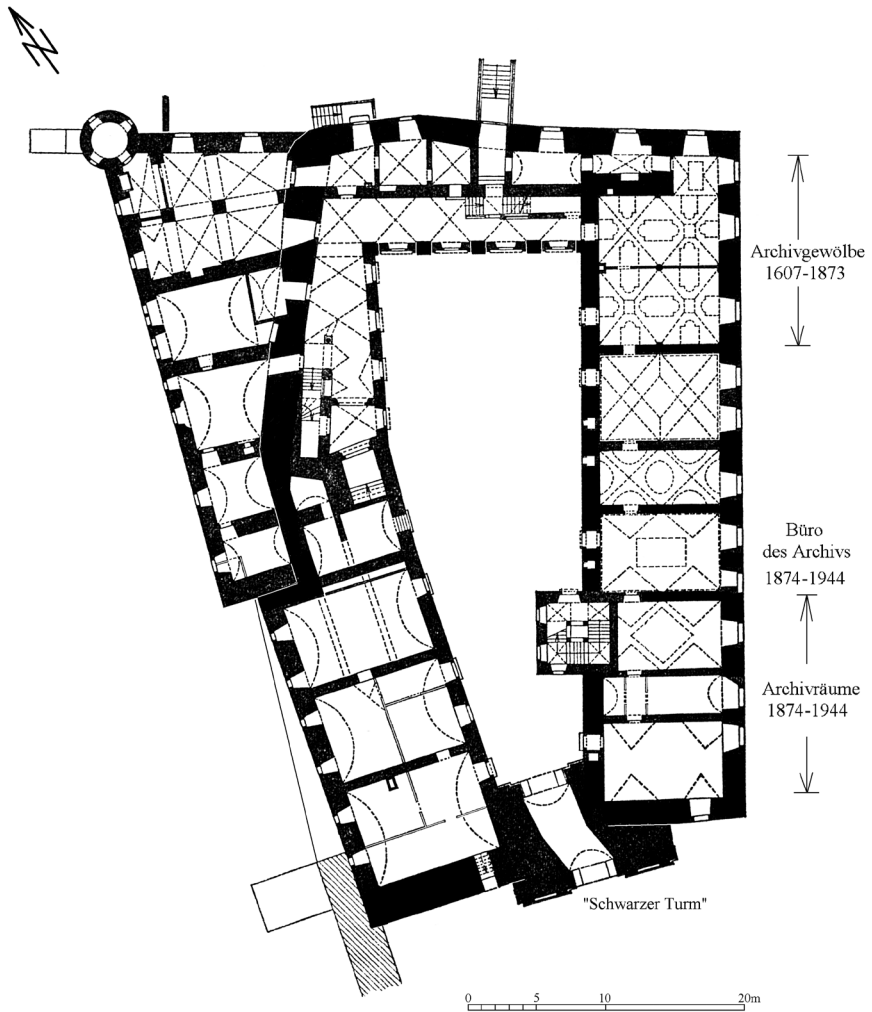
Druck: OrtmannTeam GmbH, Ainring

ISSN 1434-9868

ISBN 978-3-938831-83-0

## Inhalt

Vorwort .....	7
Katalog	
Von Seinsheim nach Schwarzenberg. Erkinger I. von Schwarzenberg (1362–1437) .....	9
Aufbruch in eine neue Zeit. Johann der Starke von Schwarzenberg (1463/65–1528) .....	29
In den Wirren der Reformation. Friedrich der Unglückliche (1498–1561) .....	46
Vom Grafen zum Fürsten. Johann Adolf I. von Schwarzenberg (1615–1683) .....	58
Barocke Pracht. Adam Franz Fürst zu Schwarzenberg (1680–1732) .....	78
Zwischen Religionseifer und Toleranz (16. bis 18. Jahrhundert) .....	97
Der Fürst und seine Wirtschaft (17. bis 19. Jahrhundert) .....	121
Unter Bayerns Krone. Josef II. Fürst zu Schwarzenberg (1769–1833) .....	137
Von den Nazis enteignet. Dr. Adolph Fürst zu Schwarzenberg (1890–1950) .....	157
Von Schwarzenberg über Orlik nach Nürnberg. Die Geschichte des Archivs (17. bis 21. Jahrhundert) .....	174
Literaturverzeichnis .....	197
Stammtafel .....	214
Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen. Neuere Kataloge .....	215



Kat.-Nr. 64: Das Archiv auf Schloss Schwarzenberg  
(Grundriss Erdgeschoss, Lage der Archivräume;  
D. Burger auf Grundlage des Planes in Hojer, Scheinfeld, S. 282).

## Vorwort

Der Ursprung des 1670 in den Fürstenstand erhobenen Geschlechts der Schwarzenberg lag in Seinsheim (heute Landkreis Kitzingen). Über Generationen hinweg hat die adelige Familie seit dem Erwerb von Burg Schwarzenberg oberhalb von Scheinfeld (heute Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) im Jahr 1405 einen rasanten ständischen Aufstieg erlebt. Aus den Herren von Seinsheim wurden 1429 Freiherren von Schwarzenberg, 1566 Grafen von Schwarzenberg und schließlich Fürsten zu Schwarzenberg.

Der wachsende Einfluss des in mehreren Linien blühenden Geschlechts spiegelte sich seit dem Spätmittelalter im Erwerb bedeutender Herrschaften in Böhmen und der Steiermark sowie in anderen Territorien des Alten Reichs wider. Die Annäherung an die habsburgischen Regenten führte schließlich zu einer Abkehr von Franken und zur Hinwendung an die kaiserlichen Höfe in Prag und Wien. Stets lebendig geblieben ist in der Familie aber der Bezug zur Herkunft aus Schloss Schwarzenberg.

Dort gab es bis 1944 ein gewachsenes, großes Archiv mit tausenden von Dokumenten über die ehemaligen Besitzungen in Teilen des heutigen Mittel- und Unterfranken. Die von Schwarzenberg haben wie viele höhere und niedere Adelige in den vielen großen und kleineren Territorien des Heiligen Römischen Reichs auch über „Land und Leute“ geherrscht. Neben Rechtsprechung und Verwaltung übten sie in dem evangelisch gewordenen Territorium gegenüber dem Klerus und den Untertanen auch bischöfliche Rechte aus.

Das Archiv der „Herrschaft Schwarzenberg“ kann die Geschichte vieler Orte und ihrer ehemaligen Bewohner bis hin zur jüdischen Gemeinde in Marktbreit seit dem Spätmittelalter erzählen. Allerdings verstummten die Quellen, als infolge der Enteignung durch den NS-Staat die Archivalien nach Böhmen verbracht wurden, wo sie bis 1989 unzugänglich hinter dem „Eisernen Vorhang“ lagerten. Erst im Jahr 2011 ist es gelungen, eines der großen fränkischen Adelsarchive in die Obhut der Staatlichen Archive Bayerns zu bringen. Über mehrere



Jahre hinweg wurden im Staatsarchiv Nürnberg über 41.000 Urkunden, Amtsbücher, Akten, Karten und Pläne einzeln erschlossen, mit Signaturen versehen und neu verpackt. Die gewaltige Anstrengung der inhaltlichen Ordnung des großen Archivs von knapp 910 Laufmetern konnte dank der Mitarbeit Vieler unter der Leitung von Dr. Nicola Humphreys und Dr. Daniel Burger im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Dies ist der Anlass, in einer Sonderausstellung „Highlights aus dem Schwarzenberg-Archiv“ der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Präsentation findet in Iphofen, dem Sitz des Knauf-Museums statt. Unmittelbar benachbart zu der einst dem Hochstift Würzburg untergebenen Stadt war – um in den Grenzen des Alten Reichs zu denken – die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg mit dem Zentralort Scheinfeld.

Dass die Sonderausstellung mit herausragenden Dokumenten aus dem Schwarzenberg-Archiv im Privatmuseum der Knauf Gips KG zustande gekommen ist, hat man dem besonderen Entgegenkommen der Familie Knauf zu verdanken.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Staatsarchiv Nürnberg und dem Knauf-Museum verlief vorbildlich. Dank der musealen Realisierung einer klassischen Archiv-Ausstellung wurden viele Exponate zum Sprechen gebracht und damit auf eine sehr anregende Weise auch in den Blick gerückt.

Das Konzept der Ausstellung wurde in Zusammenarbeit mit Dr. Nicola Humphreys und Dr. Daniel Burger erstellt. Ihnen gilt deshalb der besondere Dank ebenso wie der Generaldirektorin der Staatlichen Archive, Dr. Margit Ksoll-Marcon, für die Aufnahme dieser Publikation in die Reihe der Kleinen Ausstellungen, deren Redaktion Dr. Christian Kruse und sein Team routiniert besorgen.

Prof. Dr. Peter Fleischmann  
Ltd. Archivdirektor  
Staatsarchiv Nürnberg

Markus Mergenthaler  
Museumsleiter  
Knauf-Museum Iphofen

## Katalog

### Von Seinsheim nach Schwarzenberg. Erkinger I. von Schwarzenberg (1362–1437)

Das Geschlecht derer von Schwarzenberg trägt seinen Namen erst seit dem 15. Jahrhundert, ist also in dieser Hinsicht im Vergleich zu anderen fränkischen Adelshäusern „jung“. Genealogisch kann man die Familie jedoch wesentlich weiter zurückverfolgen.<sup>1</sup> Ursprünglich nannte sie sich nach dem Ort Seinsheim im heutigen Landkreis Kitzingen. Mit dem in der Familie anfangs häufigen Rufnamen Erkinger knüpfte man an die Vorstellung an, dass die 917 genannten Erkinger und Berthold als Stammväter der Familie zu betrachten seien, doch ist diese genealogische Verbindung sehr unwahrscheinlich. Zusätzliche Verwirrung stiftet die Existenz einer hochfreien Familie von Seinsheim, die 1172 erstmals erwähnt wurde, und einer zweiten, möglicherweise hiervon zu unterscheidenden (jüngeren) Familie gleichen Namens, die seit 1230 in zahlreichen Urkunden genannt wird. Letztere gehörte allerdings dem Ministerialenstand an, d.h. sie stellte unfreie Dienstleute der Herren von Hohenlohe. Im 13. Jahrhundert begann der steile Aufstieg jener jüngeren Seinsheim aus der Ministerialität in den Adelsstand. Der den Namen von Seinsheim tragende Zweig ist 1917 im Mannesstamm erloschen.<sup>2</sup> Aus diesem Geschlecht der jüngeren Seinsheim entstammt die bis heute blühende fürstliche Familie Schwarzenberg.

<sup>1</sup> Grundlegend sind die älteren Arbeiten von Fugger, Seinsheim, sowie die Schriften des verdienstvollen Adolph Franz Berger und speziell zur Genealogie Schwarzenberg, Geschichte; Fugger von Glött, Schwarzenberg; eine gute Einführung bietet Kurt Andermann in: Dohna – Schuh, Spuren, S. 8–19.

<sup>2</sup> Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels Band 3, Schellenberg bei Berchtesgaden 1952, S. 83–86.

Die Bedeutung der Herren von Seinsheim in Franken (siehe Kat.-Nr. 2) kann man auch an den aufwendigen Grabdenkmälern bereits des 14. und frühen 15. Jahrhunderts ablesen, die u.a. im Domkreuzgang und der Marienkapelle zu Würzburg, im ehemaligen Zisterzienserinnenkloster Mariaburghausen bei Haßfurt, in Randersacker und Schweinfurt stehen. Ausgehend von dem Ort Seinsheim spaltete sich das Geschlecht bei seinem Aufstieg in mehrere wohlhabende Zweige auf und errichtete Burgen oder erwarb diese. Der Ursprung der großen Burg in Wässerndorf, nur 1,3 Kilometer westlich von Seinsheim gelegen, ist zwar nicht genau bestimmbar (Besitz der Seinsheimer ist hier seit 1263 belegt), doch darf diese im Kern frühgotische Burg als Würzburger Lehen zu den ältesten Besitzungen gezählt werden. Weitere Burgen besaßen die Seinsheim um den (Markt) Nordheim (siehe Kat.-Nr. 1) zu Hohenkottenheim und Seehaus schon im 14. Jahrhundert. Für den Würzburger Fürstbischof, in dessen Diensten und als Vasallen die Seinsheim immer wieder erscheinen, baute Erkinger (III.) von Seinsheim-Kottenheim die Burg Wildberg (bei Herbolzheim) aus, die er 1345 als Burglehen erhielt. 1369 erscheint die Burg Stephansberg (südöstlich von Schwarzach am Main) im Besitz des Hildebrand von Seinsheim. Unter seinen Söhnen Hildebrand (gest. 1386) und Friedrich entstanden die ältere oder Stephansberger Linie und die jüngere oder Seinsheim'sche Linie.

Der Enkel Hildebrands, Erkinger (VI.) von Seinsheim-Stephansberg (gest. 1437), der von der Forschung in der Regel als erster Schwarzenberg mit der Ordnungsziffer I gezählt wird, erwarb zwischen 1405 und 1421 in mehreren Schritten die Burg Schwarzenberg über Scheinfeld und 1435 auch die Burg Hohenlandsberg (siehe Kat.-Nr. 4, 6). Von großer historischer Bedeutung war die Benennung nach der Neuerwerbung Schwarzenberg, die in einer Linie des Geschlechts den alten Namen von Seinsheim rasch verdrängte. Erkinger war es auch, der 1409/10 mit dem Kartäuserkloster Marienbrück (Pons Mariae) in Astheim seiner Familie ein Hauskloster mit Grablege schuf (siehe Kat.-Nr. 7).<sup>3</sup> Er folgte damit einem ständischen Verhaltensmuster des hohen Adels, hatten doch beispielsweise die Grafen von Oettingen

<sup>3</sup> Burckhardt, Karthause Ostheim.

1383 das Kartäuserkloster Christgarten (bei Nördlingen) gegründet. Astheim und Christgarten sind kleine Konvente geblieben, die nie mit den großen Kartausen in Nürnberg, Tüchelhausen bei Ochsenfurt oder Engelgarten in Würzburg mithalten konnten. Vor allem im 15. und frühen 16. Jahrhundert, zuletzt noch 1764, fanden im Kloster Astheim insgesamt 23 Angehörige der Familie ihre letzte Ruhe.

Erkinger I. ist in vielerlei Hinsicht der Typus des erfolgreichen Adligen seiner Zeit.<sup>4</sup> Für sein angebliches Geburtsjahr 1362 fehlen bislang Nachweise. Erste Zeugnisse liegen rund drei Jahrzehnte später vor und verweisen auf Erkingers Bindung an den Würzburger Fürstbischof, eine seit Generationen in der Familie von Seinsheim belegte herrschaftliche Verbindung. Schon im 14. Jahrhundert stellte das Geschlecht Domherren und Kanoniker im Stift Neumünster zu Würzburg; der Namensvetter Erkinger von Seinsheim (gest. 1356) war beispielsweise Domkustos. Als 1396 eine Auseinandersetzung um den Pfandbesitz der hennebergischen Burg Mainberg (bei Schweinfurt) entbrannte, nahm Erkinger I. auf der Seite Würzburgs daran teil. In den Kämpfen wurde er von Graf Heinrich von Henneberg gefangen und um 600 Gulden geschätzt, aber dann aufgrund friedlicher Einigung ohne Lösegeld wieder freigelassen. Im Würzburger Städtekrieg von 1397 bis 1400 waren sowohl der Vater Michael von Seinsheim-Stephansberg (gest. 1399) als auch sein Sohn Erkinger I. für den Fürstbischof von Würzburg aktiv. Michael wurde 1397 von den aufständischen Bauern von Gerolzhofen gefangengenommen; nach der Freilassung belohnte ihn der Fürstbischof für die treuen Dienste mit dem Amt des Hauptmanns der Burg Marienberg oberhalb Würzburgs. Bei dem Entsatz des als Getreidemagazin dienenden Bergheimer Kirchhofs am 4. Januar 1400, bei dem die städtische Partei eine entscheidende Niederlage erlitt, erlangte Erkinger größeren Ruhm: „Von Seinsheim her Erkinger / der tet riterliche wer“, pries ihn eine zeitgenössische Reimchronik.<sup>5</sup> Freilich waren die Beziehungen zu Fürstbischof und Domkapitel von Würzburg nicht ungetrübt. Mit

<sup>4</sup> Die Monografie von Stoll, Erkinger, wurde weitgehend aus gedruckten Quellen erarbeitet und ist in manchen Teilen überholt. Vgl. Schwarzenberg, Geschichte, S. 41–49.

<sup>5</sup> Liliencron, Band 1, Nr. 40, S. 181.

dem ambitionierten fränkischen Adeligen mussten sich in späteren Jahren fast zwangsläufig auch Reibungspunkte ergeben, aus denen 1419 ernsthafte Streitigkeiten erwuchsen. Für deren Schlichtung 1422 sorgten der Erzbischof von Mainz und ein Graf von Henneberg sowie 1431 schließlich der Kaiser. Im Gefolge des Burggrafen von Nürnberg Friedrich V. nahm Erkinger I. an dem gescheiterten Italienzug König Ruprechts 1401 bis 1402 teil, dem er sechs Gleden (eine taktische Einheit von Berittenen, zusammen etwa 18 Pferde) stellte.<sup>6</sup>

Erkingers gesellschaftliche Stellung zeigte sich, als er 1404 zusammen mit zwei weiteren Seinsheimern in die 1355 gegründete, mit 26 Mitgliedern exklusive Adelsgesellschaft der Fürspänger (benannt nach dem Ordenszeichen, einer Spange) aufgenommen wurde. Bereits sein Vater war Mitglied der Fürspänger gewesen. Eine Turniereinung von 1409 belegt, dass sich Erkinger I. an diesem hoch angesehenen, dem Adel vorbehaltenen Kampfspiel beteiligte.

Ab 1405 begann Erkinger I. schrittweise mit dem Erwerb von Burg und Herrschaft Schwarzenberg (siehe Kat.-Nr. 5). Ebenfalls 1405 kaufte er dem Grafen Oswald von Truhendingen das Amt des Würzburger Oberstjägermeisters ab, ein Erbamt, das hohes Ansehen am Hof des Fürstbischofs verschaffte und mit dem die Familie von Schwarzenberg bis zum Ende des Alten Reichs regelmäßig belehnt wurde. 1412 wurde er vom Bischof von Würzburg u.a. mit der halben Burg Wildberg und dem Burggut Trimberg belehnt. Die bis in seine letzten Jahre bestehende Verbindung Erkingers mit dem Würzburger Hof zeigt sich auch darin, dass er 1432 von Bischof Johann II. das Burggut des „Hohen Hauses“ auf der fürstbischöflichen Burg Marienberg oberhalb Würzburgs als Mannlehen erhielt.

Für seinen Besitz suchte Erkinger I. erfolgreich um Privilegien nach. 1408 erhielt er für das Dorf Astheim das Marktrecht, dazu auch den Blutbann mit Stock und Galgen, d.h. er durfte dort Gericht über Leben und Tod halten und 1410 konnte er sogar das Stadtrecht erwirken, wenngleich es aufgrund der großen Nähe zu Volkach nie realisiert wurde. Besser stand es für Scheinfeld, für das er 1415 das Stadt- und Befestigungsrecht nach Gelnhausener Vorbild erhielt. Befördert

<sup>6</sup> Monumenta Zollerana IV (1860) S. 136 Anm.; Fugger, Seinsheim, Beilage 89.

wurde diese Privilegierung durch Erkingers Nähe zum römisch-deutschen König und nachmaligen Kaiser Sigismund, den er unter anderem 1417 zum Konzil nach Konstanz begleitete. Sigismund hatte ihn 1412 zum königlichen Amtmann der Reichsstadt Windsheim gemacht, bezeichnete ihn schon 1414 als seinen (königlichen) Rat und ernannte ihn 1416 zum Vogt der Reichsstadt Schweinfurt. Letzteres geschah mit der Begründung, dass der bisher als königlicher Vogt eingesetzte Arnold von Rosenberg zu weit entfernt von Schweinfurt residiere, um effektiv die Stadt und ihre Bürger zu schützen. In Schweinfurt schreckte der selbstbewusste Erkinger vor handgreiflichen Methoden gegenüber Stadt und Würzburger Domherren mit ihren Rittern und Knechten nicht zurück, wie aus einem gegen ihn gerichteten Urteil der Einung der Ritterschaft zu Franken 1431 hervorgeht.

Die Dienste für die Burggrafen von Nürnberg wurden auch nach 1403 weiter geleistet, denn für Burggraf Friedrich VI. nahm Erkinger an der Fehde mit der Reichsstadt Rothenburg und dem Bruch der Burg Endsee (1407/08) teil, wofür er 1410 mit 100 Gulden entschädigt wurde. Im Alter von etwa 48 Jahren (wenn man von dem Geburtsjahr 1362 ausgeht) unternahm Erkinger von Seinsheim 1410 als Söldner eine der im europäischen Adel beliebten „Preußenreisen“ in den Osten, wo er den Deutschen Orden in den Kämpfen gegen die Litauer und Pruzen unterstützte. Er tat dies als eine Art Militärunternehmer „mit etwe vil gesellen und säldenern“.<sup>7</sup> Ob Erkinger bei der verhängnisvollen Niederlage des Deutschen Ordens in der Schlacht bei Tannenberg am 15. Juli 1410 anwesend war, ist nicht bekannt. In der Schlacht bei Polnisch Krone (polnisch: Koronowo) am 10. Oktober 1410 geriet er mit vier oder fünf seiner Edelknechte in polnische Gefangenschaft. Um ihn freizubekommen, musste der Deutsche Orden einen hochrangigen polnischen Edelmann für Erkinger und weitere 17 Gefangene austauschen. Im Kloster Byszów an der Weichsel stiftete er eine Messe für die Gefallenen dieser Kämpfe.<sup>8</sup> Nach dem Frieden von Thorn musste Erkinger als Bürge für den Hochmeister 1411

<sup>7</sup> So Deutschmeister Konrad von Egloffstein an den Hochmeister Heinrich von Plauen 1411, nach: Ekdahl, *Soldbuch*, Band 1, S. 297–299.

<sup>8</sup> Z., *Kiedy pierwszy Szwarzenberg*, S. 295–296.

in Krakau das Einlager einnehmen, also sich dort bis zur Begleichung der Schuld aufhalten, was später wegen des Kostenersatzes zum Streitpunkt mit dem Deutschen Orden wurde. Noch 1417 forderte Erkinger Schadenersatz für seine Söldnerdienste in Preußen. Einer seiner jüngsten Söhne, Ulrich (gest. 1456), ist später in den Deutschen Orden eingetreten.

Kaiser Sigismund wusste die militärischen Fähigkeiten und das Organisationsgeschick Erkingers zu schätzen.<sup>9</sup> Jener hatte ihm 1415 in der Auseinandersetzung mit Herzog Friedrich von Österreich-Tirol gedient. Sigismund machte Erkinger daher 1420 zum kaiserlichen Feldhauptmann im Kampf gegen die als Ketzer angesehenen böhmischen Hussiten.<sup>10</sup> Als 1429 die Hussiten in Sachsen einfielen und über Plauen auf Franken zuzogen, war Erkinger auf dem Reichstag in Nürnberg im März 1430 anwesend, vielleicht als Vertreter der fränkischen Ritterschaft.<sup>11</sup> Erkinger übernahm die Führung der Mainzer Truppen von 240 Mann. Auch an dem späteren Nürnberger Reichstag 1431 nahm er zusammen mit einem seiner Söhne teil. Sein tapferes Verhalten in der für das Kreuzzugsheer letzten, überaus blamablen Schlacht bei Taus am 14. August 1431 wurde sogar in zeitgenössischen Versen besungen.<sup>12</sup> Die hohen Kosten dieses Kriegsdienstes (allein im Jahr 1422 beliefen sie sich auf 12.205 Schock böhmische Groschen und 3.726 rheinische Gulden) konnte Sigismund nur bestreiten, indem er Erkinger 1422 die Burgen und Städte Totschnik (tschechisch: Točnick), Bettlern (tsch. Žebrák), Kaaden (tsch. Kadaň), Saaz (tsch. Žatec), Beraun (tsch. Beroun) und den Hof Libenice mit allen Herrschaftsrechten verpfändete.<sup>13</sup> Über mehrere Jahre war Erkinger in Böhmen aktiv, dabei begleitet und im Kampf gegen die Hussiten unterstützt von

<sup>9</sup> Siehe dazu die umfangreichen Zeugnisse in königlichen und kaiserlichen Urkunden (am leichtesten zu benützen durch die Datenbank: <http://www.regesta-imperii.de>).

<sup>10</sup> Die Arbeit von Zdeňka Hledíková, *Erkinger ze Seinsheimu a husitské Čechy* [Erkinger von Seinsheim und das hussitische Böhmen]. In: *Soudce smluvený v Chebu. Sborník příspěvků přednesených na sympoziu k 550. výročí, květen 1982, Prag 1982*, S. 79–87 war leider nicht zugänglich.

<sup>11</sup> Stoll, *Erkinger*, S. 78.

<sup>12</sup> Liliencron, Band 1.

<sup>13</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 48/6 (Kopialüberlieferung, die Originalurkunde wurde nicht aufgefunden).

seinem zweitältesten Sohn Hermann. Jener ehelichte 1421 Elisabeth aus der böhmischen Adelsfamilie derer von Kolowrat zu Liebstein (tsch. Libštejn).<sup>14</sup> Dieser frühe Besitz der Schwarzenberg hatte keine längerfristige Bedeutung, denn Böhmen wurde erst später, dann aber in hohem Maße für die Familie wichtig, welche dieses frühe Engagement nie vergessen hat.

Der Anlass für den militärischen Einsatz Erkingers in Italien („in welschen Landen“) für Sigismund ist bisher nicht bekannt; immerhin war er aber so wichtig, dass der Kaiser diese Dienste 1429 im Freiherrendiplom (s.u.) noch vor denjenigen in den Hussitenkriegen erwähnte. Der Zuwachs an wirtschaftlicher und politischer Macht eröffnete Erkinger I. die Einheirat in höchste Adelskreise. Nachdem seine erste Frau Anna von Bibra 1418 verstorben war, heiratete er 1422 Barbara, die Tochter des Grafen Jobst von Abensberg und der Gräfin Agnes von Schaunberg. Dies brachte ihn sogar in verwandtschaftliche Beziehung zu Kaiser Sigismund, der eine Tochter von Agnes' Schwester geehelicht hatte.

1418 wurde Erkinger von Sigismund mit der Einsammlung der königlichen Judensteuer zu Regensburg, Straubing und Landshut sowie von Strafgeldern für Meineide der dortigen Juden beauftragt. Noch größeres Gewicht hatte das 1429 erteilte Privileg zur Einziehung der Judensteuern in deutschen und welschen Landen, auch wenn dem zahlreiche Privilegien entgegenstanden. Erkinger gehörte zusammen mit Jakob Truchsess von Waldburg als Landvogt in Schwaben zur kaiserlichen Kommission, die Sigismund 1430 mit der Untersuchung der Ritualmordanklage gegen die Ravensburger Juden beauftragte. Diese fanatischen Vorwürfe führten zu Pogromen und zur Vertreibung der Juden aus den meisten Städten im Bodenseeraum. Die Übertragung der Untersuchung an Erkinger ist aus seinen Erfahrungen mit Judensteuern und jüdischen Strafgeldern erklärbar, denn das Vermögen der Ravensburger Juden als Kammerknechte des Reiches fiel an den königlichen Fiskus. Mit Urkunde vom 4. Mai 1434 gestattete Kaiser

<sup>14</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 135 (Abschrift des Ehevertrags vom 14. Mai 1421). Ihr Grabstein von 1467 ist in der ehemaligen Klosterkirche zu Astheim als der älteste erhalten.



Sigismund dem Erkinger von Seinsheim sowie dessen Erben bei Hohenkottenheim Juden aufzunehmen. Im selben Jahr erhielt Erkinger das kaiserliche Stadt- und Befestigungsprivileg für Seinsheim.

Schon zu Lebzeiten Erkingers I. folgten seine ältesten Söhne Michael I. und Hermann von Seinsheim dem politischen Weg des Vaters. 1433 wurde Michael I. mit der fürstbischöflich würzburgischen Burg Trimberg belehnt und im folgenden Jahr wurde er fürstbischöflicher Rat. Als königlicher Amtmann in der Reichsstadt Windsheim konnte er die Nachfolge seines Vaters antreten. Auch Hermann (gest. 1448) begab sich nach seiner Rückkehr aus Böhmen in würzburgische Kriegsdienste; 1444 wurde er Schweinfurter Vogt wie zuvor sein Vater.

1428 trug Erkinger I. seinen ganzen Besitz dem Reich zum Lehen auf, worauf er am 11. August 1429 zu Preßburg von Kaiser Sigismund in den Stand eines Freiherren erhoben wurde, gleich „als ander recht gefryet banyrherren“ im Reich. Dadurch erlangte er Sitz und Stimme auf den Reichstagen und kam in den Genuss weiterer adeliger Privilegien. Zur besseren Verwaltung seines Besitzes legte er ein erstes Kopialbuch an, das seit dem 19. Jahrhundert im Zentralarchiv Krumau, heute Český Krumlov, verwahrt wird.

Erkinger bestimmte 1428 testamentarisch seinen Stammsitz Stephansberg mit den zugehörigen Besitzungen für seine Kinder aus erster Ehe, dagegen Schwarzenberg und Hohenlandsberg für die Kinder aus seiner zweiten Ehe.<sup>15</sup> Erkingers Sohn Michael I. aus der ersten Ehe stiftete die ältere, die Seinsheim-Stephansbergische Linie, die Söhne Johann und Sigmund aus der zweiten Ehe die Schwarzenberg-Hohenlandsbergische (fränkische) Linie. Die Trennung in die Familien Seinsheim und Schwarzenberg zeigte sich auch im Wappen: Die Schwarzenberg fügten den drei Seinsheimischen blauen und weißen Pfählen einen vierten Pfahl hinzu. Auch in der Helmzier zeigte man einen kleinen, aber wichtigen Unterschied: Die Herren von Seinsheim hatten entweder einen menschlichen Rumpf oder Hörner als Helmzier geführt, verzichteten nun aber auf die Hörner. Dagegen

<sup>15</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 179 (abschriftliche Überlieferung).

fürten die Schwarzenberg im Vollwappen beides – Rumpf und Hörner – entweder auf einem Helm vereint oder auf zwei Helme verteilt.

Es gibt leider kein zeitgenössisches Abbild Erkingers I. von Schwarzenberg und auch sein Grabmal im Kloster Astheim ist untergegangen. Eine gewisse Vorstellung vermag das fast zeitgleiche Epitaph seines Verwandten Martin von Seinsheim vermitteln, das in der Würzburger Marienkapelle erhalten ist und den 1434 Verstorbenen in modischer Kleidung und Rüstung zeigt, angetan mit den Insignien der Fürspänger, die auch der 1437 verstorbene Erkinger getragen hatte.



Das Epitaph Martin von Seinsheims (gest. 1434) in der Würzburger Marienkapelle (Foto: Daniel Burger, 2017).

## **1 Ältester Beleg des Familiennamens Seinsheim im Schwarzenberg-Archiv – der Besitz um (Markt) Nordheim**

Stiftung einer Seelmesse in der Kapelle zu (Markt) Nordheim durch Erkinger (III.) von Seinsheim-Kottenheim, seine Ehefrau Adelheid und deren Söhne Erkinger, Konrad und Fritz

1338 Dezember 7

Die Herren von Seinsheim saßen seit dem 14. Jahrhundert südwestlich von (Markt) Nordheim auf der Burg Hohenkottenheim. Ein anderer Familienzweig bewohnte südöstlich von Nordheim die Wasserburg „im See“, die im 16. Jahrhundert auf eine benachbarte Höhe verlegt wurde. Das Seehaus musste 1397 nach einer Fehde den Grafen von Rieneck zu Lehen aufgelassen werden und wurde 1405 an die Kottenheimer Linie verkauft, die es erst 1546 wieder zu freiem Eigen machen konnte. Die Burg Hohenkottenheim, im Bauernkrieg 1525 schwer beschädigt, wurde im Zweiten Markgrafenkrieg 1553 zerstört. Dagegen besteht Schloss Seehaus bis heute. Es wurde nach der Zerstörung Hohenkottenheims namengebend für das Seinsheimische, ab 1646/55 Schwarzenbergische Amt.

In Nordheim waren die Seinsheim – noch vor dem Würzburger Bischof und der Dompropstei – die dominierende Grundherrschaft. Die ursprüngliche Pfarrkirche lag im kleinen Kottenheim, von der die Kapelle in Nordheim als Filiale abhing. Zur Finanzierung einer Ewigmesse gaben Erkinger (III.) von Seinsheim zu Kottenheim, seine Ehefrau Adelheid und deren Söhne Erkinger (IV.), Konrad und Friedrich 1338 aus fünf Huben, die sie eigens gekauft hatten, jährlich an die Kapelle von „Northeim under Kottenhein“ 20 Malter Korn sowie 10 Pfund Heller bis zum Erreichen der Kaufsumme von 200 Pfund Heller. Weiterhin gaben sie als ewigen Besitz der Messstiftung zwei Morgen Weingärten zu Krassolzheim („Grassultz“). Die Urkunde wurde mit einem der ältesten gut erhaltenen Siegel der Seinsheimer bestätigt.

Ich erbeund von Hauwenheim grünt von Ertzenheim Ich Albat sin abtun wirtin  
 und von Ertzenberg abtun und spritz in sine rechen affend an diesem brief allen  
 den die in leben oder toten lesen und bekeme das wir mit dem werte walden roten mure  
 durch unsz selb hal wullen zu einer zungen messe die wir gemacht haben und  
 machen in dem wald zu Nothen und Ertzenheim geln und bestreiden haben und  
 geln und bestreiden an diesem brief die fünf hufe die wir E. auf den mit den  
 von Schwarzsch und mit dazogen erimatus kint für zwei hundert phunt  
 gut hald so von wir geln sulth. eine appellan alle für zwanzig ande harn  
 und zehen schunt hald als lange by wir geln zwei hundert phunt hald an die  
 zogen messe ad bewisen die zogen güter ist daz gut de als gut sin als die  
 zogen wacen sind bestreiden und geln auch zu dazogen messe zwen moze von  
 walden die stige sin in d. mardt zu erschiltz die zu dazogen messe gehören  
 sulth ewigliche und so bi. blite sulth. und die ein recht appellan d. zogen messe  
 haben sol und messz. Wir geuzyn aus d. zogen gut mit d. bestreidheit als  
 vorgeschribt stet got und gewiltich und geln si auf in dem stund d. d.  
 rezzunt appellan ist und auch eine rechtliche appellan noch an mit mude mit  
 halm und mit hant als wir zu recht sulth und setzen sin nützlich gewo der  
 zogen gut und güter der sache allen zu vntende d. gewiltich geln wir mit  
 gesammet hant in diesem brief sigelt mir mine d. zogen erbeund anhangen  
 de sigelt dar und wir die zogen Albat erbeund abtun und spritz und d. in  
 te wozheit und strengheit d. vorgeschribt dinge dar brief wart geln do ma.  
 zelt von unser gebürte zugehen hant für und in d. d. und dazogte hant  
 an E. ruffte tag noch sint. Nicolaus tag



Mit Seinsheimer Förderung, vielleicht ausgelöst durch die Stiftung 1338, konnte Nordheim „unter (Hohen-)Kottenheim“ zur Pfarrei aufsteigen. Die Kirche St. Kilian in Kottenheim dagegen verlor ihre Pfarreirechte und verfiel, ihr Standort mit dem Friedhof ist noch am Dorfrand auf einer kleinen Anhöhe erkennbar. In der Nordheimer Pfarrkirche ließen sich die Seinsheimer bestatten. Melchior von Seinsheim zu Hohenkottenheim bekam 1510 für Nordheim und Seehaus sogar vom Kaiser die Blutgerichtsbarkeit mit Halsgericht verliehen (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 674). Der hieraus entstandene Streit mit dem Würzburger Fürstbischof führte bis vor das Reichskammergericht und konnte erst 1662 durch einen Vertrag beigelegt werden (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 2184, 2192, 2193). Ab 1655 waren die katholischen Schwarzenberg hier auf die seit 1528 evangelischen Seinsheim gefolgt (siehe Seite 58 ff.). Noch 1958 sorgte Dr. Heinrich Prinz zu Schwarzenberg als Patronatsherr für eine Renovierung des Inneren der evangelischen Markt Nordheimer Pfarrkirche; zehn Jahre später wurden die evangelisch-lutherischen Privatpatronate in Bayern aufgehoben. Für die Fürsten Schwarzenberg betraf diese Maßnahme die evangelischen Kirchen von Bullenheim, Erlach, Herrnsheim, Hüttenheim, Krassolzheim, Markt Nordheim, Marktbreit, Schnodsenbach, Unterlaimbach und Weigenheim und auch die katholischen Kirchen in Dornheim, Erlach, Geiselwind, Hüttenheim, Marktbreit, Scheinfeld und Seinsheim (siehe Seite 97 ff.).

Urkunde, Pergament, mit anhängendem Siegel, 17 x 19,5 cm [alle folgenden Größenangaben Höhe x Breite in Zentimetern]

Staatsarchiv Nürnberg [im Folgenden immer StAN], Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 3

Literatur: N.N., Patronatskirche; Hojer, Scheinfeld, S. 199–202; N.N., Seinsheim'sches Epitaph.

## 2 Die Seinsheim als Geldgeber für den Kaiser

Schuldbekanntnis Karls IV. über 9.300 Gulden und 500 Mark lötiges Silber gegen Erkinger von Seinsheim

1355 Dezember 18, Nürnberg

Nach seiner Kaiserkrönung in Rom rief Karl IV. einen Hoftag in Nürnberg zusammen, auf dem er 1355 den ersten Teil der sogenannten Goldenen Bulle verhandelte. Wegen großer Geldnöte war der Kaiser gezwungen, bei seinen Gefolgsleuten Kredit aufzunehmen. Erkinger von Seinsheim hatte Karl IV. bereits 1347 eine größere Geldsumme geliehen, was ihm 1352 mit einem Halsgerichts- und Marktprivileg für das Dorf Gnötzheim, in dem er seit 1340 die Dorfherrschaft innehatte, gelohnt wurde (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 6, 8). Dem jüngst in Rom gekrönten Kaiser konnte er erneut eine gewaltige Geldsumme vorstrecken: 9300 rheinische Gulden (davon 7000 Gulden in bar sowie 2300 Gulden als Bezahlung der kaiserlichen „Herberge“ zu Nürnberg) und 500 Mark (eine Gewichtseinheit) lötigen Silbers. Zu den vom Kaiser zugesicherten Bedingungen der Rückzahlung gehörte, dass der Gläubiger „freyen gewalt [erhielt], uns und alle die unsern anzûgreiffen, ... mit gericht oder one gericht, geistlich oder wernclich [= weltlich], ... als lange und als vil biß daz wir und unser erben in und alle seine erben bezalen ...“

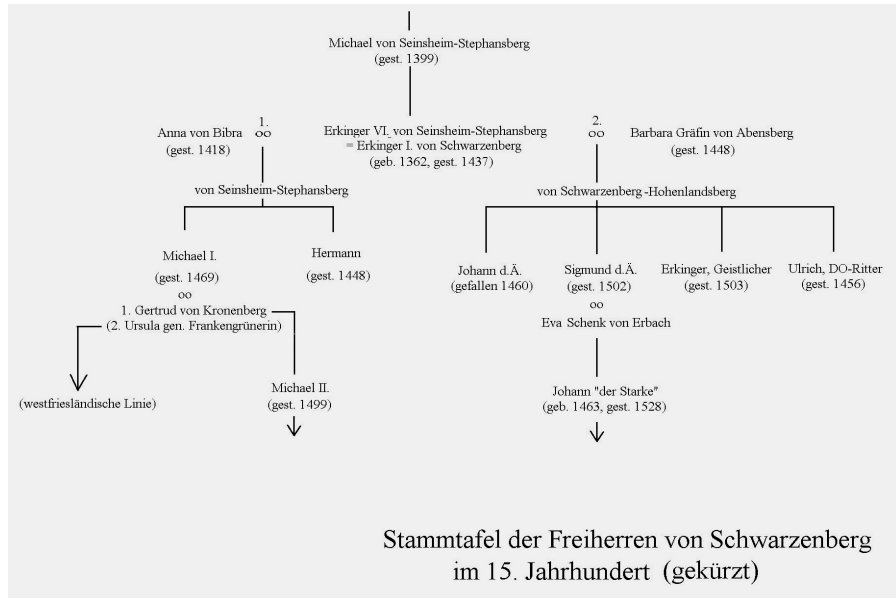
Die Schuldurkunden von 1347 und 1355 sowie das Gerichts- und Marktprivileg von 1352 sind die ältesten königlichen bzw. kaiserlichen Urkunden im Archiv der „Herrschaft Schwarzenberg“. Dass die Urkunde von 1355 unversehrt erhalten ist, deutet auf eine fehlende Auslösung der Schulden. Immerhin hatte Erkinger I. von Seinsheim-Schwarzenberg eine aus der Zeit Karls IV. stammende Schuldverschreibung vernichten lassen, wofür ihm der Kaiser 1418 die Stadtsteuer und die halbe Judensteuer der Reichsstadt Windsheim so lange verpfändete, bis davon 1000 rheinische Gulden empfangen worden waren.

Urkunde, Pergament, mit anhängendem kaiserlichem Hofgerichtssiegel, 52,4 x 27,6 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 12

### 3 Die Dynastie der Schwarzenberg

#### Abstammung Erkinger I. von Schwarzenberg



Moderne Stammtafel (Entwurf: D. Burger, nach: Schwarzenberg, Geschichte)

### 4 Erwerb der Stammburg Schwarzenberg

Verkaufsbestätigung des Wilhelm von Vestenberg über seinen Anteil an Burg Schwarzenberg an Erkinger I. von Seinsheim-Stephansberg

1405 September 29

Erkinger von Seinsheim-Stephansberg konnte die Burg „Swartzenberg“ zwischen 1405 und 1421 nur stückweise erwerben. Die vermutlich im 13. Jahrhundert erbaute Burg oberhalb von Scheinfeld hatte zuvor mehrmals den Besitzer gewechselt. Sie war 1328/30 an die Grafen von Hohenlohe gekommen, die sie wiederum 1385 an zwei Herren von Vestenberg verkauften. Unter deren Nachkommen hatte sich der Besitz in vier Anteile aufgespalten. Erkinger kaufte 1405



Anteile des Albrecht und Wilhelm von Vestenberg und richtete als neuer Miteigentümer an der Burg sogleich mit den übrigen Besitzern, Hans und Otto von Vestenberg, einen neuen Burgfrieden auf. Schon im folgenden Jahr 1406 verkaufte Hans von Vestenberg seinen Anteil an Erkinger und schied damit aus der Ganerbenburg aus. 1411 kaufte Erkinger – gemeinsam mit Wilhelm d.Ä. von Abenberg – das Viertel des Otto von Vestenberg. Wilhelm von Abenberg allerdings verkaufte seinen Anteil nicht direkt an Erkinger, sondern veräußerte ihn 1420 an Fürstbischof Johann II. von Würzburg. Dies war nicht ohne gewisse Pikanterie, denn Erkinger und der Fürstbischof lagen zu diesem Zeitpunkt in Streit miteinander. Erst als der Streit beigelegt worden war, verkaufte Fürstbischof Johann II. 1421 seinen Anteil an Schwarzenberg an Erkinger, der nun endlich den Gesamtbesitz in seinen Händen vereinte. In der letzten Erwerbssurkunde sicherten Erkinger und sein Sohn Michael I. zu, von dieser Burg aus nie etwas gegen den Würzburger Bischof und sein Kapitel zu unternehmen.

Die als Eigen erworbene Burg hat Erkinger zusammen mit der Herrschaft 1428 dem Reich zu Lehen aufgetragen; 1511 wurde sie im Cadolzheimer Vertrag zu einem brandenburg-ansbachischen Afterlehen.

Urkunde, Pergament, mit 7 anhängenden Siegeln, 32 x 20 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 68

## 5 Schloss Schwarzenberg

Ansicht des Schlossbergs von Osten, im Bildhintergrund Scheinfeld

1648

Die Burg Schwarzenberg präsentiert sich nach umfangreichen Um- und Ausbauten des 17. bis 18. Jahrhunderts heute als frühneuzeitliches Schloss, das seinen Erhalt nicht zuletzt den umfangreichen Baumaßnahmen ab 1893 unter Fürst Adolf Josef zu Schwarzenberg (1832–1914) und seinem Sohn Fürst Johann II. zu verdanken hat. Der Kernbereich um den Inneren Hof dürfte weitgehend der Burg des 13. Jahrhunderts entsprechen. Einst verfügte sie über drei hohe Türme: Zwei Türme an der Front zum Berg, ein dritter an der Stelle,



an der sich heute noch das Wahrzeichen des Schlosses, der „Schwarze Turm“, erhebt. Nach einem verheerenden Brand 1607 wurde die Kernburg einheitlich im Renaissancestil umgestaltet und erhielt die regelmäßige Reihung von Dachgiebeln sowie die polygonalen Eckerkertürme. Im Hofinneren wurde ein modernes Treppenhaus (der sog. „Schwanenturm“) angefügt. Der Augsburger Baumeister Elias Holl lieferte Pläne zum Wiederaufbau ebenso wie die Nürnberger Baumeister Jakob Wolff Vater und Sohn. Von 1610 bis 1615 errichtete man im südwestlichen Zwinger Richtung Scheinfeld die katholische Schlosskirche mit einer kleinen Familiengruft. Das Schlossinnere ist in den 1650er und 1660er Jahren nochmals erneuert worden, u.a. mit dem Einbau des prächtigen „Rollsaals“ und schwerer Kassetten- und Stuckdecken. Den Abschluss bildete die Erneuerung des „Schwarzen Turms“ 1670–1674, der auf Merians Kupferstich noch seine mittelalterliche Höhe mit einer Renaissancehaube zeigt.

Auf dem breiten, flachen Vorgelände im Nordosten dürften sich schon immer Wirtschaftsgebäude befunden haben. Durch den Ausbau zum barocken Wirtschaftshof mit Meierei, Brauerei und Beam-

tenwohnungen ist die von Matthäus Merian d.Ä. (1593–1650) überlieferte Ansicht stark verändert worden.

Kupferstich (Nachdruck aus: Merian, *Topographia Franconiae*), 30 x 40 cm

StAN, ohne Signatur

Literatur: Andraschko, Schloß; Schwab, Schloß; Hojer, Scheinfeld, S. 272–303.

## **6 Der zweite Grundpfeiler der Herrschaft: Hohenlandsberg**

Verkaufsbestätigung über Burg und Amt Hohenlandsberg von Bischof und Domkapitel zu Würzburg an Erkinger I. von Schwarzenberg

1435 November 1

Die Burg Hohenlandsberg lag nordöstlich von Weigenheim auf einem markanten Berggipfel (knapp 500 mNN). Im 14. Jahrhundert waren Burg und Herrschaft noch im Besitz der Grafen von Hohenlohe. 1393 kaufte Fürstbischof Gebhard von Würzburg (Hohen-)Landsberg. 1416 verpfändete Fürstbischof Johann Hohenlandsberg unter Vorbehalt an Hildebrand von Seinsheim und dessen Sohn Kraft sowie Konrad von Seinsheim. Erkinger I. von Schwarzenberg konnte schließlich 1435 den Besitz arrondieren. Lediglich ein auf zwei Monate begrenztes würzburgisches Vorkaufsrecht wurde dem Fürstbischof zugesagt. Kurz vor 1500 erhob sich mit dem Markgrafen von Brandenburg ein Streit um den rechtlichen Status der Herrschaft Hohenlandsberg, der bis vor das Reichskammergericht getragen und schließlich mit dem Cadolzheimer Vertrag 1511 beigelegt wurde. Das Eigen Hohenlandsberg wurde dem Markgrafen von Brandenburg zu Lehen aufgetragen, das Reichslehen Schwarzenberg wurde zu einem markgräflichen Afterlehen (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 691–694; Schwarzenberger Archiv 30/10).

Obwohl die starke Befestigungsanlage im Zweiten Markgrafenkrieg zerstört wurde, ist die Benennung „Amt Hohenlandsberg und Wäserndorf“ geblieben, und noch im 19. Jahrhundert fand sie als „Fürst-

lich schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg“ ihren Ausdruck, wobei Sitz Schloss Seehaus war.

Urkunde, Pergament, mit 7 (von einst 8) anhängenden Siegeln, 29,5 x 48 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 224

Literatur: Burkhardt, Hohenlandsberg; Dohna – Schuh, Spuren, S. 90–93.

## 7 Die erste Grablege der Familie

Stiftung der Kartause Astheim durch Erkinger I. von Schwarzenberg und seine Frau Anna

1409 Juni 2

Im Jahre 1408 erhielt Erkinger I. für das kleine Dorf Astheim (früher Ostheim genannt) unmittelbar gegenüber von Volkach am Main von König Ruprecht das Marktrecht sowie das Halsgericht. Im folgenden Jahr stifteten Erkinger I. von Schwarzenberg und seine Ehefrau Anna von Bibra in Astheim ein Kartäuserkloster, das den Namen Pons Mariae (Mariäbruck) erhielt. Der erste Prior kam aus der nahen Kartause Tüchelhausen (bei Ochsenfurt).

Zur Ausstattung des Klosters gaben die Gründer 1409 zahlreiche Güter, Gefälle, Renten und Rechte insbesondere in dem Markt Ostheim bzw. Astheim. Unter den acht Zeugen waren fünf Seinsheimer aus den anderen Linien, so dass die Klostergründung als Familienangelegenheit erscheint. Die kaiserliche Bestätigung der Gründung folgte 1410, vermehrt um das Privileg, das Dorf später auch zur Stadt erheben zu können – was wegen der Nähe Volkachs unterblieb. Bis 1414 konnte das Kloster seinen Grundbesitz rund um Astheim arrondieren.

1416 genehmigte das Generalkapitel des Kartäuserordens eine Begräbnisstätte in der Klosterkirche für die Gründer des Klosters, Erkinger I. und Anna von Seinsheim-Schwarzenberg, sowie für die übrigen Wohltäter des Klosters Begräbnisse im Kirchhof. Außerdem durfte zur Verwaltung der zum Kloster gehörigen Pfarrei Astheim ein Priester angenommen werden, denn die Kartäuser sollten in stren-

ger Klausur im Kloster leben und den Kontakt mit der Außenwelt vermeiden. Schon zwei Jahre darauf wurde die Kartause Astheim als Seinsheim-Schwarzenbergische Familiengrablege das erste Mal genutzt, als Erkinger I. seine erste Frau Anna von Bibra dort begraben musste. Er selbst fand 1437 in Astheim seine letzte Ruhe. Einer seiner Söhne aus zweiter Ehe, der nach dem Vater gleichfalls den Namen Erkinger trug, schlug eine geistliche Laufbahn ein; er wurde Pfarrer zu Neustadt an der Aisch und Scheinfeld, Domherr zu Eichstätt und beschloss seinen Lebensweg 1503 als Kartäuser zu Astheim.

Der ursprüngliche Stiftungsbrief von 1409 ist neben weiteren Astheimer Originalurkunden im Jahre 1527, nachdem das Kloster zwei Jahre zuvor im Bauernkrieg schwer beschädigt worden war, beim Rat der Reichsstadt Schweinfurt hinterlegt worden. Dort dürfte er bereits im 16. Jahrhundert verloren gegangen sein, was die vom Abt des Nürnberger Egidienklosters beglaubigte Abschrift (sog. Vidimus) von 1497 über die Schwarzenberger Klostergründung umso wertvoller macht.

Vidimierte Kopie von 1497, Pergament, mit anhängendem, stark beschädigtem Konventsiegel, 53 x 58 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 85

Literatur: Burckhardt, Karthause Ostheim; Büttner, Grablege; Dohna – Schuh, Spuren, S. 136–141; Fugger, Seinsheim, Beilage 110; Karlinger, Gerolzhofen, S. 21–37.

## **Aufbruch in eine neue Zeit. Johann der Starke von Schwarzenberg (1463/65–1528)**

Im Jahr 1502 trat Johann II. Freiherr von Schwarzenberg (1463/65–1528) die Regierung an. Regional wie überregional erlangte er als Diplomat, Rechts- und Kirchenreformer große Bedeutung.<sup>1</sup> Das Aussehen Johanns II. von Schwarzenberg ist durch einen postum angefertigten Holzschnitt des Meisters B.I. (Iohannes Beiditz = Hans Weiditz?) überliefert, der ihn als etwa 50jährigen Mann zeigt und auf ein verschollenes Gemälde Albrecht Dürers von etwa 1513 zurückgeht (s. S. 35). Johanns für damalige Zeiten ungewöhnliche Körpergröße von etwa 1,90 m trug ihm in Verbindung mit seinen Leibeskräften schon unter den Zeitgenossen den Beinamen „der Starke“ ein. Der durch Turniere Geübte wurde auch der „teutsche renner und stecher“ genannt.<sup>2</sup>

In den ersten Jahrzehnten seines Lebens wies freilich nichts auf die spätere Entwicklung hin, im Gegenteil. Johann der Starke wurde an Weihnachten 1463 oder 1465 auf Schloss Schwarzenberg geboren – je nachdem ob man dem Herausgeber eines seiner Druckwerke oder einer urkundlichen Notiz im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg Glauben schenken mag.<sup>3</sup> Über seine Kindheit und Jugend schweigen die Quellen weitgehend. Er durchlief zunächst die standesgemäße Ausbildung als Knappe an einem Fürstenhof am Rhein und zeigte sich als Teilnehmer an großen Turnieren ganz der ritterlichen, spätmittelalterlichen Tradition verpflichtet. Wegen vorübergehender Neigung zu Trank und Spiel soll ihm sein Vater mit Enterbung gedroht haben. Johann musste versprechen, in Zukunft „keinen Tag mehr /

<sup>1</sup> Scheel, Schwarzenberg; Merzbacher, Lebensbilder; Berger, Fürstenhaus, S. 32–49; Andraschko, Schloß, S. 149–157; Schwarzenberg, Geschichte, S. 58–68.

<sup>2</sup> Scheel, Schwarzenberg, S. 16 f.; Zitat S. 15 (nach einem Brief des Markgrafen Casimir von Brandenburg an Albrecht von Preußen vom 26. Mai 1526); Zink, Kulturdokumente, Nr. 114.

<sup>3</sup> Vgl. Scheel, Schwarzenberg, S. 14 f.; StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 186.

dann einen Rheinischen Gülden verspilen / Und nimmer mer / wenig noch vil / zutrincken“.<sup>4</sup> Eine um 1488 geschlossene Ehe mit Kunigunde von Rieneck verband ihn – standesmäßig vorteilhaft – mit zahlreichen Grafenhäusern aus dem fränkisch-hessisch-schwäbischen Raum.<sup>5</sup> Kunigunde schenkte ihm vier Söhne und acht Töchter, bevor sie 1502 im Kindbett starb. 1488 zog Johann als Begleiter seines Vaters mit einem Adelsheer in die Niederlande, um den zwei Jahre zuvor gekrönten römisch-deutschen König Maximilian (1459–1519) zu befreien, den unzufriedene Untertanen festgesetzt hatten. Typisch für die feudale Lebensweise des Spätmittelalters war zudem die Teilnahme an einer Pilgerreise ins Heilige Land, die er 1493 im Gefolge des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen antrat. Dabei passierte er unter anderem Venedig, Korfu, Kreta, Rhodos, Zypern, Jaffa, Neapel und Rom.<sup>6</sup> Auch seine politische Karriere kann zunächst als exemplarisch für den niederen Adel seiner Zeit gelten. Ab 1490 war er für ein Jahr in bayerischem Sold „von Haus aus“, das heißt ohne an den dortigen Hof zu ziehen. Im gleichen Jahr kam er auch in die Dienste des Hochstifts Würzburg, zunächst für vier Jahre als Amtmann in Neuenburg und Herbolzheim, dann nochmals 1499 als Amtmann zum Zabelstein. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er auch das ererbte würzburgische Oberstjägermeisteramt, das die Familie seit den Zeiten des Stammvaters Erkinge I. innehatte.<sup>7</sup>

Eine Lebenswende brachte an Ostern des Jahres 1501 die Bestallung Schwarzenbergs als bambergischer Hofmeister, der den Vorsitz im bambergischen Hofgericht ausübte. In dieser Funktion diente er bis 1524 unter vier Bischöfen. Vor allem der langjährige Oberhirte Georg II. Schenk von Limpurg (reg. 1505–1522), ein Schwager Johanns, galt als ein enger Vertrauter.<sup>8</sup> Bei den berüchtigten Fehden zwischen

<sup>4</sup> Schwarzenberg, Büchlein, Vorrede.

<sup>5</sup> In einem Spruchbrief von 1488 wird sie noch als Verlobte bezeichnet; vgl. StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 515 (21. Januar 1488).

<sup>6</sup> Paravicini, Reiseberichte, S. 244–247. Die Teilnahme Schwarzenbergs ist lediglich dokumentiert im Rechnungsbuch des Hans Hundt; ebd., S. 258 ff.

<sup>7</sup> In diesem Zusammenhang dürfte ein eigenhändiges Projekt für einen Schutz- und Schirmbrief des Bischofs Lorenz zu Würzburg von 1502 stehen; StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 592.

<sup>8</sup> Römmelt, Cicero, S. 5 f.

dem Bischof und Götz von Berlichingen wirkte Johann als Vermittler, und nicht umsonst ließ Goethe sein gleichnamiges Schauspiel in einer Herberge bei Schloss Schwarzenberg beginnen. Überregionale Bedeutung gewann Johann der Starke durch seinen maßgeblichen Anteil an der Herausgabe der „Bambergischen Peinlichen Halsgerichtsordnung“ von 1507, kurz „Bambergensis“ genannt (Kat.-Nr. 8). Die „Bambergensis“ wurde 1516 fast unverändert auch in den Fürstentümern Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach eingeführt. Sie wurde vielfach nachgedruckt und diente teilweise als wörtliche Vorlage für die „Peinliche Halsgerichtsordnung“ Karls V. (Kat.-Nr. 9).

Johann der Starke war im Dienste des Bischofs von Bamberg viel unterwegs, besuchte die Reichstage von Köln und Trier 1505 und 1512 und hielt für seinen Dienstherrn 1505 die Belehnungsansprache bei König Maximilian I., der ihn Ende 1512 auch als Rat anstellte. Die Einbindung in die Reichspolitik hielt unter Maximilians Nachfolger Kaiser Karl V. (1500–1558) an. Beim berühmten Reichstag in Worms 1521 war Johann der Starke anwesend und erhielt dort zwei Wochen nach der Anhörung Luthers eine kaiserliche Privilegienbestätigung.<sup>9</sup> Sicherlich gehörte er dem Ausschuss für den Entwurf einer Peinlichen Halsgerichtsordnung des Reiches an.<sup>10</sup> Auch bei den in Nürnberg gehaltenen Reichstagen und dem Reichsregiment von 1522 bis 1524 wirkte Johann von Schwarzenberg mit. Seine vornehmste Mission war die Entsendung an den Kaiserhof in Wien im Frühsommer 1522, wo er mit dem Reichsoberhaupt über die Aufstellung von Truppen verhandelte, denn eine erste Belagerung Wiens durch die Türken zeichnete sich ab. Als Vertreter des Erzbischofs von Kurmainz hatte Schwarzenberg sogar zeitweise den Vorsitz im Reichsregiment inne.

Seit 1522 regierte in Bamberg Bischof Weigand von Redwitz, der in der Frage der Kirchenreformation eine streng papsttreue Haltung einnahm. Johann der Starke hingegen hatte spätestens 1522 schriftlich Kontakt zu Luther aufgenommen; dieser bescheinigte ihm eine

<sup>9</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 758 (2. Mai 1521).

<sup>10</sup> Eine Handschrift des Wormser Entwurfes der Halsgerichtsordnung erhalten in: StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Amtsbücher 14; dazu Scheel, Schwarzenberg, S. 70 f.



„herzliche gute Meinung, die gern wollt, daß Jedermann Gnüge und Niemand Klage an meiner Lehre hätte“.<sup>11</sup> Mit der Entführung seiner Tochter Barbara aus dem Kloster zum Heiligen Grab in Bamberg 1524 besiegelte Johann von Schwarzenberg den Bruch mit der katholischen Kirche. In einem gedruckten Sendbrief begründete er diesen Schritt damit, dass die „Tyrannischen“ Mönche die Heilige Schrift in verfälschter Form predigten. Die harsche Kritik schließt mit den Worten: „Darumb bitt ich alle fromme Christliche hertzen, die inn Clöstern seyn, oder kinder darinn haben (dann ich zweyfel nicht ir seyen viel, den noch zů helffen ist) sie wöllen herauß geen, oder inen herauß helffen, auf das sie nicht mit dem grossen Gottlosen hauffen verderbenn unnd zůschanden werden“.<sup>12</sup> Auch hierauf erhielt er von Luther Lob und Bestärkung.<sup>13</sup> Als Verfechter der Reformation griff Johann der Starke noch mehrfach zum modernen Medium des Buchdrucks (Kat.-Nr. 10). Mit dieser Einstellung konnte sich Schwarzenberg im Dienste des Bischofs von Bamberg nicht mehr halten. Nach dem Ende des Reichsregiments in Nürnberg im Frühjahr 1524 fungierte Johann von Schwarzenberg daher als Rat des Markgrafen Casimir von Brandenburg (1481–1527) und stellte gemeinsam mit dessen Kanzler Georg Vogler (1486–1550) die Weichen für die neue „Brandenburgische Kirchenordnung“ und eine Kirchenvisitation in den fränkischen Markgraftümern. Von 1526 bis 1527 entsandte man ihn nach Preußen, wo er den Anstoß zur Säkularisierung des Hochmeistertums gab.

Im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang zur Reformation stand der sogenannte Bauernkrieg, der im März 1525 voll entbrannte und in Franken (neben Schwaben und Thüringen) einen seiner Hauptschauplätze hatte. Auch in Schwarzenberg war die Lage äußerst brenzlich (Kat.-Nr. 10). Anders als viele Adelssitze der näheren Umgebung entgingen die unter Johann neu befestigten Burgen Schwarzenberg und Hohenlandsberg der Zerstörung. Hohenlandsberg und das zur Hälfte

<sup>11</sup> Luther, Briefwechsel 2, S. 600 (Luther an Johann von Schwarzenberg vom 21. September 1522).

<sup>12</sup> Osiander, Sendbryeff. Der Nürnberger Theologe Andreas Osiander (1498–1552) hatte den Sendbrief herausgegeben. Zur Reformationsgeschichte vgl. bes. auch Herrmann, Criminalrecht.

<sup>13</sup> Luther, Briefwechsel 3, S. 406 f. (Luther an Johann von Schwarzenberg vom 21. Dezember 1524).

schwarzenbergische Wässerndorf (s.u.) mussten aber ebenso wie die Kartause Astheim schwere Plünderungen hinnehmen. Nach der Niederschlagung des Bauernheeres übte der als „Bluthund“ verschriene Markgraf Casimir grausame Vergeltung. Auch Johann von Schwarzenberg, dem es nach eigenen Worten vor jeder Form von Gewalt und Unrecht „graute“,<sup>14</sup> ließ an seiner Kritik gegen die Bauern keinen Zweifel. Dennoch gehörte er zum Lager derjenigen, die den Bauern ein gewisses Verständnis entgegenbrachten. Mitten in der Krise ermahnte er seinen Sohn Friedrich, „gnädig“ mit den Aufständischen zu verfahren.<sup>15</sup> Später schrieb ihm der Nürnberger Ratsherr Lazarus Spengler (1479–1534), mit dem Johann seit seiner Nürnberger Zeit in engem Kontakt stand: „Mich erschreckt und bekümmert von Herzen, dass die obrigkeiten viel der unschuldigen ohne alle vorgehende verhörung ihrer antwort strafen und allein zu ihnen sagen sollen, knie nieder und lass dir den kopf abhauen. Wer hat unter den christlichen obrigkeiten je solche tyrannei gehört ...“<sup>16</sup>

Die Bemühungen um eine Verschriftlichung von Rechten, wie sie Johann bei seiner Tätigkeit in Bamberg und später beim Reichsregiment übte, schlugen sich auch im eigenen Territorium nieder. Unmittelbar nach seinem Herrschaftsantritt entstanden die ersten erhalten gebliebenen Güterbeschreibungen der Herrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg (Kat.-Nr. 12, 13). Um 1505 erweiterte Johann die Besitzungen um das zur Hälfte den Seinsheim abgekaufte Schloss und Amt Wässerndorf. Hingegen musste er die Herrschaft Schwarzenberg im Cadolzheimer Vertrag vom 17. Oktober 1511 dem Markgrafen von Brandenburg als Lehen übertragen (vgl. Kat.-Nr. 4).

Neben der rechtshistorischen und politischen Bedeutung verdient das literarische Schaffen Johann von Schwarzenbergs Beachtung, mit dem er in der humanistischen Tradition seiner Zeit steht.<sup>17</sup> Bereits

<sup>14</sup> Andraschko, Schloß, S. 152.

<sup>15</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 219/2 (Schreiben vom 11. April 1525); abgedruckt bei Zöpfl, Alterthümer 2, S. 436–438; Burckhardt, Bauernkrieg, S. 98.

<sup>16</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 2043 (Schreiben vom 27. Juli 1525). Zu Schwarzenbergs Kritik an den Bauern vgl. Schwarzenberg, Kuttenschlang, S. 102.

<sup>17</sup> Werkverzeichnis bei Scheel, Schwarzenberg, S. 365–373; knappe Charakterisierungen bei Römmelt, Cicero.

zu Lebzeiten erschienen die genannten reformatorischen Flugschriften sowie ein „Büchlein vom Zutrinken“ (1512), in dem Johann von Schwarzenberg die Abkehr vom Alkohol propagierte. 1522 gab er eine Übersetzung des antiken Werkes „Cato maior“ von Cicero heraus. Dabei wurde er unter anderem von seinem Hofkaplan unterstützt, da er selbst weder das Lateinische noch das Griechische beherrschte. Von einem unbekanntem Verleger kam schließlich 1531 nach seinem Tod eine Sammlung von Schriften unter dem Titel „Teutsch Cicero“ (Nebentitel: „Officia M.T.C.“) im Druck heraus. Sie besteht aus drei Werken Ciceros sowie vier eigenen Werken des Freiherrn. Bei letzteren handelt es sich um die Erbauungsschrift „Kummertrost“ anlässlich des Todes seiner Gattin (1502), das Moralgedicht „Memorial der Tugend“ über verschiedene historische, biblische und zeitgenössische Fehlentwicklungen (1512), ein Lied gegen das Raubrittertum unter dem Titel „Wider das Mordslaster des Raubens“ (1513) und eine Neuauflage des „Büchleins vom Zutrinken“. Bei seinen Werken verwendete er populäre Formen wie den fingierten Brief oder Dialog und verband sie mit illustrativen Holzschnitten. 1513 wurde Johann von Schwarzenberg selbst Zielscheibe einer anonymen Schmähschrift, die während der Johannes-Messe in Bamberg von einem unbekanntem Buchhändler heimlich verteilt wurde und wohl im Zusammenhang mit einer Fehde um den Bischof von Würzburg stand.<sup>18</sup>

Johann von Schwarzenberg hatte sich in seinen letzten Lebensjahren einer Steinoperation unterzogen. Noch 1527 war er gemeinsam mit Markgraf Casimir in kaiserlichem Dienst zum Kampf gegen den ungarischen König Johann Zápolya (1487–1540) aufgebrochen. Nach dem Tod des Markgrafen, der am 21. September 1527 in Ofen der Ruhr erlegen war, zog sich Johann von Schwarzenberg aber auf seine heimatlichen Besitzungen zurück. Am 23. September 1528 verfasste er sein Testament. Vier Wochen später verstarb er am 21. Oktober 1528 auf einer Gesandtenreise nach Coburg im Gasthof zum „Goldenen Kreuz“ in Nürnberg und wurde auf dem dortigen Johannisfriedhof beigesetzt. Das Grab ist seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr auffindbar. Dass er unter den Zeitgenossen einen bleibenden Eindruck hin-

<sup>18</sup> Merzbacher, Schmähdied, bes. S. 290.



Johann von Schwarzenberg, Holzschnitt um 1530 nach einem um 1513 entstandenen Gemälde Albrecht Dürers (Kunstsammlungen der Veste Coburg, Inventar-Nr. VI,424,12a).

terlassen hatte, beweist das späte Lob Martin Luthers, der ihm noch 1539 bescheinigte, er sei „verständig und trewhertzig“ gewesen, „dem wüste man zu vertrauen“.<sup>19</sup> So kann Johann II. Freiherr von Schwarzenberg mit Fug und Recht, wenn nicht als einer der größten, so doch als einer der großen Staatsmänner seiner Zeit bezeichnet werden.

Die meisten Unterlagen, die über das Leben Johanns des Starken Auskunft geben können, sind entsprechend seiner weitgespannten Tätigkeit andernorts überliefert. Die wenigen ursprünglich im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg verwahrten Dokumente wurden teilweise an

das spätere Zentralarchiv der Familie abgegeben, so ein Faszikel mit Familienkorrespondenz.<sup>20</sup> Im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg erstreckt sich die Überlieferung aus der Zeit Johanns des Starken vor allem auf Urkunden und Amtsbücher aus der Güterverwaltung sowie auf Gerichtsakten.

<sup>19</sup> Luther, Concilijs, [S. 178].

<sup>20</sup> Vgl. StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Archivverwaltung 26, fol. 176.

## 8 Schwarzenbergs Strafrechtsreform in Bamberg

### Bambergische Peinliche Halsgerichtsordnung

[1507] 1580

Die „Bambergische Peinliche Halsgerichtsordnung“ von 1507 war die wichtigste Arbeit Johanns des Starken, die er als Hofrichter des Bischofs von Bamberg maßgeblich mitverfasst hat. Darin werden in 278 Artikeln die bischöflichen „Halsgerichte“ näher beschrieben, die über Kapitalverbrechen (Mord und Totschlag, Raub und Diebstahl, Brandstiftung und Notzucht) zu entscheiden hatten. Die Bezeichnung „Peinlich“ bezieht sich auf die bei der Ermittlung und den Strafen angewandte körperliche „Pein“. Die Folter- und Richtwerkzeuge sind der Druckausgabe als Holzschnitt beigelegt, namentlich der Pfahl zum Verbrennen, die gemauerte Richtstätte mit verschließbarer Eingangstür und Steinmarter für das Köpfen, der hölzerne Galgen, die Zwickzange, die Rute, der Stock (zum Einschließen am Hals), das Richtschwert, das Rad, eine Vorrichtung zum Aufziehen des Delinquenten, eine Kette, ein Gewicht zum Anhängen beim Foltern, die Daumenschrauben und der Pranger. Das Aufrichten eines Gerädes und das Niederknien eines zu Enthauptenden sind sogar szenisch dargestellt. Die „Bambergische Peinliche Halsgerichtsordnung“ (lateinisch: „Constitutio Criminalis Bambergensis“, kurz: CCB) stellt eine wichtige Zäsur in der deutschen Rechtsentwicklung dar. Sie markiert die Wiederentdeckung des Römischen Rechts, das im Mittelalter weitgehend in Vergessenheit geraten war. Mit dem Ermittlungsverfahren von Amts wegen und der geregelten Beweisaufnahme unterschied es sich deutlich vom älteren deutschen Recht. Durch die Reglementierung der Folter wurde ein gewisser Schutz vor gerichtlicher Willkür herbeigeführt. Breiten Raum nehmen die Strafen für verschiedene Vergehen ein. Die Verschriftlichung des Strafrechts war besonders wichtig wegen der seinerzeit überwiegenden Besetzung der Gerichte mit Laien. Die zunächst bei Hans Pfeil in Bamberg aufgelegte Druckausgabe ist gleich im Folgejahr dreimal nachgedruckt worden; vier weitere Nachdrucke folgten zwischen 1510 und 1543. Die im Archiv überlieferte, revidierte Ausgabe von 1580 wurde 1694 und 1738 erneut publiziert.



Band, 31,5 x 21 cm, aufgeschlagen S. 60 f.

StAN, Amtsbibliothek 4°2

Literatur: Scheel, Schwarzenberg; Schwarzenberg, Geschichte, S. 61; Römmelt, Cicero, S. 5 f.; Sagstetter, Bambergensis, bes. S. 19–28; Deutsch, Halsgerichtsordnung.

## 9 Einfluss auf das Strafrecht des Reiches

Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.

[1532] 1558

Vier Jahre nach dem Tode Johanns von Schwarzenberg wurden 1532 unter Kaiser Karl V. (1500–1558) die Bestimmungen der „Bambergensis“ teilweise wörtlich in die Halsgerichtsordnung des Reiches übernommen (lat.: „Constitutio Criminalis Carolina“, kurz: CCC oder „Carolina“). Sie war das erste Strafgesetz, das im gesamten Heiligen Römischen Reich deutscher Nation Geltung beanspruchte. An der Redaktion des Textes hatte Johann der Starke im Vorfeld mitgewirkt. Das Titelblatt zeigt Kaiser Karl V., den Johann von Schwarzenberg persönlich gekannt hatte. Das ausgestellte Exemplar stammt aus dem sogenannten Scheinfelder Centgerichtsbuch von 1589, das außerdem eine Ausgabe der „Brandenburgischen Halsgerichtsordnung“ von 1516 enthält, welche ebenfalls der „Bambergensis“ gefolgt war. Letztere galt für die Territorien des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach und Brandenburg-Ansbach, in dessen Dienst Johann von Schwarzenberg 1524 gewechselt war. Am Ende des Bandes finden sich eine Scheinfelder Centgerichtsordnung aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sowie Scheinfelder Centgerichtsprotokolle der Jahre 1564 bis 1589. Die Bezeichnung „Cent“ (von lateinisch centum = Hundertschaft) war in der Frühen Neuzeit gleichbedeutend mit der Hochgerichtsbarkeit. In seinem Territorium verfügte Johann der Starke über zwei Hochgerichtsbezirke: den Bezirk Scheinfeld mit 33 zugehörigen Orten sowie den Bezirk Seinsheim mit sechs zugehörigen Orten (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 657 und 707). Eine eigene Halsgerichtsordnung wurde aber in seiner Ära nicht erstellt, da man sich wahrscheinlich an der „Brandenburgensis“ und der „Carolina“ orientierte.

Band, 32 x 21 cm, aufgeschlagen ist das innere Deckblatt der „Carolina“

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Amtsbücher 1233

Literatur: Mörath, Beiträge, S. 10 ff., 16; abgedruckt bei Scheel, Schwarzenberg, S. 360 ff. (Anhang IV).

## 10 Johann von Schwarzenberg als Reformator

Vorarbeiten Johannis von Schwarzenberg zum Disput gegen den katholischen Wiedersacher Kaspar Schatzgeyer (1463–1527)

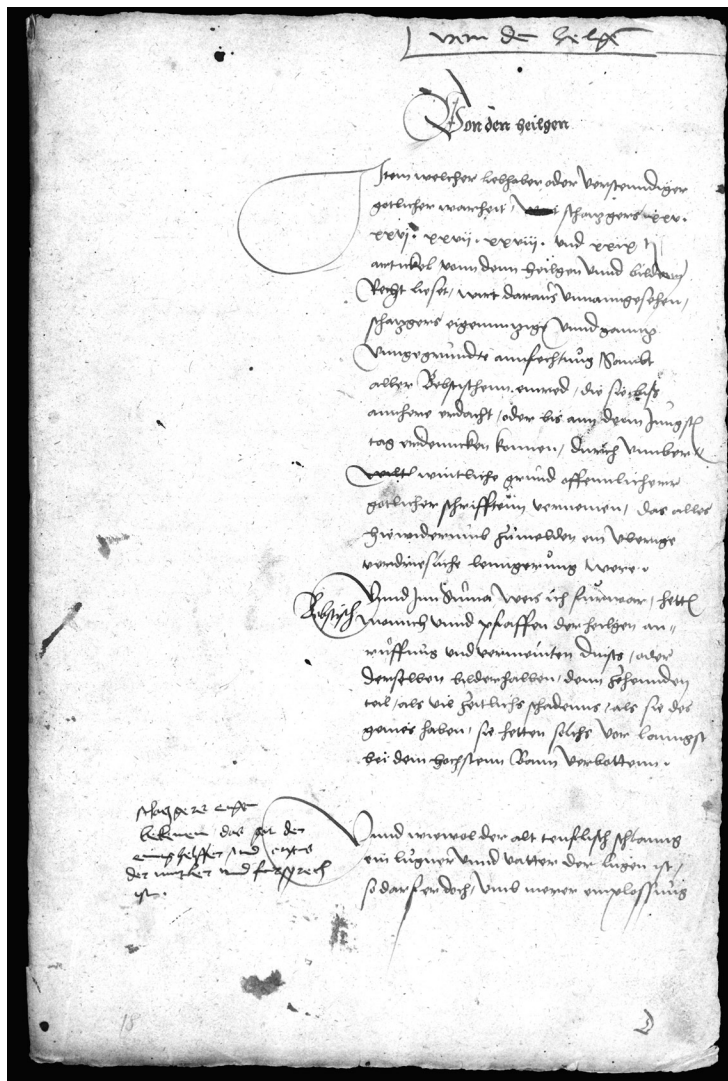
um 1526

Am Wormser Reichstag von 1521 nahm Johann von Schwarzenberg teil und dürfte hier auch Martin Luther persönlich begegnet sein, mit dem er sich seit 1522 mittels Briefen austauschte. Als Mitglied des Reichsregiments wirkte Johann einige Jahre in Nürnberg, einem frühen Zentrum der Reformation, das ihn mit der neuen Lehre stark beeinflusst hat. 1524/25 veröffentlichte er mehrere reformatorische Streitschriften. Zwei davon waren gegen seinen der katholischen Religion verbundenen Sohn Christoph und dessen Vertrauten, den Franziskanerprovinzial Kaspar Schatzgeyer (1463/64–1527), gerichtet. Auf die „Väterliche Anzeigung und Unterweisung“ Christophs 1524 hatte Johann mit einer „Beschwerung der alten teuflischen Schlangen mit dem göttlichen Wort“ geantwortet. Daraufhin verfasste Schatzgeyer 1525 eine „Fürhaltung“, Johann hingegen eine Antwort unter dem Titel „Kuttenschlang“. Schließlich ließ Schatzgeyer 1527 noch eine Schrift „Wider herr Hansen von Schwarzenbergs neulich ausgegangenes Büchlein von der Kirchendiener und geistlichen Personen Ehe“ folgen. Aus diesem Kontext hat sich im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg ein Manuskript erhalten, in dem am linken Rand seine von ihm selbst einmal so bezeichnete „böse hantschrift“ zu erkennen ist. In dem Text kritisierte Johann von Schwarzenberg unter anderem die Heiligenverehrung der „päpstischen Mönche und Pfaffen“ und verteidigte die Priesterehe. Eine weitere reformatorische Druckschrift entstand im Zusammenhang mit der gewaltsamen Herausnahme seiner Tochter Barbara aus dem Kloster zum Heiligen Grab in Bamberg 1524; über dieses dramatische Ereignis sind im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg leider keine Unterlagen vorhanden.

Libell, 34 x 23 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 343/31





Literatur: Luther, Briefwechsel 2, S. 600; Herrmann, Criminalrecht, S. 78–85; Röm-melt, Cicero, S. 16; Merzbacher, Lebensbilder, S. 182 f.; Schwarzenberg, Geschichte, S. 64 ff.; Schwarzenberg, Werk; Berger, Fürstenhaus, S. 43; Scheel, Schwarzenberg, S. 328–335; Hartung, Geschichte, S. 169; Mudrak, Reformation, S. 113–118; Buckwalter, Priesterehe, S. 282 f.; Schwarzenberg, Anzayung; Schwarzenberg, Beschwerde; Schatzgeyer, Fürhaltung; Schwarzenberg, Kuttenschlang; Schatzgeyer, Püechlin.

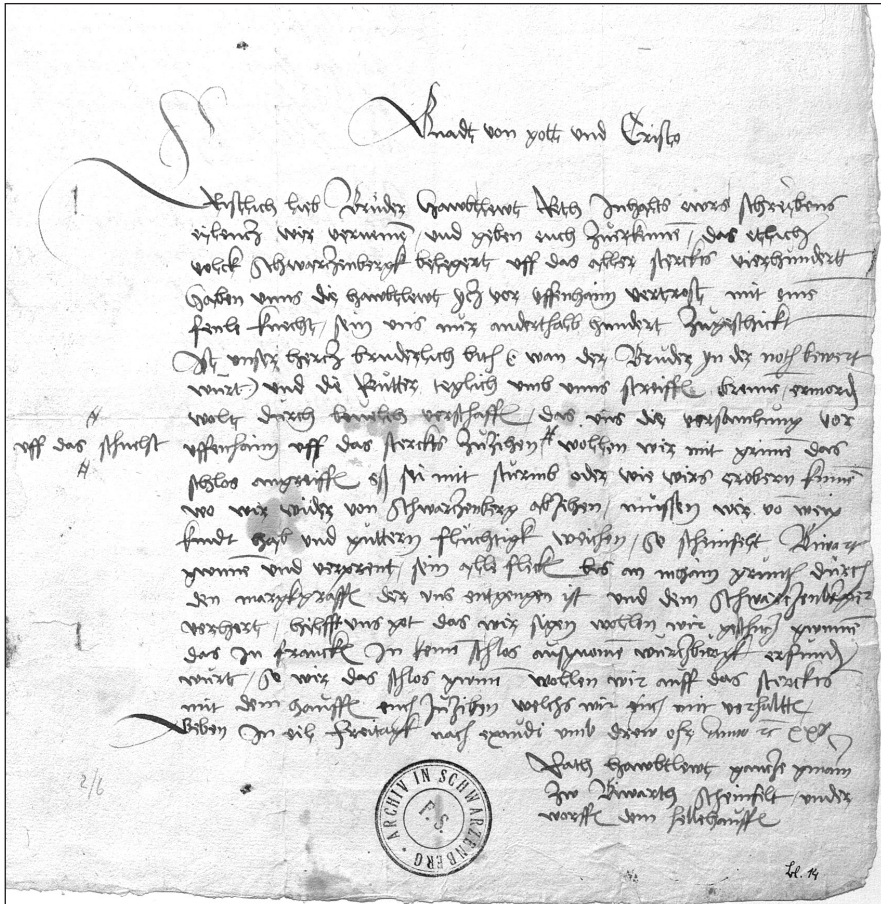
## 11 Belagerung der Burg Schwarzenberg im Bauernkrieg

### Schreiben der Bauernführer um Truppenverstärkung

1525 Juni 2

Durch die Reformation angefacht, erhob sich 1525 die ländliche Bevölkerung gegen ihre Obrigkeiten im sogenannten Bauernkrieg. Der Aufstand brach am Bodensee und dem Schwarzwald aus und erreichte im März 1525 das Taubertal. Nachdem die schwarzenbergischen Bauern zunächst bei ihrer Herrschaft Schutz und Schirm gesucht hatten, schlossen sie sich dem Bauernhaufen an. Im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg sind einige Originalbriefe erhalten, die von der Hand der örtlichen Bauernanführer und aus den Gemeinden (Markt) Bibart und Scheinfeld stammen. Sie bezeichneten sich als einen Teil des „Hellen Haufens“, wie sich die Vereinigung aus den Neckartaler, Odenwälder und Taubertaler Bauernheeren nannte. Ab dem 29. Mai 1525 warben sie schriftlich bei ihren Gesinnungsgenossen für die Eroberung der Burg Schwarzenberg. Das vorliegende Schreiben stammt vom 2. Juni 1525, mit dem nach betont religiöser Grußzeile („Gnadt von Gott und Cristo“) flehentlich um personelle Unterstützung gebeten wurde. Die Belagerung sei in vollem Gange, doch verfüge man nur über 400 Mann, da statt der erhofften 3000 Mann zur Verstärkung nur ein Fähnlein von 150 Mann eingetroffen sei. Täglich würden von der Burg brennende und mordende Reiter ausschwärmen. Schon sei Markgraf Casimir von Brandenburg auf dem Vormarsch. Sollten Scheinfeld und (Markt) Bibart fallen, wäre die ganze Gegend bis an den Main für die Aufständischen verloren. Verliefe der Sturm auf Schwarzenberg hingegen erfolgreich, so winkten Geschütze als Beute, welche „in Francken in keinen schlos ausgnomen Wurczburgk erfunden“ [= gefunden] werden könnten.

Hier wird die aussichtslose Lage der schlecht bewaffneten Bauernheere deutlich. Auch Getreide- und Weinvorräte erhoffte man sich auf dem Schloss, wie es an anderer Stelle hieß. Johann von Schwarzenberg selbst befand sich mit dem Heer des Markgrafen bei Windsheim, wo er wegen eines Waffenstillstands Verhandlungen führte. Für seinen Sohn Friedrich hatte er in der Stammburg sämtliche Geschütze zusammenziehen lassen. Seit dem 31. Mai beschossen die



Aufständischen die Burg. Schwarzenberg ließ die Vorburggebäude selbst in Brand setzen, damit sich die Angreifer nicht darin festsetzen konnten. Dies ging nicht ohne Blutvergießen: „man und gaul“ wurden dabei erschossen. Das Schreiben vom 2. Juni 1525 ist zugleich der letzte erhaltene Kampfaufruf der Rebellen. Die nächsten schriftlichen Äußerungen waren die Begnadigungsgesuche der „armen“ Gemeinden (Markt) Bibart und Geiselwind an den Freiherrn vom 8. Juni. Die angeschriebenen Bauernhaufen hatten das Flehen nicht erhört, sondern waren zum Kampf gegen den Schwäbischen Bund abgezogen.

Deshalb streckten die Belagerer die Waffen und mussten bei dieser Gelegenheit offenbar auch ihre Dokumente der Herrschaft aushändigen. In der südlichen Umfassungsmauer des Schlosses Schwarzenberg kann man noch heute zwei eingemauerte Kugeln sehen, die von der Belagerung des Jahres 1525 stammen sollen; ein Turm weist Spuren der Beschießung auf.

Schreiben, 22,5 x 21,5 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 219/2

Literatur: Andraschko, Schloß, S. 154; Burckhardt, Bauernkrieg, S. 98; Dohna – Schuh, Spuren, S. 138 f.; Merzbacher, Lebensbilder, S. 179, 183; Rieder, Bauernaufstand; Scheel, Schwarzenberg, S. 133 ff.; Schwab, Scheinfeld, S. 33 ff.; Schwarzenberg, Geschichte, S. 65, 69; Zöpfl, Alterthümer 2, S. 436–440 (Transkription zweier Briefe Johanns des Starken). Vier Berichte Johanns aus Neustadt a.d. Aisch bzw. Windsheim vom 4. April bis 21. Mai 1525 finden sich in den markgräfllich ansbachischen Bauernkriegsakten.

## 12 Älteste Besitzbeschreibung der Herrschaft Hohenlandsberg

„Urbarium des Amts Hohenlandsberg“

1503

In seinem eigenen Territorium sorgte Johann von Schwarzenberg für einen Ausbau und eine Verschriftlichung der Herrschaftsrechte. Ein Jahr nach seinem Regierungsantritt ließ er die Besitzungen des Amtes Hohenlandsberg mit Zugehörungen in 30 Ortschaften neu aufzeichnen. Namentlich waren dies: Bullenheim, Ippenheim, Seinsheim, Iffigheim, Tiefenstockheim, Herrnsheim, Wässerndorf, Obernbreit, Nenzenheim, Hüttenheim, Weigenheim, Reusch, Seenheim, Oberntief, Burgbernheim, Gollhofen, Bergtheim, Geckenheim, Ostheim an der Göllach (?), Geyslach (?), Enheim, Martinsheim, Lindelbach, Sommerhausen, Theilheim, Rottendorf, Lipprichhausen, Mainbernheim, Krassolzheim und Gallmersgarten. Zumeist waren die Ortschaften gemischtherrschaftlich. In dem an siebter Stelle genannten Wässerndorf kaufte Johann von Schwarzenberg 1505/06 die Hälfte des Schlosses; die anderen zwei Viertel wurden unter seinem Sohn

und Nachfolger 1538 bzw. 1561 erworben (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 622, 633, 888, 1083). In knapper Form werden die Bewohner, ihre Abgaben und ihre Güter aufgezählt. Der Eintrag über Wässerndorf beginnt zum Beispiel mit den Abgaben des Kunz Niegeber: „Cuntz Niegeber gibt x maltter korns, vi koppen (= Kapaun), ein vaßnachthun unnd ein sumerhun von der Hollermulle zwischen her Lutwig von Hutten unnd fraw Ameleyen von Sainsheim“. Nach der Zerstörung des Hohenlandsbergs wurde Wässerndorf der zentrale Amtssitz für die schwarzenbergischen Orte der Umgebung.

Amtsbuch mit Koperteinband, Lederriemen als Verschluss, 27 x 30,5 cm, aufgeschlagen fol. 249

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Amtsbücher 367

Literatur: Dohna – Schuh, Spuren, S. 116.

### 13 Älteste Besitzbeschreibung der Herrschaft Schwarzenberg

„Saal- und Urbarbuch über das Amt Schwarzenberg sowie über das Schultheissenamt Dornheim und Geiselwind“

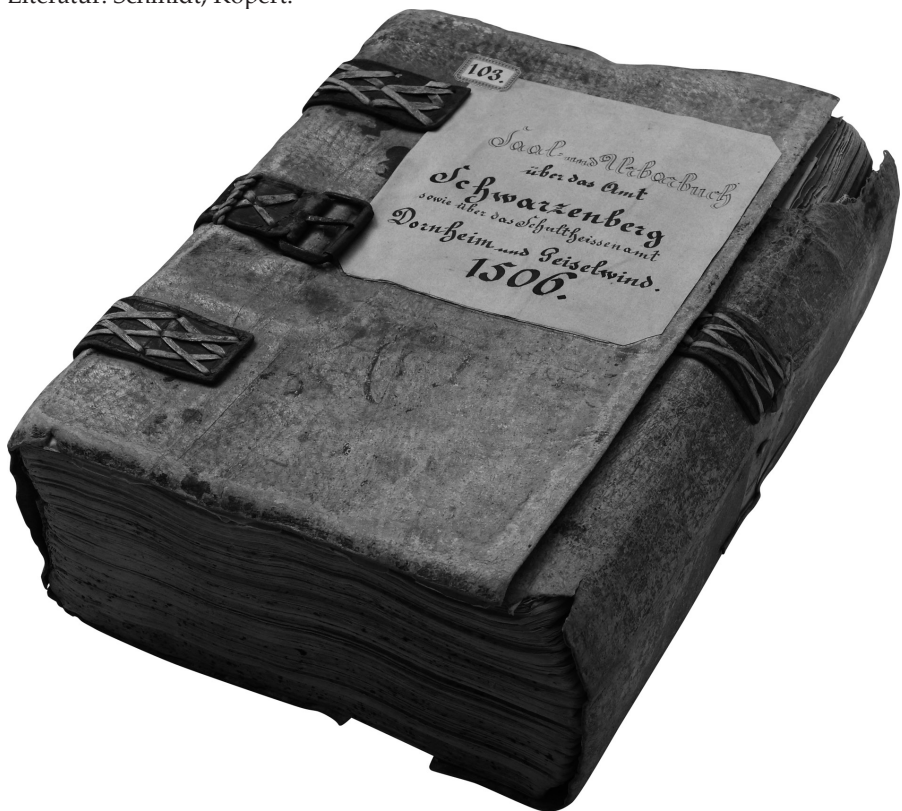
1506

Im Jahr 1506 entstand analog zum Hohenlandsberger Urbar das älteste erhaltene Salbuch über das Amt Schwarzenberg. Es nennt Besitzungen in 32 Ortschaften: Abtswind, Altheim, Birkach auf der Heide, (Dürrn-)Buch, Deutenheim, Dornheim, Frankfurt, Frensdorf, Geiselwind, Geesdorf, Geusfeld, Grappertshofen, Hohlweiler, Krettenbach, Langenberg, Langenfeld, Lerchenhöchstadt, Mainstockheim, Oberambach, Oberlaimbach, Obertaschendorf, Possenheim, Prühl, Rügshofen, Ruthmannsweiler, Schallfeld, Scheinfeld, Schnodsenbach, Sommerach, Sugenheim, (Markt) Taschendorf und Unterlaimbach. Aus dem Amtsbuch geht klar hervor, dass es einen (nicht erhaltenen) Vorläufer gab, denn die erste Seite beginnt mit den Worten: „Zinsbuch des ampts Swartzenberg verneut am mitwoch nach dem oberst tag anno etc. sexto [1506]“. Die Einbandform wird als Koperteinband bezeichnet von lateinisch „copertum“ (= das Bedeckende). Dabei

handelte es sich um einen gängigen Einband für Gebrauchsschrifttum an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert; charakteristisch ist die Verwendung von flexiblem Leder als Einbandmaterial (ohne Holz oder ein anderes versteifendes Material), das durch Heftstiche mit den Buchseiten verbunden wurde. Ein zusätzlicher Lederstreifen am Buchrücken wirkt als Verstärkung. Die dekorativ anmutenden Stichmuster haben in erster Linie eine befestigende Funktion. Häufig konnte der Band durch Lederschließen verschlossen werden, die im vorliegenden Fall großteils abgerissen sind. Für die stehende Lagerung wenig geeignet, kam der Koperteinband später außer Gebrauch.

Amtsbuch mit Koperteinband, Lederriemen als Verschluss (abgerissen), 31 x 24 cm  
StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Amtsbücher 42

Literatur: Schmidt, Kopert.



## **In den Wirren der Reformation. Friedrich der Unglückliche (1498–1561)**

Friedrich von Schwarzenberg kam am 19. September 1498 als jüngster von vier Söhnen Johanns des Starken (gest. 1528) und Kunigundes von Rieneck zur Welt.<sup>1</sup> Der älteste Bruder Christoph trat in bayerische Dienste und stieg bis zum Landhofmeister auf. Der zweite Bruder Philipp verstarb früh. Der dritte Bruder Paul schlug eine geistliche Laufbahn ein, wurde Domherr zu Köln, Mainz und Würzburg und verstarb 1535 als Propst des Stifts Haug. Nach dem Tod des Vaters schlossen die Brüder 1529 bis 1534 mehrere Erbvergleiche (Kat.-Nr. 15), wonach sich die katholisch gebliebenen Christoph und Paul auszahlen ließen und ihrem der lutherischen Lehre zuneigenden Bruder Friedrich dafür die Stammgüter Schwarzenberg und Hohenlandsberg zugestanden. Christoph begründete eine neue, bayerische Linie der Schwarzenberg und so wurde Friedrich das Oberhaupt der Hohenlandsberger Linie. Friedrich war dreimal verheiratet, zuerst mit Walburga Gräfin von Helfenstein (gest. 1528), darauf mit Maria Gräfin von Wertheim (gest. 1536) und schließlich mit Anna Gräfin von Oettingen (gest. 1549), die ihm insgesamt fünf Söhne und vier Töchter gebaren.

Als nachgeborener Sohn hatte Friedrich eigentlich nicht auf die Übernahme der Herrschaft hoffen können, obwohl er seinen oft abwesenden Vater in der Verwaltung vertreten hat. So trat er in den Dienst des Fürstbischofs von Würzburg, für den er von 1516 an drei Jahre lang als Amtmann in Haßfurt und ab 1518 auch als Amtmann zu Marktsteinach fungierte (1523 nochmals erneuert).<sup>2</sup> Friedrichs Hinwendung zur Reformation (Kat.-Nr. 14) schloss interessanterweise eine Karriere im Hochstift Würzburg nicht aus, denn 1530 wurde er auf fünf Jahre fürstbischöflicher Rat und Diener mit Wohnsitz in der Domstadt, was noch während der Laufzeit zu einer Bestallung auf Lebenszeit erweitert wurde (1533). Vielleicht ist darin der Versuch

<sup>1</sup> Zu ihm siehe Schwarzenberg, *Geschichte*, S. 68–72.

<sup>2</sup> Reuschling, *Regierung*, S. 191–192.

seitens des Fürstbischofs zu sehen, Friedrich von Schwarzenberg in das katholische Lager zu ziehen. Zwischen 1529 und 1545 ist Friedrich durch regelmäßige Teilnahme an den Hofratsitzungen seinen Verpflichtungen nachgekommen.

Eine weitere Chance auf eine Karriere sah Friedrich im Militärischen, für das er Begabung zeigte. Im Bauernkrieg 1525 gehörte er zur fürstbischöflichen Besatzung des Marienbergs oberhalb Würzburgs und er verteidigte ebenso erfolgreich die väterliche Burg Schwarzenberg gegen den Angriff der Aufständischen; dagegen konnte er die schwere Beschädigung der Burg Hohenlandsberg nicht verhindern (ebenfalls schwer getroffen wurden die damals noch seinsheimischen Burgen Hohenkottenheim und Seehaus). In den folgenden Jahren baute Friedrich den Hohenlandsberg massiv und nach neuesten Gesichtspunkten aus. 1526 trat er in die Kriegsdienste des sächsischen Kurfürsten, den er 1529 zum Entsatz Wiens von den Türken begleitete. In den 1530er Jahren suchte und fand Friedrich Anschluss bei protestantischen Reichsfürsten. Neben der Bestallung durch den Kurfürsten von Sachsen war er von 1534 bis 1537 württembergischer Rat und Obervogt zu Heidenheim an der Brenz und zu Schorndorf, wo er für Herzog Ulrich 1534/35 die Reformation der Klöster Lorch und Murrhardt durchführte<sup>3</sup>, außerdem war er für Markgraf Georg den Frommen von Brandenburg als Rat tätig.

Die kursächsische Bestallung mit der Verpflichtung zum Kriegsdienst sollte sich nach 1546 verhängnisvoll auswirken und Friedrich den Beinamen „der Unglückliche“ verleihen. Als Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen als überzeugter Protestant und Haupt des Schmalkaldischen Bundes sich gegen den Kaiser erhob, erklärte Karl V. darauf am 20. Juli 1546 diesen, alle Bundesmitglieder und deren Helfer in die Reichsacht, was sich auch auf Friedrich von Schwarzenberg erstreckte. Markgraf Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach (1522–1557) nutzte die Gunst der Stunde und besetzte 1547 Gebiete der vom Reich Geächteten, darunter auch die Herrschaften Schwar-

<sup>3</sup> Rothenhäusler, Abteien, S. 127–130.



zenberg und Hohenlandsberg.<sup>4</sup> Friedrich von Schwarzenberg musste ein letztlich siebenjähriges Exil antreten. Während der Markgraf die Burg Schwarzenberg aufgrund einer Schuld an Graf Konrad von Castell pfandweise weitergab, behielt er die starke Festung Hohenlandsberg. Als nach dem Passauer Vertrag 1552 die Reichsacht über Friedrich aufgehoben wurde und seine Güter restituiert werden sollten, sagte dies Markgraf Albrecht Alkibiades mit einer Urkunde vom 7. Juni 1553 zwar formell zu; doch den Hohenlandsberg wollte er erst übergeben, nachdem er seine Waffen und Geschütze zurückgeholt habe.<sup>5</sup> Der inzwischen beim Kaiser in Ungnade gefallene, offen gegen die fränkischen Reichsstände agierende Markgraf spielte offensichtlich auf Zeit, denn während Friedrich in Schwarzenberg einreiten konnte, blieb ihm der besetzte Hohenlandsberg verschlossen. Die markgräfliche Besatzung machte von dort aus Ausfälle (u.a. wurde die seinsheimische Burg Hohenkottenheim niedergebrannt) und stellte eine große militärische Gefahr für die fränkischen „Bundstände“, die vereinigten Feinde des Markgrafen, dar. So nützte es Friedrich von Schwarzenberg nichts, dass er ein Mandat des Reichskammergerichts erlangt hatte, das den Bundständischen (die Reichsstadt Nürnberg und die beiden Hochstifte Bamberg und Würzburg) die Schonung der schwarzenbergischen Besitzungen gebot. Stattdessen schritten sie Ende März 1554 zur Belagerung des Hohenlandsbergs. Unter dem Nürnberger Feldhauptmann Sebald Schirmer, dessen eindrucksvolles Porträt sich heute im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg befindet, begann am 5. April 1554 die Beschießung mit 26 Geschützen. Am 8. April 1554 ergab sich der markgräfliche Kommandant Hieronymus Stöckel mit der 396 Mann starken Besatzung, worauf der Hohenlandsberg gründlich zerstört wurde (Kat.-Nr. 16).

Den erlittenen Schaden in seinen Herrschaften bezifferte Friedrich auf rund 275.000 Gulden, davon allein 100.000 für den Hohenlandsberg. Diese exorbitante Summe ist anhand der 1548 geschätzten jährlichen Einnahmen von 400 Gulden aus der Herrschaft Hohenlandsberg zu

<sup>4</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 960a, 999c, 999d; Schwarzenberger Archiv 343/30.

<sup>5</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 999a; Schwarzenberger Archiv 30/12, 30/13.



Friedrich der Unglückliche (1498–1561).  
Lithographie nach einem zeitgenössischen Gemälde  
(aus: Stohl, Ahnen-Saal; Österreichische Nationalbibliothek Wien, 272074-E Fid).

würdigen. Markgraf Albrecht Alkibiades sagte zwar Entschädigung zu, doch war dies lediglich ein politisches Manöver des geschlagenen, außer Landes geflohenen Fürsten. Markgraf Albrecht Alkibiades starb kurze Zeit später im Exil, sein Land kam an seinen Vetter Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach. So blieb die Herrschaft Schwarzenberg umgeben von markgräflichem Territorium. Die Bundstände verweigerten eine Entschädigungszahlung für die Besatzung und Zerstörungen, und erst nach langen Verhandlungen gab lediglich die Reichsstadt Nürnberg einen kleinen Bruchteil. Der Hohenlandsberg wurde aber nie wieder aufgebaut; stattdessen modernisierte Friedrich 1555 die Wohnbauten der Burg Wässerndorf.<sup>6</sup> Die Nöte der Zeit hatten Friedrich dem Unglücklichen stark zuge-setzt, 1558 erlitt er einen Schlaganfall. Immerhin gelang ihm noch kurz vor seinem Tod eine bedeutende Erwerbung für seine Familie. Nachdem 1505, 1506 und 1538 bereits Teile der Herrschaft Wässerndorf erworben worden waren, kaufte er am 22. Februar 1561 von den Brüdern Adam und Caspar von Lauffenholz den Rest der Herrschaft, die damit neben Schwarzenberg und Hohenlandsberg zu einem weiteren großen schwarzenbergischen Besitzkomplex in Franken wurde.

Am 12. September 1561 starb Friedrich der Unglückliche von Schwarzenberg und wurde in der Scheinfelder Pfarrkirche bestattet. Als gelte es, Friedrichs Beinamen nochmals zu unterstreichen, ist sein Epitaphien-gemälde, das ihn kniend in voller Rüstung zeigte, begleitet von seinen drei Ehefrauen und ihren neun Kindern, dazu noch mit der alten Burg Schwarzenberg im Hintergrund, heute verschollen.<sup>7</sup>

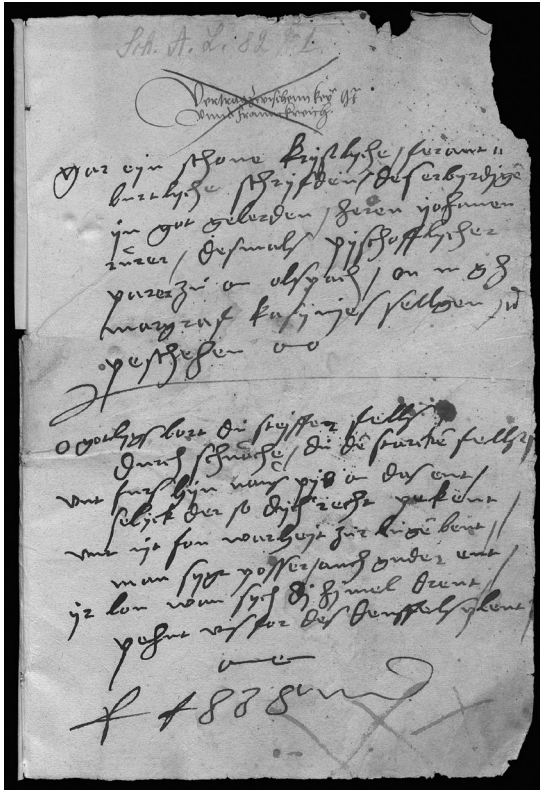
<sup>6</sup> Lill – Weysser, Kitzingen, S. 241–247.

<sup>7</sup> Erhalten geblieben ist lediglich eine im Jahr 1952 entdeckte Schwarz-Weiß-Fotografie; abgebildet bei Andraschko, Schloß Schwarzenberg, Abb. 9.

### 14 „Seelig, der so dich recht bekennt“

Evangelische Verse von der Hand Friedrichs von Schwarzenberg

Um 1527



Johann von Schwarzenberg hatte sich früh dem lutherischen Glauben zugewandt und auch seinen Sohn Friedrich entsprechend unterweisen lassen. So übergab er ihm 1524 ein Büchlein mit Glaubenssätzen. Der zugehörige Akt im Schwarzenberger Archiv enthält eine Schrift des Ansbacher Reformators, Stifts- und Hofpredigers Johann Rurer (um 1480–1542), anhand der dieser 1526 den Markgrafen Casimir in 40 Artikeln von der evangelischen Lehre unterrichtet hatte. Während Rurer damit beim Markgrafen in Ungnade fiel und zeitweise in

andere Dienste treten musste, fand diese Schrift in Schwarzenberg großes Gefallen. Auf dem Titelblatt charakterisierte Friedrich von Schwarzenberg in seiner schwer lesbaren Handschrift Rurers Artikel als „Gar eyn schöne krystlyche ferantburtlyche schryfden“ und fügte ein paar religiöse Verse hinzu. Darin kommt die Bedeutung des Wortes Gottes zum Ausdruck, das Lüge und Wahrheit scheidet, vor des Teufels Blendwerk bewahre und zu guter Letzt zum Sieg ver helfe. Es ist durchaus möglich, dass Friedrich diese Verse selbst verfasst hatte. Die Verszeile, in der der Starke vom Schwächeren gefällt wird, spie-

gelt vielleicht seine Hoffnung angesichts der schwierigen politischen Lage der kleinen Herrschaft im konfessionell gespaltenen Franken wider.

„O götlygs bort [Wort], du steiffer fells,  
 durch schwache du den starckern fellst,  
 unt fürs[t] hynaus pys an das ent;  
 Selyck, der so dych recht pekent,  
 unt nyt fon warheyt zur lügen bent [wendet].  
 Man sygt pösser, auch guder ent,  
 yr lon wan[n] sych dy hymel dren[n]t,  
 pehut [behüte] uns for des deuffels blent.  
 F[riedrich] F[rei-]H[err] z[u] S[chwarzenberg]“

Libell, 33,5 x 23 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 343/31

Literatur: Schornbaum, Lebensgeschichte; Schornbaum, Stellung.

## 15 Das freiherrliche Familienwappen

Wappendarstellung im Erbvertrag zwischen Paul, Christoph und Friedrich von Schwarzenberg

1529 Oktober 11, Donauwörth

Im Testament vom 23. September 1528 hatte Johann der Starke von Schwarzenberg seine beiden Söhne Christoph und Friedrich zu Erben eingesetzt, seinen Sohn Paulus aber, der als Domherr zu Köln, Bamberg und Würzburg bereits versorgt war, auf dessen Pfründen verwiesen. Da die beiden Brüder die Herrschaft nicht gemeinsam ausüben wollten, schlossen alle drei am 11. Oktober 1529 in der Reichsstadt Donauwörth einen Erbvertrag über die väterliche Verlassenschaft. Der Domherr Paul erhielt (entgegen dem väterlichen Testament) eine jährliche Rente, der jüngere Sohn Friedrich die Stammgüter, die „alten Bücher“ und die Urkunden des Vaters; der in bayerische Dienste gegangene älteste Bruder Christoph wurde ausgezahlt.



Die Brüder vereinbarten 1529 auch die Übernahme des väterlichen Wappens, allerdings mit einer geringfügigen Änderung. Das schwarzenbergische Wappen beruhte auf dem alten seinsheimischen Wappen, einem viermal von Silber und Blau gespaltenen Schild, darüber als Kleinod ein gekrönter Turnierhelm mit blauen und weißen Helm-

decken und als Helmzier das sogenannte Heidenmännlein. Dabei handelt es sich um einen rot gekleideten, bärtigen Mannesrumpf mit silbernem Kragen und rotem, silbern gestulptem Hut mit gekrönter Spitze, darauf drei Straußenfedern in den Farben rot-silbern-blau. Der Name „Heidenmännlein“ geht auf den seltsam geformten spitzen „Heidenhut“ zurück, der auch als „ungarische Mütze“ bezeichnet wird. Die Schwarzenberg hatten als Helmzier 1429 zur Unterscheidung der beiden Geschlechter ein Paar siebenmal blau-silbern geteilte Büffelhörner mit Pfauenfedern beigegeben. Im Unterschied zum Turnierwappen Johanns des Starken einigten sich die drei Brüder 1529 nun darauf, an der Spitze des Kleinods einen „gesprengten, vermengten und gewöhnlichen“ Federbusch in den Farben weiß, rot und blau malen zu lassen.

Kolorierte Federzeichnung in Urkundenlibell, 32,5 x 21 cm, letzte Seite aufgeschlagen  
StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 821

Literatur: Dohna – Schuh, Spuren, S. 167; Schwarzenberg, Wappen; Berger, Entwicklung.

## 16 Die Festung Hohenlandsberg

„Warhafft Contrafactur des Schloß HohenLandsperg“

[1554] um 1900

Im Zweiten Markgrafenkrieg (1552–1554) eroberten die Bundstände – Nürnberg, Würzburg und Bamberg – die Burgen und Festungen des Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach. Diesen Erfolg verbreitete man mit Holzschnitten, die den Zustand vor der folgenden gründlichen Zerstörung zeigen. Bekannt sind solche Darstellungen von den Amtsburgen Dachsbach und Hoheneck sowie der Festung auf dem Rauhen Kulm oberhalb von Neustadt am Kulm, der Plassenburg in Kulmbach und vom Hohenlandsberg. Der Nürnberger Kriegskommissar Gabriel III. Nützel ließ sogar eine Gedenkmedaille auf die Einnahme des Hohenlandsbergs prägen. Die Bedeutung der großen markgräflichen Festungen zeigte sich in der Herausgabe von drei bzw. zwei Darstellungen, im Fall des Rauhen



Holzschritt (Reproduktion, nach UB Salzburg, Wolf-Dietrich-Klebeband, Städtbilder G028/III; Umzeichnung des Holzschritts, 19. Jh.).

Kulm und des ersten Blattes des Hohenlandsbergs ist sogar die Beschießung wiedergegeben. Die zweite Abbildung des Hohenlandsbergs zeigt die Anlage mit großer Detailgenauigkeit, nachdem der Künstler offensichtlich vor Ort genaue Studien betrieben hatte. Dies ermöglicht trotz der heute weitgehend von Erdreich und Wald überwachsenen Ruine eine konkrete Vorstellung vom Aussehen der unter Friedrich von Schwarzenberg ausgebauten Burg.

Im Zentrum erhob sich ein hohes Hauptgebäude mit vier runden Ecktürmen, wobei nicht bekannt ist, ob diese in der Region ungewöhnliche Architektur bis in das Hochmittelalter zurückreichte oder einem spätmittelalterlichen Umbau entstammte. 1525 hatten die aufständischen Bauern die Burg noch einnehmen können, da alles Militärgerät zur Verteidigung der Burg Schwarzenberg aufgeboden worden war (siehe Seite 41). Wahrscheinlich danach wurde die Burg massiv zu



einer Artilleriesfestung ausgebaut, indem man einen annähernd runden Außenwall mit mehreren Streichwehren und ein breites Rondell hinzufügte.

Um die massiven Mauern zu zerstören, mussten die Bundstände neue Wege beschreiten, denn eine Sprengung hätte zu viel teures Pulver erfordert. Der Nürnberger Schraubenmacher Lienhard Danner (1497/98–1585) entwickelte eigens für diese Zerstörungsarbeiten eine „Brechschraube“, eine Art überdimensionalen Wagenheber, mit der man die Mauern umdrücken konnte. Dieses Werkzeug machte Furore, da sich Kaiser Karl V. Exemplare in die spanischen Niederlande liefern ließ. Voller Stolz hat Danner auf seinem Grabstein am Nürnberger Rochusfriedhof neben seinem Porträt und Wappen auch die Brechschraube im Bronzeguss darstellen lassen. Auch in die zeitgenössische Fachliteratur ging die Dannersche Brechschraube ein, denn 1589 bildete der Straßburger Baumeister Daniel Speckle sie in seinem berühmten Lehrwerk „Architectura von Vestungen“ ab.

Holzschnitt (Reproduktion), 32,5 x 40,5 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 3593

Literatur: Burkhardt, Hohenlandsberg; Fischer – Maué, Medaillen, S. 37; Burger, Brechschraube.

## 17 Das gräfliche Familienwappen

Wappen des Johann Graf von Schwarzenberg (1525–1588)

1572

Die vollständige politische Rehabilitierung der seitdem stets kaisertreu sich verhaltenden Familie Schwarzenberg zeigte sich 1566, als Friedrichs Sohn und Nachfolger Johann (um 1523/29–1588) gemeinsam mit seinen Brüdern und Vettern auf dem Augsburger Reichstag in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Die Urkunde vom 21. Mai 1566 über die Standeserhöhung ist im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg in Kopie erhalten. Damit verbunden war auch eine Beschreibung des gräflichen Wappens. Im Vergleich zum Wappen von 1529 zeigt das zweite und dritte Geviert in Rot einen weißen (heraldisch:

silbernen) gezinnten Turm auf einem dreihügeligen schwarzen Berg; über diesen Emblemen zusätzlich zu dem bereits bekannten Turnierhelm einen zweiten gekrönten Turnierhelm mit rubinfarbenen und weißen Helmdecken und mit einem flugbereiten Schwan mit offenem Schnabel darüber.



Die gezeigte Wappenabbildung entstammt einer Serie von Wappen fränkischer Territorien, die alle auf das Jahr 1572 datiert sind. Man darf annehmen, dass es sich dabei um Vorlagen für die Glasfenster des Schweinfurter Rathauses handelte, das nach der Zerstörung im Zweiten Markgrafenkrieg im Mai 1572 wiedererrichtet und auf der Schauseite zum Markt mit den 18 farbigen Wappenfenstern geschmückt wurde (StAN, Fürstentum Ansbach, Kreisakten 17 Nr. 131). Leider wurden sie bereits im Sommer 1578 durch ein „gräulich ungestümes Wetter und Kiesel“ (Hagelschlag) völlig zerstört.

Kolorierte Federzeichnung, 41,5 x 28,5 cm

StAN, Wappensammlung 472

Literatur: Berger, Fürstenhaus, S. 53; Dohna – Schuh, Spuren, S. 167; Schwarzenberg, Geschichte, S. 74; Humphreys, Kreistag 1650–1740, S. 282.

## **Vom Grafen zum Fürsten. Johann Adolf I. von Schwarzenberg (1615–1683)**

Eine Epoche des Aufschwungs leitete die Zeit Johann Adolfs von Schwarzenberg (1615–1683) ein, der einer im 15. Jahrhundert abgespaltenen niederländischen Linie der Schwarzenberg entstammte. Er sollte für seine Familie die Erhebung in den Reichsfürstenstand eringen. Der Beginn seiner 41jährigen Regentschaft in den fränkischen Stammlanden fiel in die Endzeit des Dreißigjährigen Krieges und war vom wirtschaftlichen und sozialen Niedergang der Grafschaft überschattet. Dennoch wurde in seiner Regierungszeit der Grundstein zu einem beachtlichen Ausbau des Herrschaftsgebiets gelegt, den seine Nachfahren bis zum Ende des Alten Reiches fortsetzen konnten. Durch die Verbindung mit den rheinischen und steiermärkischen Besitzungen wurde zudem die geographische Streuung der schwarzenbergischen Besitztümer immer größer, und auch in Böhmen kam erster Besitz hinzu. Außerdem wurde der Fortzug der Fürstenfamilie aus dem fränkischen Stammland durch Johann Adolf endgültig besiegelt.<sup>1</sup>

Bei seiner Geburt in Waibelskirchen (heute Varize/Lothringen) war nicht im Geringsten abzusehen gewesen, dass er einst Inhaber der fränkischen Stammgüter werden würde. Als zweitgeborener Sohn war er vielmehr für den geistlichen Stand vorgesehen. Sein Großvater Adolf (1551–1600) war der berühmte Sieger der Schlacht gegen die Türken bei Raab/Ungarn im Jahr 1598 gewesen.<sup>2</sup> Dessen Sohn Adam Graf von Schwarzenberg (1583–1641) besaß die Herrschaft Gimborn und das Amt Neustadt im Rheinland und stieg im Dienst des Kurfürsten von Brandenburg zum Meister der Johanniterordensballei Brandenburg auf.<sup>3</sup> Die Mutter Johann Adolfs ist bei seiner Geburt 1615 verstorben. Der Halbweise studierte in Paris und absolvierte von 1631 bis 1637 eine Bildungsreise durch Frankreich, Italien, die Niederlande

<sup>1</sup> Schwarzenberg, Geschichte, S. 96–127; Berger, Fürstenhaus, S. 102–118; Andraschko, Schloß, S. 180–189.

<sup>2</sup> Schwarzenberg, Geschichte, S. 104–108.

<sup>3</sup> Schwarzenberg, Geschichte, S. 109–115.

und Deutschland. 1635 trat er in den Johanniter-Orden als Verwalter der Kommende Wildenbruch/Preußen ein. Als Nachfolger seines Vaters im Meistertum konnte er sich jedoch nicht durchsetzen, sondern musste 1641 aus Berlin fliehen. In Wien standen dem Enkel des Siegers von Raab schließlich die Türen offen. Johann Adolf kam dort zunächst bis 1645 in kaiserlichen Dienst als Reichshofrat. Mit seinem Vetter Georg Ludwig von Schwarzenberg (1586–1646), dem damaligen Regenten der fränkischen Stammgüter, stand er in jahrelangem, freundschaftlichem Briefkontakt, bis ihn 1642 die Nachricht erreichte, dass ihm dieser die Grafschaft Schwarzenberg und die Herrschaft Hohenlandsberg freiwillig abtreten wolle. Auf diesem Weg ging nach mehreren Generationen der Stammsitz von einem Nachkommen aus der zweiten Ehe Erkingers I. an den Nachkommen aus dessen erster Ehe (Kat.-Nr. 18).

Georg Ludwig war ebenfalls nicht von Geburt an mit Franken verbunden gewesen, sondern stammte aus der bayerischen Linie der Schwarzenberg.<sup>4</sup> Drei Tage vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges war sein Onkel Wolf Jakob (1560–1618) ohne männliche Nachkommen gestorben. Als nächster Verwandter des Wolf Jakob Graf von Schwarzenberg trat er dessen Erbe an.<sup>5</sup> Georg Ludwig von Schwarzenberg hatte sich 1617 mit der hochbetagten, aber sehr reichen Witwe Anna Neumann (1536–1623) vermählt. Er war ihr sechster und letzter Ehemann und wurde daraufhin Erbe ihrer Herrschaft Murau in der Steiermark. Als kaiserlicher Diplomat stand Georg Ludwig im Krieg fest auf der Seite der katholischen Reichsfürsten. Seine Missionen führten ihn nach England, Spanien, in die spanischen Niederlande sowie zu den Hansestädten nach Lübeck. Seit 1631 diente er mit Unterbrechungen als Obrist im Generalat Warasdin/Kroatien. In seinen fränkischen Besitzungen hielt sich Georg Ludwig nur selten auf, weshalb er die Verwaltung an Amtmänner übertragen hatte.<sup>6</sup> Sei-

<sup>4</sup> Schwarzenberg, Geschichte, S. 88–96.

<sup>5</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 31/8 (mit Journal über die Belehnung vom 30. Juli bis 13. Oktober 1618); Urkunden 1807 (Lehenbrief vom 6. Juli 1618).

<sup>6</sup> Humphreys, Finanzskandal, S. 388–392.

ne beiden Söhne aus zweiter Ehe mit Elisabeth Gräfin von Sulz waren schon in frühem Kindesalter verstorben.

Die ersten Jahre des Dreißigjährigen Kriegs bis zum Feldzug König Gustav Adolfs von Schweden verliefen im Schwarzenbergischen, abgesehen von Sondersteuern, Durchzügen und Zwangseinquartierungen, relativ ruhig.<sup>7</sup> Mit dem Einmarsch der Schweden änderten sich die Verhältnisse schlagartig. Wenige Tage nach der Eroberung Würzburgs wurde am 20. Oktober 1631 auch Schloss Schwarzenberg geplündert. Am 31. Januar 1632 verschenkte Gustav Adolf die Grafschaft an seinen Reiterobristen, General Georg Heinrich Wilhelm Graf von Solms, einen Verwandten der Markgräfin von Brandenburg-Ansbach, der 1634 an einer Kriegsverletzung starb. Nach dem Sieg der kaiserlichen Partei bei Nördlingen 1634 wurde Georg Ludwig Graf von Schwarzenberg zwar restituiert, aber die Plünderungen und Überfälle auf Schloss und Einwohner hielten an.<sup>8</sup> Daraufhin entschied er sich zur freiwilligen Abtretung der Grafschaft im Jahr 1642. Bis zu seinem Tode 1646 zog er sich auf die Herrschaft Murau in der Steiermark zurück und bestimmte seinen Vetter Johann Adolf zum Universalerben.

Der erst 27jährige Graf von Schwarzenberg besuchte im September 1642 erstmals seine Besitzungen, begleitet von seinem Rat Johann von Herding, den er als Oberamtmann in der Grafschaft einsetzte.<sup>9</sup> Im November 1642 nahmen der Oberamtmann und der Rentmeister stellvertretend für Johann Adolf die Landeshuldigung ein. Wie schlimm die Verhältnisse in der Grafschaft tatsächlich waren, geht aus einer Einwohnerstatistik hervor, die Johann Adolf zehn Jahre nach Kriegsende erstellen ließ (Kat.-Nr. 19).

Hervorstechendstes politisches Ereignis in den ersten Regierungsjahren Johann Adolfs in Franken war die Klärung der langjährigen

<sup>7</sup> Allgemein zum Dreißigjährigen Krieg in der Grafschaft: Schwab, Scheinfeld, S. 58 f.; zu Franken grundlegend Weigel, Krieg; Sicken, Geschichte.

<sup>8</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 1948 (Donationsbrief vom 31. Januar 1632); ebd. 1949 (Revers vom 1. Februar 1632); ebd. 1950 (Reskript vom 12. Juni 1632, Kopie); Schwarzenberger Archiv 32/2; Rechnungen 1349/19; 1350/3; 1350/1.

<sup>9</sup> Andraschko, Schloß, S. 183.

Rechtsstreitigkeiten um die Herrschaft Seinsheim, die sich schon unter Erkingen I. abgespalten hatte. Im Straubinger Vertrag vom 10. Juni 1655 wurde dem Johann Adolf Graf von Schwarzenberg die Fideikommissherrschaft Seinsheim und dem Friedrich Ludwig Freiherrn von Seinsheim die Fideikommissherrschaft Sünching zugesprochen, jeweils mit wechselseitigem Erbenspruch beim Aussterben im Mannesstamm.<sup>10</sup> Nicht zum Fideikommiss Seinsheim gehörten Schloss und Amt Erlach (heute Stadt Ochsenfurt), das zunächst als Witwensitz für Maria Cordula von Seinsheim, geb. Seckendorff, vorbehalten war, bis es 1664 an Schwarzenberg fiel.<sup>11</sup> Mit der Herrschaft Seinsheim wechselte auch das zugehörige Archiv den Besitzer, so dass die Akten über die vorangegangenen Auseinandersetzungen von den ehemals streitigen Parteien nunmehr in einem Bestand vereinigt sind (Kat.-Nr. 20, 21). Die Akten des Rechtsstreits umfassen im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg allein 62 Konvolute!

Als vorübergehender Besitzer der kaiserlichen Pfandgüter Bürglitz und Kruschowitz in Böhmen wurde Johann Adolf 1654 das böhmische Inkolat verliehen, das Recht, wie ein Einheimischer Lehenbesitz zu erwerben. Daraufhin konnte er 1660 die von Erzherzog Leopold Wilhelm als Aufwandsentschädigung geschenkte Herrschaft Wittingau (tsch. Třeboň) mit ihren Teichen und Mooren in Besitz nehmen, der er durch Kauf die benachbarte Herrschaft Frauenberg (tsch. Hluboká nad Vltavou) hinzufügte. Auch die nach dem Tod Georg Ludwigs 1646 an ihn gefallen Besitzungen in der Steiermark erweiterte er durch Erwerb der Herrschaft Frauenburg. In den fränkischen Stammlanden ließ er 1674 auf Schloss Schwarzenberg den Schwarzen Turm vollenden (Kat.-Nr. 22–24).

Dass Johann Adolf aus dem Rechtsstreit um Seinsheim letztendlich als Sieger hervorgegangen war, hatte er sicher auch seiner einflussreichen Stellung am Kaiserhof zu verdanken. Am 15. März 1644 hatte er Maria Justina von Starhemberg (gest. 1681) geheiratet und damit

<sup>10</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 258/6 (Vertrag vom 10. Juni 1655, Abschrift); Urkunden 2131 (vom 10. Juni 1655, Abschrift). Das Original liegt laut Altrepertorium (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Archivverwaltung 30, fol. 228v) im Zentralarchiv.

<sup>11</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 2126 (vom 14. Februar 1655).

ein mächtiges österreichisches Geschlecht auf seine Seite gezogen. 1645 war er von Wien nach Brüssel gewechselt, um dort dem Statthalter der Niederlande, Erzherzog Leopold Wilhelm (1614–1662), als Oberstkämmerer, dann Kriegsrat und Geheimer Rat zu dienen. 1653 wurde Johann Adolf Graf von Schwarzenberg als kaiserlicher Geheimer Rat wieder nach Wien berufen und besuchte in dieser Funktion 1654 den Reichstag in Regensburg.<sup>12</sup> Mit Kaiser Leopold I. stand er jahrelang in vertrautem Briefwechsel.<sup>13</sup> Nach dem „jüngsten“ Regensburger Reichsabschied kam er zwischen 1654 und 1656 noch einige Male – teilweise für längere Zeit – nach Schwarzenberg, wo er u.a. am 1. Januar 1655 eine neue Kanzleiordnung erließ. Am 21. Juli 1655 wurde in Schloss Schwarzenberg sein Sohn Ludwig Adam geboren, der aber bereits am 25. März 1656 verstarb und in der Gruft unter der Schlosskirche beigesetzt wurde. Danach verlagerte Johann Adolf seinen Schwerpunkt vollends nach Wien.

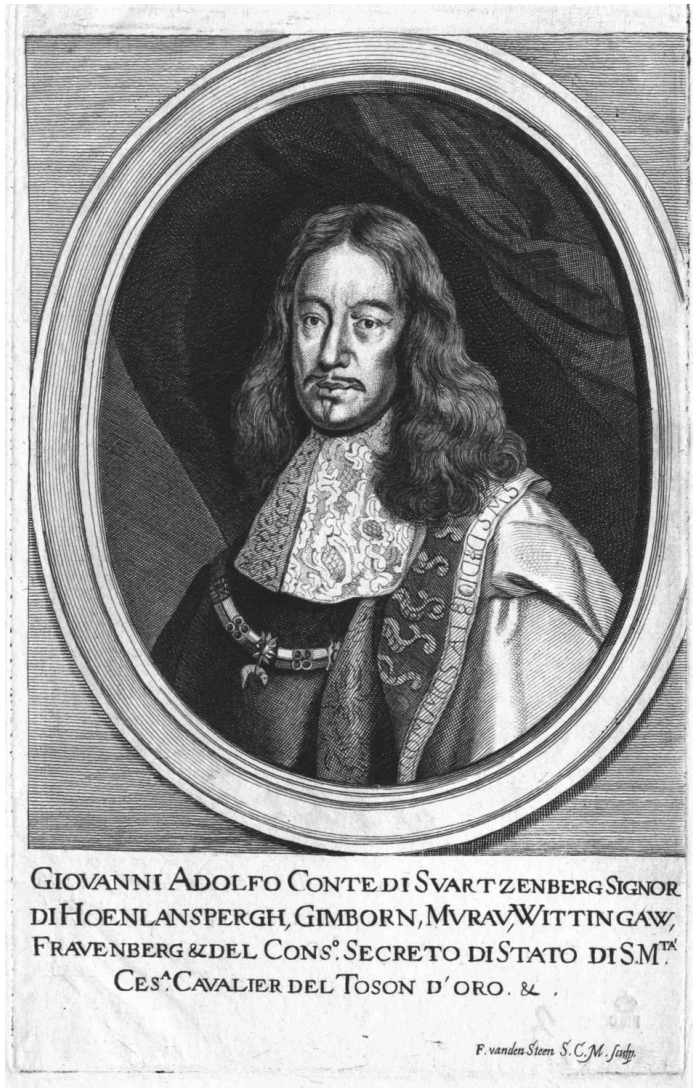
Am Kaiserhof erlangte er am 14. Juli 1670 die höchste Auszeichnung, die das Haus Schwarzenberg in seiner Geschichte erfahren hat: die Erhebung in den Reichsfürstenstand und damit der Aufstieg in die höchste Stufe des Reichsadels (Kat.-Nr. 25). Mit dieser Standeserhöhung ging am 28. Juli 1670 die Ernennung Johann Adolfs zum Reichshofratspräsidenten einher, einer der ranghöchsten Stellen am kaiserlichen Hof in Wien. Wenzel Eusebius Fürst von Lobkowitz (1609–1667) äußerte 1665 dazu in einem treffenden Bonmot: „wer obristhofmaister werden will, der mues zuvor drey berg steigen, der erste ist sehr hoch, und heisset Aursperg, der ander etwas geringere und heisset der Schwarzenberg, der dritte scheint noch geringer aber steinig undt heisset Lamberg, hernach mues er erst durch ein langes dorff, Sinzendorff genannndt [...]“.<sup>14</sup>

Auch die fränkischen Stammlande hatten an dem Aufstieg des Reichsfürsten Anteil. Um eine Entsendung auf die Fürstenbank bei Reichs-

<sup>12</sup> Vgl. Laufs, Reichsabschied (Abschied vom 17. Mai 1654).

<sup>13</sup> Berger, Wappen, S. 197.

<sup>14</sup> Hengerer, Kaiserhof, S. 482; dem liegt eine Anspielung auf die kaiserlichen Minister Johann Weikhard Fürst von Auersperg (1615–1677) und Johann Maximilian von Lamberg (1608–1682) sowie den Hofkammerpräsidenten Georg Ludwig Graf von Sinzendorf (1616–1681) zugrunde.



Porträt des Johann Adolf I. Graf (ab 1670 Fürst) von Schwarzenberg (1615–1683) mit dem Orden vom Goldenen Vlies (Kupferstich des Frans van den Steen, nach 1653) (Österreichische Nationalbibliothek Wien, PORT\_00123141\_01).



und Kreistagen zu ermöglichen, wurde auf Drängen Johann Adolfs am 20. Oktober 1671 dem Fürstentitel die Erhebung der Grafschaft Schwarzenberg zur gefürsteten Grafschaft hinzugefügt. Bereits am 11. Mai 1672 wurde der Fürst auf der Fürstenbank im Fränkischen Kreis (Kat.-Nr. 26) und am 1. September 1674 in den Reichsfürstenrat eingeführt. Außerdem erhielt er das Große Palatinat, das zur Ernennung von Notaren, zum Ritterschlag, zur Vergabe des kleinen Palatinats, zur Ernennung von Doktoren, zur Legimierung unehelicher Kinder, zum Bau von Gasthäusern, zur Errichtung von Wochen- und Jahrmärkten, zur Erhebung der Nachsteuer u.a. befähigte.<sup>15</sup> Angesichts dieser außerordentlichen Ehren wurden auch in Schwarzenberg allgemeine Dank- und Freudenfeste begangen.<sup>16</sup>

Zur Sicherung der Nachfolge in Franken hatte Johann Adolf 1665, bereits zu seinen Lebzeiten, seinen Sohn Ferdinand in Schwarzenberg die Erbhuldigung einnehmen lassen.<sup>17</sup> Unerwartet verstarb der Fürst am 26. Mai 1683 nachmittags um 5 Uhr nach einer Geheimratssitzung in der kaiserlichen Residenz in Laxenburg im Zimmer von Pater Franz Sautter SJ, des Beichtvaters der Kaiserin. Johann Adolf I. wurde bei den Wiener Augustinern in der von ihm gestifteten Familiengruft begraben. Dank seiner ungewöhnlichen Karriere konnte er die Familie gestärkt aus den Wirren des Dreißigjährigen Krieges herausführen.

<sup>15</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 2321 f. (20. Oktober 1671).

<sup>16</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 343/71.

<sup>17</sup> Schwarzenberg, Geschichte, S. 143; StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 735/1.

## 18 Herrschaftsantritt mitten im Krieg

Notariatsurkunde über die Besitzergreifung durch Johann Adolf I. Graf von Schwarzenberg

1642 Oktober 10–13

Mitten im Dreißigjährigen Krieg wurde Johann Adolf durch die freiwillige Abdankung seines fast dreißig Jahre älteren Veters und Vorgängers Herrscher der fränkischen Stammlande. Georg Ludwig Graf von Schwarzenberg (1586–1646) zog sich auf seine angeheirateten Besitztümer in Murau in der Steiermark zurück. Als Grund nannte er den „großen Abgang“, den die Grafschaft Schwarzenberg in den vergangenen Kriegsjahren erlitten hatte (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 1993). Johann Adolf von Schwarzenberg stattete seinen neuen Gütern sogleich einen kurzen Besuch ab, ließ aber die traditionelle Erbhuldigung durch seinen Oberamtmann und seinen Rentmeister vornehmen. Bemerkenswert sind die im Schloss Schwarzenberg vollzogenen, symbolischen Besitzergreifungsrituale: der Oberamtmann besetzte in Grafenstube, Küche und Kanzlei jeweils einen Stuhl, öffnete und schloss die Türen und löschte in der Küche das Feuer, um es anschließend wieder anzufachen. Im Scheinfelder Rathaus wurden alle 51 Untertanen vereidigt, die Männer mit aufgehobenen Fingern, die vier Witwen aber mit der Hand auf der linken Brust. Auch die Abdankungsurkunde des Vorgängers wurde verlesen. Danach brachen der Oberamtmann und Rentmeister zum Umritt nach Geiselwind auf. Unterwegs machten sie in Thierberg halt, um auch dort die Besitzergreifung vorzunehmen. Dies war jedoch schnell abgehandelt: „Hat er herr rentmeister ..., weiln daselbst niemandt mehr gelebt, noch gegenwertig gewesen, die thür eines schwarzenbergischen geringen haußes gegen der alten kirchen über auf- und zuegemacht, darbey etliche handtvoll erden außgegraben undt über sich geworffen.“ Auch in Prühl und Langenberg wurden nur sehr wenige Bewohner angetroffen. In Geiselwind erschienen drei Untertanen, in Prühl eine Person zur Erbhuldigung. Auf ähnliche Weise wurde der Umritt in den folgenden drei Tagen fortgesetzt. Die unscheinbare Urkunde wurde von dem Kitzinger Notar Philipp Sartorius ausgestellt.

Urkundenlibell, mit am Ende aufgedrücktem Siegel, 32 x 20 cm, aufgeschlagen fol. 8  
StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 1999

Literatur: Schwarzenberg, Geschichte, S. 94; Berger, Fürstenhaus, S. 76.

## 19 Bevölkerungverluste im Dreißigjährigen Krieg

Vergleich der Untertanenzahlen in den schwarzenbergischen Ortschaften

[1631/1658]

Die Grafschaft Schwarzenberg hatte im Dreißigjährigen Krieg vor allem seit dem Einmarsch der Schweden 1631 große Schäden erlitten. Vom gräflichen Schloss abgesehen, war insbesondere die Bevölkerung hart getroffen worden. Kriegsdienst, Flucht, mutwillige Zerstörungen und Hungersnöte waren für die Verödung vieler Orte ursächlich. Noch zehn Jahre nach Kriegsende lagen zahlreiche schwarzenbergische Dörfer wüst: Birkach, Gnötzheim, Herrnberchtheim, Herpersdorf, Hohlweiler, Hohnsberg, Ippesheim, Lachheim, Lerchenhöchstädt, Markt Einersheim, Mühlhausen, Oberlaimbach, Oberntief und Obertaschendorf. Unter den bedeutenderen Ortschaften wies auch Wässerndorf eine hohe Verlustquote auf, wo die Zahl der Untertanen von 30 auf zwölf gesunken war. Insgesamt war die Bevölkerung in den Ortschaften der Grafschaft Schwarzenberg und der Herrschaft Hohenlandsberg zwischen 1631 und 1658 um 59 Prozent zurückgegangen; in der Herrschaft Seinsheim waren es 39 Prozent. Die Untertanen anderer Herrschaften sind in der Statistik nicht berücksichtigt. Noch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts musste eine nennenswerte Anzahl öd gelegener Äcker und Wiesen verzeichnet werden (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 286/6).

2 Tabellen ausgewertet nach: StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 2641

Literatur: Schwab, Scheinfeld, S. 58 f.

## 20 Der Rechtsstreit um die Herrschaft Seinsheim aus Schwarzenberger Sicht

Schwarzenberger Prozessakte beim Würzburger Ritterlehengericht in Sachen Schwarzenberg contra Seinsheim

1599–1604

In den ersten Regierungsjahren konnte Johann Adolf Graf von Schwarzenberg die Familienstreitigkeiten um die Herrschaft Seinsheim, bestehend aus den Orten Marktbreit, Hohen- und Niederkottenheim, Seehaus, Haundorf und Ampferach, beilegen. Seit der dynastischen Abspaltung der schwarzenbergischen Linie unter Erkinger I. im Jahr 1437 hatte sie ein territoriales Eigenleben geführt. 1580 war Georg Ludwig von Seinsheim im erblichen Freiherrenstand bestätigt worden, 1591 wurde die Herrschaft zum Fideikommiss umgewandelt und nach dem Tod des letzten Freiherrn von Seinsheim-Hohenkottenheim in die Hände der Freiherrn von Seinsheim zu Sünching übergeben. Explizite Bedingung dafür war allerdings eine nachhaltige Bewirtschaftung der Güter, da andernfalls die Schwarzenberg in den Besitz eintreten sollten. Wegen Misswirtschaft zog Johann Adolf Graf von Schwarzenberg daher vor das würzburgische Ritterlehengericht (siehe vorliegende Akte), doch verlor er in der ersten Instanz. Darauf wurden verschiedene Kommissionen und der Reichshofrat eingeschaltet. Am 4. Oktober 1646, fünf Tage nach dem Tode Christian von Seinsheims, schuf Johann Adolf mit der gewaltsamen Okkupation der Herrschaft Fakten (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 2046; Schwarzenberger Archiv 257/6), bevor der Besitz durch den Straubinger Vertrag von 1655 endgültig festgeschrieben wurde. Der Tekturzettel entstand bei der Archivneuordnung 1666, das vorgedruckte Deckblatt erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts.

Aktenfaszikel, 33 x 21,5 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 252/5

Literatur: Schwarzenberg, Geschichte, S. 120; Frank, Standeserhebungen, Band 4, S. 215; Berger, Fürstenhaus, S. 67.

## 21 Der Rechtsstreit um die Herrschaft Seinsheim aus Seinsheimer Sicht

Seinsheimer Prozessakte beim Würzburger Ritterlehengericht  
Schwarzenberg contra Seinsheim

1599–1604

Mit der Herrschaft Seinsheim wechselte auch das dortige Archiv seinen Besitzer, weshalb im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg die Verhandlungsakte in Sachen „Schwarzenberg contra Seinsheim“ auch aus Seinsheimer Perspektive existiert. Vorher waren die seinsheimischen Unterlagen vermutlich in Schloss Seehaus aufbewahrt worden. Leider gibt der Straubinger Vertrag über das Archiv keine Auskunft, denn darin ist lediglich von „allen Zu- und Angehörungen“ die Rede, die an Schwarzenberg übergehen sollten. Die seinsheimischen Unterlagen, welche die Herrschaft Sünching betrafen, wurden 1661 an Friedrich Ludwig Freiherrn von Seinsheim geschickt (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 2131; Registratur 2002; Seinsheimer Archiv 488/9). Die Grafen von Seinsheim zu Sünching starben 1917 im Mannesstamm aus und sind schließlich 1954 ganz erloschen; das Erbe ging auf die Freiherren von Hoenning O'Carroll über, die Schloss Sünching bis heute besitzen.

Die mit der Schwarzenberger Akte beinahe wortgleichen, von derselben Hand gefertigten Titelblätter gehen auf eine Neuordnung des Seinsheimer Archivs im Jahr 1666 auf Schloss Schwarzenberg zurück. Insbesondere hinsichtlich der bis ins 14. Jahrhundert zurückreichenden Urkundenüberlieferung hatte Schwarzenberg durch das Seinsheimer Archiv eine wesentliche Bereicherung erfahren.

Aktenfaszikel, 34 x 22 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Seinsheimer Archiv 355/5

Literatur: Berger, Archive, S. 43.

355/5

# Seinsheimer Archiv.

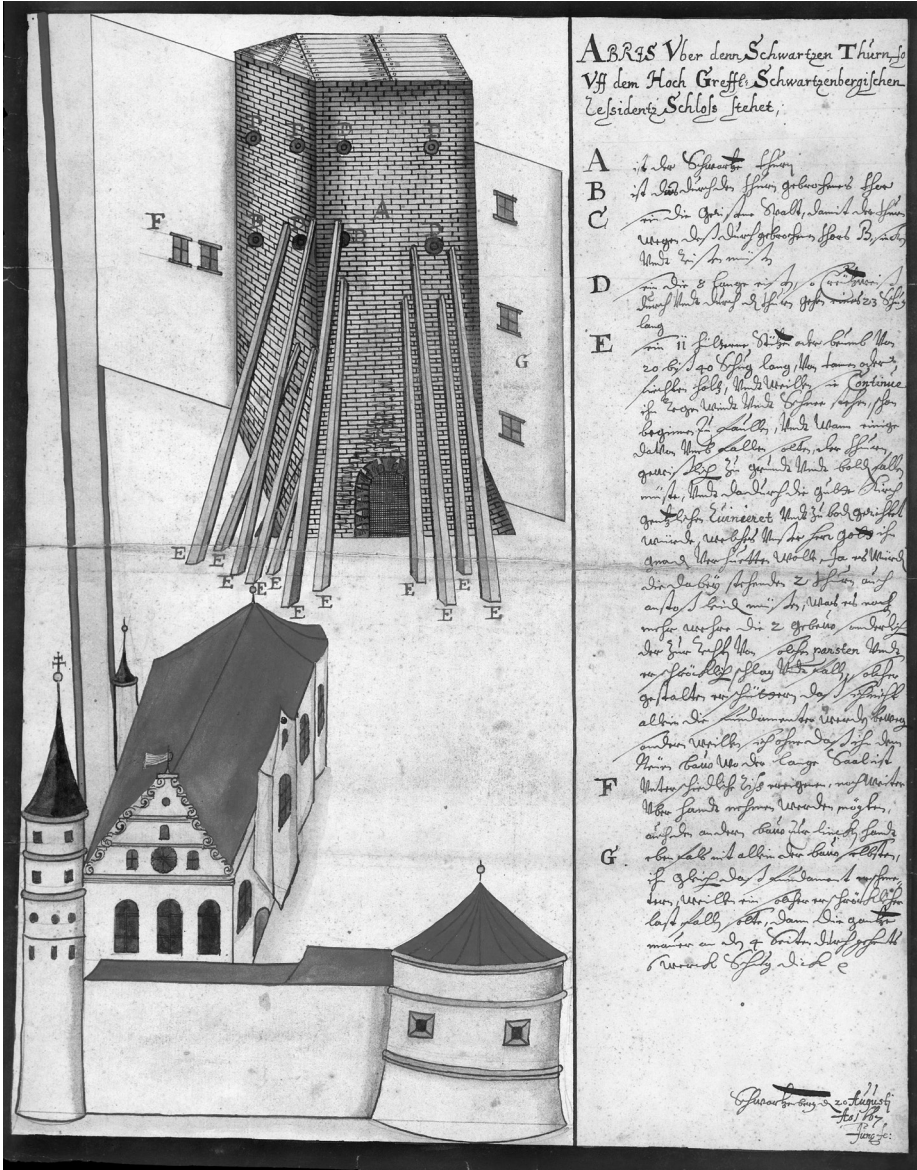
Classe: II Lade: 34

## ACTA

ab anno 1599.

94 *Acta iudicialia completa* N. 2.  
 Sup. Anst. Churfürstl. Hof: Dittelsdorfgräflich  
 In Sachs.  
 L. Adolph Graf zu Schwarzburg  
 als Kläger, Contra  
 Georg Ludwig: von Johann Carlberg:  
 Lehnen, und Hof Rathe des Prinzeß.  
 Belastet, Reuocatorie possessionis seu  
 possessionis d. Schwarz dorum, et petitionis inuestiturae  
 grabung contra Prinzeß. d. Georg Ludwig des Prinzeß  
 a. 1599. und prosequitur d. d. 1604. nach  
 1604. gelassen: und in remotionem agnatum  
 umbf. dem: Barone de Linsing: Hof  
 luter in, transferrata Lehngüter Hof

N. 2.



Kat.-Nr. 22

## 22 Der baufällige Schwarze Turm auf Schloss Schwarzenberg

„Abriss vber denn Schwartzent Thurn, so vff dem Hoch Greffl. Schwartzenbergischen Residentz Schloss stehet“

1667 August 20

Wahrzeichen des Schlosses Schwarzenberg ist sein hoch aufragender „Schwarzer Turm“, dessen Name wohl bereits aus dem (späten) Mittelalter stammt. Durch unglückliche Baumaßnahmen und wegen Setzungsschäden stand der Turm in der Mitte des 17. Jahrhunderts kurz vor dem Einsturz. Diesen desaströsen Zustand hat der Baumeister Jung im August 1667 dargestellt. Der Turm hatte seine Renaissancehaube (siehe Kat.-Nr. 5) verloren und war oben mit einem provisorischen Bretterdach abgedeckt. Die durch den Turm gebrochene Einfahrt ist als einfaches Tor mit Rustikaquadern dargestellt, weshalb der Durchbruch in der Renaissancezeit nach 1607 erfolgt sein muss. Ins Zentrum der Darstellung waren die durch einen Einsturz gefährdeten Bauten gerückt: die zwischen 1610 und 1615 erbaute Schlosskirche mit dem schlanken „Hungerturm“ (mit seiner Funktion als Glockenturm) und der große runde „Stückturm“ (Stück = Geschütz).

Kolorierte Planzeichnung, 40 x 32 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1401/1

## 23 Ein alternativer Neubauplan für den Schwarzen Turm

„Auffzug des schwartzen Thurns auff eine andere Art, sambt den zweyen Gibelmauern und zweyen Eck-Thürnlein, gegen der Hoff-Capellen zu, bey dem Hochfürstlichen Schwartzenbergischen Schloß Schwarzenberg“, gez. Melchior Beckh

Um 1669/1671

Der ansbachische Bau- und Brunnenmeister Melchior Beckh war an mehreren schwarzenbergischen Schlössern tätig und lieferte auch Entwürfe zum Neubau des Schwarzen Turms. Obwohl Beckh 1671 für die Ausführung vorgesehen war, trat er wegen Arbeitsüberlas-



tung und seiner angeschlagenen Gesundheit nach wenigen Wochen von dem Auftrag zurück. Dank Beckhs Entwurf ist das ursprüngliche Aussehen der Renaissancegiebel auf dem Rollsaalbau und dem Kanzleiflügel überliefert, wenngleich ein wenig idealisiert und mit dem Plan einer symmetrischen Ergänzung um einen linken Eckerker. Die Renaissancegiebel waren um 1670 bereits beschädigt und man überlegte einen Neuaufbau (vgl. Kat.-Nr. 24). Heute ist das Dach auf der Südseite als Krüppelwalm gestaltet und auch die vier Zwerchhäuser an der Längsfassade besitzen nur noch schlichte Schrägen.

Kolorierte Planzeichnung, 59 x 43 cm, leichte Fraßschäden

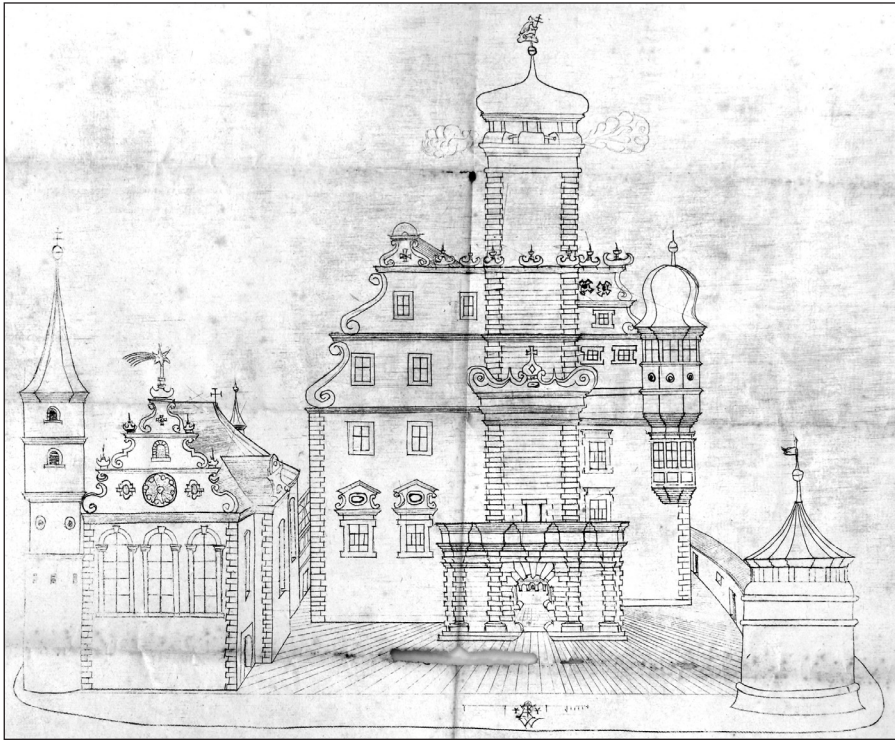
StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1401/1

## 24 Der endgültige Neubauplan für den Schwarzen Turm

„Abriß des Neuerbawenden thurnß zu Schwartzenberg“, gez. Treu  
Um 1671/72

Statt des zurückgetretenen Baumeisters Beckh erhielt der Würzburger Baumeister Johann Wilhelm Schneider gen. Treu aus Goßmannsdorf den Auftrag zum Bau des neuen Schwarzen Turms 1672; die Ausführung vor Ort leitete der Würzburger Schanzmeister Paulus Platz, ein gebürtiger Graubündener. Treu hatte sich bereits 1669 gutachterlich zum Schwarzenberger Turmproblem geäußert, war aber zunächst nicht zum Zug gekommen. Schon am 15. November 1674 war der Bau glücklich vollendet, was Paulus Platz und seine Ehefrau Maria Katharina zur Stiftung eines steinernen Votivaltars am Scheinfelder Friedhof veranlasste.

Die Ansicht zeigt fast die ganze Südfront des Schlosses Schwarzenberg; lediglich die vordere Wehrmauer ist weggelassen sowie Kirche und Stücturm an die Seite gerückt, um den Blick auf das Hauptgebäude zu öffnen. Die unterschiedlich großen Flügel zu beiden Seiten des Schwarzen Turms sind gut getroffen, auch der etwas schiefe Anschluss der Giebel an den Turm entspricht der baulichen Situation vor Ort. Da das große fürstliche Wappen am Turm noch nicht dargestellt ist, dürfte es sich um einen Entwurf und keine Bauaufnah-



me des 1674 fertiggestellten Turms handeln; möglicherweise war der repräsentative Plan für eine Publikation als Kupferstich vorgesehen worden. Auch der Giebel der Schlosskirche ist heute verändert: statt der großen Fensterrosette ist ein rundbogiges Fenster vorhanden – die Existenz der Rosette ist jedoch durch die Ansicht von 1667 ein weiteres Mal belegt (Kat.-Nr. 22). Das heutige Erscheinungsbild der Kirche geht auf eine Renovierung aus dem Jahr 1888 durch Baudirektor Franz Damasus Deworezky zurück, als der große Westgiebel mit einer Neorenaissancegliederung versehen wurde (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Karten und Pläne 12).

Kupferstich, 45 x 61 cm, leichte Fraßschäden

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1401/1

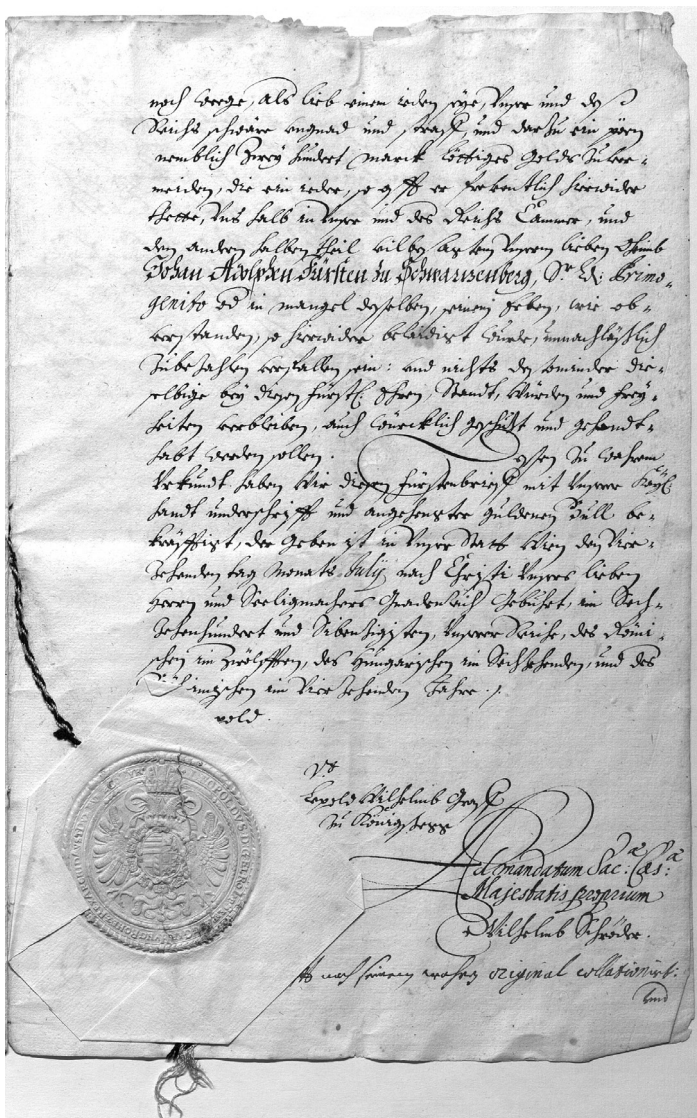
Literatur: Andraschko, Schloß, S. 185 f.; Hojer, Scheinfeld, S. 276–278.

## 25 Verleihung der Fürstenwürde an Schwarzenberg

Fürstendiplom Kaiser Leopolds I. für Johann Adolf von Schwarzenberg

1670 Juli 14

Höhepunkt im Leben Johann Adolfs war sicherlich die Erhebung in den Reichsfürstenstand am 14. Juli 1670. In der kaiserlichen Urkunde werden die Verdienste des Grafen von Schwarzenberg sowie seiner Vorfahren bis zurück zu Erkinger I. ausführlich gewürdigt, insbesondere aber die erfolgreiche Eroberung der Festung Raab (ungar. Győr) durch Johann Adolfs Großvater Adolf von Schwarzenberg. Dem Empfänger bescheinigte Kaiser Leopold I. (1640–1705) in etwas stereotyper Formulierung „dapffere qualiteten, vernunfft und geschicklichkeit“, die er zum Wohle der kaiserlichen Familie eingesetzt habe. Bei der umstrittenen Königs- und Kaiserwahl im Jahr 1658 sei Schwarzenberg einer seiner „geheimbsten und vornehmsten räthe“ gewesen. Auch während der Reise des Kaisers zum Reichstag in Regensburg 1663 habe er dessen Geschäfte zur völligen Zufriedenheit versehen. Kaiser Leopold I. war seinerzeit mit dem Türkenkrieg und einer Rebellion in Ungarn konfrontiert, bevor in der zweiten Hälfte seiner Regentschaft – just nach Erteilung des Fürstendiploms an Johann Adolf von Schwarzenberg – der Gegensatz mit dem französischen König Ludwig XIV. (1638–1715) offenbar wurde. Ausdrücklich wurde mit dieser Urkunde auch das Recht auf den Ehrentitel „Unser Oheim“ eingeräumt, was ein Schlaglicht auf das höfische Zeremoniell wirft. Das Dokument liegt in einer Abschrift vom 7. Oktober 1671 mit dem kaiserlichen Sekret-Siegel und der Unterschrift des Reichshofkanzleiregistrators Johann Eißenmann vor. Das Original war mit einer Goldbulle besiegelt und wurde in der schwarzenbergischen Hofkanzlei zu Wien aufbewahrt, wo es im 18. Jahrhundert beinahe gestohlen worden wäre (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Archivverwaltung 26, fol. 80). Der zunächst auf den Erstgeborenen beschränkte Fürstentitel wurde am 5. Dezember 1746 auf die Nachgeborenen ausgeweitet.



Libell, vidimierte Kopie mit aufgedrucktem Siegel der Reichshofkanzlei, 33 x 22 cm  
StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 2314

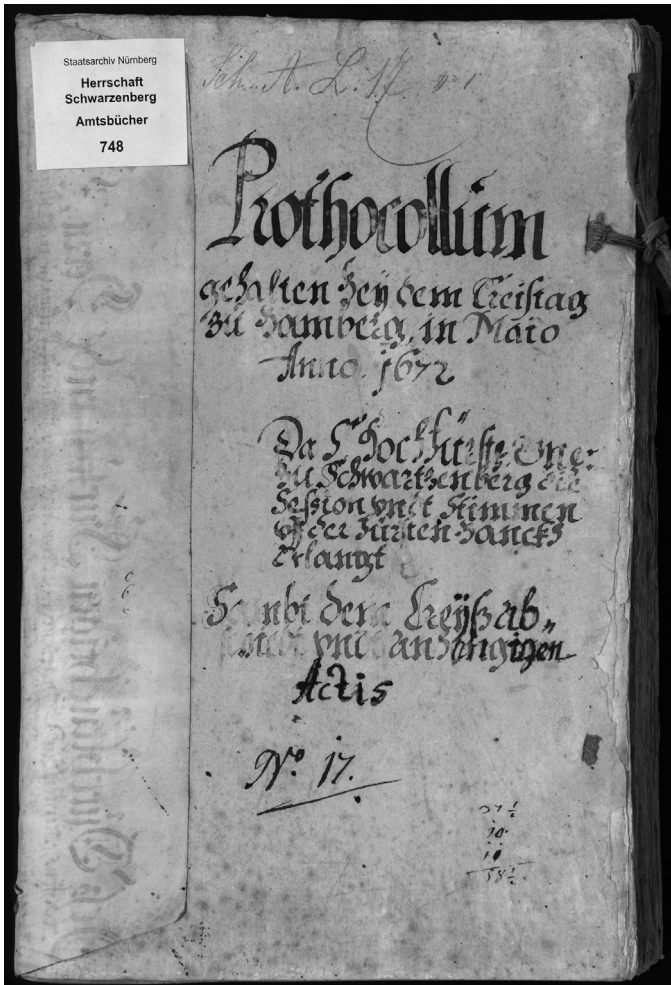
Literatur: Frank, Standeserhebungen, Band 4, S. 286; Schwarzenberg, Geschichte, S. 122 f., 168; Berger, Archive, S. 15.

## 26 Auf der Fürstenbank des Fränkischen Kreises

„Prothocollum gehalten bey dem creistag zu Bamberg“

1672 Mai

Mit dem Fürstendiplom war der Weg für die formale Erhebung der Grafschaft Schwarzenberg auf die Fürstenbank der Reichsversammlungen geebnet. Zuerst wurde dieses Ritual beim Fränkischen Kreistag vollzogen, bei dem sich Vertreter der reichsständischen Territorien des Fränkischen Reichskreises regelmäßig trafen. Seit 1524 war Schwarzenberg auf der Grafenbank vertreten. Die erste Kreisversammlung nach der Erhebung Schwarzenbergs in den Fürstenstand wurde für den 10. Mai 1672 nach Bamberg einberufen. Hiervon zeugt im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg ein Aktenband mit der Aufschrift: „Da s[ein]e hochfürstl[ichen] gn[aden] zu Schwartzenberg die session mit stimmen uff der fürstenbanckh erlangt“. Bei der Konferenz ließ sich der Fürst durch seinen Oberamtmann und einen Rat vertreten. Das Konvolut enthält die Verhandlungsprotokolle, die offiziellen Schreiben und das Schlusspapier mit Beilagen. In dem Protokoll selbst wird bei dem Eröffnungsvotum vom 12. Mai der wortreiche Dank der schwarzenbergischen Gesandten erwähnt. Dabei hatte es im Vorfeld durchaus Widerstände gegen die Standeserhöhung gegeben. Vermutlich war das von Schwarzenberg eröffnete Angebot, statt der bisher geleisteten 24 Gulden den doppelten Beitrag zu zahlen, ein überzeugendes „Argument“, denn der Kreistag von 1672 sollte hauptsächlich über die Mobilisierung von Truppen gegen Frankreich beraten. Per Kreisabschied vom 26. Mai 1672 erhielt Schwarzenberg von den 709 Reitern und 1442 Fußsoldaten des Fränkischen Kreises ein Kontingent von 11 Reitern zugewiesen (= 0,5 Prozent); dabei war der seinsheimische Anteil noch nicht berücksichtigt. Aus der schwarzenbergischen Teilhabe an den Kreisversammlungen erwachsen zwischen 1536 und 1806 über 400 Akten- und Protokollbände, von denen heute nur noch wenige Bruchstücke im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg zu finden sind. Die älteren Bände wurde bereits in früherer Zeit an das Zentralarchiv abgegeben; die jüngeren Kreisakten ab 1677 hatte man in der Schlossbibliothek aufgestellt, wo



sie sich heute noch befinden (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Archivverwaltung 26, fol. 9; Registratur 2019; Archivverwaltung 1).

Band, 32 x 22 cm, aufgeschlagen fol. 1

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Amtsbücher 748

Literatur: C. Moser, Abschide, Nr. 52; Berger, Fürstenhaus, S. 53; Schwarzenberg, Geschichte, S. 74 f.; Hartung, Geschichte, S. 168–171; Andraschko, Kreis; Humphreys, Kreistag.

## **Barocke Pracht. Adam Franz Fürst zu Schwarzenberg (1680–1732)**

Den Höhepunkt barocker Prachtentfaltung erlebten die schwarzenbergischen Ländereien zweifellos unter Johann Adolfs Enkel, dem Fürsten Adam Franz (1680–1732). In seine von 1703 bis 1732 dauernde Regentschaft fiel der Abschluss der wesentlichen Besitzerweiterungen des fürstlichen Hauses. In der Literatur wird er als „Urbild eines Barockfürsten“ bezeichnet und folgendermaßen charakterisiert: „Imposante Erscheinung, Selbstbewußtsein, feuriges Temperament, Freigebigkeit, Jagdpassion, Kunstverständnis, Prachtliebe, Ansehen bei Hofe“.<sup>1</sup> Im Fränkischen war der Fürst freilich so gut wie gar nicht zu sehen. Sogar sein Tod war typisch für einen Angehörigen des hohen Adels seiner Zeit: sein Leben endete jäh mit einem Jagdunfall.

Geboren war Adam Franz 1680 in Linz, wohin sich im großen Pestjahr 1679 der Kaiserhof aus Wien geflüchtet hatte. Nach dem frühen Tod seines älteren Bruders Adolf Ludwig (1676–1690) wurde Adam Franz Stammhalter. Wie sein Großvater Johann Adolf und sein Vater Ferdinand (1652–1703), zuletzt Oberhofmarschall, bewegte er sich zeitlebens in engster Nähe zum kaiserlichen Hof. Seine Laufbahn begann mit 14 Jahren als Kämmerer des nur zwei Jahre älteren römischen Königs Joseph I. (König 1690–1711, Kaiser 1705). 1698 trat Adam Franz eine Bildungsreise nach Paris und Rom an. Am 18. Dezember 1700 wurde er auf Betreiben seines Vaters zum Reichshofrat ernannt. 1702 zog Adam Franz mit Joseph I. in den Spanischen Erbfolgekrieg. Auch unter Josephs I. Nachfolger Kaiser Karl VI. (König und Kaiser 1711–1740) war er sehr angesehen; er wurde Oberstallmeister und Obersthofmarschall und erhielt bei der Kaiserkrönung in Frankfurt 1712 den Orden vom Goldenen Vlies verliehen. Ebenso wohnte er Karls Krönung zum ungarischen König in Preßburg bei. 1713 erhielt er den Titel eines kaiserlichen Hofrats.

<sup>1</sup> Schwarzenberg, Geschichte, S. 152-164, 157 (Zitat); Andraschko, Schloß, S. 192 ff.; Berger, Fürstenhaus, S. 125–132.

1703 folgte Adam Franz seinem am 22. Oktober zu Wien verstorbenen Vater in der Regentschaft nach und übernahm von ihm das stattliche Vermögen von etwa drei Millionen Gulden.<sup>2</sup> Noch am Todestag hatte der Vater Schwarzenberg zum Fideikommiss mit zwei Majoraten Franken sowie Gimborn-Neustadt erhoben.<sup>3</sup>

In der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg hielt sich Adam Franz nur zweimal auf – 1697 und 1707 (Kat.-Nr. 27). Ansonsten regierte er durch Oberamtswänner und entsandte sporadische Hofkommissionen.<sup>4</sup> Adam Franz ließ für seine Ländereien zahlreiche innenpolitische Anordnungen ergehen. In den Stammländern können neben einer Konsistorial- und Eheordnung<sup>5</sup> und einigen Dorfordinungen vor allem verschiedene Zunftordinungen erwähnt werden.<sup>6</sup> Ein wichtiger territorialgeschichtlicher Einschnitt war der 23. April 1719, als Marie Ernestine Fürstin zu Eggenberg, eine Tochter Johann Adolfs zu Schwarzenberg, starb. Von ihrem Mann Johann Christian Fürst von Eggenberg, Herzog in Krumau (1641–1710), hatte sie das böhmische Erbe der nunmehr im Mannesstamm ausgestorbenen Familie Eggenberg übernommen. Dieses hatte sie 1717 per Testament ihrem Neffen Adam Franz vermacht. So wurde Adam Franz Besitznachfolger und am 28. September 1723, nach der Erneuerung des Herzogsdiploms, auch Herzog in Krumau.<sup>7</sup>

Auf Empfehlung des Kaiserhofes hatte Adam Franz 1701 in Wien Eleonore Amalie Prinzessin von Lobkowitz (1682–1741) geheiratet, der zu diesem Anlass der Schlüssel eines Kammerfräuleins der Kaiserin verliehen wurde. Wie aus den Memoiren des Herzogs von Saint-

<sup>2</sup> Schwarzenberg, Geschichte, S. 149. Ferdinand hatte sein ererbtes Vermögen von 1.073.329 um 2.194.186 fl. vermehren können.

<sup>3</sup> Schwarzenberg, Geschichte, S. 149.

<sup>4</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 943/1 (Reskript vom 10. September 1729).

<sup>5</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 2752 (29. August 1708).

<sup>6</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 2742 (30. Oktober 1705; Steinhauer und Maurer), 2743 (22. Februar 1706; Schmiede und Wagner), 2748 (28. Juli 1707; Schneider), 2751 (9. Mai 1708; Müller, Bäcker, Büttner, Bierbrauer, Metzger, Schreiner, Schlosser, Glaser und Büchschiffer), 2815 (6. Mai 1724; Zinngießler und Kupferschmiede).

<sup>7</sup> Schwarzenberg, Geschichte, S. 128 ff.



Simon (1675–1755) bekannt ist, führten Adam Franz und Eleonore Amalie eine unglückliche Ehe, und nach der erstgeborenen Tochter Maria Anna (1706–1755) erwartete man zunächst keinen männlichen Erben mehr.<sup>8</sup> Bei deren Heirat mit dem Markgrafen von Baden 1721 konnte allerdings durch die Mutter des Bräutigams eine Versöhnung der Ehegatten herbeigeführt werden, was schließlich die Geburt des lang ersehnten Stammhalters mit sich brachte. Am 15. Dezember 1722 wurde Prinz Josef I. (1722–1782) in Wien geboren. In der gefürsteten Grafschaft waren schon vorher fleißig Gebete für eine glückliche Niederkunft gesprochen worden. Nach der Entbindung waren in allen Ortschaften Dankesfeierlichkeiten angeordnet. Der ehemalige Hüttenheimer Pfarrer Johann Kranz schickte ein überschwängliches Gedicht mit folgendem Tenor. „Gott laß ihn auf rosen gehen / und viel tausend seegen sehen / Schwartzenberg bleibt auch beglückt / weil ihn Gott solch glück geschickt.“<sup>9</sup> Die späte Geburt eines Erbfolgers hat der Mutter, Fürstin Eleonore Amalie, in jüngerer Vergangenheit die zweifelhafte Berühmtheit als „Vampirprinzessin“ eingebracht (Kat.-Nr. 30).

Adam Franz war wie manch andere Zeitgenossen vom barocken „Bauwurm“ gepackt, denn in Böhmen ließ er in den Jahren 1708 bis 1713 zunächst das prächtige Jagdschloss Wohrad (tsch. Ohrada) erbauen. Anschließend konzentrierte er sich auf Baumaßnahmen in Wien, wo er 1716 das heute sogenannte „Schwarzenberg-Palais“ errichten und von Johann Bernhard und Josef Emanuel Fischer von Erlach vollenden ließ (Kat.-Nr. 28). Unmittelbar daneben befindet sich das Schloss Belvedere des Prinzen Eugen von Savoyen, der das Testament des Adam Franz Fürst zu Schwarzenberg bekräftigt hat.<sup>10</sup> Weniger spektakulär war das 1688 erworbene, in den Jahren 1713 bis 1723 ebenfalls von Vater und Sohn Fischer von Erlach umgestaltete Stadtpalais am Wiener Mehlmarkt (= Neuen Markt, Ende des 19. Jahrhunderts abgerissen).<sup>11</sup> Zur gleichen Zeit ließ Adam Franz das Barockschloss

<sup>8</sup> Der entsprechende Auszug aus den Memoiren des Louis de Rouvroy, duc de Saint-Simon ist wiedergegeben bei Schwarzenberg, Geschichte, S. 157 ff.

<sup>9</sup> StAN, Schwarzenberger Archiv 290/3 (Gedicht Hüttenheim vom 5. Januar 1723).

<sup>10</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 2832 (2. Januar 1732, Kopie).

<sup>11</sup> Krummholz, Résidences, S. 177–182.

Hirschstetten bei Wien errichten, das aber bereits 1728 wieder verkauft wurde. 1719 erbt er nach dem Tod der Herzogin von Krumau schließlich noch ein Palais in Prag direkt am Hradschin-Platz.

Im fränkischen Schwarzenberg wurde am 2. Juni 1732 durch den Würzburger Weihbischof feierlich der Grundstein der Klosterkirche gelegt. Das zugehörige Franziskanerkloster mit vier Patres und zwei Laienbrüdern, die seelsorgerliche Funktionen ausübten, war zwischen 1699 und 1702 errichtet worden.<sup>12</sup> In den Grundstein kamen einige Reliquien, aber auch eine vom Fürsten in Auftrag gegebene zinnene Tafel mit einer Inschrift, die ihn als Stifter nennt, sowie eine Goldmünze mit seinem Bildnis – so wie er überhaupt die von ihm geprägten Münzen gerne als Repräsentationsmittel nützte.<sup>13</sup> Die Einweihung der Kirche 1735 erlebte Adam Franz nicht mehr; dennoch wurde über dem Westportal das Allianzwappen bestehend aus seinem und dem seiner Gemahlin Eleonore Amalie als Gönnern der Kirche angebracht. Das Franziskanerkloster wurde 1806 zur Säkularisierung bestimmt; nach dem Tod des letzten Paters 1864 ist das Gebäude dem bayerischen Staat abgekauft und 1866 den Minoriten überlassen worden.

Der Fürst war ein passionierter Jäger – eine Leidenschaft, die ihm zum Verhängnis werden sollte. In Böhmen betätigte sich Adam Franz als Mitglied des 1723 neu gegründeten Jäger-Ordens des Hl. Hubertus, dem auch Kaiser Karl VI. angehörte. Seit 1722 war er dessen regelmäßiger Begleiter bei der Jagd.<sup>14</sup> In der Herrschaft Worlik (tsch. Orlick) ließ Schwarzenberg einen Wildschweinstand anlegen und 1730 hatte er das Geweih eines mächtigen Vierundzwanzigers als Jagdtrophäe heimgetragen. 1732 durfte er Karl VI. als Jagdgast bei sich in den Revieren nahe Krumau begrüßen und einige Zeit später war Adam Franz selbst bei einer kaiserlichen Treibjagd eingeladen. Hier wurde er unglücklicherweise von einer Kugel aus dem Gewehr des Kaisers

<sup>12</sup> Schwab, Scheinfeld, S. 163–168; Andraschko, Schloß, S. 193 f.; Löser, Franziskaner, S. 52.

<sup>13</sup> Tannich, Münzen, S. 51–55, 74–80; Schwabacher, Münz- und Medaillensammlung, S. 221, Nr. 2542; StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 891/4.

<sup>14</sup> Mitis, Jagd, S. 34, 36; S. 57 Wiedergabe eines Ölgemäldes von Johann Georg von Hamilton mit Adam Franz auf der Hasenhatz aus dem Jahre 1708.

tödlich getroffen (Kat.-Nr. 29). Adam Franz wurde in Wien bei den Augustinern beigesetzt, sein Herz aber – gemäß einer testamentarischen Verfügung – in der Veitskirche im böhmischen Krumau.<sup>15</sup>

In seinem Testament hatte Fürst Adam Franz verfügt, im Falle frühzeitigen Todes seine Ehefrau Eleonore Amalie als Obervormund seines Sohnes einzusetzen.<sup>16</sup> Als bescheidenen Trost erhielt der mit knapp zehn Jahren vaterlos gewordene Erbfolger Josef I. wenige Tage nach dem Jagdunfall vom Kaiser den Orden vom Goldenen Vlies verliehen.<sup>17</sup> Mit dem Vermächtnis einer gefährdeten Herrschaftskontinuität hatte die Vormundschaftsregierung Josefs I. längere Zeit zu kämpfen, da die Erbfolge nur „auf zwei Augen“ stand. Nach der Heirat mit Maria Theresia von und zu Liechtenstein im Jahr 1741 wurden in rascher Folge vier Söhne geboren. Dadurch konnte das Erlöschen der Familie abgewendet werden.<sup>18</sup> In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Machtstellung des Fürsten im Reichsgefüge unangefochten (Kat.-Nr. 31). Allerdings endete mit Adam Franz die Epoche der vielseitigen Betätigung in kaiserlichen Diensten ebenso wie die großen Gebietsgewinne für die Familie Schwarzenberg (Kat.-Nr. 32).

<sup>15</sup> Wüst, Schwarzenberg, S. 118.

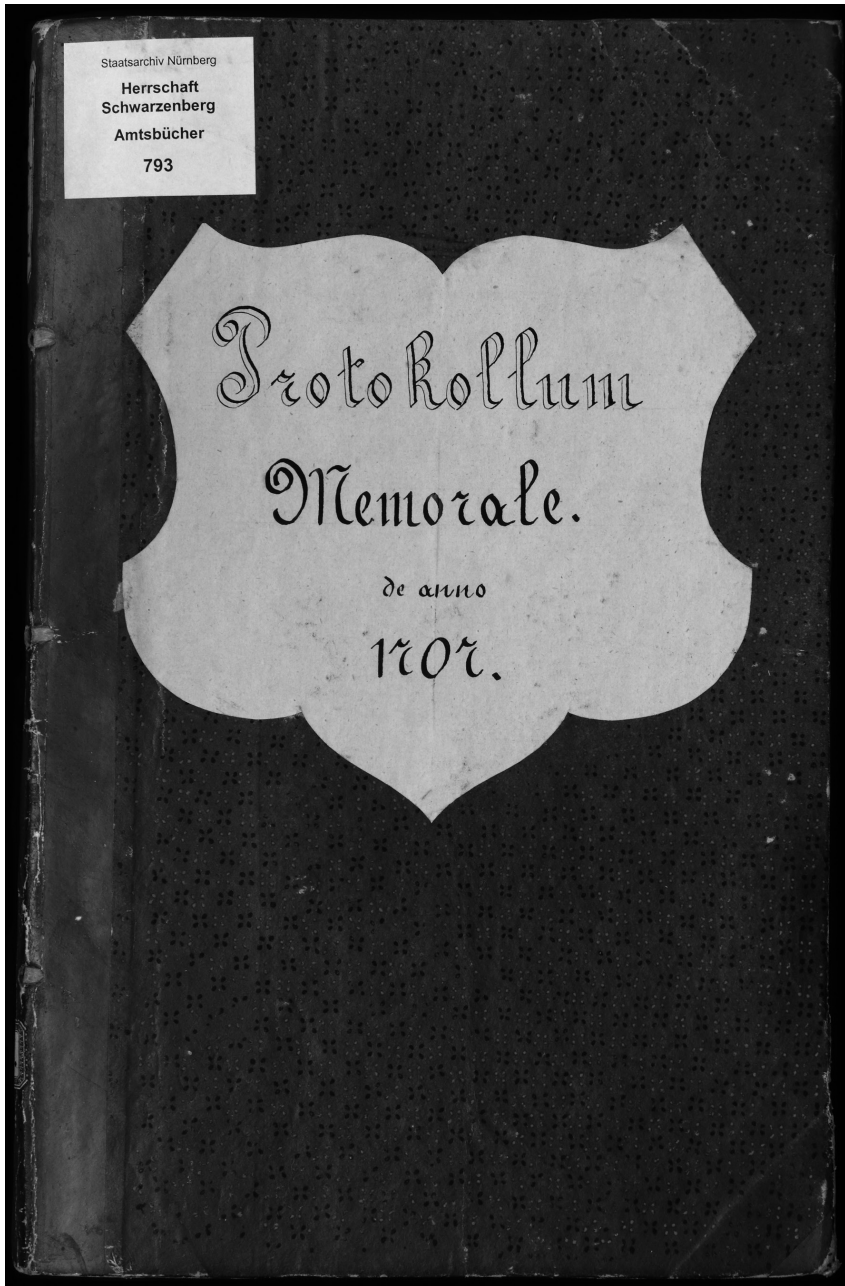
<sup>16</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 2832 (14. Juni 1728); Schwarzenberg, Geschichte, S. 162 ff.

<sup>17</sup> Schwarzenberg, Geschichte, S. 165.

<sup>18</sup> Im Frühjahr 1737 machte das Gerücht die Runde, dass der minderjährige Fürst Josef I. tödlich erkrankt sei, worauf schon am 26. März der markgräfliche Vogt von Uffenheim den Lehenheimfall und die Besitzergreifung proklamierte. Uniformierte Truppen marschierten in die gefürstete Grafschaft ein und besetzten Scheinfeld sowie den Vorhof des Schlosses. Das schwarzenbergische Militär zog sich ins Hauptschloss zurück. Erst am 4. April 1737 hob die Nachricht von der Genesung den Konflikt auf, was mit einem feierlichen Dankgottesdienst begangen wurde. Schwarzenberg, Geschichte, S. 163; Andraschko, Schloß, S. 195 f.; Renner, Fastkrieg.



Porträt des Adam Franz Fürst zu Schwarzenberg (1680–1732) mit dem Orden vom Goldenen Vlies (Lithographie aus: Stohl, Ahnen-Saal der Fürsten zu Schwarzenberg, 1853) (Österreichische Nationalbibliothek Wien, 272074-E Fid).



## 27 Der Fürst – ein seltener Gast in Franken

„Protokollum Memorale“

1707

In der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg hielt sich Adam Franz nur 1697 und 1707 auf. Bei seiner „glücklichen“ Anwesenheit 1707 entstand ein 196 Seiten umfassendes Protokoll über „Memorialien“, d.h. von Untertanen überreichte Gnadengesuche. An vorderster Stelle fand sich das Gesuch des Burgvogts Johann Adam Präschl um weiteren Bezug einer Gehaltszulage, das allerdings unter Hinweis auf dessen schlechte Rechnungsführung abgewiesen wurde. Es folgte die Klage eines ehemaligen Schultheißen, der anlässlich einer Jagdrechtsstreitigkeit von Brandenburg-Ansbach gefangen genommen worden sei und drei Wochen lang „in Wasser und Brot“ habe arbeiten müssen, worauf ihm der Fürst ein Almosen von 40 Gulden gewährte. Die Gesuche stammen aber auch von Personen ohne amtliche Funktion. Kurze Zeit später verhielt sich Adam Franz übrigens nicht anders als sein ansbachischer Standesgenosse. In einem Streit mit dem angrenzenden Rittergut Schnodsenbach um die Inquartierung kaiserlicher Truppen ließ er am 18. November 1709 den Freiherrn Wolf Sigmund von Heßberg (1661–1725) persönlich gefangen nehmen. Weitere Fürstenprotokolle umfassen den Zeitraum vom 10. bis 24. April 1685, 10. bis 26. Juni 1697, den 6. November 1745, vom 7. Juni bis 16. Juli 1762 und den 6. Oktober 1777 (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Amtsbücher 791 f., 794 ff.).

Band, Papier, 34,5 x 22,5 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Amtsbücher 793

## 28 Das Schwarzenberg-Palais in Wien

„Prospect deß Fürstl. Schwartzbergischen Gebäudes vor der Stadt bey dem Rennweg a. Jhro HochFürstl. Durchl. Prinzen Eugenii Garten Pallatium.“

1724

Der Hauptsitz der fürstlichen Familie befand sich seit 1655 in Wien. Adam Franz erwarb das noch unfertige Sommerpalais, das später äußerst repräsentative „Schwarzenberg-Palais“, 1716 von den Erben des Feldmarschalls Franz Graf von Mansfeld und Fürst Fondi. Architekt war zunächst der berühmte Barockbaumeister Lukas von Hildebrand, aber nach dem Besitzwechsel ließ Adam Franz das Schloss von den nicht minder angesehenen Baumeistern Johann Bernhard Fischer von Erlach und dessen Sohn Josef Emanuel vollenden. 1727 war die Inneneinrichtung fertiggestellt. Das Schloss war als fürstlicher Sommersitz gedacht und zählt zu den bedeutendsten barocken Gartenpalais Wiens. Es besteht aus dem Hauptgebäude mit ovalem Mittelbau und bildet mit den zwei niedrigeren Seitentrakten einen großen Ehrenhof, der durch geschwungene Auffahrtsrampen und eine zentrale Terrasse bestimmt wird. Ebenso herrschaftlich ist der hinter dem Palais angelegte, terrassierte Barockgarten, der später zu einem Englischen Garten umgestaltet wurde. Zum Betrieb der aufwändigen Wasserspiele hatte Josef Emanuel Fischer von Erlach eigens eine „Feuermaschine“ entwickelt; sie gilt als die erste Dampfmaschine in deutschen Landen und war im 18. Jahrhundert die bedeutendste technische Sehenswürdigkeit Wiens. Das Schwarzenberg-Palais und der Garten wurden am 21. Februar 1945 bei Bombenangriffen auf den damaligen Südbahnhof schwer zerstört und bis um 1960 wiederhergestellt. Es ist heute im Besitz der Schwarzenbergischen Familienstiftung und wird zum Teil von der Familie genutzt. Das Palais beherbergt in einem Seitentrakt, der ehemaligen Reitschule an der Prinz-Eugen-Straße, die Schweizerische Botschaft. Das Hauptgebäude war bis 2006 als Hotel und Restaurant in Verwendung und wird aktuell für festliche Anlässe vermietet.



Kupferstich-Tafel (Reproduktion), nach: Pfeffel, Delineatio, Band 1, Teil 2, Tafel 20 (Exemplar der ETH-Bibliothek Zürich, Rar 169 GF)

Literatur: Krummholz, Résidences, S. 173–182; N.N., Palais; „Schwarzenberg-Palais“, [https://de.wikipedia.org/wiki/Palais\\_Schwarzenberg\\_\(Schwarzenbergplatz\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Palais_Schwarzenberg_(Schwarzenbergplatz)) aufgerufen am 29.1.2018 (zur aktuellen Nutzung des Gebäudes); Abbildung des Gartens bei Pfeffel, Delineatio, Band 2, Teil 5, Tafel 11–16.

## 29 Vom Kaiser bei der Jagd erschossen

Anzeige der Eleonore Amalie Fürstin zu Schwarzenberg über den Tod ihres Gatten

1732 Juni 18

Am 10. Juni 1732 war Adam Franz mit Kaiser Karl VI. bei Brandeis an der Elbe (tsch. Brandýs nad Labem) in der Nähe von Prag auf Treibjagd gegangen. Der Kaiser, der Oberstfalkenmeister Graf St. Julien und sein Oberstallmeister Schwarzenberg hatten sich jeweils in achtzig Schritt Entfernung voneinander postiert. Der Fürst zu Schwar-



zenberg saß auf einem Feldsessel und war durch Stauden halb verdeckt. Als der Kaiser auf einen fliehenden Hirsch anlegte, verfehlte er ihn und traf stattdessen Schwarzenberg in den Unterleib. Bestürzt warf der Kaiser Hut und Perücke von sich. Der schwer verwundete Fürst wurde in das nahe Schloss getragen, wo er am folgenden Tag nach Empfang der Letzten Ölung verstorben ist. Es wird von ihm die Aussage auf dem Sterbebett zitiert, der kaiserliche Leibarzt solle sich weniger um ihn als vielmehr um den erschütterten Kaiser bemühen und die Familie und das Land Böhmen nicht in Ungnade fallen lassen. Diese Nachricht stammt aus einem Protokoll im Krumauer Archiv. Die Witwe verkündete am 18. Juni 1732 in einem offiziellen Notifikationsschreiben den Trauerfall, ohne jedoch die Todesursache zu erwähnen. Demzufolge war Adam Franz am 11. Juni 1732 „nach 3 uhr früh, nach einer ausgestandenen 12stündigen tödl. kranckheit zu unser äußersten desolation aus dieser zeitlich- in die ewige seeligkeit“ abgefordert worden. Der Leichnam des Fürsten wurde in Wien bei den Augustinern beigesetzt, sein Herz in Krumau und die Eingeweide in Wittingau (tsch. Třeboň); in den schwarzenbergischen Ländereien wurde die übliche Staatstrauer abgehalten. Der zutiefst erschütterte Kaiser zeichnete den zehnjährigen Halbweisen Josef Adam einen Monat später mit dem Orden vom Goldenen Vlies aus.

Schreiben, 33,5 x 21,5 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 98/4

Literatur: Schwarzenberg, Geschichte, S. 162; Mitis, Jagd, S. 30 f.; Zálaha, Vorfall.

### **30 Die tragische Witwe Eleonore Amalie**

Porträt durch den Kupferstecher Jeremias Jacob Sedelmayr (1706–1761) nach einem Gemälde von Maximilian Joseph Hannl (um 1694–1759)

18. Jahrhundert

Die späte Geburt eines Erbfolgers und die Umstände ihres Todes haben der Fürstin Eleonore Amalie (1682–1741) in jüngster Vergangenheit die zweifelhafte Berühmtheit als „Vampirprinzessin“ einge-



Eleonore Amalie Magdalena Fürstin zu Schwarzenberg (1682–1741).

bracht. Ein mutmaßlich von Vampirabwehrritualen des frühen 18. Jahrhunderts zeugender Gräberfund in Krumau im Jahr 2006 wurde mit Eleonore Amalie in Zusammenhang gebracht. Den Angaben aus der Literatur zufolge verbrachte Eleonore ihre letzten Jahre von Gicht geplagt und wohl in düsterer Gemütsstimmung abgeschieden in Krumau. Dort hielt sie sich Wölfe, was möglicherweise auf den Verzehr von Wolfsmilch als Fruchtbarkeitsmittel hindeutet. In ihrer Zeit als Witwe habe sie – so wurde jüngst interpretiert – zahlreiche obskure Arzneimittel konsumiert und sei daher nicht nur von der Krumauer Bevölkerung, sondern auch von der höfischen Gesellschaft gemieden worden. Ihr Sohn Josef I. wurde auf Wunsch des Kaisers in Wien erzogen, auch wenn sich Eleonore Amalie eine häufigere Anwesenheit in Krumau gewünscht hätte. Das letzte Dreivierteljahr litt sie unter einer „abzehrenden Krankheit“, wie es in der Todesanzeige an die Schwarzenberger Regierung hieß (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 98/6). Kurz vor ihrem Tod war sie nach Wien gebracht worden. Bei einer Obduktion des Leichnams durch die Hofärzte wurde eine Geschwulst am Darm festgestellt. Auf ihren Wunsch hin wurde sie nicht in der Wiener Augustinerkirche, sondern in der von ihr und ihrem Mann von 1724 bis 1727 erbauten St. Johann-Nepomuk-Kapelle in der Krumauer St. Veitskirche von zwölf armen Männern zur letzten Ruhe gebettet. Die Bezeichnung der mit knapp 60 Jahren verstorbenen verwitweten Fürstin als „Prinzessin“ ist jedenfalls ebenso unpassend wie der herbeikonstruierte Zusammenhang mit dem Vampirglauben. In der Herrschaft Schwarzenberg, wo sie gemeinsam mit Adam Franz 1707 nur einmal weilte, hat die Fürstin in ihrer Eigenschaft als Obervormundschaftsregentin keine tieferen Spuren hinterlassen.

Kupferstich (Reproduktion), nach: Coburg, Kunstsammlungen der Veste Coburg, Inventar-Nr. III,528b,11

Literatur: Schwarzenberg, Geschichte, S. 157 ff., 162 ff.; Schopf, Vampirprinzessin; Steindl, Vampirprinzessin; Andraschko, Schloß, S. 196; Köppl, Vampir.

### 31 Internationale Diplomatie

#### Nachsteuerabkommen mit Frankreich

1776 September

In jeder Hinsicht gefestigt stellte sich die Situation des nachfolgenden Fürsten Josef I. zu Schwarzenberg (1722–1782) gegen Ende seiner Regentschaft dar. Nachdem ihm der Titel eines kaiserlichen Ersten Obersthofmeisters und damit zeremoniell der vorderste Rang am Kaiserhof verliehen worden war, erwirkte er im September 1776 vom König von Frankreich kraft seiner „superiorité territoriale“ die Befreiung der beiderseitigen Untertanen von der Nachsteuer. In Frankreich galt noch das sogenannte *droit d'aubaine* (Fremdlingsrecht), dem zufolge keine Erbschaften, Schenkungen und anderes an Eingewanderte vermacht werden durfte. Dieses Recht sollte nun für die schwarzenbergischen Untertanen aufgehoben werden. Für ein außer Land gebrachtes Vermögen blieb lediglich eine Nachsteuer von zehn Prozent des Wertes bestehen, auf Französisch: „*payment de la gabelle*“. Allerdings entsprach dies der Praxis der meisten benachbarten Reichsterritorien und nur mit Würzburg, Bamberg, Limpurg, dem Deutschen Orden und einigen anderen war eine geringere Nachsteuer von 5 Prozent vereinbart (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1457/3). Begründet wurde die Aufhebung des Fremdlingsrechts mit den Nachteilen, die den Untertanen und dem Handel daraus entstünden. Weiterhin verboten blieb es, ohne Wissen des Landesherrn auszuwandern bzw. wegzuziehen. Derartige Verträge waren von Frankreich mit verschiedenen europäischen Staaten bereits seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert geschlossen worden. Die Präambel, in der der Empfänger der Urkunde als „*très cher et bien a[imé] cousin*“ bezeichnet wird, ist typisch für die Freundschaftsbekundungen im Rahmen dieser Abkommen. Der Aussteller der Urkunde zeichnet knapp mit seinem Vornamen: „Louis“. Es handelt sich dabei um den erst 22-jährigen König Ludwig XVI., der 1793 als letzter König des Ancien Régime unter der Guillotine enden sollte. Die zweite Unterschrift stammt von seinem Außenminister Charles Gravier Comte de Vergennes (1717–1787).

1 Blatt, Pergament, mit an Einschnitt befestigtem, stark beschädigtem Siegel, Unterschriften, 39 x 52 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 2917

Literatur: Schwarzenberg, Geschichte, S. 175 f.; [www.historicum.net/themen/friedensvertraege-der-vormoderne/lexikon/a-m/artikel/droit-daubaine/](http://www.historicum.net/themen/friedensvertraege-der-vormoderne/lexikon/a-m/artikel/droit-daubaine/) (aufgerufen 29.1.2018).

## 32 Gebietszuwachs innerhalb und außerhalb des Reiches

### Zeittafel der Zuerwerbungen

[17./18. Jahrhundert]

Bis zum dynastischen Wechsel im ausgehenden 16. Jahrhundert bewegten sich die Inhaber der Grafschaft Schwarzenberg in engen geographischen Grenzen; die Besitzungen waren nie mit größeren auswärtigen Territorien gekoppelt. Als 1618 die auf Christoph I. von Schwarzenberg (1488–1538) zurückgehende jüngere bayerische Linie erlosch, wurden die dortigen Güter (v.a. die Hofmarken Egenhofen und Traubling) verkauft bzw. waren (wie die Herrschaft Randeck oder die Burg Winzer) bereits veräußert worden. Dies änderte sich erst unter Georg Ludwig Graf von Schwarzenberg, der den Besitz durch Erwerb der Herrschaft Murau in der Steiermark erweitern konnte; Grundlage dafür war seine sehr vorteilhafte Eheschließung mit der fünfzig Jahre älteren ehemaligen Kaufmannstochter Anna Neumann von Wasserleonburg (1535–1623) gewesen. Sein Nachfolger Johann Adolf konnte Hausbesitz der niederländischen Grafen (Gimborn und Neustadt) und die böhmischen Erwerbungen in Wittingau und Frauenberg beisteuern. Einen vierten, außerhalb Frankens gelegenen Schwerpunkt bildete die Landgrafschaft Klettgau im Schwäbischen Reichskreis, die durch die Heiratsverbindung des Fürsten Ferdinand errungen wurde. Unter den Nachfolgern wurden vor allem die Besitzungen in Österreich und Böhmen sukzessive ausgebaut. An erster Stelle zu nennen ist hier das wiederum durch Heirat erworbene Herzogtum Krumau. Aber auch in Franken wurden mit Michelbach (1631/49), Obernbreit (1644), Oberlaimbach (1644), Gnötzheim (1646), der Herrschaft Seinsheim (1655), Erlach (1662/64), Hüttenheim (1680), Burggrub (1703) und Schnodsenbach (1789) ver-

schiedene Rittergüter bzw. Ämter zugekauft ebenso wie in Schwaben die Herrschaften Illereichen und Kellmünz als Ausgleich für die 1782 veräußerten niederrheinischen Besitzungen. Die Inkolate (das Recht des Empfangs von Lehen als Ausländer) in Böhmen (1654) und Mähren (1688) bildeten für den Gebietszuwachs eine wichtige Voraussetzung. Keinen Gebrauch machten die Fürsten hingegen von ihrem ungarischen Inkolat (1659). Als Inhaber der Herrschaft Gimborn waren die Schwarzenberg auch Mitglied im Niederrheinisch-Westfälischen (1653/1682) und als Inhaber der Landgrafschaft Klettgau im Schwäbischen Reichskreis (1698).

Moderne Tabelle, Entwurf: Nicola Humphreys

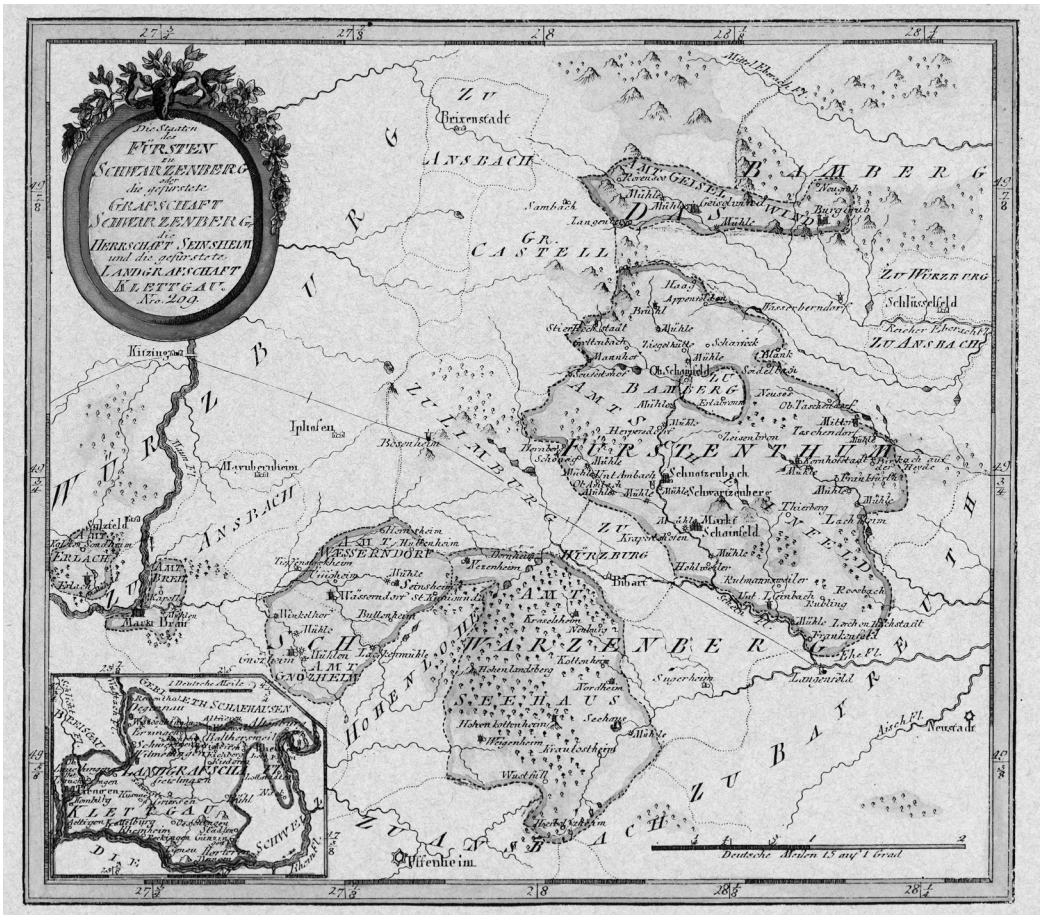
Literatur: Dohna – Schuh, Spuren; Trapp, Orte; Schwarzenberg, Ortsnamenbuch.

### **33 Ausdehnung des Territoriums am Ende des Alten Reiches**

„Die Staaten des Fürsten zu Schwarzenberg oder die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg, die Herrschaft Seinsheim und die gefürstete Landgrafschaft Klettgau.“

1791

Vor allem den fränkischen Teil der schwarzenbergischen Besitzungen im Reich zeigt eine 1791 herausgegebene Karte. Das kleine Format wird durch den Kontext der Veröffentlichung erklärbar, denn die Karte war Bestandteil einer geographischen Kartensammlung des österreichischen Verlegers Franz Johann Joseph von Reilly (1766–1820). Unter dem Titel „Schauplatz der fünf Theile der Welt“ veröffentlichte er zwischen 1789 und 1806 insgesamt 830 Blätter. Reilly berücksichtigte absichtlich die Wünsche der Käufer nach einem handlichen Kartenwerk, was dem Produkt zu einem großen Verkaufserfolg verhalf. Während der Napoleonischen Kriege kam die Herausgabe allerdings zum Erliegen, so dass der Atlas letztendlich nur Europa behandelt. Die politischen Umwälzungen des Jahres 1806 hatten die Karteninhalte – wie im Falle Schwarzenbergs – ohnehin schon hinfällig gemacht.



Gedruckte, kolorierte Karte, 30,5 x 38 cm

StAN, ohne Signatur

Literatur: Dörflinger, Reilly, S. 334.

### 34 Repräsentative Wappenmehrung: Das fürstliche Wap- pen

„Fürstl. Schwartzbergisches Wappen“

1744

Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts spiegelten sich die zahlreichen Gebietserweiterungen auch im fürstlichen Wappen wider, was an der Trier'schen „Einleitung zu der Wapenkunst“ in der Ausgabe von 1744 exemplifiziert werden kann. Im ersten Geviert befindet sich das Wap-  
pen derer von Seinsheim. Der schwarze Berg im zweiten Geviert ist dem Wappen derer von Sulz und Klettgau gewichen: Es zeigt in Weiß (= Silber) drei aufsteigende rote Spitzen (beim fränkischen Rechen ist dies umgekehrt!). Das dritte Geviert ist weiß, belegt mit einem schwarzen knorrigen dreiästigen schrägrechts liegenden Stock mit einer roten Flamme, das Wappen der mittelalterlichen Schweizer Freiherren von Brandis, ebenfalls ein Bestandteil des Sulz'schen Wappens. Das vierte Geviert gehört zur niederländischen Linie der Schwarzenberg: Gold, belegt mit einem Türkenkopf, dem ein schwarzer Rabe mit einer Krallen das linke Auge ausreißt und mit der anderen sein Opfer am Hals kratzt. Um den Hals des Raben läuft ein goldenes Band. Türkenkopf und Rabe symbolisieren die bekannte Eroberung der Festung Raab (ungar. Győr) durch Adolf von Schwarzenberg 1598, bei welcher der türkische Kommandant erschlagen und sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt wurde. Das Wappen war der niederländischen Linie 1599 mit der Erhebung zu Reichsgrafen verliehen worden. Neu ist ebenfalls der gespaltene Mittelschild, auf dem rechts der schwarze Berg aus der gräflichen Wappenmehrung von 1566 zu sehen ist, links in weiß drei Korngaben als Zeichen für die Landgrafschaft Klettgau. Auf dem Wappen sitzen fünf Helme, die als Kleinodien großteils die bekannten Abzeichen – brennender Stock, Heidenmännlein, Büffelhörner, Türkenkopf – wieder aufnehmen. Hinter Türkenkopf und Rabe erscheinen sechs Spieße mit zwei schwarz und gelb gescheckten Fahnen, ebenfalls aus Adolfs Wappen. Der mittlere Helm ist bedeckt von einem Fürstenhut, die anderen Helme sind gekrönt. Der erste Helm trägt zusätzlich eine mit drei roten Spitzen gemusterte Mitra, die aus dem Sulz'schen Wappen stammt und an ein angebliches Statthal-



teramt in Jerusalem erinnern soll. Die äußeren beiden Helme werden von zwei goldenen Löwen getragen, die auch den Wappenschild halten. Das erstmals 1714 aufgelegte Werk des Juristen Johann Wolfgang Trier (1686 – um 1750) erlebte im 18. Jahrhundert mehrere Auflagen. Es enthält neben einer allgemeinen Einführung die Wappen der Könige, Kurfürsten, geistlichen und weltlichen Fürsten, Reichsgrafen, Reichsstädte und einiger außerhalb des Reiches gelegener Herrscher.

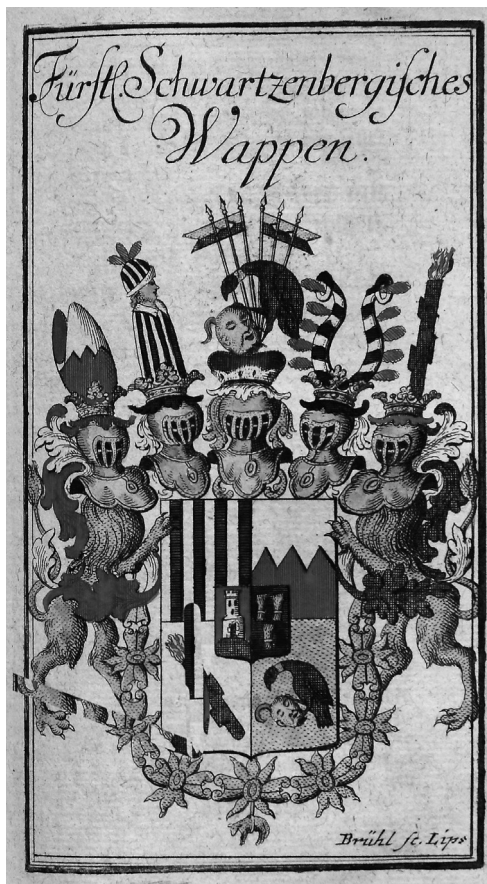
Herausragendes Merkmal des schwarzenbergischen Wappens ist zweifellos der abgeschlagene Türkenkopf mit dem Raben. Nicht in das Familienwappen aufgenommen wurden die Reichsherrschaft Gimborn-Neustadt, das Erbhofrichteramt Rottweil und das Herzogtum Krumau. Unter dem

österreichischen Feldmarschall Karl Fürst zu Schwarzenberg wurde zuletzt am 21. April 1814 nach der siegreichen Völkerschlacht bei Leipzig die Erlaubnis gewährt, in den Mittelschild des schwarzenbergischen Wappens den Herzschild des österreichischen Wappens mit einem aufrechten Schwert aufzunehmen.

Kolorierter Kupferstich (Reproduktion)

Trier, Einleitung, S. 558 (StAN, Amtsbibliothek 8°4468)

Literatur: Berger, Fürstenhaus, S. 88 f., 125; Trier, Wapen-Kunst, S. 558–560; Berger, Wappen, Teil II.



## **Zwischen Religionseifer und Toleranz (16. bis 18. Jahrhundert)**

Das 16. und 17. Jahrhundert gelten in Deutschland als das konfessionelle Zeitalter, da die Konfessionsausrichtung der Territorien eine dominante Rolle in ihren innen- und außenpolitischen Verhältnissen einnahm. Wichtige geschichtliche Eckmarken seit der Reformation waren der Augsburger Religionsfriede von 1555 mit dem Grundsatz „cuius regio, eius religio“, die um 1600 einsetzende Gegenreformation unter Führung des Würzburger Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617) sowie der Dreißigjährige Krieg, der in seinem Ursprung ein Religionskrieg gewesen war. Erst der Westfälische Frieden beendete die Auseinandersetzungen, indem die Konfessionssituation der Territorien auf das Normaljahr 1624 zurückgeführt wurde. Danach entspannten sich die konfessionellen Gegensätze zunehmend.

Diese Entwicklungen schlugen sich auf die Herrschaft Schwarzenberg unmittelbar nieder, da hier fast sämtliche konfessionellen Kehrtwendungen der Frühen Neuzeit mitvollzogen wurden. Die Reformation wurde früh eingeführt, im 17. Jahrhundert folgten die Gegenreformation und anschließend eine Öffnung für beide Konfessionen. Eine umfassende Bearbeitung der Schwarzenberger Kirchengeschichte ist bislang noch nicht erfolgt, obwohl die Quellenlage im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg insbesondere ab dem späten 16. Jahrhundert als ausnehmend gut zu bezeichnen ist. Schon Rudolf Herold äußerte in seinem Beitrag über die kirchliche Situation des Jahres 1589 die Vermutung, dass „aus den Schwarzenb[ergischen] Archiven gewiß das beste zu holen wäre“.<sup>1</sup>

Johann der Starke hatte die Reformation nicht nur außerhalb des schwarzenbergischen Herrschaftsgebiets vorangetrieben. Auch im eigenen Territorium waren die Gemeinden um 1525 evangelisch geworden, namentlich die Pfarreien Bullenheim, Dornheim, Geiselwind,

<sup>1</sup> Herold, Geschichte, S. 77. Vgl. auch Schornbaum, Einführung, zur Herrschaft Seinsheim. Schwab, Scheinfeld; Scharnagel, Toleranz. Zur fränkischen Gegenreformation vgl. Weber, Würzburg.

Hernsheim, Hüttenheim, Iffigheim, Scheinfeld, Seinsheim, Wässern-  
dorf und Weigenheim. Altgläubige Pfarrer und Benefiziaten wurden  
vertrieben, die Einkünfte eingezogen und fortan durch die Gemein-  
den verwaltet.<sup>2</sup> Nicht nur in seinen Flugschriften hatte Schwarzen-  
berg die Priesterehe gefordert und dementsprechend wirkte seit 1524  
in Scheinfeld bereits ein verheirateter Pfarrer. Den aus dem Nürn-  
berger Dominikanerkloster ausgetretenen Gallus Korn nahm Johann  
von Schwarzenberg ebenfalls als Prediger an. Das schwarzenbergi-  
sche Hauskloster Astheim ist zwar katholisch geblieben, verlor aber  
im Lauf des 16. Jahrhunderts fast alle Konventualen.<sup>3</sup> In Scheinfeld  
wurde ein Konsistorium für strittige Ehesachen eingerichtet.<sup>4</sup> 1530 er-  
eiferte sich die bischöflich würzburgische Regierung vor dem Reichs-  
kammergericht über die Ausmaße der getroffenen reformatorischen  
Maßnahmen. Es seien die Altarsteine und das Pflaster in den Kapel-  
len St. Jobst zu Scheinfeld und St. Wendel zu Thierberg profaniert  
und stattdessen ein Gewürzgarten angelegt worden. Die Glocken  
waren zu Büchsen gegossen, die Kapellen selbst als Scheunen und  
Schafställe zweckentfremdet worden. In den Kirchen zu Geiselwind,  
Scheinfeld und Dornheim hatte man Glocken zerschlagen, Kirchen-  
gerät und Kleinodien bis auf je einen Kelch und ein Messgewand  
wegschaffen lassen. Überzählige Messgewänder waren an Untertan-  
en verkauft, Monstranzen und Tafelbilder entfernt worden. An den  
Fastentagen aß man Fleisch.<sup>5</sup>

In den Orten mit schwarzenbergischer Dorf- und Gemeindeherrschaft  
wurden seit der Reformation die jährlich angefertigten Kirchenrech-

<sup>2</sup> Ein von Johann von Schwarzenberg verfasstes Gutachten über die Verwendung  
eingezogenen Klostervermögens hätte sogar dessen Verwaltung durch ein territori-  
enübergreifendes Kreisregiment vorgesehen; es hätte zur Besoldung der Geistlichen,  
zur Finanzierung einer Kreishochschule, von Jungfrauenklöstern (mit freier Heirats-  
erlaubnis) sowie für arme Leute und Soldaten für den Türkenkrieg verwendet wer-  
den sollen; Scheel, Schwarzenberg, S. 339 f.

<sup>3</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 138/11; Rüttgardt, Klos-  
teraustritte, S. 62; Dohna – Schuh, Spuren, S. 138 f.; Büttner, Grablege, S. 7.

<sup>4</sup> Vgl. StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 61/6 (Ehegerichts-  
ordnung von 1600; vorher wurde die ansbachische Ehegerichtsordnung befolgt).

<sup>5</sup> Wüst, Akte, S. 228; nach Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht  
(Schwarzenberg) 11414.

nungen inspiziert (Kat.-Nr. 35). Die konfessionelle Ausrichtung zeigte sich auch beim Kirchengebet. 1581 hat man beispielsweise in der Scheinfelder Pfarrkirche nach der Predigt noch gebetet, Gott wolle „dem teufel, türken, papst, allen rotten und schwärmern wehren, die nichts anderes suchen, denn wie sie die reine heilsame lehre göttlichen worts entweder ganz und gar ausrotten oder zum teil verfinstern mögen“.<sup>6</sup>

Dies änderte sich ab 1588, als die evangelische Linie des Hauses Schwarzenberg ausstarb und die katholisch gebliebene bayerische Linie die Herrschaft übernahm. Das von Graf Johann 1588 kurz vor seinem Tod testamentarisch an die Fürsten von Brandenburg vermachte Patronatsrecht über die protestantischen Pfarreien, Kirchen und Schulen in der Grafschaft Schwarzenberg und der Herrschaft Hohenlandsberg musste zwar von seinen Nachfolgern Ottheinrich und Wolf Jakob in zwei Reversen vom 2. Oktober 1588 und vom 25. Oktober 1591 anerkannt werden, blieb aber de facto umstritten. Auf ihren Schlössern durften die katholischen Grafen für sich und ihre Dienerschaft wieder die katholische Religion ausüben. In der nach dem großen Schlossbrand 1607–1616 erbauten Schlosskirche wurde katholischer Gottesdienst gehalten.

Nach dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges fühlte sich Georg Ludwig an die Verfügungen des Grafen Johann nicht gebunden und handelte vielmehr nach dem im Religionsfrieden von 1555 festgeschriebenen Grundsatz: „cuius regio, eius religio“. Dabei kam ihm auch die damalige Schwäche der markgräflich ansbachischen Vormundschaftsregierung zupass.<sup>7</sup> In einem Mandat vom 14. November 1626 liest sich dies folgendermaßen: „Demnach wir weder den geistlichen noch politischen rechtsverbündungen nach kheines wegs befinden, warumben in jezbenenten unsern gebietten und gezehenten wir außer der römischen catholischen einer augspurgischen oder andern frembden confession ihr exercitium frey- vnd zuzulaßen gedrungen sein solten, sondern vilmehr dergleichen leüth, so zwischen

<sup>6</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 55 (Fürbitten vom 15. Dezember 1581).

<sup>7</sup> Spindler, Handbuch, Band 3/1, S. 488 f.

den benachtbarten fursten und uns allerhandt ungelegenheit und strittigkeiten zu erzweckhen sich understehen dörrfen, aus unsern herrschafften zu verweißßen und außzurotten, mit genugsamer macht und recht befuegt sein ...“.<sup>8</sup> Anfang des Jahres 1627 erließ Georg Ludwig, der kurz zuvor die Grafschaft selbst besucht hatte, ein weiteres Religionspatent an die Untertanen (Kat.-Nr. 36). Vier Monate später war der Gottesdienst in allen Kirchen wieder katholisch und die Kirchenvisitation wurde dem Hochstift Würzburg übertragen, wozu Bischof Philipp Adolph von Ehrenberg (1623–1631) bereitwillig Unterstützung leistete. Bald hatten 587 Protestanten in Scheinfeld den katholischen Glauben wieder angenommen.<sup>9</sup> In der Schwedenzeit gab es noch ein kurzes protestantisches Zwischenspiel: Der Scheinfelder Pfarrer floh und wurde durch protestantische Prediger ersetzt. In der Schlosskirche wurde evangelischer Gottesdienst durch die Solms’schen Prediger Michael Graser und Georg Bayer gehalten. Die Bevölkerung wurde durch Verweis auf eine drohende Pest wieder zur evangelischen Konfession gebracht, bevor nach dem Abzug der Schweden 1634 erneut katholische Priester eingesetzt wurden.<sup>10</sup>

Obwohl der Westfälische Friede das Normaljahr 1624 festgeschrieben hatte, wurde die Rekatholisierung im Schwarzenbergischen nicht wieder rückgängig gemacht. Der Ort Scheinfeld zum Beispiel blieb fest in katholischer Hand und hier entstand mit der 1766 bis 1794 neu errichteten Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt<sup>11</sup> ein Schmuckstück spätbarocker Kirchenbaukunst (Kat.-Nr. 37). Durch den Erwerb der Rittergüter Michelbach vor der Lücke (1631) und Gnötzheim (1646), besonders aber der seit Mitte des 16. Jahrhunderts evangelischen Herrschaften Seinsheim (1643/55) und Erlach (1662/64) gehörten seit dem Dreißigjährigen Krieg wiederum lutherische Pfarreien zur Grafschaft. Sie befanden sich in Erlach mit Kaltensondheim, Herbolz-

<sup>8</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 55/11.

<sup>9</sup> Schwab, Scheinfeld, S. 132 f., 139–141; Andraschko, Schloß, S. 179. Zu den Visitationen vgl. StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 70/5.

<sup>10</sup> Schwab, Scheinfeld, S. 107 ff., 143 f.

<sup>11</sup> Im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg finden sich u.a. noch Rechnungen über den Bau des Kirchturms samt Glocke 1600/1602, den Kirchenbau 1612/1616, den Bau des hohen Altars 1627/31 und des Kirchturms 1705; vgl. StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 68/15, 68/17, 68/6, 323/5; Registratur 882/6.

heim, Kottenheim mit Ingolstadt, Krautostheim, Marktbreit, (Markt) Nordheim und Obernbreit. 1672 kamen noch die protestantischen Pfarreien Unterlaimbach und 1789 Schnodsenbach hinzu.<sup>12</sup>

In den 1627 rekatholisierten Orten konnte das Normaljahr 1624 von den Grafen aber nicht gänzlich ignoriert werden. So wurde in Herrnsheim, Weigenheim und Bullenheim 1664 das Koexerzitium eingeführt (Kat.-Nr. 38). Dies bedeutete die gemeinsame Nutzung der Kirchengebäude durch die Angehörigen beider Konfessionen (Kat.-Nr. 39). Von Hüttenheim ist eine besonders aussagekräftige Pfarrbeschreibung erhalten, die im Rahmen der Kirchengaufsicht angelegt wurde (Kat.-Nr. 40).

Bis zur reichsweiten Kalenderreform im Jahre 1700 führte die Koexistenz der Konfessionen zu der bizarren Situation, dass an ein- und demselben Ort verschiedene Kalender galten. Die bereits zum 19. Oktober 1697 geplante Einführung des Julianischen Kalenders in Marktbreit wurde gegen den Widerstand der evangelischen Bevölkerung schließlich zum 1. März 1700 umgesetzt (Kat.-Nr. 42).

In Marktbreit war seit seinsheimischer Zeit auch das Ehegericht für die protestantischen Untertanen ansässig. Dort konzentrierte Johann Adolf von Schwarzenberg um 1662 die Zuständigkeit für sämtliche Ehegerichtsfälle seiner fränkischen Besitzungen. Es bestand aus dem Marktbreiter Amtsverwalter, Pfarrer, Kaplan, zwei Ratsbürgern und zwei Gemeindebürgern sowie gegebenenfalls aus weiteren protestantischen Pfarrern, und existierte bis 1806 (als Mediatkonsistorium bis 1810).<sup>13</sup> In Marktbreit wurden Protestanten und Katholiken auch auf einem gemeinsamen Friedhof bestattet. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts flackerten jedoch noch vereinzelt Konfessionsstreitigkeiten in der gefürsteten Grafschaft auf.<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Vgl. Soder von Güldenstube, Kirche, S. 36–49.

<sup>13</sup> Eheordnungen vom 20. Juni 1676, 10. März 1700 und 29. August 1708 in: StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 2387, 2702 und 2752; kurz: Soder von Güldenstube, Kirche, S. 48.

<sup>14</sup> Z.B. StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 59/12 (gedrucktes Memorial von Weigenheim, Bullenheim und Herrnsheim an den Reichstag von 1734).

Nach dem Übergang an Bayern 1806 waren wegen des seit 1803 gültigen Toleranzedikts die Konfessionen gleichgestellt. Die in der würzburgischen Diözese gelegenen Orte wurden der Diözese Bamberg zugeschlagen. Von 1812 bis 1817 existierte in Schwarzenberg eine eigene Stiftungsadministration, die u.a. für die Aufsicht der Kulturrechnungen zuständig war.<sup>15</sup> Auch nach dem Verfassungsedikt vom 26. Mai 1818 behielt Schwarzenberg gewisse kirchenherrliche Rechte in den Pfarrorten der Herrschaftsgerichte, also im Herrschaftsgericht Schwarzenberg über die Kirchen Scheinfeld, Schwarzenberg, Schnodsenbach, Kornhöfstadt, Unterlaimbach, Geiselwind und Appenfelden, im Herrschaftsgericht Hohenlandsberg über die Kirchen in Dornheim, Hüttenheim, Herrnsheim, Seinsheim, Iffigheim, Wäserndorf, Nordheim, Seehaus, Krassolzheim, Gnötzheim, Bullenheim und Weigenheim, im Herrschaftsgericht Marktbreit schließlich über die Kirchen in Marktbreit, Erlach und Kaltensondheim.<sup>16</sup> Das Kirchenpatronat für die evangelischen Kirchen blieb bis zum evangelischen Kirchengesetz vom 1. Januar 1969 bestehen, weshalb die Unterlagen über die Pfarr- und Kirchenverwaltung – wie übrigens auch die der Schullehrer – im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg bis über das 19. Jahrhundert hinaus fortreichen.

Eine gewisse Toleranz – wenn man denn die bikonfessionelle Situation in der gefürsteten Grafschaft nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges so nennen will – spiegelt sich schließlich in der Geschichte der schwarzenbergischen Juden. Bereits Erkingen I. von Seinsheim und Schwarzenberg bekam 1429 vom König die Vogtei über die ganze Judenschaft im Römischen Reich zugesprochen.<sup>17</sup> Die Juden genossen in der Herrschaft Schwarzenberg Judenschutz, d.h. sie wurden geduldet, allerdings bei einer verminderten Rechtsstellung. Die Modalitäten gehen beispielhaft aus dem Judenschutzpatent des Fürsten Ferdinand (1652–1703) vom 10. März 1685 hervor (Kat.-Nr. 43). In der Summe sind die hier gewährten Freiheiten nur mit denen größerer

<sup>15</sup> Vgl. N.N., Adreß-Handbuch, S. 50.

<sup>16</sup> Vgl. StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1668/1 (Bericht vom 20. Juli 1852).

<sup>17</sup> Erwähnt in StAN, Reichsstadt Nürnberg, Losungamt, 35 neue Laden, Urkunden 1112 (27. September 1429).

Städte wie Fürth oder Mannheim zu vergleichen. Die Zahl der Juden wuchs in der Regierungszeit des Fürsten Ferdinand stark an, was allerdings zu Differenzen mit der nichtjüdischen Bevölkerung führte.

Eine ausgesprochen starke Stellung hatten die Juden in Marktbreit inne, wo sie – entgegen einem von der Bürgerschaft ausgehandelten Recht, gegen jährliches Ungeld keine Juden zu dulden – ab 1635 angesiedelt wurden. Eine erste Synagoge wurde dort bereits im 17. Jahrhundert erbaut. In Marktbreit war der Sitz der Oberrabbiner und der Bezirksvorsteher für die gesamten schwarzenbergischen Judengemeinden und der jüdischen Landtage. Die Marktbreiter Juden waren die wohlhabendsten des Fürstentums und trugen zur wirtschaftlichen Prosperität des Handelsplatzes entscheidend bei. Denn während des Pfälzischen Erbfolgekriegs (ab 1690) ließen sich die sogenannten Proviantjuden am Ort nieder, unter anderem Verwandte der kaiserlichen Hoffaktoren Samuel Oppenheimer (1630–1703) und Samson Wertheimer (1658–1724). Als Letzterer 1718/19 mit dem neu erbauten Wertheimer Haus plötzlich das schönste Haus am Platze besaß, kulminierte der Protest der übrigen Bevölkerung. Infolgedessen wurde die Ansiedlungspolitik aufgegeben, wurden Steuern und Abgaben deutlich erhöht, neue Abgaben eingeführt und weitere Aufnahmen erschwert, worauf die Zahl der Juden nicht weiter gestiegen ist.<sup>18</sup> Dennoch tat sich die jüdische Bevölkerung in der Grafschaft wiederholt durch panegyrische Texte hervor (Kat.-Nr. 44). Die Marktbreiter Synagoge war 1717 anstelle des 1714 abgebrannten Gemeindehauses neu erbaut worden. Weitere Synagogen existierten 1651 in Scheinfeld, 1722 in Burgambach (Holzgebäude), 1756/57 in Michelbach (später älteste Synagoge in Württemberg), 1754 in Hüttenheim und Weigenheim (repariert 1846).<sup>19</sup> Nach dem Übergang an Bayern wurde die unvollständige Emanzipation der Juden durch das „Edikt über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Baiern“ wegen Beschränkung der Anzahl und Einschränkung bürgerlicher Rechte fortgesetzt; erst infolge der Reichsgründung 1871

<sup>18</sup> Schwarzenberg, *Judengemeinden*, S. 287 f.; Vogel, *Handelsplatz*, S. 76–79, 83 f.

<sup>19</sup> Vgl. allg. Dohna – Schuh, *Spuren*; zu Scheinfeld: Schwab, *Scheinfeld*, S. 237–241; zu Burgambach: StAN, *Herrschaft Schwarzenberg*, Registratur 1101/12; zu Weigenheim: StAN, *Herrschaft Schwarzenberg*, Registratur 1417/7.



wurden diese Restriktionen hinfällig. Bis zum Zweiten Weltkrieg blieb das westliche Mittelfranken ein bedeutender Hort ländlicher jüdischer Kultur.<sup>20</sup>

Während also die übrigen Territorien Frankens um 1800 in sich konfessionell noch relativ geschlossen waren, verkörperte die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg mit ihrem annähernd paritätischen Verhältnis von protestantischen und katholischen Einwohnern sowie der vergleichsweise hohen Anzahl an Juden einen Ausnahmefall (Kat.-Nr. 45). Die Dokumente zur Kirchen- und Religionsgeschichte im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg sind kein geschlossener Quellenkorpus, sind aber in Kombination mit der Überlieferung der Kirchenarchive als wichtiger Baustein für ortsgeschichtliche Forschungen anzusehen. Insbesondere die Präsentationen von Pfarrern, Rechnungen, Bausachen und sonstige Streitigkeiten sind hier umfangreich dokumentiert.

<sup>20</sup> Vgl. Ophir – Wiesemann, *Gemeinden*, S. 155–245.

### 35 Schwarzenbergische Kirchengaufsicht

„Rechnung ... beder verordnetenn Gotßhaus Pflieger zue Marck-Scheinfeldt“

1580/81 bis 1584/85

Infolge der Einführung der Reformation hat die weltliche Herrschaft Schwarzenberg die Kirchengaufsicht übernommen, was sich unter anderem in jährlich anzufertigenden und der Obrigkeit vorzulegenden Kirchenrechnungen niedergeschlagen hat. Darin sind sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden aufgelistet, und von den meisten Orten sind sie ab dem 17. Jahrhundert (mit gewissen Lücken) in ganzen Serien erhalten. Die Kirchenrechnungen von Scheinfeld, die ab der Mitte des 16. Jahrhunderts überliefert sind, gehen besonders weit zurück, wie fünf ausgewählte Jahrgänge aus dem Zeitraum vom 22. Februar 1580 bis 22. Februar 1585 zeigen. Auf dem Deckblatt deutlich lesbar ist der Titel „Rechnung“. Das wiederkehrende Stichdatum 22. Februar war der Tag „Petri Cathedra“, ein traditioneller Zeitpunkt für den Rechnungsabschluss. Rechnungsführer waren die jährlich wechselnden Gotteshauspfleger, die von der Gemeinde bestellt wurden. Die Scheinfelder Kirche verzeichnete in jener Zeit Einnahmen aus Opferpfennigen, Kirchenstrafen, Pachtgebühren, Kapitalzinsen und Getreideverkauf; dem gegenüber standen Ausgaben für Bauten, Almosen, Kirchenbedarf und Sonstiges. Die Rechnungen wurden bei der sogenannten Rechnungsabhör überprüft, die im 16. Jahrhundert noch von der Herrschaft persönlich geschah. So ist in den vorliegenden Beispielen jeweils festgehalten, dass Johann III. Graf von Schwarzenberg (1525–1588) die Rechnungen wenige Wochen nach Rechnungsschluss gemeinsam mit dem Sekretär und dem Vogt in der Kanzlei auf Schloss Schwarzenberg abgehört und angenommen hatte; zwei dieser Jahrgänge hat er auch persönlich unterschrieben. Die Scheinfelder Kirchenrechnungen sind im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg für die Jahre 1552 bis 1594, 1604 bis 1628, 1642 bis 1697, 1762 bis 1803 und 1810–1817 überliefert. Mit Duplikaten und Beilagenbänden umfasst das gesamte Schwarzenberger Rechnungsarchiv die gewaltige Menge von 13.162 Archivalien.

5 Hefte, je 32,5 x 11 cm, aufgefächert

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 64/4

Literatur: Humphreys, Finanzskandal; Schwab, Scheinfeld, S. 132 ff.

### **36 Gegenreformation während des Dreißigjährigen Krieges**

Verbot der Einmischung in Religionsfragen durch Georg Ludwig Graf von Schwarzenberg

1627 Januar 8

Während der Anfangsjahre des Dreißigjährigen Krieges nützte Graf Georg Ludwig das Erstarren der katholischen Seite und führte 1627 die katholische Konfession wieder ein. Begonnen hatte er mit der Ausweisung der evangelischen Geistlichen und Lehrer binnen sechs Wochen entsprechend einem Mandat vom 14. November 1626. Bereits am 28. Januar 1627 erließ er eine gedruckte Aufforderung an die Untertanen, sich der Religionsstreitigkeiten zu enthalten und sich „in den Reformationssachen so unfehlbar zu erweisen, wie euch zu einem solchen eure uns geleistete Pflicht verbinden, auch getreuen Untertanen ohnedies obliegen tut“. Zuwiderhandlungen wurden mit einer Strafe von 30 Mark lötligen Goldes bedroht. Das Patent wurde, angesichts der relativ geringen Größe der Herrschaft Schwarzenberg eher untypisch, im Druck publiziert. Es wurde nach dem Gottesdienst von den Kanzeln verlesen und sicherlich an allen öffentlichen Plätzen im Territorium angeschlagen. Indirekt ist es als Reaktion auf ein gedrucktes Mandat des räumlich benachbarten Markgrafen von Brandenburg-Ansbach vom 5. Dezember 1626 anzusehen. In einem Schreiben vom 27. Dezember 1626 forderte der Graf seine Beamten ausdrücklich auf, diese markgräflichen Mandate abzureißen, sein neu gedrucktes aufzuhängen und eigene wie gegnerische Mandatsaushänge im Auge zu behalten. Zu diesem Zeitpunkt lagen in vielen Gebieten am unteren Main die Reiterkompanien des würzburgischen Obristen Otto Friedrich Freiherr von Schönburg (1589–1631) im Winterquartier. Die als „Press- und Fressreiter“ berüchtigten Truppen wurden von Georg Ludwig eigens ermächtigt, die ausgewiesenen Geistlichen abzuführen.

ren, was in Scheinfeld am 20. März 1627 auch geschehen ist. Am 21. März wurde in der Scheinfelder Kirche die erste katholische Predigt gehalten und am 2. April der katholische Pfarrer feierlich in sein Amt eingeführt. Die außer Gebrauch geratenen Nebenaltäre wurden wiederhergestellt, Paramente und Fahnen neu angeschafft. Der Scheinfelder Pfarrer Balthasar Biener ging nach Neustadt an der Aisch ins Exil, ein anderer protestantischer Prediger konvertierte und wurde Schullehrer in Seinsheim. Die Untertanen wurden am 27. März 1627 aufgefordert, sich des „Auslaufens“ in die benachbarten lutherischen Kirchen zu enthalten und stattdessen die katholischen Pfarrkirchen zu besuchen. Am 3. Mai 1627 erging schließlich Befehl an die Untertanen, sich binnen drei Tagen zur katholischen Religion zu bekennen oder die Grafschaft zu verlassen (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 57/1). Dieses Gebot musste im folgenden Jahr erneut ins Gedächtnis gerufen werden, weil man dessen Inhalt „mehr in schertz gezogen, in windt geschlagen, und für die ohren rauschen und passirn lassen“ habe, wie am 3. Juni 1628 festgehalten werden musste. Doch auf lange Sicht ist, abgesehen von einem kurzen protestantischen Zwischenspiel während der Schwedenzeit, die Gegenreformation in der Grafschaft erfolgreich durchgeführt worden.

Druck, aufgedrücktes Siegel, 44,5 x 56 cm

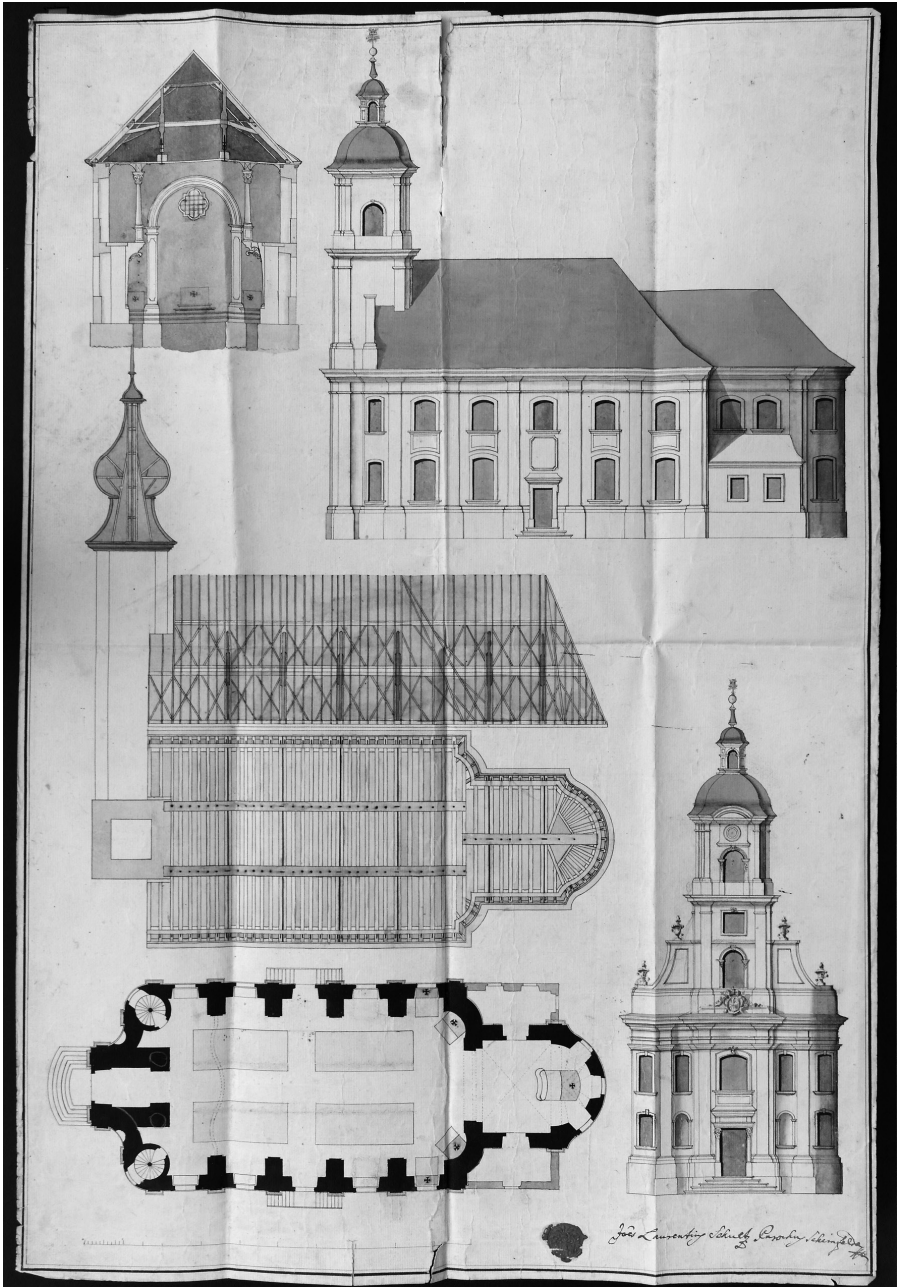
StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 55/11

Literatur: Schwab, Scheinfeld, S. 137–140; Schwarzenberg, Geschichte, S. 90.

### **37 Kirchenbau als Ausdruck erfolgreicher Rekatholisierung**

Grundrisse, Aufriss und Ansichten der Stadtkirche zu Scheinfeld  
um 1766

Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden die Maßnahmen zur Wiederherstellung des alten Glaubens im Schwarzenbergischen zumeist nicht rückgängig gemacht. Die Scheinfelder Pfarrkirche ist katholisch geblieben, musste aber wegen Baufälligkeit und wachsender Seelenzahl im 18. Jahrhundert von Grund auf neu errichtet werden. Eine un-



datierte Planzeichnung aus den Akten über den Kirchenbau zeigt den von Pfarrer Johannes Laurentius Schultz vorangetriebenen Entwurf mit Ansichten des Chors, der Längsseiten, des Dachstuhls und der Hauptfront sowie des Grundrisses. Schultz wirkte von 1759 bis 1781 als Pfarrer in Scheinfeld und hat den Plan auch selbst unterzeichnet und gesiegelt. Der Bau der neuen Kirche begann 1766 und dauerte im Rohbau bis 1771, doch die Vollendung der Innenausstattung zog sich noch bis 1791 hin. Das Gebäude gilt als eine der „herausragenden Leistungen der fränkischen Sakralbaukunst“ der Übergangszeit zwischen Spätbarock und Klassizismus. Charakteristisch ist die Einturmfassade mit dem vorspringenden 48 Meter hohen Eingangsturm, der von einer welschen Haube bekrönt wird. Flankiert wird der Turm von giebelartigen, geschwungenen Wandstücken mit Vasenaufsätzen. Die verputzte Sandsteinfassade ist durch Pilaster und Gesimse in drei Geschosse gegliedert und durch vier Flachnischen mit den Holzfiguren der Heiligen Georg, Nepomuk, Laurentius und Johannes des Täufers geschmückt. Die Ecken zum Langschiff sind gerundet. Besonderer Blickfang ist zweifellos das farbige Wappen über dem Hauptportal. Die Pläne lieferte der Würzburger Architekt und Hofkammerrat Johann Philipp Geigel (1731–1800), der Erbauer der Würzburger Seminarkirche. Große Ähnlichkeit besteht mit der 1732 errichteten St. Mauritius-Kirche im nahegelegenen Wiesentheid. Die alte Scheinfelder Kirche stand an derselben Stelle, jedoch mit dem Turm nach Süden und war viel kleiner als der Nachfolgebau. Während der langen Bauphase wurde für den Sonntagsgottesdienst die Schwarzenberger Schlosskapelle, für die Gottesdienste an Werktagen das Rathaus benutzt. Die Baukosten konnten nur zu einem Viertel aus vorhandenen Mitteln bestritten werden und einen Zuschuss in Höhe von 500 Gulden gewährte der Fürst. Zur weiteren Finanzierung des kostspieligen Unternehmens wurden ein Aufschlag auf die Biersteuer erhoben (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Amt Scheinfeld 537/11) sowie auswärtige Kollekten und eine Lotterie abgehalten (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 882/6). Das Los kostete 24 Kreuzer und die Ziehung erfolgte quartalsweise vor Publikum im unteren Saal des Schlosses Schwarzenberg. Von jedem Los wurden vier Kreuzer für den Kirchenbau und Auslagen abgezogen. Die Lotterie brachte insgesamt die ansehnliche Summe von knapp 1.000

Gulden, die Kollekte sogar fast 3.500 Gulden ein. Dennoch reichten diese Finanzmittel nicht aus und es mussten weitere Schulden aufgenommen werden.

Kolorierte Planzeichnung, 74 x 20,5 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 855/1

Literatur: Schwab, Schloß, S. 29 f.; N.N., 600 Jahre Scheinfeld, S. 42 (Zitat); Schwarzenberg, Geschichte, S. 172 f.; Schwab, Scheinfeld, S. 100, 134, 149–154; Hojer, Scheinfeld, S. 245–251.

### **38 Einführung eines Simultaneums in gemischt-konfessionellen Orten**

Revers der Gemeinden Bullenheim, Herrnsheim und Weigenheim gegen Johann Adolf Graf von Schwarzenberg über die freie Religionsausübung unter Verzicht auf Beteiligung an den Kirchen- und Pfarreinkünften

1664 Dezember 22

In einigen Orten der Grafschaft, in denen Teile der Bevölkerung protestantisch geblieben waren, wurde 1664 das Koexerzitium, d.h. ein Nebeneinander von katholischem und evangelischem Gottesdienst, eingeführt. Besiegelt wurde dies durch einen Revers, der den evangelischen Gemeindegliedern von Herrnsheim, Weigenheim und Bullenheim die Ausübung ihrer Religion möglich machte. Als Ehegericht wurde das Konsistorium in Marktbreit für zuständig erklärt. Im Gegenzug mussten die Protestanten anerkennen, dass ihnen die Nutzung der Pfarrkirche nur „aus Gnaden“ und ohne Nutznießung an den Einkünften der Pfarrei bewilligt worden ist. Sie verpflichteten sich zum friedlichen Miteinander mit den Katholiken. Auf den letzten drei Seiten dieses Reverses haben die drei Gemeinden ihre Siegel angebracht und es haben alle des Schreibens kundigen Gemeindeglieder eigenhändig unterschrieben. Damit wird gleichzeitig ein Schlaglicht auf den Grad der Alphabetisierung der einfachen Bevölkerung in der Mitte des 17. Jahrhunderts geworfen, denn es unterzeichneten nur acht Personen, wogegen die Namen weiterer 98 männlicher Einwohner von dritter Hand aufgelistet worden sind.

Urkundenlibell, 3 Blatt, mit 3 am Ende aufgedruckten Siegeln und Unterschriften, 32,5 x 21 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 2237

Literatur: Scharnagel, Toleranz; Soder von Güldenstübbe, Kirche, S. 49; Guckenberger – Klose-Violette – Schmitt, Bullenheim.

### 39 Simultankirche in Weigenheim

„Abriß zu den Weigenheimer Kirchen- und Thurn-Bau“ und „Grundriß zu den Weigenheimer Kirchen-Bau“

1738

Die gotische Peterskirche von Weigenheim, eine Kirchenburg, gehörte zu denjenigen Gotteshäusern, die von Angehörigen beider Konfessionen gemeinsam genutzt wurden. Ein auf den 22. September 1738 datierter Plan zeigt das Äußere des Gebäudes, den Grundriss des Turms und dessen geplante Aufstockung um ein neues, zweites Geschoss. Für Entwurf und Ausführung war der schwarzenbergische Bauleiter („Palier“) Lorenz Habel zuständig (Personalakte: StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 985/5). Wie in der zugehörigen Baukostenrechnung zu lesen steht, mussten das alte spitze Ziegeldach und das baufällige dritte Stockwerk aus Holz abgerissen werden. Stattdessen sollte ein neuer dritter Stock aus Stein gemauert und ein viertes, achteckiges Stockwerk aus Holz obenauf gesetzt werden. Eine Laterne mit acht Säulen und einem vergoldeten Knopf sollte den Kirchturm bekronen. Im Innern war der Glockenstuhl zu erneuern und das Langhaus der alten Kirche zu vergrößern. Die gegenüber dem Turm an der Umfassungsmauer befindlichen Lagerhäuser oder Gaden, wie sie für Kirchenburgen typisch waren, sollten dagegen abgerissen werden. Mit Gesamtkosten von 814 Gulden war der Umbau in Weigenheim bedeutend billiger als das dreißig Jahre später ins Werk gesetzte Unternehmen in Scheinfeld. Aus der Planzeichnung ist zu entnehmen, dass die Kirche zwischen Rathaus und Friedhof, unmittelbar nördlich dem Standort der heutigen Kirche, gelegen war. Das Rathaus scheint aus dem Torhaus der Kirchenburg hervorgegangen zu sein. Die einst mit Wehrmauern und Graben versehene Kirchenburg wurde 1833 wegen Baufälligkeit eingelegt.



Zwei kolorierte Planzeichnungen, je 22,5 x 34,5 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 886/1

Literatur: Trapp, Orte, S. 9; Dohna – Schuh, Spuren, S. 89.

## 40 Katholiken vor Protestanten

### Gottesdienstplan in Hüttenheim

(ab 1721)

Auch in Hüttenheim wurde 1721 das Simultaneum eingeführt. Wie die simultane Benutzung der Kirche sich konkret gestaltete, handelten die Hüttenheimer für ihre (mit dem schwarzenbergischen Wapen geschmückte) Kirchenburg in einem Vertrag vom 19. April 1721 aus, den der Fürst zu Schwarzenberg und der Bischof von Würzburg abschließend bestätigten. Die über 500 protestantischen Gemeindeglieder, die bislang die Kirche im benachbarten Herrnsheim aufsuchen mussten, erhielten wie ihre Konfessionsgenossen in Weigenheim, Bullenheim und Herrnsheim die Erlaubnis, in der katholischen Kirche den Gottesdienst abzuhalten. Die Gottesdienstzeiten der Protestanten waren jeweils im unmittelbaren Anschluss an die der Katholiken, deren Zeiten sonntags im Sommer von 7 bis 8.30 Uhr und von 12 bis 14 Uhr festgelegt waren; im Winter begann der Frühgottesdienst eine halbe Stunde später. Die Protestanten durften allerdings zwischen Gründonnerstag und Karsamstag gemäß katholischem Ritus keine Kirchenglocken läuten. Der Hauptaltar und der rechte Nebenaltar waren den Katholiken vorbehalten, der linke Nebenaltar diente dem evangelischen Gottesdienst. Jeden vierten Sonntag durften die Protestanten ausnahmsweise den Hauptaltar zum Abendmahl benutzen, weil der Platz vor dem Nebenaltar dafür zu eng war. Jedoch mussten sie versprechen, bei der Benutzung der Kirche „alle unsauberkeit“ zu vermeiden.

Der Herrschaft waren neue Pfarrer und Schulmeister zu präsentieren, und sie mussten auf Kosten der Gemeindeglieder besoldet werden. Bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen von Protestanten waren jeweils fünf Gulden an den katholischen Pfarrer abzuführen. Das Si-

multaneum ist erst 1895 nach dem Bau einer neuen katholischen Kirche beendet worden.

Moderne Graphik nach: StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 2803 (Rezess vom 19. April 1721)

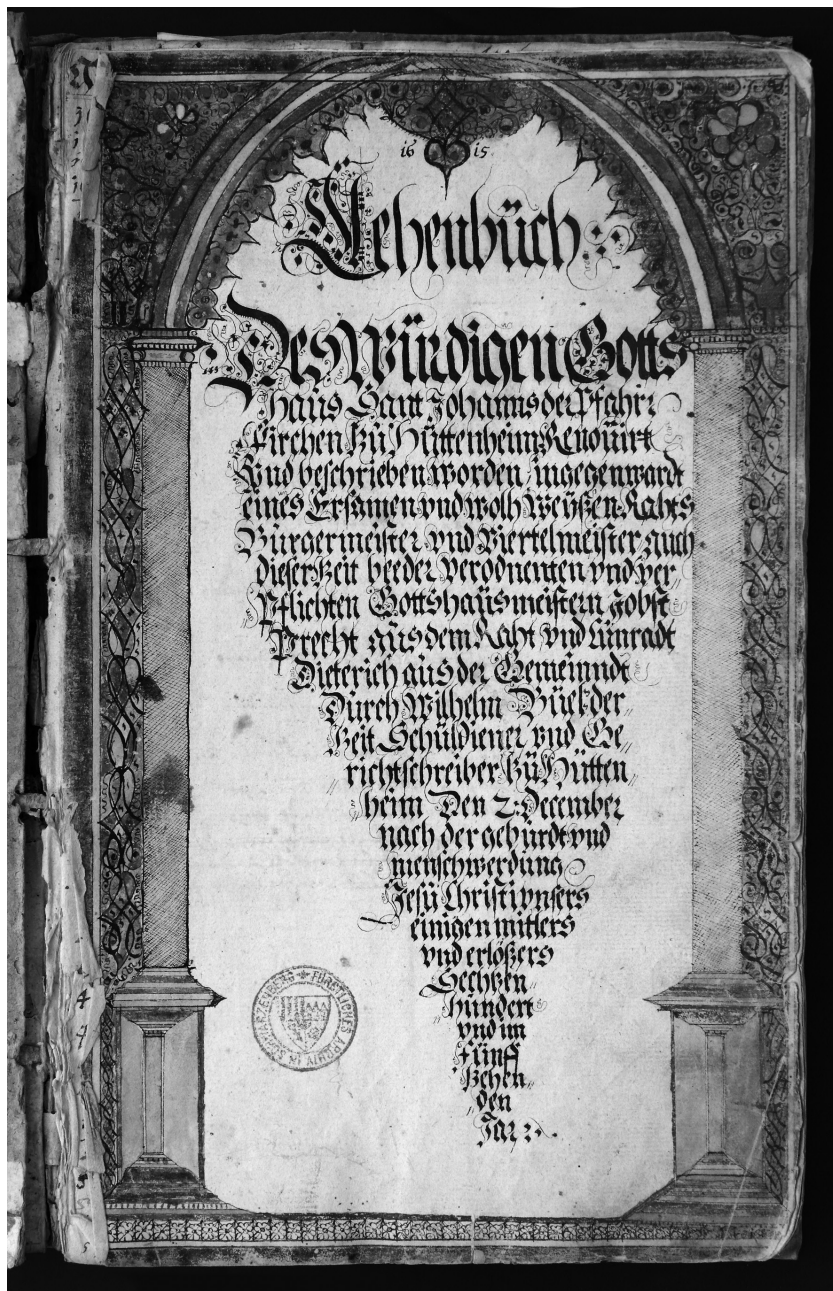
Literatur: Soder von Güldenstube, Kirche, S. 48; Dohna – Schuh, Spuren, S. 104.

## 41 Verwaltung der Pfarreinkünfte

Lehenbuch des Gotteshauses St. Johannes zu Hüttenheim

1615 bis 1662

Bei Simultankirchen waren die Einkünfte der Pfarreien der katholischen Gemeinde vorbehalten. Über die Einkünfte aus der Grundherrschaft, die sogenannten Pfarrlehen, wurden regelmäßig Aufzeichnungen angelegt. Aus der Pfarrei Hüttenheim hat sich im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg ein solches „Lehenbuch“ mit einem besonders schön gestalteten Deckblatt erhalten. Die Blattränder sind mit einer farbigen, von geometrischen und floralen Ornamenten durchzogenen Architekturrahmung umgeben. In der Mitte steht der nach unten spitz zulaufende, barock-umfangreiche Amtsbuchtitel zu lesen. Demzufolge wurde der Band am 2. Dezember 1615 im Beisein der Gemeinderäte, Bürgermeister, Viertelmeister und der beiden Gotteshausmeister durch den Schuldiener und Gerichtsschreiber Wilhelm Büet anhand einer älteren Vorlage angelegt („renoviert“). Dabei hat der Schreiber auch die pietätvolle Sentenz „nach der geburdt und menschwerdung Jesu Christi unsers einigen mitlers und erlößers“ berücksichtigt. Die zweite Seite des Bandes bietet allerdings ein ganz anderes Bild als es die Prachthandschrift vermuten ließe; hier wurden unter chaotischen Streichungen und Ergänzungen die Namen der Grundholden, die verliehenen Grundstücke und die jährlichen Abgaben aufgelistet. Die Abgaben umfassten vor allem Geldzinsen, Fastnachtshennen und außergewöhnlich viel Wachs. Für den Einband wurde das zur Makulatur erklärte Pergamentblatt einer liturgischen Handschrift verwendet, das ebenfalls eine schöne Initiale aufweist. Wie der in Latein verfasste Band in den Besitz der Herrschaft Schwarzenberg gelangte, ist nicht bekannt. Hüttenheim war



ein sogenanntes Ganerbendorf, dessen Bewohner um 1571 zu acht verschiedenen Ortsherrschaften gehörten. Das Vogteiamt Hüttenheim und dessen Einkünfte unterstanden bis 1680 dem Deutschen Orden, bis es Fürst zu Schwarzenberg kaufte und damit die dominierende Stellung übernahm. Ähnliche Güterbeschreibungen und Register sind von zahlreichen Pfarreien des Herrschaftsgebiets in den Schwarzenberger Archivbeständen erhalten.

Band, 33,5 x 21,5 cm, inneres Deckblatt aufgeschlagen

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Amtsbücher 670

Literatur: Dohna – Schuh, Spuren, S. 103 f.

## 42 Zwei verschiedene Kalender am selben Ort

Informationsschrift wegen der Einführung des neuen Kalenders in Marktbreit

1698

In Schwarzenberg galten bis 1700 aufgrund der bikonfessionellen Situation an ein- und demselben Ort verschiedene Kalender. Die Katholiken hatten 1582 den neuen Gregorianischen Kalender eingeführt, der durch eine modifizierte Schaltjahresregelung die tatsächliche Jahreslänge besser berücksichtigte als der ältere Julianische Kalender und der für die Jahre 1700, 1800 und 1900 keine Schaltjahre vorsah. Durch eine einmalige Auslassung von zehn Tagen hatte man 1582 die schon aufgelaufene Differenz zum Sonnenjahr ausgeglichen, indem man dem 4. Oktober den 15. Oktober folgen ließ. Die evangelischen Territorien hielten dagegen noch lange am Julianischen Kalender fest. In Schwarzenberg erließ der Fürst schließlich 1697 eine Verordnung, nach der die Protestanten in der gefürsteten Grafschaft am 9. Oktober 1697 einheitlich den 19. Oktober 1697 schreiben, also den Gregorianischen Kalender annehmen sollten. Das ehemals seinsheimische, zu 95 Prozent protestantische Marktbreit wehrte sich mit Tumulten gegen die Einführung des neuen Gregorianischen Kalenders. Mit einer gedruckten Informationsschrift („Facti species“) verteidigte sich daraufhin die Herrschaft Schwarzenberg gegen den Vorwurf kon-

fessioneller Beweggründe; es gehe vielmehr darum, die kirchlichen Feiertage „ruhig und andächtig uno quasi ore Deum laudantes“ miteinander zu begehen und nicht während der Passionszeit der Katholiken noch die Faschingslustbarkeiten der Protestanten erdulden zu müssen. Zahlreiche protestantische Gemeinden etwa in der Kurpfalz hätten bereits den Gregorianischen Kalender in Gebrauch. Nachdem an Johannis 1698 ein neuerlicher Einführungstermin verstrichen war, wurden die beiden Pastoren, Bürgermeister, Rat, Viertelmeister und andere Bürger – insgesamt 19 Personen – ins Schloss vorgeladen und im Torhaus eingesperrt. Erst die Fürsprache der evangelischen Nachbarterritorien bewirkte die Freilassung. Dass das Ereignis hohe Wellen schlug, wird in den „Facti Species“ ebenfalls angedeutet; so seien die Vorgänge in „allen Europaeischen Zeitungen“ zu lesen gewesen. Die vorliegende Druckschrift war an die breite Öffentlichkeit gerichtet und wurde sicher, wie es damals üblich war, durch Agenten an politisch entscheidende Orte – Reichstag, Reichshofrat, Reichskammergericht, Kreistage – verteilt. Den Protestanten in Marktbreit hat die reichsweite Aufmerksamkeit nichts genützt. Der neue Kalender musste gemäß einer Entscheidung aller protestantischen Territorien am Reichstag im Frühjahr 1700 flächendeckend eingeführt werden. Auf den 18. Februar 1700 folgte für die Protestanten Marktbreits wie andernorts im Reich unmittelbar der 1. März.

Gedruckte Broschüre, 20 x 30,5 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 728/3

Literatur: Schwarzenberg, Geschichte, S. 148; Scharnagel, Toleranz, S. 58.

### 43 Duldung der Juden

Judenschutz-Patent des Ferdinand Fürst zu Schwarzenberg

1685 März 10

Die Juden genossen in der Herrschaft Schwarzenberg den sogenannten Judenschutz. Dies bedeutete einen Status der Duldung, der aber auch mit einer verminderten Rechtsstellung verbunden war. Ein Judenschutzpatent des Fürsten Ferdinand vom 10. März 1685, das sich

auf eine beigefügte Liste von geduldeten Juden bezog, regelte die Modalitäten. Demnach durften sie in ihren Orten Synagogen errichten, einen Rabbiner, Vorsinger und Schulmeister anstellen und die jüdischen Zeremonien abhalten. Sie erhielten das Privileg einer dreiprozentigen statt der sonst üblichen zehnprozentigen Nachsteuer (eine Abzugssteuer auf das Vermögen bei Abwanderung). Die Juden zahlten Schutzgelder, hatten jedoch keine Fronarbeit zu leisten oder militärische Einquartierungen hinzunehmen. Die vom Judenvorgeher verhängten Strafgebühren mussten zur Hälfte an die Herrschaft abgeführt werden. Die Juden durften zwar Häuser, aber keine landwirtschaftlichen Nutzflächen erwerben. Sie waren berechtigt, einem Kramgewerbe nachzugehen oder in offenen Läden und auf Märkten Handel zu treiben. Beim Geldverleih war der wöchentliche Zins auf maximal einen Pfennig pro Gulden Kapital festgeschrieben. Das Patent ist von Fürst Ferdinand eigenhändig unterschrieben (die Unterschrift ist von der Plica verdeckt) und trägt das große fürstliche Siegel. Im Vergleich zu dem vorhergehenden Patent vom 22. Juni 1644 brachte das jüngere eine gewisse Verschärfung mit sich. Die Befreiung von außerordentlichen Steuern wurde aufgehoben und der zulässige Zinsfuß von Kapitalien von acht auf sechs Prozent abgesenkt. Dennoch übten die gewährten Rechte in der Herrschaft Schwarzenberg eine große Anziehungskraft aus, weshalb die Zahl der Juden in der Regierungszeit der Fürsten Ferdinand und Adam Franz stetig angestiegen ist. 1754 und 1764 ergingen weitere Judenordnungen im Fürstentum, letztere in Form einer Druckschrift (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1100/8; Schwarzenberger Archiv 343/102).

Urkunde, Pergament, an Seidenschnur anhängendes Siegel in Holzkapsel, 49 x 71 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 2481

Literatur: Schwarzenberg, Judengemeinden, S. 290–293; Vogel, Handelsplatz, S. 75 f.; Scharnagel, Toleranz, S. 57, 66.

#### 44 „Lobet dem gütigen Gott, der die Welt begnädigt hatt“

Hebräisches und deutsches Dankgedicht zur Genesung des Erbprinzen

1728 Januar 9

Regionales Zentrum der Juden im Schwarzenbergischen war seit dem Ende des 17. Jahrhunderts Marktbreit. Als der Erbprinz Ende 1727 von längerer Krankheit genesen war, veranstaltete der Obervorgeher Sekel Emanuel am 9. Januar 1728 einen Dankgottesdienst in der Synagoge, die man besonders hell erleuchtet hatte; am darauffolgenden Sonntag wurde ein Fastentag gehalten und den armen Untertanen wurden Almosen ausgeteilt. Aus diesem Anlass verfasste man ein Gedicht in kalligraphisch ansprechender Weise in Hebräisch und Deutsch, welches der fürstlichen Regierung in Schwarzenberg überreicht wurde. Die farbigen Initialen ergeben in spielerischer Gestalt alle 22 Buchstaben des Alphabets (entsprechend der Schriftpraxis waren die Buchstaben J, U, X und Y ausgenommen). In dem Gedicht wird ein großer Bogen von der Schöpfung über den Dank für die Errettung des einzigen Prinzen bis hin zu dem Wunsch geschlagen: „Reichlich mit erben wolle Gott das durch[leuchtig]te hauß Schwarzenberg alzeit segnen“. Es kulminiert in den Ausrufen: „Vivat Adam Franz fürst v. Schwarzenberg unser gnädigster herr, vivat Elenora Amalia unser gnädigste frau dero ehgemahlen“. Die nicht unangefochtene Stellung der Juden im Territorium spricht schließlich aus den letzten beiden Zeilen: „Zu allen zeithen wolle sie unß sämbtlich mit dero hohe gad umgeben und dero schuz und schürm sollen sie uns laßen zu unsern trost gewinen.“ War das Dankgedicht von 1728 noch handschriftlich abgefasst worden, so ließ die jüdische Bevölkerung Marktbreits 1782 beim Tod des Fürsten Josef I. sogar eine gedruckte Trauerrede herstellen (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 3145).

Gedicht, 43 x 56,5 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1671/19

Literatur: Schwarzenberg, Judengemeinden, S. 287 ff.; Vogel, Handelsplatz, S. 76–79, 82–84; Scharnagel, Toleranz, S. 61; Schwarzenberg, Geschichte, S. 155 f.

## 45 Übersicht über Konfessionen und Religionen

„Statistische Tabelle über das Fürstenthum Schwarzzenberg“ mit Anzahl der katholischen, evangelischen und jüdischen Einwohner

1806

Einen Überblick über die Gesamtzahlen der in Schwarzzenberg vertretenen Konfessionen und Religionen gewährt eine Tabelle vom Oktober 1806. Die Zahlen wurden anlässlich des Übergangs der Landesherrschaft an das Königreich Bayern erhoben. Als Datenbasis dienen eingeforderte Berichte der nachgeordneten schwarzzenbergischen Kameralämter Scheinfeld, Marktbreit, Wässerndorf, Seehaus und Geiselwind – es fehlt das 1806 zum Königreich Württemberg geschlagene Amt Michelbach. Auffallend ist die annähernd paritätische Verteilung von 4009 Katholiken zu 4691 Protestanten. Der Anteil der jüdischen Bevölkerung liegt mit 447 Personen deutlich hinter den beiden christlichen Konfessionen, ist aber im Vergleich mit anderen Territorien immer noch als beträchtlich anzusehen. Aus einer anderen Tabelle geht die genaue Ortszugehörigkeit der jüdischen Bevölkerung hervor: die meisten Juden waren in Hüttenheim und Scheinfeld ansässig, danach rangierten mit quantitativ größerem Abstand die jüdischen Gemeinden in Schnodsenbach, Marktbreit, Burgambach, Dornheim, Geiselwind, Großlangheim und Weigenheim, während in Krautostheim ihr Anteil an der gesamten Einwohnerzahl im niedrigen einstelligen Bereich lag (StAN, Herrschaft Schwarzzenberg, Registratur 1093/2). Die Bemühungen um die statistische Erfassung in Schwarzzenberg fügen sich in die allgemeinen großen Erhebungen am Anfang des 19. Jahrhunderts ein, die eine wesentliche Voraussetzung für die Staatsreformen unter dem bayerischen Minister Montgelas bildeten.

Tabelle, 21 x 35,5 cm

StAN, Herrschaft Schwarzzenberg, Registratur 1037/2



2014 N. 8.

## Statistische Tabelle über das Fürstenthum Schwarzenberg.

Namen der Ämter	Zahl der Häuſer	Seelen-Zahl										Summa				
		Katholiken					Protestanten				Juden					
		männlich		weiblich			männlich		weiblich		männlich		weiblich			
		unverheirathet	verheirathet	unverheirathet	verheirathet	ledig	unverheirathet	verheirathet	ledig	unverheirathet	verheirathet					
Schloß Schwarzenberg	2	23	15	26	16	22	2		3	5					89	
Ant Schirnfeld	474	557	228	470	252	479	147	238	158	228	47	64	31	57	2625	
Machtstätt	392	502	175	185	129	185	208	266	215	425	12	15	12	9	2078	
Waisendorf	288	406	187	229	187	319	165	285	115	282	27	46	29	24	1971	
Sachsenhaus	324	424	29	28	22	29	28	297	310	446	4	9	6	6	1576	
Spiselswind	128	179	121	180	121	205	24	49	24	61	2	10	2	12	808	
<b>Summa</b>	<b>1728</b>	<b>2144</b>	<b>781</b>	<b>1158</b>	<b>815</b>	<b>1247</b>	<b>932</b>	<b>1327</b>	<b>975</b>	<b>1457</b>	<b>58</b>	<b>147</b>	<b>94</b>	<b>173</b>	<b>9147</b>	
			1944		2015			2257		2432		225		212		
			4009		4091			447								
			9147.													
																227 9344

## **Der Fürst und seine Wirtschaft (17. bis 19. Jahrhundert)**

Im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg nimmt die Überlieferung zu wirtschaftlichen Themen einen breiten Raum ein. Besonders interessant ist dabei der Blick auf den herrschaftlichen Haushalt und die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben. Die Rechnungen und Rechnungsbeilagen (Quittungen usw.) umfassen einen Zeitraum vom 16. bis in das frühe 20. Jahrhundert und decken räumlich die gesamte Herrschaft Schwarzenberg ab. Mit vielen Fragestellungen kann man an die Überlieferung zum Finanzgebaren herantreten, worauf die auf den ersten Blick trockene Materie der Amtsrechnungen ganz faszinierende Einblicke eröffnet.<sup>1</sup> Eine historische Analyse kann sich auch auf die besonderen rechtlichen Aspekte beschränken, denn Handel, Gewerbe und Handwerk waren durch Genehmigung und Aufsicht stark reguliert (Kat.-Nr. 48). Am Beginn dieser Entwicklung steht die Verleihung verschiedener Marktprivilegien durch Könige und Kaiser im späten Mittelalter (siehe Seite 9 ff.). Angesichts der territorialen Zersplitterung Frankens wurde dabei immer wieder die Frage nach der Landesherrschaft aufgeworfen, wie die Konflikte um den Mainhafen Marktbreit beispielhaft zeigen.

### **Marktbreit, „das kleine Holland“, und der Warenumschatz am Main**

Erst im 16. Jahrhundert setzte sich für den wichtigsten Wirtschafts-ort der Schwarzenberger Herrschaft namens Niedernbreit die Benennung Marktbreit durch. Viele Anlieger am Main konkurrierten um den günstigen und raschen Warentransport auf dem einzig schiffbaren Fluss in Franken. Ein ausgezeichneter Standortfaktor von Marktbreit war die ideale Lage im Südosten des Maindreiecks, das damit bestens geeignet war für den Warenumschatz („Niederlage“) vom

<sup>1</sup> Vgl. als eine der ersten Studien aus dieser Quellengruppe Paulus, Repräsentationskonsum.

Fluss auf dem Landweg nach Nürnberg (rund 71,5 Kilometer Luftlinie). Je nach Transportrichtung sprach man von einer Berg- oder Talfahrt. Hinsichtlich des Verkehrs war Marktbreit auch der fürstbischöflichen Hauptstadt Würzburg und Kitzingen überlegen, wo überdies Geleitzoll für den Warenverkehr zur Frankfurter Messe anfiel. Dass diese Abgabe in Marktbreit nicht erhoben wurde, erhöhte die Attraktivität der Passage für Fuhrleute und Händler über diesen Ort, weshalb Würzburg wiederholt versuchte, den Warenverkehr während der Messezeiten auf die eigene Geleitstraße zu zwingen. Im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert herrschte zeitweise ein regelrechter Wirtschaftskrieg am Main mit wechselseitigen Repressalien, aber auch gezielten Gebühren- und Zollermäßigungen. Ein wichtiger wirtschaftspolitischer Faktor war hier der seit 1376 erhobene Zoll zu Land und zu Wasser, den Johann Adolf Fürst zu Schwarzenberg 1672/74 zuerst pfandweise und 1690 endgültig erwerben konnte (Kat.-Nr. 49).<sup>2</sup> Seit 1675 sind die Marktbreiter Zollrechnungen mit wenigen Lücken bis 1806, dem Zeitpunkt des Verlusts der Rechte, im Schwarzenberger Archiv vorhanden. Überliefert sind rund 100 Rechnungsbände und tausende „Zollbillets“, in denen der Warenverkehr bis in kleinste Details dokumentiert wurde. Daneben bestand allerdings seit 1534 noch eine Wegzollstatt des Ansbacher Markgrafen in Marktbreit, gegen deren Existenz Anfang des 18. Jahrhunderts Schwarzenberg bis vor den Reichshofrat klagte. Diese Zollstreitigkeiten führten letztlich zu einer Steigerung der Zollgebühren, der Anzahl der Zollstätten und sogar zur Anlage einer neuen Straße über das schwarzenbergische Gnötzheim. Weitere Konkurrenz erwuchs im markgräflich ansbachischen Marktsteft (ca. 3,5 Kilometer nördlich von Marktbreit gelegen), wo die Markgrafen in der Mitte des 18. Jahrhunderts ihren Amtsort zum Warenlager und Umschlagplatz sowie mit einem Wochenmarkt ausbauten. Trotz des Ausbaus der Marktbreiter Niederlage mit einem neuen Kran und einem großen Lagerhaus konnte die erfolgreiche wirtschaftliche Konkurrenz der am Main gelegenen hochstiftisch würzburgischen Städte Kitzingen und Ochsenfurt nicht verhindert werden (Kat.-Nr. 50). Das 1783 erworbene Zollrecht der Herrschaft Vorderfrankenberg mit fünf Zollstätten zu Nenzenheim,

<sup>2</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 2343, 2544.

Reusch, Geckenheim, Ippesheim und Herrnberchtheim konnte die schwarzenbergische Verwaltung nur kurz nutzen, denn 1796 eignete es sich der preußische Staat – aus Schwarzenberger Sicht widerrechtlich – im Zuge der hardenbergischen Revindikationen an.<sup>3</sup> Erst der Anfall aller fränkischen Territorien an Bayern zwischen 1803 und 1814 beseitigte die im Alten Reich politisch unüberwindlichen Hemmnisse. Immerhin wurde Marktbreit nach dem Erlass des Bayerischen Gemeindeedikts vom 17. Mai 1818 schon im folgenden Jahr zur Stadt erhoben.

Die große Bedeutung des Mainorts für das Fürstentum Schwarzenberg geht aus der Tatsache hervor, dass es am Ende des Alten Reiches rund ein Viertel seiner Gesamteinnahmen aus Marktbreit erlöst hat, obwohl nach 1740 ein spürbarer Rückgang des Verkehrs und Handels einsetzte, der allerdings nach 1806 wieder angewachsen ist. Im Jahr 1852 lagen die Einnahmen des Hauptzollamts Marktbreit – „das kleine Holland Bayerns“<sup>4</sup> – bei rund 180.000 Gulden und damit bayernweit auf dem zweiten Platz, nur noch übertroffen von Nürnberg mit der wichtigen Eisenbahnlinie und dem Ludwig-Donau-Main-Kanal.

Die mainaufwärts und dann auf der Landstraße nach Nürnberg transportierten „Berggüter“ waren quantitativ von größerer Bedeutung als die „Talgüter“. Aus dem schwarzenbergischen Land exportierte man vor allem Getreide und Mehl, Wein (hier besonders aus dem Amt Wässerndorf), Fisch (Karpfen), Butterschmalz und Pottasche (ein für die Glasherstellung gesuchtes Abfallprodukt). Nicht zu unterschätzen sind die Transporte von Proviant und Materialien für die zahlreichen Kriegszüge.

## Herrschaftliche Förderung der Wirtschaft

Ab dem ausgehenden 17. und vor allem im 18. Jahrhundert haben die Fürsten Schwarzenberg im Sinne des Merkantilismus die Wirtschaft in ihrem Land staatlich gelenkt und gefördert. Im Zuge der obrigkeitlichen Handels- und Zollpolitik ist 1681 eine Kommission

<sup>3</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 2948 (Lehenbrief vom 23. Mai 1783).

<sup>4</sup> Vogel, Handelsplatz, S. 164.

zur „Aufhelfung des Fleckens Marktbreit“ eingerichtet worden. Sie hat offensichtlich mit Erfolg gewirkt, denn die Zahl der im Groß- und Kleinhandel Tätigen ist von 24 im Jahre 1656 auf 41 um 1700 und 55 im Jahre 1740 gestiegen. Man versuchte verschiedenste Fabriken und Gewerbe anzusiedeln, wie die Projekte einer Pottaschenfabrik (1726), einer Tabakfabrik (1757) und einer „Haar-Poudre-Fabrik“ zu Marktbreit (1788) oder einer Gipsmühle (1786) und einer Wollmanufaktur in Scheinfeld (1789) belegen. Es wäre noch zu erforschen, welchen Erfolg die geplante „Fabrikation mineralischer Produkte“ in Marktbreit durch die privilegierten Bergwerker Schneider & Niebeth zwischen 1775 und 1784 hatte; sie stand möglicherweise im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Kienrauch- und Pechfabrik. In der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg versuchte man auch eine Steingut-, Fayence- und Porzellanfabrikation durch den Häfnermeister Georg Friedrich Walz zu Marktbreit zu etablieren, vielleicht angeregt durch die Fayence- und Porzellanfabriken des Ansbacher Markgrafen zu Ansbach und Bruckberg; die 1775 in Würzburg geschaffene Porzellanmanufaktur ist nach wenigen Jahren eingegangen. Nicht alle der fürstlichen Regierung angetragenen Projekte waren offenbar seriös, denn 1789 ist eine Siegellackfabrik zu Marktbreit trotz bereits vorliegender Genehmigung nicht gegründet worden, weil der Antragsteller kurz darauf die Flucht ergriffen und sich abgesetzt hat.

## Die fürstlichen Eigenbetriebe

Aufgrund der bayerischen Verfassung von 1818 hatte Fürst Schwarzenberg als mediatisierter Reichsstand im Königreich Bayern das Recht, für die Verwaltung seiner grundherrlichen Einnahmen eine eigene „Domänial-“ oder „Dominicalkanzlei“ zu unterhalten, die selbstverständlich auf Schloss Schwarzenberg ihren Sitz hatte und bis heute fortbesteht. Im 19. Jahrhundert widmete die fürstliche Verwaltung ihrem Domänenbesitz und den zugehörigen Wirtschaftsbetrieben („Meiereien“) verstärkte Aufmerksamkeit, denn es galt u.a. die Gebäude auf einen angemessenen neuen Stand zu bringen (Kat.-Nr. 46 gibt ein Beispiel für das späte 18. Jahrhundert). Der Besitz gliederte sich in die Domänen Schwarzenberg (4165 Tagwerk 36 Dec.

[Decimal]), Seehaus (2668 Tagwerk 78 Dec.), Gnötzheim-Wässerndorf (1150 Tagwerk 8/10 Dec.) und Ostheim (26 9/10 Dec.).<sup>5</sup> Fast zwei Drittel der Fläche entfielen dabei auf den Forst und mehr als ein Drittel waren landwirtschaftlich genutzte Grundstücke sowie Gebäude und Gärten.

Unter den Einnahmequellen der fürstlichen Verwaltung werden entsprechend dem Registraturplan der Domanalverwaltung im 19. Jahrhundert an erster Stelle die Eigenbetriebe genannt. Die wohl nicht nur alphabetisch an vorderster Stelle stehende, geradezu „klassisch“ zu nennende Einnahmequelle war die herrschaftliche Brauerei, die nicht immer im Eigenbetrieb bewirtschaftet, sondern auch verpachtet worden ist.<sup>6</sup> Fürstliche Brauereien existierten bei Schloss Schwarzenberg, in Wässerndorf, Seehaus, Marktbreit (das neu erbaute fürstliche Brauhaus mit Branntweinbrennerei und Felsenkeller wurde 1784 verkauft) und Burggrub. Die wichtigste Braustätte war die in Schwarzenberg, deren erhaltene Rechnungen 1618 beginnen und 1876/77 enden. Oft waren die herrschaftlichen Brauereien mit Gasthäusern verbunden wie in Schwarzenberg und Burggrub; weitere herrschaftliche Gasthäuser und Heckenwirtschaften existierten u.a. in Gailroth, Gnötzheim, Michelbach, Seinsheim. In diesem Zusammenhang seien auch die jüdischen Garküchen erwähnt. Neben dem Bier spielte in dieser Region auch der Weinanbau eine Rolle, der sich auf das Amt Wässerndorf (mit dem dortigen Weinkeller), auf Erlach und Marktbreit konzentrierte. Noch im späten Mittelalter war der Weinbau in der schwarzenbergischen Herrschaft weiter verbreitet, denn am Südhang des Schwarzenberger Schlossbergs standen einst Weinstöcke. Um an diese Tradition anzuknüpfen, erwarb Josef Fürst zu Schwarzenberg 1951 einen Weingarten an der Lage Iphöfer „Kalb“, dessen Produkt bereits für den Jahrgang 1960 mit einer Frankenweinmedaille ausgezeichnet wurde.<sup>7</sup>

Als weiterer, wichtiger und großer Komplex sind die herrschaftlichen Meiereien (Kat.-Nr. 46) und Schäfereien anzuführen, die in Pacht ver-

<sup>5</sup> Berger, Fürstenhaus, S. 233.

<sup>6</sup> Wüst, Schwarzenberg in Franken und Böhmen, S. 128–129.

<sup>7</sup> Werner, Weinbau; siehe auch Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift 11 (1963) Heft 1, S. 29.

geben wurden. Über diese setzt die Überlieferung an Akten bereits Ende des 16. Jahrhunderts ein. Darin sind mitunter überraschend weit gespannte Wirtschaftsverbindungen dokumentiert, wie etwa der Ankauf von Schafen aus Böhmen bzw. aus Wittingau in Mähren (tsch. Třeboň) im Jahre 1651.<sup>8</sup>

An dieser Stelle müssen auch Teichwirtschaft und Fischerei genannt werden, die früher noch in größerem Maße betrieben wurden und seit 1588 schriftlich fassbar sind.<sup>9</sup> Zur Herrschaft Schwarzenberg gehörten der Fischhausweiher, Johannessee, Kuchensee, Ruhlsee, Rohrsee, Schwanensee, Wolfsee und Zollsee. Etliche Weiher sind später aufgelassen worden, doch finden sich deren Spuren noch im Gelände an den Weiherdämmen oder in Form von Flurnamen.

## Die Forstwirtschaft

Die Einnahmen aus der Forstwirtschaft, d.h. vor allem dem Holzverkauf, aber auch aus den Nebennutzungen wie Pecheln, Waldweide usw., waren immer ein wichtiger Posten innerhalb des Haushalts (Kat.-Nr. 47). Dennoch mangelte es lange an einer fachlich ausgereiften Organisationsform. Ende des 18. Jahrhunderts befand sich das Forstwesen in einer Umbruchphase. Der Raubbau früherer Jahrhunderte und die Belastung durch exzessive Streunutzung wurden zunehmend durch nachhaltige Bewirtschaftung ersetzt, für die man jedoch besser ausgebildete Forstleute benötigte. Eine Gründungswelle an Lehrinstituten und Forstakademien setzte ein, so etwa 1787 in Freiburg im Breisgau, 1790 in Bayern und 1797 in Hessen-Kassel.<sup>10</sup> Das moderne Forstamt Schwarzenberg wurde 1783 eingerichtet, als aus Böhmen der Hofjäger, dann Forstmeister und spätere Forststrat

<sup>8</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1378/4, 1381/2. Vgl. auch zum 19./20. Jahrhundert: Werner, Schafzucht.

<sup>9</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1209/1–4, 1240/1–2, 1241/2–3, 1242/7–9, 1243/14–15, 1382/13, 1383/1–7, 1384/1 u.a.; vgl. Riesenecker, Weiher, S. 28.

<sup>10</sup> Eine zeitgenössische Übersicht bei Busch, Handbuch der Erfindungen, S. 392–394 (Schlagwort Forstakademie). Siehe StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 825/5, 825/6, 872/2.

Joseph Friedel (1758–1834) nach Schwarzenberg übersiedelte.<sup>11</sup> Friedel kündigte 1800 im Reichsanzeiger den Aufbau einer Forstschule bzw. eines schwarzenbergischen Forstinstituts für die fränkischen Besitzungen an, welches 1801 den Betrieb aufnahm, jedoch nach der Mediatisierung der Herrschaft Schwarzenberg in finanzielle Schwierigkeiten gelangte und 1813 eingegangen ist.<sup>12</sup> An den tüchtigen Förster erinnern noch heute sein Grabstein auf dem Scheinfelder Friedhof und ein Gedenkstein am sogenannte Forstmeisterweg nahe des Schlosses. Diese Gründung unter dem aufgeschlossenen Fürsten Josef II. (der selbst Mitglied der Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien und Vorsitzender der böhmischen Hydrotechnischen Gesellschaft war) hat eine Parallele in der ebenfalls 1801 eingerichteten fürstlich schwarzenbergischen Landwirtschaftsschule (auch: ökonomische Lehranstalt) in Krumau. Diese Einrichtungen darf man zu den frühesten Privatinstituten zur Forst- und Landwirtschaftslehre nicht nur in Böhmen zählen. Es ist bemerkenswert, dass nahezu zeitgleich große fürstliche Familien im Habsburgerreich daran gingen, für ihr Personal eigene Fachausbildungen zu schaffen: die Fürsten Liechtenstein im mährischen Eisgrub, die Fürsten Eszterházy in Eisenstadt in Ungarn oder die Grafen Bouquoy im böhmischen Gratzen.<sup>13</sup> Dementsprechend umfangreich ist mit rund 1150 Archivalien auch die schriftliche Überlieferung des Forstamts Schwarzenberg in den im Staatsarchiv Nürnberg verwahrten Beständen des Archivs der Herrschaft Schwarzenberg. Die ältere Behördenregistratur des Forstamts setzte sich mit den jüngeren Akten des 1966 wieder eingerichteten Herrschaftsarchivs (siehe Seite 174 ff.) in Schwarzenberg fort. Die anhaltend große Bedeutung von Forstwirtschaft und Jagd spiegelt sich in zahlreichen Artikeln und Berichten der von der fürstlichen Verwaltung herausgegebenen „Blau-Weißen Blätter“ wider.<sup>14</sup>

<sup>11</sup> Zu ihm siehe N.N., Nekrolog, S. 1227; Schwarz, Forstlehre, S. 156–158; Riesenecker, Forstmeister.

<sup>12</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 825/5, 825/6, 872/2; vgl. Riesenecker, Darstellung.

<sup>13</sup> Vgl. Schindler, Schematismus, S. 157–158.

<sup>14</sup> Vgl. Sauerteig, Entwicklung.



## 46 Der Gutshof („Meierei“) in Schwarzenberg

„Schwarzenberg: Grund- und Aufriße der im Hirtenhofe befindlichen alten und neuen Wohnung und Stallung betr.“

1780

Die fürstliche Verwaltung hatte im 18. und 19. Jahrhundert vielfach Gebäude auszubessern, zu vergrößern oder auch neue technische Einrichtungen unterzubringen. Die hierbei angefertigten Planzeichnungen geben eine gute Vorstellung vom damaligen Aussehen. Die Schwarzenberger Meierei vor der nordöstlichen Ecke der Vorburg bestand aus einem langgestreckten, über Eck gelegenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude. An der im Plan grau kolorierten, offenbar älteren Ringmauer befand sich in der linken Hälfte eine „Bauernwohnung“ mit einem von der Küche aus beheizbaren Kachelofen (durchkreuztes Rechteck) samt Herdstelle (durchkreuztes Quadrat) und Backofen oder Kessel (Quadrat mit Kreis). Der Abtritt befindet sich am Fuß neben der zweiläufigen Treppe in das Dachgeschoss. Nur im Querschnitt ist zu erkennen, dass auch im Dachgeschoss eine ofengeheizte Stube lag und sich jenseits der Ringmauer, also zum Vorhof hin „Die alte Ober-Knechts Wohnung“ anschloss. Die rechte Haushälfte nimmt der Stall mit sieben Futterbarren oder Trögen ein. Bei dem zweiten großen Gebäude handelt es sich um die heute nicht mehr vorhandene Scheune oder „Scheuren“ mit zwei großen Toren. Zwischen diesen Gebäuden lag die aus Holz gebaute „Schwein Stallung“ mit acht Saukoben, auf die der Zeichner gemäß dem courtoisen Stil der Zeit mit „s.v“ für „salva venia“ (d.h. „mit Verlaub“) hingewiesen hat. Der Baukomplex ist zwar technisch schlicht geplant, sollte aber mit Krüppelwalmdächern, gerahmten Türen und Fenstern, Traufgesimsen sowie einem profilierten Schornsteinkopf nicht schmucklos ausgeführt werden.

Rechts unten hat „J. Georg Drexell“ als entwerfender Maurermeister signiert. Der Genehmigungsvermerk („Approbatur Sign. Wienn, den 15.n January 1780“) trägt die Unterschrift des Fürsten „Josef Schwarzenberg“ sowie darunter diejenige des fürstlichen Hofkanzlei- und Kassa-Direktors „P[aul] J[oseph] v. Maurer“. Da beide mit dem Kürzel „manu propria“ (d.h. mit eigener Hand) gezeichnet haben, wur-

de der Plan dem in Wien residierenden Fürsten vorgelegt und nach Kenntnisnahme des Kassadirektors zur Ausführung in Schwarzenberg in Franken freigegeben.

Kolorierte Planzeichnung, 41 x 56,5 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1425/8

## 47 Viehweide als Bedrohung für den Wald

Strittige Rechte im Nordheimer Wald zwischen der Würzburger Dompropstei und der Gemeinde Nordheim

[1717]

Der Wald ist durch weidendes Vieh erheblich belastet worden, weshalb bestehende Rechte auf Viehtrieb und Waldweide (sogenannte Forstservitute) oft Anlass zu Streitigkeiten geboten haben. Die etwas ungelente Planzeichnung (Norden links) entstand infolge von Weidestreitigkeiten um (Markt) Nordheim, die sich sogar über Jahrhunderte hingezogen haben und doch nicht beigelegt werden konnten. Die Akten reichen von 1575 bis 1814. Dargestellt sind das noch von einer Ringmauer umgebene Schloss Seehaus mit hohem Turm und das benachbarte Dorf Nordheim, dessen Gemarkung mit rotem Strich hervorgehoben ist. Hier gehörte den Nordheimern seit alters her das Weiderecht, ausgenommen ein herrschaftliches, „der Schimmel“ genanntes und zu Schloss Seehaus gehöriges Waldstück (mit „D“ beschriftet). Dagegen durften die Bauern aus Nordheim ihr Vieh auch in ein Gehölz der Herren von Hutten zu Vorderfrankenberg (mit „E“ markiert) zur Weide treiben. Da den Hintersassen aber in dem mit „H“ gekennzeichneten, zur schwarzenbergischen Herrschaft Hohenlandsberg gehörigen Flurstück genannt „Schimmel“ der Viehtrieb untersagt war, nahmen sie den Wald der Dompropstei Würzburg in Anspruch. Allerdings riefen dieser Trieb und das dort beanspruchte Weiderecht den Widerspruch der Dompropstei hervor, die bis zum Ende des Alten Reichs versuchte, juristisch dagegen vorzugehen. Die Flurnamen „Unterer und Oberer Schimmel“ sowie „Dompropsteiwald“ existieren bis heute.

Kolorierte Planzeichnung, 43,5 x 61,5 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 703/8

## 48 Ländliche Gewerbestrukturen

Scheinfelder Handwerkskundschaft mit kolorierter Stadtansicht

[Zweite Hälfte 18. Jahrhundert]

Die Herrschaft führte Aufsicht über das Handwerk und die Gewerbe, was sich insbesondere in den überlieferten Zunft- und Handwerksordnungen widerspiegelt. Die ältesten derartigen Gewerbevorschriften stammen aus dem Jahr 1570 und galten den Müllern, Bäckern und Metzgern in Scheinfeld (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 1173; Schwarzenberger Archiv 201/10). Aufgabe der Obrigkeit war auch die Entscheidung in Streitigkeiten und die Vermittlung bei Differenzen mit Handwerkern anderer Territorien wie Brandenburg oder Würzburg.

Nach überstandenen Lehrjahren und vor der Meisterprüfung hatten junge Handwerker den Status eines Gesellen. Am Ende der Lehrzeit erhielten sie mit der Lossprechung den Lehr- oder Gesellenbrief, der zusammen mit dem Nachweis der ehrlichen (d.h. ehelichen) Geburt in der Meisterlade des jeweiligen Handwerks verwahrt wurde. Für die erforderliche Wanderschaft zur weiteren Ausbildung erhielten die Handwerker eine Zweitschrift. Zum Nachweis der Arbeit als Geselle während der Wanderschaft dienten die sogenannten Handwerkskundschaften, also Bescheinigungen.

Seit dem Erlass der Reichshandwerksordnung im Jahr 1731 musste jedes Handwerk über entsprechende Blanko-Formulare verfügen, deren Wortlaut vorgegeben war. Außer der Zunftmitgliedschaft und der absolvierten Arbeitszeit war auch das Verhalten des Gesellen festzuhalten. Charakteristisch für derartige gedruckte Handwerkskundschaften wie diejenige der „Hochfürstlich Schwarzenbergischen Residenzstadt Scheinfeld“ war eine Ortsansicht über dem Text. Hier ist mittig eine Ansicht der kleinen Stadt Scheinfeld von Südwesten aus dargestellt, über deren Dächern die barocke Pfarrkirche Mariä

Himmelfahrt emporragt (siehe Kat.-Nr. 37). Von der Stadtmauer sind die gemauerten Tore erkennbar, verdeckt von Palisaden auf dem vor dem Graben liegenden Wall. Von links und von vorne nähern sich auf der heutigen Geiselwinder bzw. Würzburger Straße mehrere Personen der Stadt, darunter möglicherweise auch zwei Wandergesellen mit dem typischen Stock. Ein steiler Weg (der „Kniebrecherweg“) führt auf den Berg oberhalb der Stadt zum fürstlichen Schloss Schwarzenberg (siehe Kat.-Nr. 5 und 24), der wie benachbarte Hügel teilweise mit Weinstöcken besetzt ist. Das Formular ist von einem frühklassizistischen Rahmen umgeben, dessen obere Leiste das fürstliche Wappen und der Ruf „VIVAT“ zieren.

Druck (Blankoformular), handkoloriert, 37 x 45 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 306/11



## 49 Erwerb des Marktbreiter Land- und Wasserzolls

Kaiserlicher Konsens zur Verpfändung des Zolls an Schwarzenberg

1674 Oktober 22, Wien

Kaiser Leopold I. (reg. 1658–1705) genehmigte den Reichserbschenken Vollrath und Georg Eberhard zu Limpurg auf deren Bitte hin die Verpfändung ihres Zolls zu Land und zu Wasser zu Marktbreit an Johann Adolf Fürst zu Schwarzenberg als Sicherheit für die auf zehn Jahre geliehene Summe von 7500 Reichstalern. Da Schwarzenberg ohnehin „die territorial hohe und nidere obrigkeit“ in Marktbreit besaß, erschien er den Reichserbschenken von Limpurg wohl als der geeignetste Gläubiger. Aus Dankbarkeit oder aus finanziellen Zwängen für das gewährte Darlehen „bey diesen geldt klammen zeiten“ räumten die Reichserbschenken Fürst Johann Adolf und seinen Erben nach dem Ende der Laufzeit ein Vorkaufsrecht für den Zoll ein. Tatsächlich wurde dies 1690 auch wahrgenommen und der Zoll ging endgültig in schwarzenbergischen Besitz über. Die Brüder Georg Eberhard und Vollrath sind 1705 bzw. 1713 verstorben und mit ihnen ist das Geschlecht der Schenk von Limpurg im Mannesstamm erloschen. Wegen früherer Verpfändung und des Verkaufs im Jahr 1690 war bei den folgenden, langwierigen Auseinandersetzungen zwischen den Limpurgischen Allodialerben und Preußen bzw. Brandenburg-Ansbach der Zoll in Marktbreit ausgenommen.

Die großformatige Urkunde ist mit dem kaiserlichen Sekretsiegel beglaubigt und trägt die Unterschrift des Kaisers direkt unter der letzten Zeile des Textblocks. Darunter signierte Leopold Wilhelm Graf von Königsegg, der Vizepräsident des Reichshofrates und Reichsvizekanzler. Die Unterschriften des Kaisers und Königseggs sind vom Umbug (der Plica) verdeckt. Auf dem Umbug stehen der Kanzleivermerk „Ad mandatum Sa:ae Caes:ae Majestatis proprium“ (auf eigene Anweisung des Kaisers) und die Unterschrift des Sekretärs der Reichshofkanzlei Wilhelm Schröder [von Eschweiler] zu lesen.

Urkunde, Pergament, mit an gelb-schwarzer Seidenschnur anhängendem Siegel, 42,5 x 64,5 cm

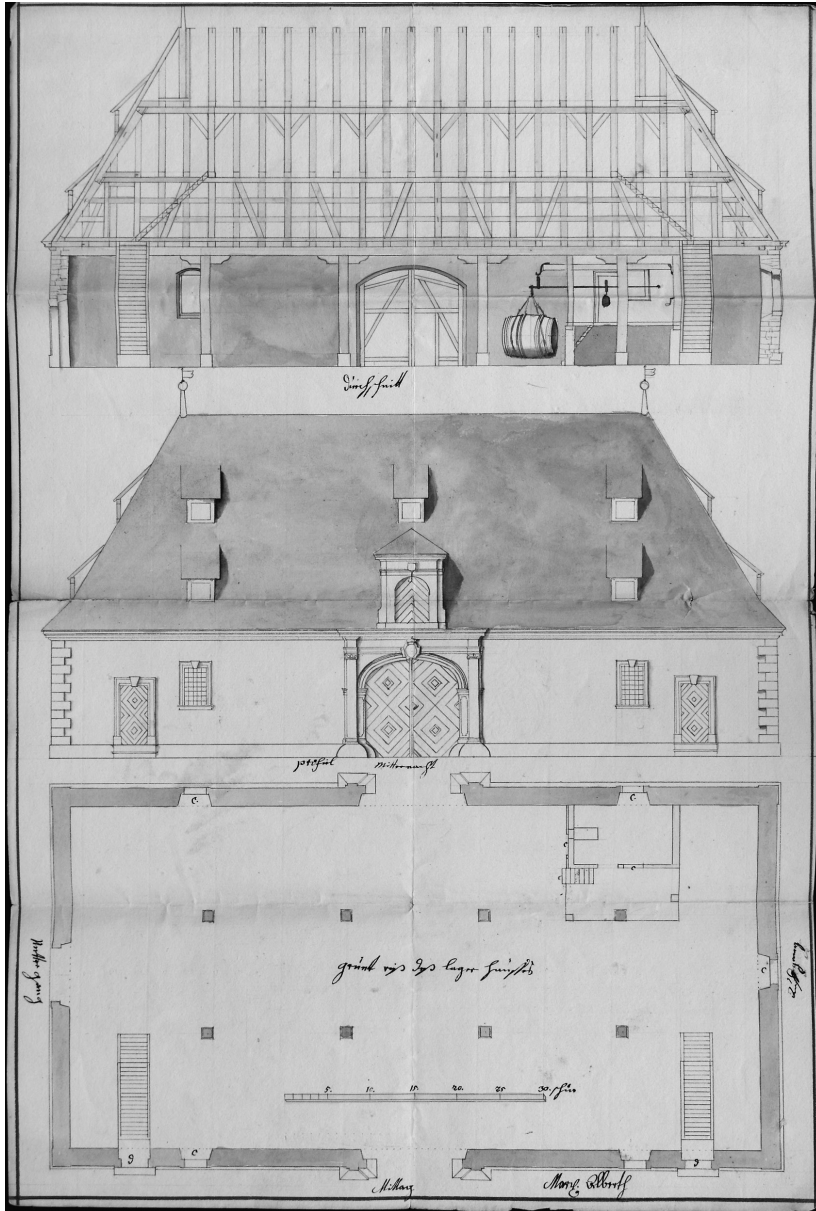
StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 2362

## 50 Logistik für das Marktbreiter Handels- und Transportgewerbe

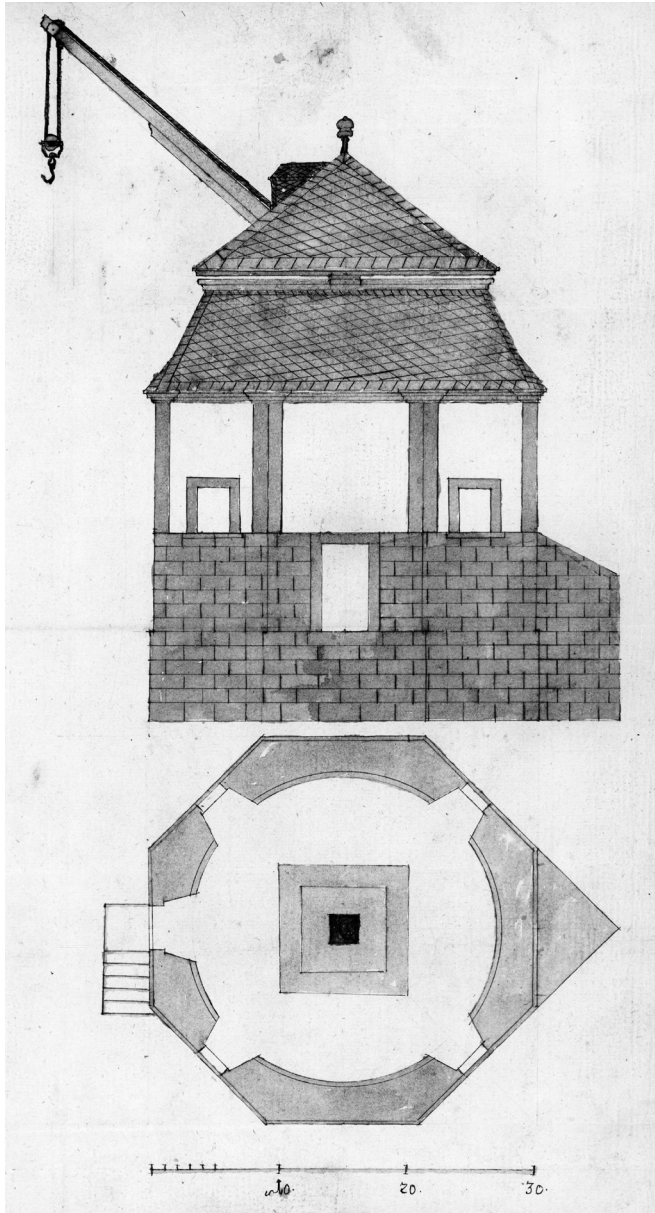
- a) Grundriss, Aufriss und Ansicht des neu zu erbauenden Lagerhauses  
1744
- b) Grundriss und Ansicht des neu zu erbauenden Kranen  
1756
- c) Festgedicht auf den nach dem Hochwasser renovierten Kranen  
1785

Für das Be- und Entladen der Schiffe ließ die fürstlich schwarzenbergische Herrschaft am Mainufer vor den Toren Marktbreits oberhalb der Breitbach-Mündung Mitte des 18. Jahrhunderts – noch vor dem Würzburger Kranen (von 1767–1773) – einen stationären Kran sowie ein großes Lagerhaus errichten. Ursprünglich stand der Kran unmittelbar am Wasser und war deshalb den Fluten und dem Eisgang ausgesetzt. Zum Schutz gab man der Hebevorrichtung einen gemauerten Unterbau, der gegen die Stromrichtung mit einem keilförmigen Eisbrecher konstruiert war. Der Aufbau mit der Winde war 1756 als leichtere Fachwerkkonstruktion angelegt worden. Bei dem Jahrhunderthochwasser im Frühjahr 1784 wurde das aus Holz gefertigte Bauwerk durch Eisschollen und Baumstämme eines losgerissenen Floßholzes („Holländerstämme“) völlig zerstört und auch das Lagerhaus zu einem Drittel eingerissen. Johann I. Fürst zu Schwarzenberg ließ unverzüglich einen neuen, vollständig steinernen Kran errichten, für den der Maurermeister Johann Michel verantwortlich zeichnete. Das repräsentative Bauwerk wird vom fürstlich schwarzenbergischen Wappen geschmückt. Angetrieben wurde der neue Kran mittels zweier etwa fünf Meter im Durchmesser großer Treträder im Inneren, die noch heute erhalten sind. Für Aufsicht und Bedienung des Krans war eine ganze Mannschaft vonnöten, der ein Kranmeister, mehrere Windenknechte oder Radläufer sowie Kranknechte oder Auflader angehörten.

Nach dem Ende des Alten Reichs 1806 und des Großherzogtums Würzburg fiel Marktbreit im Jahr 1814 an Bayern und damit gingen



50a



50b



auch der „landesherrliche“ Kran und das Lagerhaus aus schwarzenbergischem in königlichen Besitz über. Wegen des Verlusts und in der Hoffnung auf Entschädigung führte Johann Adolf II. Fürst zu Schwarzenberg von 1823 bis 1844 einen Prozess gegen den königlich bayerischen Fiskus. Der Kran war bis 1900 in Betrieb und wird seitdem als technisches Denkmal erhalten. Das 1745 errichtete schwarzenbergische Lagerhaus war zunächst eingeschossig, wurde aber nach Hochwasserschäden von 1764 und 1784/85 umgestaltet, aufgestockt und in der Mitte des 19. Jahrhunderts um etwa die Hälfte verlängert. Nach Zerstörung durch Bombenangriffe 1945 und Wiederaufbau einschließlich des markanten Eisbrechers dient das Gebäude als städtischer Veranstaltungsraum.

a) Kolorierte Planzeichnung, 31 x 36,5 cm

b) Kolorierte Planzeichnung, 41,5 x 26 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1396/2

c) Druck, 35 x 21 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1397/1

Literatur: Lill – Weysser, Kitzingen, S. 188; Krause – Scharnagel, Tretradkran; Wenzel, Marktbreit; Vogel, Handelsplatz.

## **Unter Bayerns Krone. Josef II. Fürst zu Schwarzenberg (1769–1833)**

Jahrhundertlang waren die Schwarzenberg ein Teil der Lehenpyramide des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und zählten seit ihrer Erhebung in den Stand der weltlichen Fürsten am 28. Juli 1670 zum europäischen Hochadel. Die napoleonischen Kriege und die damit einhergehende Auflösung des Alten Reiches 1806 brachte äußerst tiefgreifende politische Umwälzungen, von denen auch die schwarzenbergischen Territorien heftig betroffen waren. Regierender Fürst in jener Epoche war der am 27. Juni 1769 geborene Josef II. (1769–1833).<sup>1</sup> Nur wenige Monate nach dem Sturm auf die Bastille und der Erklärung der Menschenrechte in Frankreich war die Regentschaft an ihn übergegangen, weshalb der Großteil seiner 43-jährigen Herrschaft in eine Zeit des politischen Umbruchs gefallen ist. Sein Fürstentum wurde zu einem Spielball der Mächte. Die Besitzungen in den fränkischen Stammländern gerieten unter bayerische Landeshoheit, die schwäbischen Besitzungen mussten teilweise abgestoßen werden, doch konnten immer noch große Einflussgebiete für die Familie gehalten werden.

Josef II. war zwei Monate nach dem Tod seines Vaters am 3. Dezember 1789 dank vorzeitiger Erlaubnis der Volljährigkeit regierender Fürst geworden. Ebenso wie seine Vorfahren hielt er sich vorwiegend in Wien auf und besuchte nur sporadisch seine Reichsherrschaften. 1790 zum kaiserlichen Kämmerer ernannt, war seine erste politische Aufgabe in jenem Jahr die Reise als Botschafter zur Wahl Kaiser Leopolds II. (1747–1792) nach Frankfurt und die anschließende Verkündung dieser Nachricht an den Höfen von Parma, Modena und Rom. Nach dem frühen Tod von Kaiser Leopold II. folgte ihm dessen Sohn Franz II. (1768–1835; reg. 1792–1806). An dessen Hof wurden Josef II. Fürst zu Schwarzenberg, den der Kaiser den „guten Fürsten Joseph“ nannte,<sup>2</sup> verschiedene Verpflichtungen karitativer Art ange-

<sup>1</sup> Schwarzenberg, Geschichte, S. 206–216; Berger, Fürstenhaus, S. 146–158.

<sup>2</sup> Berger, Fürstenhaus, S. 148.

tragen. Er wurde 1801 Mitglied beim Präsidium der Hofkommission für Wohltätigkeitsanstalten in Wien, 1814 beim Invalidenfonds, 1817 beim „Centralverein zur Unterstützung der Nothleidenden“ und 1823 beim österreichischen Witwen- und Waisenpensionsinstitut. 1808 wurde Josef in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen und 1809 erhielt er den Titel eines Geheimen Rates. Wie sein Ahnherr Adam Franz zu Schwarzenberg war er ein besonderer Freund der Jagd.

In erster Linie galt seine Sorge allerdings der ökonomischen Verfassung des eigenen Territoriums. Bereits sein Vater Johann I. (1742–1789) hatte sich einen Ruf als wirtschaftlicher Erneuerer des Fürstentums gemacht.<sup>3</sup> Josef II. bemühte sich sehr intensiv um die Verwaltung vor allem seiner böhmischen Güter. Den von seinem Vater gebauten, fast 30 Kilometer langen Schwemmkanal ließ er bis kurz vor die bayerische Grenze verlängern und erwirkte ein exklusives Schwemmprivileg für die Flüsse Moldau und Otava. Damit war es leichter möglich, die reichen Holzerträge der böhmischen Wälder bis nach Prag zu flößen. In den wenig bevölkerten Regionen betrieb er eine Besiedlungspolitik und förderte Unternehmen wie die Glasindustrie, den Graphit- und Kohlebergbau.

Einen hohen Rang am Hof des Fürsten Josef II. von Schwarzenberg genoss auch die Musikpflege. Hatte bereits Fürst Johann mit seiner Privatkanpelle die Werke klassischer Musik gefördert, so gelangte 1798 Haydns „Schöpfung“ im Palais am Mehlmarkt (heute: Neuer Markt) in Wien unter Leitung des Komponisten selbst zur Uraufführung und drei Jahre später folgten die „Jahreszeiten“. Auch in der Folgezeit unterstützte Fürst Schwarzenberg „interessante Musik-, besonders Gesangsproductionen“.<sup>4</sup> Er betätigte sich als Förderer der Theaterunternehmens-Gesellschaft Wien und wurde 1807 zum Mitglied der Akademie der Schönen Künste berufen. Auch seine Frau Pauline Charlotte zu Arenberg (1774–1810), mit der er seit 1794 verheiratet war, hatte daran entscheidenden Anteil (Kat.-Nr. 51).

<sup>3</sup> Vgl. Schwarzenberg, Geschichte, S. 179–187.

<sup>4</sup> Berger, Fürstenhaus, S. 146.

Überschattet wurden die ersten Regentschaftsjahre Fürst Josefs II. von den Umwälzungen im Gefolge der Französischen Revolution. In den Koalitionskriegen kämpften auch die schwarzenbergischen Kontingente der Fränkischen und Schwäbischen Kreistruppen auf kaiserlicher Seite mit. Schwarzenberg stellte in Franken eine volle Kompanie von 105 Personen einschließlich Offizieren, die allerdings wegen rückständiger Solforderungen 1798 gemeutert haben, was rigide unterdrückt wurde.<sup>5</sup> Die Friedensschlüsse von Campo Formio (1797), Lunéville (1801) und Preßburg (1805) besiegelten die militärische Niederlage der österreichischen Verbündeten, zu denen Schwarzenberg und der Fränkische Kreis gehörten. Dagegen koalierte Maximilian I. Joseph Kurfürst von Bayern (1756–1825) mit Frankreich, worauf Bayern wegen seiner Bündnistreue am 1. Januar 1806 zum Königreich erhoben wurde. Im Juli 1806 schloss sich Bayern dem unter Napoleons Führung gegründeten Rheinbund an und trat am 1. August 1806 aus dem Reichsverband aus, der mit der freiwilligen Niederlegung der Kaiserkrone durch Franz II. am 6. August 1806 sein faktisches Ende fand. Als Gebietsgewinn erhielt Bayern unter anderem zahlreiche Territorien im ehemaligen Fränkischen und Schwäbischen Reichskreis zugeschlagen.

Mit der Rheinbundakte wurde den weltlichen Reichsgrafen und Reichsfürsten, die am Kreistag und Reichstag Sitz und Stimme besaßen (den sogenannten „Standesherrn“), der Fortbestand ihrer Domänen als Privateigentum sowie bestimmte Privilegien garantiert, nicht aber die volle staatliche Souveränität. Dies betraf die Gesetzgebung, letztinstanzliche Gerichtsbarkeit, Oberpolizei sowie Militär- und Steuerhoheit. In den Folgejahren gewann die neue Stellung der in das Königreich Bayern eingegangenen Adelsherrschaften zunehmend an Kontur. Zunächst sollten sie ab einer bestimmten Größe un-

<sup>5</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1000/1 (Nachricht an das schwarzenbergische Publikum. Schwarzenberg den 16. August 1798; Druck). Die Truppe bestand zuletzt aus einem Oberleutnant, einem Feldwebel, drei Korporalen, drei Gefreiten, zwei Trommelschlägern, einem Pfeifer, 18 Gemeinen und vier Invaliden; sie wurde 1807 vom Königreich Bayern aufgelöst; vgl. Andraschko, Schloß, S. 204. Als sozialhistorische Quelle hochinteressant ist ein von 1688 bis 1805 geführtes Vereidigungsbuch der schwarzenbergischen Kontingentsoldaten; StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1000/3.

terschiedslos in Patrimonialgerichte mit sehr beschränkten Gerichtsfunktionen umgeformt werden. Durch die bayerische Konstitution von 1808 ist den Adligen auch verboten worden, „ohne ausdrückliche Erlaubniß des Monarchen“ das Land zu verlassen oder auswärtige Gehälter und Ehrenzeichen anzunehmen; vor allem aber wurden sie der allgemeinen Grundsteuerpflicht unterworfen. Erst die Edikte über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 16. August 1812 und über den Adel im Königreich Bayern vom 26. Mai 1818 brachten den „Standesherrn“ einen besseren Status. So durften sie Herrschaftsgerichte I. Klasse bilden, die von der Kompetenz her den königlichen Landgerichten gleichgestellt waren. Außerdem waren zeremonielle Vorrechte wie Trauergeläute wieder erlaubt. Bayern hatte im Vertrag von Ried vom 8. Oktober 1813 gerade rechtzeitig die Seiten gewechselt, bevor die Völkerschlacht bei Leipzig vom 16. bis 19. Oktober 1813, bei der auch Feldmarschall Karl Philipp Fürst zu Schwarzenberg eine rühmliche Rolle spielte, Napoleons Niederlage einleitete. Daher konnten die bayerischen Zugewinne in Franken auch über den Wiener Kongress hinaus behauptet werden, mit dem das Zeitalter der Napoleonischen Kriege 1815 beendet wurde.<sup>6</sup>

Die großen politischen Weichenstellungen wirkten sich auf die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg unmittelbar aus. Vergeblich hatte der Fürst gehofft, wie er zu Beginn des Jahres 1806 an seinen fränkischen Regierungsdirektor Rhodius schrieb, dass Napoleon die Reichsunmittelbarkeit der kleineren Reichsstände unangetastet lassen würde.<sup>7</sup> Am 8. September 1806 wurde die Landeshoheit über Schwarzenberg an Bayern übertragen (Kat.-Nr. 52) und sogleich an den Grenzen neue Grenzpfähle mit bayerischen Wappen aufgerichtet.<sup>8</sup> Anstelle des fürstlich schwarzenbergischen Regierungs- und Kammerkollegs wurden infolge königlicher Deklaration vom 19. März 1807 in Scheinfeld eine „königlich bayerische fürstlich schwarzenbergische Justizkanzlei“ für hoheitsrechtliche Angelegenheiten sowie eine „königlich bayerische fürstlich schwarzenbergische Domonialkanzlei“

<sup>6</sup> Puchta, Adel, S. 273, 281; Ernst, Adel; Volkert, Handbuch, S. 42, 232; Sporn, Konstitution; allg. zur unteren Verwaltungsorganisation Schumann, Konstitution.

<sup>7</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1615/1 (vom 16. Januar 1806).

<sup>8</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1615/8.

für Administrativsachen und die Verwaltung der eigenen Einkünfte eingerichtet. Bei der Einteilung Bayerns in Flusskreise 1808 wurde das schwarzenbergische Gebiet dem Rezatkreis zugewiesen.<sup>9</sup>

Fürst Josef II. zögerte mit der Ausfertigung einer förmlichen Subjektions- oder Unterwerfungsurkunde für den König von Bayern und verlegte auch sein Domizil nicht nach Bayern. Am 26. Mai 1809 ließ Napoleon daher die Standesherrschaft Schwarzenberg als feindliches Gebiet erklären und von Bayern beschlagnahmen. Noch einmal mussten alle Beamten unter Androhung des Verlusts ihrer Stelle neu vereidigt werden, „daß sie allein seiner Königlichen Majestät von Baiern treu und gewärtig seyn und mit dem bisherigen Gutsherrn alle Verbindungen abbrechen wollen.“<sup>10</sup> Die Justizkanzlei wurde zum 7. Juli 1809 aufgelöst und ihr Geschäftskreis an das Appellationsgericht bzw. das Generalkommissariat des Rezatkreises verwiesen.<sup>11</sup> Mit der unteren Justiz- und Verwaltungsebene wurden die provisorischen königlich bayerischen Landgerichte Scheinfeld und Marktbreit betraut. Vermutlich mit Rücksicht auf die zwischenzeitliche Ernennung von Josefs II. Bruder zum Botschafter des Kaisers von Österreich am Hofe Napoleons wurde die Konfiskation zum 1. April 1810 aufgehoben.<sup>12</sup> Um die Stammlande nicht zu verlieren, ließ sich Josef II. am 28. Juli 1813 in die bayerische Adelsmatrikel eintragen. Dies sicherte ihm die Anerkennung Schwarzenbergs als Standesherrschaft und die Erlaubnis zur Bildung der Herrschaftsgerichte Schwarzenberg und Hohenlandsberg (ab 1814) sowie des Herrschaftsgerichts Marktbreit (ab 1818); letzteres erhielt die königliche Genehmigung jedoch erst mit Wirkung vom 23. Oktober 1827.

Die historische Entwicklung zeigt, dass die fränkischen Stammlande in den Augen Josefs II. immer noch eine Sonderstellung besaßen, obwohl der Fürst allem Anschein nach nur einmal zur Huldigung persönlich in Schwarzenberg zugegen gewesen war.<sup>13</sup> Mit großem

<sup>9</sup> Vgl. Strobl, *Territorium*, bes. S. 91 (Abb. einer Karte des Rezatkreises).

<sup>10</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1616/8 (Protokoll vom 26. Mai 1809).

<sup>11</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 927/5 und 914/6.

<sup>12</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 3016.

<sup>13</sup> Ein Gemälde in Schloss Krumau (tsch. Český Krumlov) zeigt die Huldigung der Geistlichkeit und der Bürgermeister im Schwarzenberger Ahnensaal auf einem Po-



Josef II. Fürst zu Schwarzenberg (1769–1833) mit dem Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephansordens und dem Brustkreuz des königlich bayerischen St. Hubertusordens (zeitgenössischer Kupferstich) (Porträtsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek Wien, Inventar-Nr. PORT\_00003642\_01).

Aufwand wurde deshalb am 13. Juni 1830 die Neubelehnung betrieben (Kat.-Nr. 53). Dagegen wurden die schwäbischen Besitzungen im Klettgau, nachdem diese zum badischen Mediatgebiet herabgestuft worden waren, ebenso wie die Herrschaften Riegel mit Forchheim, Schellingen und Lichteneck abgestoßen. Für die Herrschaften Illereichen und Kellmünz ließ sich Josef II. zwar in die königlich württembergische Adelsmatrikel eintragen, hat diese aber kurz vor seinem Tode ebenfalls verkauft. Der entsprechende Vertrag mit dem bayerischen Außenminister Maximilian Graf von Montgelas (1759–1838) als Privatmann wurde erst nach dem Tode Josefs II. ratifiziert.<sup>14</sup> Die fränkischen Stammlande ließ der Fürst in seinen letzten Lebensjahren in einer opulenten Serie von Grund- und Lehenbüchern neu beschreiben (Kat.-Nr. 55).

Im böhmischen Frauenberg (tsch. Hluboká nad Vltavou) ist Josef II. Fürst zu Schwarzenberg am 19. Dezember 1833 gestorben. Den endgültigen Verlust der herrschaftlichen Hoheitsrechte mit der Revolution von 1848 musste sein ältester Sohn und Nachfolger Johann Adolf II. (1799–1888) erleben, der Schloss Frauenberg als neuen böhmischen Familienwohnsitz zu einem Glanzstück der Neugotik ausbauen ließ.<sup>15</sup> Unter ihm wurden die Herrschaftsgerichte aufgelöst und das Personal vor Ort auf die Verwaltung der fürstlichen Liegenschaften reduziert (Kat.-Nr. 54). Den anhaltend hohen politischen Rang, den Josef II. für seine Familie gesichert hatte, beweist die Ernennung seines zweiten Sohnes Felix (1800–1852) im Revolutionsjahr 1848 zum österreichischen Ministerpräsidenten. Auf tragische Weise ist seine Tochter Marie Eleonore (1796–1848) ums Leben gekommen, als sie beim Pfingstaufstand in Prag eine verirrte Kugel tödlich getroffen hat. Der dritte Sohn Friedrich (1809–1885) stieg bis zum Kardinalpriester und Fürsterzbischof in Prag auf.<sup>16</sup>

dium mit Baldachin; vgl. Frank, Schwarzenberg, S. 26; Abbildung bei Andraschko, Schloß, Nr. 27; dazu S. 200 f.

<sup>14</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 3089–3093.

<sup>15</sup> Schwarzenberg, Geschichte, S. 239–248.

<sup>16</sup> Soder von Güldenstübbe, Kirche, S. 45 ff.; Schwarzenberg, Geschichte, S. 228–239. Über einen Aufenthalt in Schwarzenberg am 24./25. November 1848 vgl. StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1666/3.



## 51 Mit 35 Jahren im Ballsaal verbrannt

Porträt der Fürstin Pauline Charlotte im „Wiener Damenkalender“

1803

Josef II. Fürst zu Schwarzenberg heiratete am 28. Mai 1794 Pauline Charlotte Herzogin von Arenberg (1774–1810). 1803 wurde sie auf dem Frontispiz des „Wiener Damenkalenders zum Nutzen und Vergnügen“ porträtiert, einem Unterhaltungsbändchen, das auch die Genealogien der höchsten adeligen Häuser Europas enthielt. Pauline war den Schönen Künsten zugetan und fertigte Radierungen nach Vorlagen bzw. Darstellungen der in Böhmen gelegenen schwarzenbergischen Schlösser, die auch vervielfältigt wurden. Exemplare davon besitzt beispielsweise die Österreichische Nationalbibliothek. Pauline sollte allerdings einen tragischen Tod finden. Im Frühjahr 1810 war Josef II. samt Familie nach Paris gereist, um seine politischen Interessen bei Kaiser Napoleon zu vertreten. Dort besuchte er auch die Hochzeitsfeierlichkeiten der Erzherzogin Marie Louise von Österreich (1791–1847) mit Napoleon. Am 1. Juli brach in einem eigens zu diesem Zweck aus



Holz erbauten Ballsaal im Garten der österreichischen Botschaft während einer Tanzveranstaltung ein Feuer aus. Fürstin Pauline wollte ihre zweitälteste Tochter Marie Pauline ins Freie retten, doch wurde sie auf der Treppe durch einen herabfallenden Balken von der Tochter getrennt. Die Fürstin eilte in den brennenden Ballsaal zurück, wo sie ihre Tochter noch vermutete, und verbrannte. Am nächsten Morgen fand man den Leichnam, der an ihrer Halskette zu erkennen war. Daran befanden sich in herzförmigen Kapseln aus Kristall die Locken ihrer Kinder. Von den rund 1.000 Gästen sind nur drei dem verheerenden Unglück zum Opfer gefallen: Pauline, die Gattin des russischen Konsuls und die Fürstin von Lagen. Der Flammentod der knapp 36-jährigen als „Märtyrerin“ aus Mutterliebe wurde literarisch mehrfach verklärend aufgegriffen. Auch im fränkischen Schwarzenberg traf man verschiedene Traueranstalten (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1667/12). Die aus dem Inferno gerettete Tochter Marie Pauline wurde ebenfalls nicht sehr alt (1798–1821). Ihre angesengten Kleider der Ballnacht sind erhalten geblieben und wurden 1989 restauriert.

Kupferstich (Reproduktion), nach: Coburg, Kunstsammlungen der Veste Coburg, Inventar-Nr. V,251,3b

Literatur: Schwarzenberg, Geschichte, S. 207, 211, 216; Blaschko, Ahnenreihe, S. 40; Berger, Fürstenhaus, S. 155; Prokesch Graf von Osten, Denkwürdigkeiten, S. 125–132; Zálaha, Lebensende; Došková, Restaurierung.

## 52 Der König von Bayern wird neuer Landesherr

Bekanntmachung an die schwarzenbergischen Untertanen

1806 September 25

Mit der Rheinbundakte endete das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, und Schwarzenberg ging an das von Napoleon protegierte Königreich Bayern über. Am 8. September 1806 ließ der französische Generalkommissär François-Nicolas Fririon (1766–1840) eine gedruckte Bekanntmachung an die Untertanen ergehen, mit der die Landeshoheit an die Bevollmächtigten des Königs Max I. Joseph von Bayern (1756–1825) übertragen wurde. Wörtlich heißt es: „Sie sind

nun von dem Eid der Treue an Ihre alte Konstitution entbunden. Von nun an sind Sie diese Treue Ihrem neuen Souverain schuldig, und gegen Seine Majestät dem Könige von Bayern sollen Sie nun und werden Sie, ich bin dessen überzeugt, diese Anhänglichkeit hegen.“ Die „zur Besitz-Ergreifung der Souveränitätsrechte über das Fürstenthum Schwarzenberg subdelegierte Commission“ unter Führung des bayerischen Landesdirektionsrats Andreas Sebastian Stumpf (1772–1820) ließ nicht lange auf sich warten. Stumpf vereidigte am 25. September 1806 die obersten Beamten der nunmehr „königlich bayerischen fürstlich schwarzenbergischen provisorischen Regierung“, danach die Untertanen (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1615/2).

Gedrucktes Patent, 36 x 21,5 cm (Auszug S. 1–2, rechte Spalte)

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 3013

Literatur: Andraschko, Schloß, S. 202.

## 53 Schwarzenberg als bayerischer Mediat-Adel

Lehenbrief König Ludwigs I. von Bayern

1830 Juni 13, München

Mit dem Jahr 1806 war zwar das seit dem Mittelalter bestehende Heilige Römische Reich Deutscher Nation zu Ende gegangen, nicht aber das System des Lehenwesens, auf dem das Reich basierte. Auch das Königreich Bayern bediente sich der überkommenen Formen, wie die Belehnungsurkunde Ludwigs I. (1786–1868) für Josef II. Fürst zu Schwarzenberg vom Jahr 1830 zeigt. Auf das Gottesgnadentum wurde unverändert Bezug genommen (Zeile 1). Dass Josef II. nur als „Durchlauchtig hochgeborne[r] Fürst“ titulierte wurde, geht auf die Verfassung des Königreichs Bayern vom 26. Mai 1818 zurück; denn nur souveräne Fürsten durften sich als „Hochfürstliche Durchlaucht“ bezeichnen. Betrachtet man die Liste der in seiner Titulatur genannten Besitzungen, so wird bereits der Schwerpunkt in den böhmischen und steiermärkischen Gefilden sichtbar (Zeile 5–6). Die aus zwölf ehemaligen Lehengütern des Alten Reiches zusammengefassten schwar-

zenbergischen Stammlande erscheinen nun als ein einziges Thronlehen, wobei das ehemalige Mann- und Frauenlehen Schnodsenbach und das Erblehen Gnötzheim hinsichtlich der Erbfolge besonders geregelt wurden. Rechtsbasis dafür war das „Edikt über die Lehen-Verhältnisse im Königreiche Baiern“ vom 7. Juli 1808, mit dem die Umwandlung der alten Lehenverhältnisse in Thron- und Kanzleilehen als Mannlehen der Krone vorgesehen war. Eine besondere Nähe zwischen dem Fürstentum Schwarzenberg und seinem Mediatherrn hat sich im Laufe von Josefs II. Regierungszeit indes nicht eingestellt. Wie in der Urkunde angemerkt, hat Fürst Schwarzenberg für den Belehnungsakt vor dem königlichen Thron den Regierungspräsidenten des Oberdonaukreises (später Schwaben), Ludwig Kraft Karl Graf von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein, als seinen Stellvertreter beauftragt. Tausch, Verkauf oder Teilung des Lehens waren nur mit königlicher Genehmigung zulässig. Auffällig ist auch der späte Zeitpunkt der Belehnung, da infolge des Tods von König Maximilian I. Joseph (1756–1825) ein sogenannter „Hauptlehenfall“ eingetreten war; immerhin waren seitdem vier Jahre bis zur Neubelehnung vergangen. Dem entsprechenden Handakt von 1828 ist zu entnehmen, dass der Termin insgesamt dreimal verschoben wurde. Zunächst mussten die Lehensspezifikationen (= genaue Verzeichnisse der einzelnen Lehen) angefertigt werden, dann kamen eine „Unpässlichkeit“ des Königs und schließlich noch seine spätere Badereise dazwischen. Endlich konnte am 13. Juni 1830 in München der Belehnungsakt vollzogen werden. Er begann mit der feierlichen Auffahrt des Provasallen (Vertreter des Lehenträgers) und zweier Beamten in Galauniform mit drei Kutschen von der Theatinerkirche bis zur Residenz, dann folgte die förmliche Lehenübergabe durch den König und abschließend die Rückfahrt der Kutschen. Dieser Auftritt fand unter den Augen von „mehreren Tausend Zuschauern“ statt, wie am 9. Juli 1830 an den Fürsten berichtet wurde. Am Folgetag waren die Beteiligten bei Hof zur Tafel geladen. Seitens der fürstlichen Beamten waren 682 Gulden 20 Kreuzer an Kosten aufgelaufen, der Belehnungsakt selbst kostete noch einmal eine Gebühr von 2.736 Gulden 12 Kreuzern (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 807/2). Die Pergamenturkunde, die vom Reichsheroldenamt entworfen wor-

den war, wurde mit der Unterschrift König Ludwigs I. und dem an weiß-blauer Seidenschnur anhängenden größeren geheimen Siegel in Silberkapsel bekräftigt. Auf der Rückseite der Urkunde findet sich ein schriftlicher Niederschlag der späteren Entwicklung. Hier bestätigten die Regierungen von Unterfranken und Mittelfranken 1850 und 1851 die seit 1848 erfolgte Ablösung sämtlicher Bestandteile des Thronlehens nach Zahlung von insgesamt 1.904 Gulden 50 ½ Kreuzer. Damit war die Epoche des Lehenwesens für Schwarzenberg endgültig zu Ende gegangen.

Urkunde, Pergament, mit anhängendem Siegel in Silberkapsel, 35,5 x 62,5 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Urkunden 3081

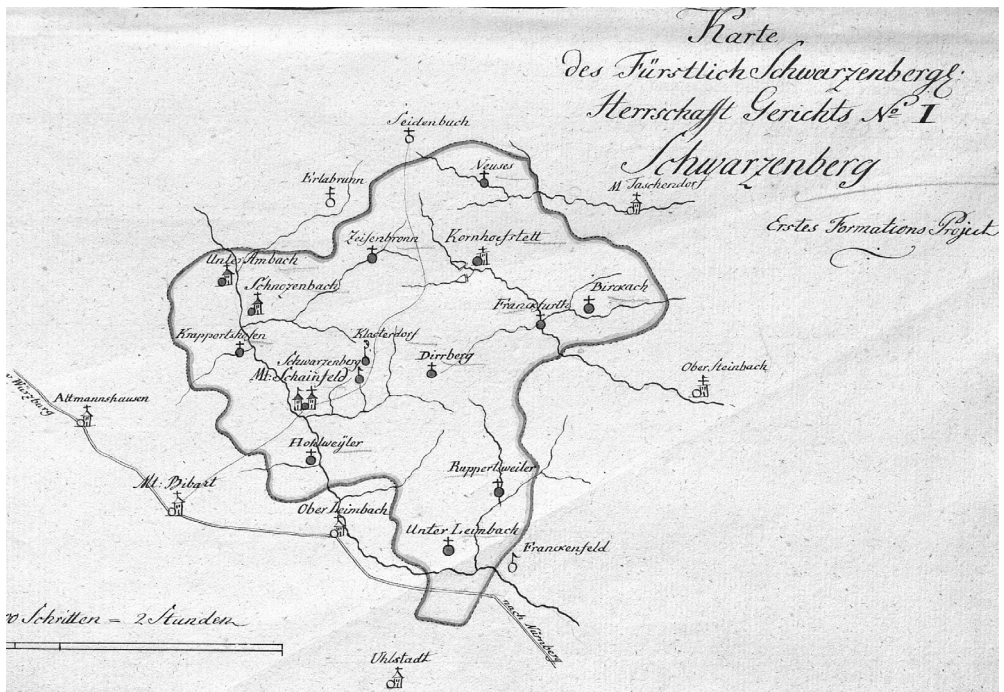
Literatur: Puchta, Adel, S. 274; Schwarzenberg, Geschichte, S. 214 f.

## 54 Das Herrschaftsgericht Schwarzenberg

„Karte des Fürstlich Schwarzenberg[ischen] Herrschafft Gerichts No. I Schwarzenberg“

Um 1814

Die Herrschaftsgerichte Schwarzenberg und Hohenlandsberg – ersteres ist auf der Karte zu sehen – wurden formiert, nachdem sich 1813 der Fürst als Standesherr in die bayerische Adelsmatrikel hatte eintragen lassen. Die letzten abschließenden Anweisungen datieren vom 3. Februar 1814. Dabei wurden gewisse Purifikationen (Bereinigungen) mit Bayern durchgeführt: 288 Familien wechselten von Bayern an Schwarzenberg, 311 Familien wurden hingegen an Bayern abgegeben. 1818 umfassten die beiden schwarzenbergischen Herrschaftsgerichte eine Gesamtzahl von 32 Ortschaften zuzüglich 4 Einöden und 25 Mühlen. Das Herrschaftsgericht Hohenlandsberg verwaltete 5.913 Einwohner, das Herrschaftsgericht Schwarzenberg 2.695 Einwohner. Namentlich gehörten zum Herrschaftsgericht Schwarzenberg die Orte Birkach, Frankfurt, Grappertshofen, Hohlweiler, Klosterdorf, Kornhöfstadt, Neuses, Ruppertsweiler, Scheinfeld, Schwarzenberg, Schnodsenbach, Thierberg, Unterlaimbach, Unterambach und Zeisenbronn und zum Herrschaftsgericht Hohenlandsberg die Orte Bullenheim, Dorn-



heim, Gnötzheim, Hüttenheim, Herrnsheim, Herbolzheim, Iffigheim, Krassolzheim, Kottenheim, Krautostheim, Nordheim, Nenzenheim, Seehaus, Seinsheim, Wässerndorf, Weigenheim und Winkelhof. Der Grundbesitz des Fürsten belief sich auf 4.179 von insgesamt 42.659 Hektar im Herrschaftsgericht Hohenlandsberg und 3.831 von insgesamt 22.754 Hektar im Herrschaftsgericht Schwarzenberg (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 3456, 1373/17). Das dritte schwarzenbergische Herrschaftsgericht Marktbreit ist erst wesentlich später als die beiden anderen gebildet worden, nachdem der Ort von 1810 bis 1814 vorübergehend zum Großherzogtum Würzburg des Ferdinand von Toskana (1769–1824) gehört hatte. Auf die Rückgabe folgten langwierige Verhandlungen, bis das Herrschaftsgericht Marktbreit durch ein Reskript vom 23. Oktober 1827 amtlich bestätigt wurde. Es war für 2.560 Einwohner zuständig und umfasste die Ortschaften Marktbreit, Erlach, Kaltensondheim und Obernbreit sowie die Markung Rügerrieth bei Obernbreit. Der Plan des Herrschafts-

gerichts Schwarzenberg entstammt einer Akte des Generalkommissariats des Rezatkreises und zeigt das erste Formationsprojekt, das trotz der Einwendungen des Fürsten zu Schwarzenberg schließlich realisiert wurde. Das Archiv der Herrschaft Schwarzenberg kann für Fragen der historischen Geographie des Untersuchungsgebiets leider nicht herangezogen werden, da die alte Plansammlung bestehend aus 123 Mappen und Plänen, darunter das älteste Stück von 1664, seit dem 20. Jahrhundert verschollen ist.

Die Herrschaftsgerichte wurden zum 1. Oktober 1848 aufgehoben und zunächst durch „Königliche Gerichts- und Polizeibehörden“ als „Abwicklungsstellen“ abgelöst. Die Gerichts- und Polizeibehörde Seehaus wurde bereits zum 3. Juni 1850 aufgelöst, die zugehörigen Gemeinden Weigenheim, Bullenheim und Gnötzheim mit dem Landgericht Uffenheim vereinigt, die restlichen Bestandteile dem Landgericht (Markt) Bibart zugeteilt. Am 7. Dezember 1852 hat man die Gerichts- und Polizeibehörde Schwarzenberg und Burghaslach mit gewissen Einbußen an die Landgerichte (Markt) Bibart und Marktsteft zum neuen Landgericht Scheinfeld zusammengefasst (vgl. StAN, Karten und Pläne, Allgemeine Reihe 2101). Am 27. Februar 1853 folgte das Herrschaftsgericht Marktbreit. Ab diesem Zeitpunkt waren alle ehemals schwarzenbergischen Herrschaftsgerichte vollständig in der bayerischen Verwaltungsorganisation aufgegangen; die aus dem Alten Reich überkommene extreme Parzellierung der Gebietsgliederung war endgültig überwunden.

Handgezeichnete Karte, 20 x 34 cm

StAN, Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Abg. 1932, Tit. Ia 166 I

Literatur: Weber, Kitzingen, S. 204 f., 217 f.; Puchta, Adel, S. 275; Volkert, Handbuch, S. 407 f., 497 f.; Berger, Archive, S. 52; Regierungsblatt 1814, S. 247; 1848, S. 969; 1850, S. 454; 1852, S. 1205; 1853, S. 241; 277.

## 55 Neue Serie von Güterverzeichnissen

### Grund- und Lehenbuch über Seinsheim

1834

Die standesherrlichen Lehen wurden in einer prachtvollen Serie von Güterbeschreibungen zusammengefasst, die Fürst Josef II. 1826 in Auftrag gegeben hat. Allein die Lehen im Ort Seinsheim, der in schwarzenbergischem Besitz befindlichen „Wiege“ der Familie, füllen zwei große Bände. Die Folianten sind aufgeteilt in einen Abschnitt über die „Eigenthümlichen Güter“ und einen Abschnitt über die „Dominicalpflichtigen] Güter“. Für dominikalpflichtige Güter mussten dem Adel oder der Geistlichkeit Grundsteuern gezahlt werden. Diese gutsherrliche Steuer war eine der vier direkten Steuern infolge der bayerischen Steuerreform des Jahres 1807 und umfasste im schwarzenbergischen Bereich Grundzinsen, Fasnachtshühner, Frongeld, Fronleistungen sowie in Todesfällen Mortuarien und Handlöhne. An ihrer Dokumentation war der Standesherrschaft bei der Anlage der Grund- und Lehenbücher am meisten gelegen, wie es in der Ausführungsverordnung vom 25. August 1826 explizit heißt (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 742/8). Die Bände enthalten die nach Namen der Besitzer gegliederten Beschreibungen der Hofgüter, Gärten, Äcker, Wiesen, Hutweiden, Weiher und Waldungen. Zur Verortung finden sich bewusst alte Flurbezeichnungen wie „in der Fränkin“, „an der Stockheimer Höhe“, „an der Erdschlinge“ usw. Historisch interessant ist vor allem auch die Angabe genauer Flächeninhalte bei den Einträgen – eine Angabe, die auf die moderne Landvermessung in Bayern Bezug nimmt. Durch die Plannummer sind die Einträge mit den bei den Rentämtern geführten Katastern verbunden. Bei der Anlegung hat man viel Platz für Fortschreibungen gelassen – nicht ahnend, dass die Herrschaftsgerichte nicht mehr lange überdauern würden. Durch ihr äußeres Erscheinungsbild heben sich die Bände mit den kupferfarbenen Metallbeschlägen von den in der Regel schmucklosen Verwaltungshandschriften ab. Für die Reinschrift lautete die Aufforderung: „Derjenige, dem die Reinschrift übertragen wird, hat sich einer festen kalligraphischen Handschrift zu befleißigen. Alle deutsche Worte müssen auch mit deutschen Buchstaben



geschrieben werden. Die Titel sind mit Frakturschrift zu verfertigen. Sorgfältig müssen alle Korekturen vermieden, auch darf durchaus nichts radirt werden.“ In den Jahren 1827 bis 1834 wurden insgesamt 43 Bände in dieser Form angelegt, die sicherlich nicht zufällig am Anfang der alten Amtsbuchsammlung im schwarzenbergischen Schlossarchiv standen (alte Nr. 35–73).

2 Bände, Ledereinband mit Metallschließen und Metallbeschlügen, je 49,5 x 33 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Amtsbücher 170, 171

Literatur: Finkl, Finanzverwaltung.

## **56 Gedenkschrift für den österreichischen Ministerpräsidenten**

„Gedächtniß-Rede auf den am 5. April 1852 zu Wien verstorbenen durchlauchtigsten Fürsten Felix zu Schwarzenberg, bei dem am 26. Mai 1852 in der Stadtpfarrkirche zu Scheinfeld abgehaltenen feierlichen Trauergottesdienste“

1852

Als zweitgeborener Sohn des regierenden Fürsten Josef II. war Felix zu Schwarzenberg (1800–1852) zwar nicht direkt mit den schwarzenbergischen Stammlanden verbunden. Dennoch wurde sein Tod auch in Scheinfeld mit großem Pomp begangen. Der Seinsheimer Pfarrer Karl Engerer rekapitulierte in seiner Trauerrede das Leben und Wirken des Verstorbenen. Fürst Felix war nach einer anfänglichen militärischen Karriere 1824 von Staatskanzler Fürst Metternich (1773–1859) als diplomatisches Talent entdeckt und in der Folgezeit als Botschafter in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Staaten eingesetzt worden. Bei Ausbruch der Märzrevolution 1848 zog er noch einmal für die ins Wanken geratene Donaumonarchie gegen Sardinien in den Krieg. Am 19. Oktober des Jahres wurde er vom österreichischen Kaiser Ferdinand I. (1793–1875) zum Ministerpräsidenten und damit zum Regierungschef ernannt, kurz bevor dieser am 2. Dezember 1848 freiwillig zurücktrat und seinem Neffen Franz Joseph (1830–1916) den Thron überließ. Trotz der angestoßenen Reformen blieb die

# Gedächtniß = Rede

auf

den am 5. April 1852 zu Wien verstorbenen

durchlauchtigsten Fürsten

**Felix zu Schwarzenberg,**

gefürsteten Landgrafen zu Alleggau, Grafen zu Sulz,  
Großkreuz des österr. kaiserl. Leopold- und des kaiserl.  
österr. Franz Joseph Ordens &c. &c., Seiner k. k.  
Majestät wirkl. geheimen Rath und Kämmerer, Feld-  
marschall-Lieutenant und Inhaber des Linien-Infanterie-  
Regiments Nr. 21, Minister-Präsidenten, Minister der  
auswärtigen Angelegenheiten und des kaiserl. Hauses,  
Kanzler des Kaiser Franz Joseph Ordens &c. &c.

bei

**dem am 26. Mai 1852**

in der Stadtpfarrkirche zu Scheinfeld

abgehaltenen

**feierlichen Trauergottesdienste.**

Berfaßt und vorgetragen

von

**Carl Engerer,**

Pfarrer zu Mkt. Seinsheim.

---

**Marktbreit.**

Gedruckt bei Ferdinand Höreth.

politische Großwetterlage äußerst angespannt. In Ungarn regte sich ein Aufstand gegen den neuen Kaiser. Der Vatikan befand sich nach der Ermordung des Premierministers im Exil. In Frankreich unternahm der Neffe Napoleons, Louis Napoleon, einen Staatsstreich. In der deutschen Verfassungsfrage favorisierte Felix eine großösterreichische Lösung durch Integration eines vereinten Österreich in die deutsch-österreichische Staatenkonföderation. Zuletzt gesundheitlich stark angeschlagen, verstarb Felix Fürst zu Schwarzenberg am 5. April 1852 und wurde zwei Tage später mit einem Staatsbegräbnis geehrt, an dem auch der Kaiser teilnahm. Der Leichnam wurde in Wittingau (tsch. Třeboň) beigesetzt. In Scheinfeld resümierte Pfarrer Engerer emphatisch: „Die Verjüngung, Neubelebung und Neugestaltung des todesschwachen Reiches, das ist sein unsterbliches Werk.“ Die Trauerrede wurde bei dem Gottesdienst gehalten und galt „so werthvoll, daß man sie zu deren weiterer Verbreitung durch den Druck beförderte, wodurch auch die Druckkosten gedeckt werden dürften.“ Die Auflagenhöhe dürfte gering gewesen sein, da sich der Druck in den elektronischen Bibliothekskatalogen aktuell nicht nachweisen lässt.

Gedruckte Broschüre, 21 x 31 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1668/1

Literatur: Schwarzenberg, Geschichte, S. 217–228.

## 57 Gedächtnismal für den österreichischen Ministerpräsidenten

Castrum Doloris für Felix Fürst zu Schwarzenberg in der Scheinfelder Stadtkirche

1852

Die Trauerrede war Teil der Exequienfeier für den verstorbenen Staatsmann am 26. Mai 1852 in der Scheinfelder Stadtpfarrkirche. Am 20. Juli 1852 schickte die Domanialkanzlei einen zusammenfassenden Bericht darüber nach Wien. Man hatte die Hälfte der Stühle aus der Kirche ausgeräumt und ein Trauergerüst oder Castrum Doloris (auch

Katafalk) aufgebaut. Dieses bestand aus einem leeren Sarg auf einem vierstufigen Podest, der mit schwarzem Tuch bedeckt und mit Silberborten drapiert war. An den Seiten hingen die fürstlichen Wappen, auf dem Deckel befanden sich Silberleuchter, ein silbernes Kruzifix und ein schwarzsamtenes Kissen mit einem Fürstenhut. Die Ecken säumten vier weiße Pyramiden mit schwarzen Draperien. Das *Castrum Doloris* war von 129 silbernen Kerzenleuchtern umstellt. Vor dem Trauergerüst entströmte aus drei silbernen, mit Flor umwundenen Rauchgefäßen Weihrauch. Die Teilnehmer des Trauergottesdienstes waren in Uniformen oder schwarze Kleidung gewandet und umfassten die gesamte Dienerschaft, die Geistlichkeit, die Stadträte von Marktbreit und Scheinfeld sowie das Landwehroffizierskorps von Scheinfeld. Im Anschluss gab es für rund 80 geladene Gäste einen Leichenschmaus im Schloss. 14 Tage lang erklang von allen 22 Kirchen der ehemaligen Herrschaftsgerichte Schwarzenberg und Hohenlandsberg täglich zur Mittagsstunde für eine halbe Stunde ein Trauergeläut. Das Personal hüllte sich sechs Wochen lang in Trauerkleidung. Ebenso lange verwendete die Domanialkanzlei schwarz umrandetes Papier und schwarzen Siegellack. Die Gesamtausgaben für die Exequienfeier überstiegen den bewilligten Betrag von 500 Gulden um 81 ½ Gulden. Die Regierung in Wittingau (tsch. Třeboň) bewilligte nicht nur die Mehrkosten, sondern genehmigte auch noch ein Extrahonorar in Höhe von 10 Gulden für Pfarrer Engerer, den Verfasser der Trauerrede.

Federzeichnung, 24 x 32 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1668/1

## 58 Fortbestehen der fürstlichen Domänenverwaltung

Protokoll der Administrativkonferenz zu Schwarzenberg

1894–1895

Mit dem Ende der Herrschaftsgerichte blieb nur noch die schwarzenbergische Domänenverwaltung in Schloss Schwarzenberg bestehen. Diese setzte sich bis in das 20. Jahrhundert hinein zusammen aus dem

Rentamt für die Verwaltung der Einnahmen aus dem eigenen Grundbesitz (nicht zu verwechseln mit den staatlichen bayerischen Rentämtern) sowie der Domanialkanzlei für die innere Verwaltung. Letztere hielt gemäß fürstlicher Resolution vom 20. Mai 1843 regelmäßige Konferenzen ab. Darin verhandelte man über Personalsachen, Präsentationen von Geistlichen und Pfarrern, Ablösung von Grundgefällen, An- und Verkäufe von Gütern, Vergabe der Fischerei- und Jagdpacht sowie Verwaltung der Liegenschaften, Forste und Stiftungsfonds. Unter dem Forstmeister und Domänenvorstand Theodor Walenta (gest. 1909), der 1896 aus Wittingau nach Schwarzenberg gewechselt war, wurden die Sitzungen allmählich eingestellt (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 979/14; Archivverwaltung 48, S. 125). Die letzte ordentliche Sitzung fand 1896 statt. Aus der Folgezeit sind nur noch Ein- und Ausgangsprotokolle überliefert, die nicht mehr in gebundener Form abgelegt wurden. Als Behörde arbeitete die Domanialkanzlei aber weiter. Auf der nachgeordneten Verwaltungsebene existierten in den fränkischen Besitzungen außerdem das Bauamt (bis 1892) und die Forstverwaltung, die zuletzt mit der Domanialkanzlei verschmolzen ist.

Band, 35,5 x 23 cm, aufgeschlagen auf S. 287

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Amtsbücher 805

## **Von den Nazis enteignet. Dr. Adolph Fürst zu Schwarzenberg (1890–1950)**

Im Gegensatz zu seinen Voreltern und noch zu seinem Vater war Dr. Adolph zu Schwarzenberg (1890–1950) der erste „moderne“ Fürst seiner Dynastie.<sup>1</sup> Zugleich war er derjenige, der mit der Enteignung durch die Nationalsozialisten den größten Tiefpunkt des adeligen Hauses erleben und u.a. auch den Verlust des herrschaftlichen Archivs hinnehmen musste.

Geboren wurde Adolph zu Schwarzenberg im böhmischen Frauenberg (tsch. Hluboká nad Vltavou). Er besuchte das Gymnasium in Feldkirch/Vorarlberg und studierte anschließend an der Universität in Prag, wo er 1914 zum Doktor der Rechte promoviert wurde. Bei Beginn des Ersten Weltkriegs wurde Adolph zunächst als Reiter im k. k. Ulanenregiment „Fürst Schwarzenberg“ Nr. 2 an die russische Front kommandiert. Das Regiment trug diesen Ehrennamen von 1800 bis 1915 nach Feldmarschall Karl Philipp Fürst zu Schwarzenberg. Bereits am 6. August 1914, vier Tage nach Kriegsbeginn, sind zwei Pferde unter Dr. Schwarzenberg erschossen worden, worauf er mit der bronzenen Militärverdienstmedaille mit den Schwertern ausgezeichnet wurde. Im Verlauf des Krieges wechselte er vom Schlachtross zum Automobil. 1917 gehörte Schwarzenberg dem Automobilkorps an der italienischen Front an, das anschließend als Teil des österreichischen Korps in Syrien im Einsatz war, wo die Mittelmächte Deutschland und Österreich-Ungarn den verbündeten Osmanen gegen Großbritannien zu Hilfe kamen. Als Kommandant der Automobilkolonne der Haubitzen-Division diente er in Beirut, am Toten Meer, in Amman und in Nazareth. Mit dem Waffenstillstand von Mudros am 30. Oktober 1918 wurde der Krieg im Nahen Osten zugunsten der Briten beendet. Im Dezember 1918 hat man Adolph auf den Prinzeninseln vor Istanbul interniert. Seine Briefe von der Front

<sup>1</sup> Schwarzenberg, Geschichte, S. 261–265; Andraschko, Schloß, S. 218–226; Österreichisches Biographisches Lexikon, Band 12, S. 13.

wurden 1923 in tschechischer Übersetzung in Prag herausgegeben.<sup>2</sup> In dieser Zeit war im Schloss Schwarzenberg ein Lazarett für verwundete Kriegsteilnehmer eingerichtet (Kat.-Nr. 59).

Nach dem Krieg kehrte Adolph zu Schwarzenberg nach Wien bzw. Böhmen zurück und wirkte ab 1923 als Generalbevollmächtigter seines Vaters Johann II. (1860–1938) für den böhmischen Besitz, um der dort begonnenen Bodenreform in der jungen Tschechoslowakischen Republik entgegenzuwirken. Durch Verhandlungen mit der Regierung gelang es ihm, wenigstens ein Drittel des Grundbesitzes für das Fürstenhaus zu erhalten.

Auch die fränkischen Besitzungen wurden in jener Zeit häufig gemeinsam von Adolph und seinem Vater besucht. Adolph hatte sich zum ersten Mal mit 16 Jahren dort aufgehalten<sup>3</sup>. In den Akten bezeugt sind zunächst Aufenthalte vom 12. bis 18. Juni 1921 sowie vom 15. bis 17. September 1922, zu welcher Gelegenheit die Modernisierung des Schlosses veranlasst wurde (Kat.-Nr. 60).<sup>4</sup> Mehrere Aufenthalte des regierenden Fürsten Johann und seiner Gattin bis 1927 folgten und standen wohl in Zusammenhang mit Planungen, Schwarzenberg zum Alterssitz zu machen.<sup>5</sup> 1929 erlebte Schloss Schwarzenberg bei der aufwändigen Vermählungsfeier zwischen Therese Benedikta Prinzessin zu Schwarzenberg und Karl-Ludwig Freiherr von und zu Guttenberg am 30. April in der Schlosskirche den bisher letzten Glanzpunkt in seiner Funktion als Adelssitz (Kat.-Nr. 61).

Adolph selbst heiratete am 29. Oktober 1930 im luxemburgischen Berg Hilda von Nassau-Luxemburg (1897–1979), die Tochter des Großherzogs Wilhelm IV. von Luxemburg und der Prinzessin Maria Anna von Braganca, Infantin von Portugal. Während der Flitterwochen kehrten sie im November des Jahres noch einmal in Schwarzenberg ein.<sup>6</sup> Ihr Hauptdomizil wurde zunächst eine Jagdhütte in Alentiergarten bei Frauenberg und ab 1933 die Farm Mpala in Kenia, die

<sup>2</sup> Zálaha, Beschlagnahme, S. 459.

<sup>3</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 2801.

<sup>4</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 2801; vgl. Andraschko, Schloß, S. 217.

<sup>5</sup> Frank, Schwarzenberg, S. 28.

<sup>6</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 3140.

Adolph gekauft hatte. In beiden Fällen hat die gemeinsame Liebe zur Natur den Ausschlag für die Wahl des Wohnsitzes gegeben. Die Farm in Afrika hat durch den Bau einer Stauanlage, eines Kraftwerks und künstlicher Bewässerungsanlagen einen großen Aufschwung erlebt.<sup>7</sup> Ein letzter Besuch der Familie im fränkischen Schwarzenberg fand am 18. Juni 1935 statt.<sup>8</sup>

Nach dem Tod seines Vaters am 1. Oktober 1938 trat Dr. Schwarzenberg die Nachfolge in den gesamten Besitzungen an. Am selben Tag besetzte infolge des Münchner Abkommens vom 29./30. September 1938 die Wehrmacht das Sudetenland; der Anschluss Österreichs lag bereits ein halbes Jahr zurück. Damit waren auch die schwarzenbergischen Besitzungen in Österreich und (partiell) in Böhmen Bestandteile des „Großdeutschen Reiches“ geworden.

Dr. Adolph zu Schwarzenberg distanzierte sich eindeutig vom nationalsozialistischen Regime und lehnte es ab, als Reserveoffizier Adolf Hitler die Treue zu geloben. Außerdem bezog er offen Stellung gegen den nationalsozialistischen Antisemitismus.<sup>9</sup> Beim Einmarsch von Soldaten der Wehrmacht und Polizisten in Österreich am 12. März 1938 hatte er Trauerflaggen hissen lassen.<sup>10</sup> Am 31. August 1939 – einen Tag vor Kriegsbeginn – emigrierte er in den italienischen Küstenort Bordighera in Ligurien, wo die Familie seit den 1920er Jahren die Villa Cava besaß. Als Generalbevollmächtigten für seinen Besitz setzte er seinen Cousin Dr. Heinrich zu Schwarzenberg (1903–1965) ein. Am 17. August 1940, einen Tag vor dem 50. Geburtstag Adolphi zu Schwarzenberg, erging auf persönlichen Befehl Heinrich Himmlers aus nicht näher ausgeführten „staatspolizeilichen Gründen“ der Ent eignungsbescheid der Gestapo-Dienststelle Linz. Er erstreckte sich

<sup>7</sup> Blaschko, Ahnenreihe, S. 60. Vgl. dazu das von Adolph von Schwarzenberg verfasste Buch unter dem Titel: Schwarzenberg, Farmer.

<sup>8</sup> StAN, Bezirksamt Scheinfeld 1983/171 (Schreiben vom 9. Januar 1940 [i.e. 1941]).

<sup>9</sup> Meran, Schwarzenberg, S. 407. Der Verfasser der dort abgedruckten Memoiren, Johann E. Schwarzenberg, war ein Nachkomme der Sekundogenitur oder sogenannten Worliker Linie der Schwarzenberg, die mit dem Sohn Josefs III., dem Feldmarschall Karl Philipp (1771–1820), beginnt, und Onkel Karls VI. (1911–1986), der 1960 durch Adoption in der Stammlinie nachfolgte; vgl. Schwarzenberg, Geschichte, S. 325, 332.

<sup>10</sup> Burger – Grau, Fati, S. 35.



auf sein gesamtes Vermögen.<sup>11</sup> Zwei Monate später erklärte diese Dienststelle auf Nachfrage in einem streng vertraulichen Schreiben, dass die Beschlagnahme aufgrund der „deutschfeindlichen Einstellung“ des Fürsten geschehen sei.<sup>12</sup> Als Treuhänder wurde Fritz Hesse in Krumau eingesetzt, wo sich seit 1939 die schwarzenbergische Zentralverwaltung befand.<sup>13</sup> Nach dem Kriegseintritt Italiens reiste Adolph zu Schwarzenberg weiter in die Schweiz und emigrierte Anfang 1941 in die USA, wo er unter anderem eine Forschungsarbeit über seinen Urgroßonkel, den österreichischen Ministerpräsidenten Felix zu Schwarzenberg verfasste und dafür den Grad eines Doktors der Philosophie an der Columbia-Universität in New York erhielt.<sup>14</sup> Sein Cousin Heinrich hatte sich seit August 1940 ebenfalls in der Villa in Bordighera aufgehalten, da ihm nach einem Besuch die Rückreise ins Reichsgebiet verweigert worden war. Nach dem Waffenstillstand zwischen Italien und den Westalliierten am 28. Oktober 1943 wurde die Villa auf persönlichen Befehl Himmlers von der Gestapo gestürmt. Heinrich zu Schwarzenberg wurde in Gefängnisse nach Genua, Mailand, Verona und Innsbruck verbracht und zuletzt für circa eineinhalb Monate in das Konzentrationslager Buchenwald überführt. Im August 1944 wurde er entlassen und musste bis Kriegsende als Zwangsarbeiter in Linz arbeiten.<sup>15</sup>

Mit der Enteignung fielen auch die fränkischen Stammlande, die zuletzt 2.552,92 Hektar oder rund drei Prozent des gesamten Grundbesitzes der Familie ausmachten, an den Staat.<sup>16</sup> Der fürstlich schwarzenbergische Forstdirektor Franz Frank blieb als Verwalter vor Ort und nutzte für seine dienstlichen Schreiben noch immer die Anschrift:

<sup>11</sup> Beglaubigte Abschrift von 1948 in: StAN, Wiedergutmachungsbehörde III, IIIa 5172.

<sup>12</sup> Beglaubigte Abschrift des Schreibens vom 1.10.1940 in: StAN, Wiedergutmachungsbehörde III, IIIa 5172.

<sup>13</sup> Die Quellen über diese Vorgänge liegen in der dortigen Zweigstelle des Staatlichen Gebietsarchivs Wittingau, vgl. Zálóha, Beschlagnahme, S. 438, 441, 460.

<sup>14</sup> Schwarzenberg, Felix.

<sup>15</sup> Zálóha, Beschlagnahme, S. 444; Schwarzenberg, Geschichte, S. 272–275; Schwarzenberg u.a., Heinrich.

<sup>16</sup> Zálóha, Beschlagnahme, S. 447.

„Fürst zu Schwarzenberg'sche Domäne Schwarzenberg“.<sup>17</sup> In Schloss Schwarzenberg wurde ein Hilfslazarett mit 34 Betten eingerichtet, das bis 1943 von Umsiedlern und Flüchtlingen belegt wurde. Für die spätere Nutzung hatte man unterschiedliche Pläne, so die Einrichtung einer Schule oder eines Altersheims. Zuletzt fiel auf Befehl des Gauleiters und Reichsstatthalters von Oberdonau August Eigruber (1907–1947) die Entscheidung, das Schloss Schwarzenberg zur Schulungsburg der NSDAP-Gauleitung Franken zu machen, die im Mai 1944 auch feierlich eröffnet wurde (Kat.-Nr. 62).

Trotz gegenteiliger Bemühungen des Treuhänders Hesse und des Forstdirektors Frank wurde das Schlossinventar in den letzten Kriegsjahren zerstreut und teilweise vernichtet. Zuerst hat man die umfangreichen Weinvorräte des Schlosses abtransportiert. Aus Angst vor den Bomberangriffen gegen die Städte Nürnberg und Schweinfurt wurden weitere Wertsachen in Sicherheit gebracht. Der Direktor des Landesmuseums in Linz und eine Kunsthistorikerin kamen 1943 zum Ortstermin und wählten die wertvollsten Möbel, museale Objekte und Silbersachen im Umfang von acht großen Möbelwagons aus, die über Krumau nach Linz transportiert werden sollten. Wegen der Luftgefahr kamen sie nur bis Krumau. Zuletzt folgte im Frühjahr 1944 das herrschaftliche Archiv. Einzig die vom Germanischen Nationalmuseum nach Schwarzenberg ausgelagerte Trachtensammlung verblieb unbeschadet im Schloss.<sup>18</sup> Der Krieg endete in Schwarzenberg mit dem Einmarsch der US-Amerikaner am 11. April 1945; auf dem Schwarzen Turm wehte ein großes weißes Tuch. Die Bewohner hatten sich in den sogenannten Schulkeller zurückgezogen und wurden von den Besatzern umgehend ausgewiesen. Auch nach Kriegsende blieb das Schloss erst mit US-Amerikanern, dann mit Flüchtlingen besetzt. Der Besitz der Domäne Schwarzenberg wurde restituiert und zunächst von Adolphs Schwester Therese von und zu Guttenberg verwaltet. Erst zum 1. Oktober 1949 wurde die Beschlagnahme des

<sup>17</sup> Vgl. StAN, NSDAP Gauleitung 118 (Schreiben vom 11. Februar 1944).

<sup>18</sup> StAN, Registratur des Staatsarchivs Nürnberg 942 (Therese von Guttenberg an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, München (Abschrift an StAN) vom 16. November 1948); Andraschko, Schloß, S. 221; Frank, Schwarzenberg, S. 29.



*Adolph Schwarzenberg.*

---

Adolph Fürst zu Schwarzenberg (1890–1950), nach einem Foto aus dem „Schwarzenbergischen Jahrbuch“ 1950 (seit 1959 „Schwarzenbergischer Almanach“).

von Mobiliar und Installationen geplünderten, völlig verwahrlosten Schlosses aufgehoben.<sup>19</sup>

Als Dr. Adolph zu Schwarzenberg im September 1945 nach Europa zurückkehrte, musste er für die böhmischen Güter eine zweite Enteignung erleben. Denn die Tschechoslowakische Republik unter Staatspräsident Beneš hatte den Deutschen die vollständige Vertreibung angesagt und erklärte Dr. zu Schwarzenberg kurzerhand zum Deutschen. Nach einem zweijährigen „Kampf um vier Milliarden [Kronen]“, so der Titel eines damals erschienenen Zeitungsartikels über den Vermögenswert, wurde der gesamte Besitz in Böhmen und Mähren aufgrund der eigens konstituierten „Lex Schwarzenberg“ vom 10. Juli 1947 eingezogen.<sup>20</sup> Die Einwendungen des schwarzenbergischen Rechtsvertreters, Dr. Schwarzenberg sei ein Verfolgter des Naziregimes gewesen und habe sich nach der Auswanderung dauerhaft in den USA niedergelassen, verfangen nicht. Von dem Gesetz nicht betroffen waren die Besitztümer der Sekundogenitur, die aber ebenfalls bis zum 20. April 1950 schrittweise enteignet wurden.<sup>21</sup>

Dr. Adolph zu Schwarzenberg hielt sich seit seiner Rückkehr nach Europa in der Steiermark auf, wo er sich im Forsthaus des Reviers Katsch eine Wohnung eingerichtet hatte. Von dort aus kümmerte er sich um die im Familienbesitz verbliebenen Güter. Die Aufgabe war keineswegs leicht: „das Stammschloß Schwarzenberg geplündert, das Palais in Wien durch Bomben schwer beschädigt, das Schloß Murau durch Kanzleien, staatliche Ämter und Wohnparteien zur Gänze belegt.“<sup>22</sup> Im Zuge einer Bodenreform wurden 1948/49 in Franken die Meierhöfe Fischhof, Herbolzheim, Seehaus und Wüstphül der Bayerischen Siedlungsgesellschaft übergeben. Die Besitzungen in Wässerndorf und Winkelhof waren schon vor Ausbruch des

<sup>19</sup> Ausführlich sind die Vorgänge geschildert bei Andraschko, Schloß, S. 222–225, der nach Kriegsende selbst wieder nach Schwarzenberg kam und daher als recht zuverlässiger Gewährsmann gelten kann. Vgl. auch Frank, Schwarzenberg, S. 29 f.

<sup>20</sup> Zálaha, Liquidierung Primogenitur, S. 469, 477 f.; Zálaha, Beschlagnahme, S. 460; Zálaha, Kampf.

<sup>21</sup> Zálaha, Liquidierung Orlíker Linie.

<sup>22</sup> Schwarzenberg, Geschichte, S. 264. Abbildung vom Forsthaus in Katsch siehe Blaschko, Ahnenreihe, nach S. 52.

Zweiten Weltkriegs 1936 durch die Reichsumsiedlungsgesellschaft enteignet worden.<sup>23</sup> Das Schloss Wässerndorf ging in das Eigentum des Freistaats Bayern über und wurde um 1944 an den Erlanger Geschichtspräsident Dr. Götz Freiherr von Pölnitz (1906–1967) weiterverkauft. Am 5. April 1945 ist Wässerndorf bei der Einnahme durch die Amerikaner völlig zerstört worden.<sup>24</sup>

Regelmäßig im Winter hat sich Dr. Adolph zu Schwarzenberg in der Villa in Bordighera aufgehalten. Dort ist er am 27. Februar 1950 verstorben und wurde in einer neu errichteten Familiengruft im Kapuzinerkloster in Murau beigesetzt. Die Herrschaft und das Schloss Schwarzenberg hatte er nach einem Schlaganfall bereits zum 1. Januar 1949 in das Eigentum seines Veters, des Prinzen Heinrich, übertragen. Dieser ließ die Folgen des Zweiten Weltkriegs im Stammschloss beseitigen und hat der seitherigen Nutzung als Internat den Weg bereitet.<sup>25</sup> Seit 1950 war Heinrich auch Nachfolger in Murau. Neuer Chef des Hauses in Wien wurde Heinrichs Bruder Josef III. (1900–1979).<sup>26</sup>

<sup>23</sup> Blaschko, Ahnenreihe, S. 57.

<sup>24</sup> Schott, Auslagerung, bes. S. 57 f.; StAN, Registratur des Staatsarchivs Nürnberg 942, Staatsarchiv Würzburg an Staatsarchiv Nürnberg vom 29. Januar 1948. Für die vorliegende Darstellung nicht eingesehen werden konnten weitere Unterlagen; vgl. Staatsarchiv Würzburg, Regierung von Unterfranken 23548, Archivwesen 1945–1976 (u.a. eidesstattlicher Augenzeugenbericht über die Ereignisse vor und nach dem dortigen Brand); Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Finanzministerium 70323; Schlösser-, Gärten- und Seenverwaltung 881.

<sup>25</sup> Löffelholz, Schwarzenberg, S. 32–35.

<sup>26</sup> Schwarzenberg, Geschichte, S. 271 f.

## 59 Schloss Schwarzenberg als Lazarett

- a) Schlafsaal
- b) Lazarett-Bewohner

1914/15

Zwei Wochen nach Beginn des Ersten Weltkriegs bat das Rote Kreuz die fürstliche Domanialkanzlei um die Überlassung der Schlösser Schwarzenberg und eventuell auch Wässerndorf als Lazarette. Der fürstliche Forstmeister Gustav Lendl war in dieser Angelegenheit die treibende Kraft und trat auch dem örtlichen Organisationskomitee bei. Dieses wurde zunächst vom Scheinfelder Amtsrichter Karl Engert (1877–1951) geführt, der es unter den Nationalsozialisten als Ministerialdirektor im Reichsjustizministerium weit bringen sollte und schließlich im Nürnberger Juristenprozess 1947 angeklagt wurde. Wässerndorf wurde wegen seiner ungünstigen Verkehrslage als



50a



50b

weniger geeignet empfunden, aber in Scheinfeld fanden sich in jenen Tagen der Kriegseuphorie weite Bevölkerungsschichten zur tätigen Mithilfe bereit. Der sogenannte Rollsaal im ersten Stock des Schlosses Schwarzenberg, drei Nebenräume sowie Gästezimmer wurden für die Soldaten hergerichtet. In einem Zeitungsartikel vom 27. September 1914 wird von der Vollendung der Vorbereitungsmaßnahmen berichtet. Eine Woche darauf zogen die ersten 36 Verwundeten in das Schloss ein, die aus der Garnison in Fürth zugewiesen worden waren. Später wurde die Kapazität auf 70 Personen aufgestockt, die aus allen Teilen Deutschlands stammten. Ein Foto entstand, wie die ins Bild gehaltene Tafel zeigt, „Zur Erinnerung an unseren Kriegsaufenthalt Schloß Schwarzenberg 1914“, und zeigt die gesamte Belegschaft im ersten Kriegsjahr. Zu sehen sind 24 Männer in Uniform, zwei Schwestern, die aus Scheinfeld zur Krankenpflege kamen, eine angestellte Hilfsärztin (vermutlich in der zweiten Reihe), 13 weitere

Frauen, die als freiwillige Helferinnen fungierten, sowie zwei Herren in Zivil – möglicherweise der Bezirksarzt, der die Kranken unentgeltlich mitversorgte, sowie der Vorstand Amtsrichter Engert. Ebenfalls zu erkennen ist die Nutzung des Lazaretts nur für leicht Verwundete. Weitere Fotos entstanden im Frühjahr 1915, als die Fürstin eine Bildserie über alle in schwarzenbergischen Schlössern eingerichteten Lazarette in einer illustrierten Zeitung beabsichtigte. Noch 1916 lobte Forstmeister Lendl – inzwischen hatte er Engert in der Lazarettleitung abgelöst – das angenehme Ambiente des Erholungsheimes, „wie es wohl wenige in Mittelfranken geben dürfte.“ Das letzte Schriftstück in der Akte datiert vom 14. März 1918. Kurz nach Kriegsende wurde das Lazarett aufgelöst.

Zwei Schwarz-Weiß-Fotografien, 10,5 x 17 cm und 12,5 x 18 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 3485

Literatur: Frank, Schwarzenberg Teil 1, S. 27 f.; Klee, Personenlexikon.

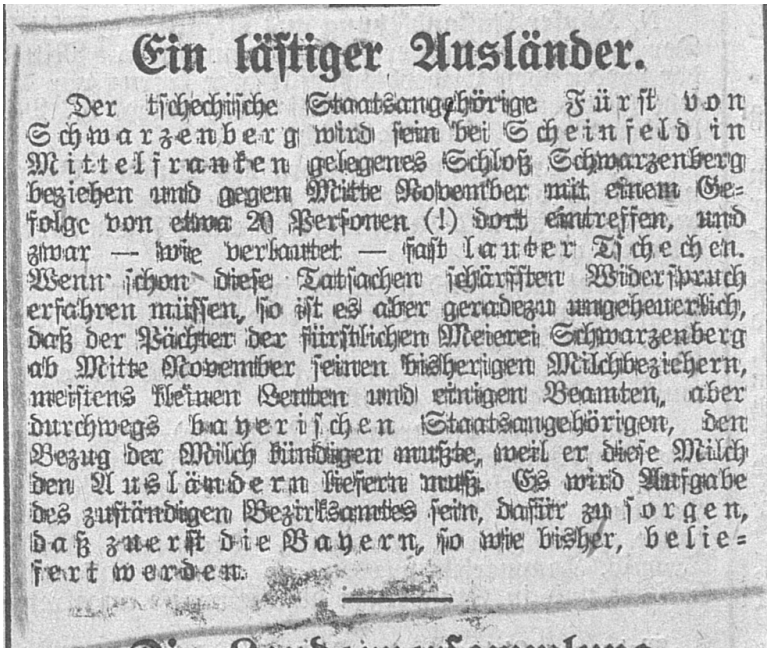
## 60 „Ein lästiger Ausländer“

Der Fränkische Kurier fordert die Ausweisung des angeblich deutschfeindlichen Fürsten Schwarzenberg aus Bayern

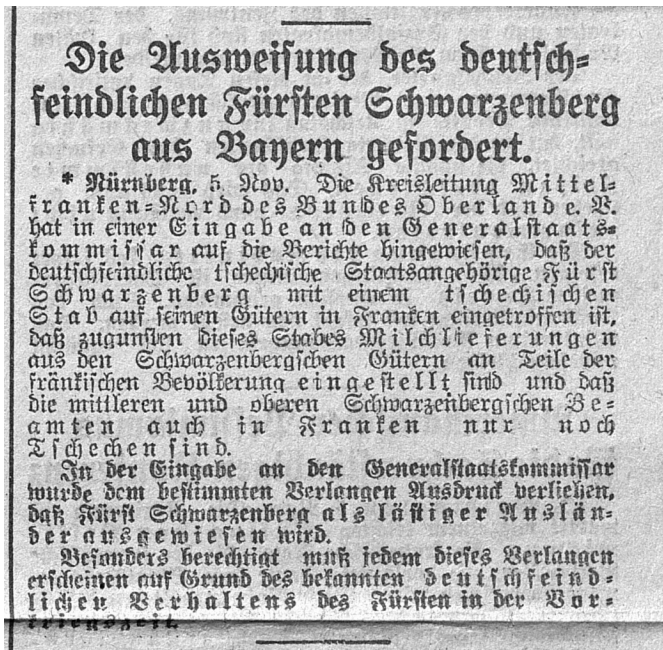
1923 Oktober 29, 1923 November 6

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs war die Fürstenfamilie einschließlich des Erbprinzen Adolph häufiger in Schloss Schwarzenberg zu Gast. Nach Abschluss der 1921/22 durchgeführten Renovierungsarbeiten weilte das Fürstenpaar vom 22. November 1923 bis zum 14. April 1924 wieder in Franken, was auf heftigen Widerstand stieß. Im Fränkischen Kurier vom 29. Oktober 1923 wurde unter der Überschrift „Ein lästiger Ausländer“ die bevorstehende Anreise von 20 Personen, überwiegend Tschechen, kritisiert. Insbesondere wurde der daraus resultierende Engpass in der Milchversorgung der deutschen Bevölkerung angeprangert. Es war der Höhepunkt der Inflation in Deutschland; der Zentner Kartoffeln kostete in Scheinfeld „über 50 Milliarden. In den Städten angebl[ich] schon 100 Milliarden“ (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 2801). Zwei Tage zu-





vor, am 27. Oktober, hatte das in München erscheinende Wochenblatt „Heimatland“ unter dem Titel „Obacht, Bayern!“ bereits die gleiche Meldung gebracht (ebd., Abschrift). Zugrunde gelegen hatte den Artikeln offenbar eine undatierte Anzeige des Bundes Oberland, Kreisstelle Mittelfranken-Nord, an den Generalstaatskommissar Dr. Gustav von Kahr (1862–1934), die beinahe denselben Wortlaut trug. All dies geschah wenige Tage vor der Verwicklung Kahrs in den Hitlerputsch im Münchner Bürgerbräukeller und belegt die latente politische Bedrohung der Herrschaft Schwarzenberg. Ein weiterer Artikel im Fränkischen Kurier vom 6. November 1923 wiederholte die kritischen Töne: „Die Ausweisung des deutschfeindlichen Fürsten Schwarzenberg aus Bayern gefordert“. Die Zeitung schlug sich auf die Seite des Bundes Oberland mit dem Hinweis auf das „bekannte deutschfeindliche Verhalten des Fürsten in der Vorkriegszeit“. Das Bezirksamt Scheinfeld prüfte die Angelegenheit und konnte den Regierungspräsidenten von Mittelfranken im Februar 1924 schließlich vom Gegenteil überzeugen: „Die Ausweisung des Fürsten Johann



von Schwarzenberg ist nicht veranlaßt.“ (StAN, Bezirksamt Scheinfeld 1983/171). Aber noch im Januar 1925 sah sich das Bezirksamt Scheinfeld genötigt, gegenüber der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth die nationale Haltung des fürstlichen Verwaltungsstabs hervorzuheben: „Die Zahl der Schwarzenberg'schen Beamten, die hier verwendet sind, ist eine verhältnißmäßig sehr geringe, sie sind überwiegend bayerische Staatsangehörige, Forstdirektor Laad, den ich persönlich bereits kennen gelernt habe, ist Deutsch-Oesterreicher und nur ein Forstwart Rosner soll noch tschechischer Staatsangehöriger sein.“ Im März 1929 wurden dem Fürsten und dem Erbprinzen vom Bezirksamt Scheinfeld Staatsangehörigkeitsausweise ausgestellt – offenbar hatte die Familie immer noch eine regelmäßige Anwesenheit in Franken geplant.

Zwei Zeitungsausschnitte (gezeigt werden Reproduktionen)

StAN, Bezirksamt Scheinfeld Abg. 1983 ff. Nr. 171

## 61 Adelshochzeit in Schloss Schwarzenberg

Einzug in die Schlosskirche bei Vermählung der Prinzessin Therese zu Schwarzenberg

1929 April 30

Nachdem das Schloss Schwarzenberg in den 1920er Jahren aufwändig renoviert worden war, bot es am 30. April 1929 einen würdigen Rahmen für ein familiäres Großereignis: die Hochzeitsfeier der Tochter des regierenden Fürsten, Therese zu Schwarzenberg (1905–1976), mit dem Freiherrn Karl Ludwig von und zu Guttenberg (1902–1945). Ein Foto dokumentiert den Festzug vom Schwarzen Turm zur Schlosskirche, bei dem die gesamte Scheinfelder Schuljugend, die Beamten beider Familien und die freiwillige Feuerwehr Thierberg-Schwarzenberg Spalier standen. Unter den Gästen und Teilnehmern des Hochzeitszugs fanden sich neben dem Brautführer Albrecht Prinz von Bayern (1905–1996) viele bedeutende bayerisch-fränkische Adelsgeschlechter: Stauffenberg, Bechtolsheim, Cramer-Klett, Castell-Castell, Gabsattel, Guttenberg, Thüngen, Franckenstein, von der Tann, Poelnitz-Frankenbergr, aber auch böhmischer und österreichischer Adel wie Eszterházy, Trauttmansdorff und Czernin.

Der Bräutigam hat von 1932 bis 1934 die rechtskonservative Zeitschrift „Die Monarchie – Zeitschrift für deutsche Tradition“ und nach deren Verbot von 1934 bis 1943 die Zeitschrift „Weiße Blätter. Monatsschrift für Geschichte, Tradition und Staat“ herausgegeben. Wegen seiner Verbindung zum Kreisauer Kreis wurde er nach dem Stauffenberg-Attentat von der Gestapo festgenommen und während der Schlacht um Berlin in der Nacht vom 23. zum 24. April 1945 im Zellengefängnis Lehrter Straße ermordet.

Thereses Bruder, der Erbprinz Adolph zu Schwarzenberg, war bei der Hochzeitsfeier noch ohne Damenbegleitung gekommen. Seine Hochzeit mit Hilda von Luxemburg und Nassau fand ein Jahr später am 29. Oktober 1930 auf Schloss Berg in Luxemburg statt (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 3141).



Schwarz-Weiß-Fotografie, 11 x 16,5 cm (hier Ausschnitt)

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1671/15

Literatur: Schwarzenberg, Geschichte, S. 261 ff.; Bottlenberg-Landsberg, Guttenberg, S. 53.

## 62 Schloss Schwarzenberg als Gauschulungsburg

- a) Eröffnungsrede des Stellvertretenden Gauleiters Karl Holz
- b) Ranghohe Parteigenossen an der Schlossmauer

1944 Mai 6

1943 streckte die NSDAP-Gauleitung Franken ihre Hand nach dem beschlagnahmten Schloss aus. Eine Besichtigungsfahrt von Parteifunktionären und Baubeamten hatte deutlich gemacht, „dass es sich bei dem Schloss Schwarzenberg wohl um die stattlichste Anlage im Gau Franken überhaupt handelt, die für solche Zwecke herangezogen werden kann [...]“. Besonders betont wurden der moderne Stand von Heizung, elektrischem Licht und Wasserversorgung, das Vorhandensein von Gruppen- und Einzelräumen und die für die Versorgung von bis zu 300 Mann ausreichende Küche (StAN, NSDAP Gauleitung 120). Der Stellvertretende Gauleiter Karl Holz (1895–1945) setzte sich persönlich für die Überlassung des Schlosses an die Partei ein und meldete am 10. Mai 1943 telegraphisch an den Gauleiter Oberdonau Eigruber: „Der reichsschatzmeister [Franz Xaver Schwarz (1875–1947)] hat seine zustimmung gegeben, dass wir das schloss schwarzenberg als gauschulungsburg einrichten und verwenden. Damit ist also diese angelegenheit eine beschlossene sache.“ Gegen einen jährlichen Mietzins von 15.000 Reichsmark und 6000 Reichsmark Leihgebühr für das Mobiliar – für damalige Verhältnisse eine stolze Summe – wurde das Schloss dem NSDAP-Gau Franken vermietet. Der Große Ahnensaal wurde Schulungssaal, das frühere Bilderzimmer der Raum des Gauschulungsleiters. Die Anlage war für durchschnittlich 50 Kursteilnehmer geplant. Bei der feierlichen Eröffnung am 6. Mai 1944 waren der Stellvertretende Gauleiter Holz, der Reichsorganisationsleiter Dr. Robert Ley (1890–1945) und ein Vertreter des Reichsministers Rosenberg (Stabsleiter Dr. Helmut Stellrecht, 1898–1987) anwesend. Nach einer Einführung durch Gauschulungsleiter Fritz Fink (1897–1988) nahm Karl Holz die förmliche Eröffnung vor und setzte einen Parteigenossen als „Burgkommandanten“ ein. Anschließend sprach der Vertreter des Reichsleiters Rosenberg. In einer Fotoserie wurde der feierliche Akt dokumentiert. Mit der Nutzung als Gauschulungsburg war auch der Zerstückelung des Inventars Tür und



50a

Tor geöffnet. Die vom Gau nicht benötigten Möbel, die Waffen, das Zinn, das Kinderservice, die Chinasachen sowie das Privateigentum der Witwe Fürst Johanns II. kamen 1944 nach Krumau mit weiterem Ziel Linz. Alles andere durfte der Gau aufbrauchen (StAN, NSDAP Gauleitung 118). Bis zum Februar 1945 wurden im Schloss regelmäßig mehrtägige Schulungen abgehalten. Eine Veranstaltung im November 1944 war beispielsweise durchgehend von Sanitätsärzten besucht. Zuletzt diente das Schloss als Unterkunft für das ausgebombte Gauschulungsamt. Am 17. März 1945 schrieb Gauschulungsleiter Fink an das Stellvertretende Generalkommando des XIII. Armeekorps aus Schwarzenberg: „Die Gauschulungsburg Schwarzenberg ist z.Zt. nicht mit Kursen belegt. Grund: Es steht keinerlei Heizmaterial zur Verfügung. In den Räumen des Schlosses herrscht eine eisige Kälte“ (StAN, NSDAP Gauleitung 119). Einen Monat später waren bereits die US-amerikanischen Truppen über Westmittelfranken hinweggerollt – glücklicherweise ohne das Schloss Schwarzenberg unter Beschuss zu nehmen.

Zwei Schwarz-Weiß-Fotografien, je 11,5 x 17,5 cm

StAN, NSDAP Gauleitung 120

Literatur: Andraschko, Schloß, S. 219 ff.; Rechter, Herrschaft, S. 112.

## **Von Schwarzenberg über Orlik nach Nürnberg. Die Geschichte des Archivs (17. bis 21. Jahrhundert)**

Eine Schau der „Highlights“ aus dem Schwarzenberg-Archiv wäre unvollständig ohne einen abschließenden Blick auf die Geschichte dieses Archivs, das als eines der größten Adelsarchive Frankens gelten kann. Dafür ist unter anderem die außerordentliche Sorgfalt verantwortlich, welche die Familie ihren schriftlichen Dokumenten über die Jahrhunderte hinweg hat angedeihen lassen. Eine ausführliche Veröffentlichung über die Geschichte sämtlicher schwarzenbergischen Archive erschien im Jahre 1873,<sup>1</sup> als der Fürst anlässlich der Wiener Weltausstellung auch eine Archivausstellung im Schwarzenberg-Palais zeigte – beides sehr ungewöhnlich für ein privates Adelsarchiv.

Die Sorge um die Sicherung der schriftlichen Überlieferung offenbarte sich bereits unter Erkingen I. von Schwarzenberg, der beim Kauf von Gütern auch die diesbezüglichen Dokumente der Vorbesitzer übernahm. So verfügt das Archiv zur 1435 gekauften Veste Hohenlandsberg auch über neunzehn Urkunden aus der Zeit von 1381 bis 1412. Man darf davon ausgehen, dass die Unterlagen mit dem Burgschatz in Truhen im Bergfried, dem „Schwarzen Turm“ gelagert wurden, der für die Sicherung der wertvollsten Besitztümer gedacht war.<sup>2</sup> Zur Zeit Johanns des Starken war der Freiherr noch sein eigener Registrator – das heißt er sichtete und beschriftete einen guten Teil seiner Urkunden selbst. Spätestens ab dem Ende des 16. Jahrhunderts, als die juristischen Streitigkeiten vor den Reichsgerichten eine wahre Aktenflut angestoßen hatten, wurde der gräfliche Sekretär mit der Obsorge für Kanzlei und Archiv betraut. 1589 wurde der Bergfried als Aufbewahrungsort des Archivs auch explizit genannt.<sup>3</sup> Die

<sup>1</sup> Berger, *Archive*, bes. S. 32–54. Zur Wiener Weltausstellung 1873 vgl. StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 2014 (Weltausstellungs-Zeitung. Beilage zum Neuen Fremden-Blatt vom 3. September 1873).

<sup>2</sup> Andraschko, *Schloß*, S. 146, 181.

<sup>3</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 274/8 (Bestallung Leubels 1588; ebd., Quittung von Leubel und dem Oberamtmann 1. Dezember 1589).

jüngeren Schriftstücke lagen dagegen in der Kanzlei, die im Übrigen als Dienstort für die Verwaltung stets in enger Verbindung zum Archiv stand.<sup>4</sup> 1624 taucht in den Akten zum ersten Mal der Name eines eigens bestellten Registrators auf: Jacob Gruber.<sup>5</sup> Als Kanzlei wurde im späten 17. Jahrhundert der südwestliche Schlossflügel bezeichnet, in dem später im Erdgeschoss auch die Archivgewölbe eingerichtet wurden.

Den großen Schlossbrand vom 26. April 1607 überstand der Bergfried als einer von wenigen Gebäudeteilen unbeschadet, sonst wäre es um das Schwarzenberg-Archiv heute anders bestellt. An die Schäden, die wenig später die Plünderungen der Schweden für das Archiv zur Folge hatten, erinnerte man sich dagegen noch 1672. In späterer Zeit wurde das Archiv häufig wegen Kriegsgefahr nach Nürnberg geflüchtet. Während des Dreißigjährigen Krieges hat man das Archiv aus dem Bergfried in ein anderes Gewölbe verbracht, wo es in einem großen Schrank mit 84 „Laden“ bzw. Fächern abgelegt wurde.<sup>6</sup>

Als bedeutender archivgeschichtlicher Einschnitt stellte sich der Erwerb der Herrschaft Seinsheim 1655 heraus. Bei diesem Anlass wurden die seinsheimischen Urkunden und Akten von den Vorbesitzern eingefordert. Infolge weiteren Gebietszuwachses ist die Menge der Unterlagen dermaßen angewachsen, dass eine grundsätzliche Neuordnung erforderlich wurde. Damit hat man 1655 den von Telgte nach Schwarzenberg gekommenen Kanzlisten Caspar Langen (gest. 1689) betraut, der als erster „Archivar“ der Grafschaft Schwarzenberg bezeichnet werden kann.<sup>7</sup> Er ordnete sämtliche Unterlagen und erstellte

Vgl. auch Andraschko, Schloß, S. 164 f.; zu Leubel Humphreys, Finanzskandal, S. 377 ff.

<sup>4</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 274/8 (Kanzleiordnung von 1610).

<sup>5</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 275/7 (Bericht vom 26. Oktober 1624).

<sup>6</sup> Andraschko, Schloß, S. 181.

<sup>7</sup> Vgl. die Bestellungen Langens ab dem 2. Januar 1655 sowie die Notifikation über den Todesfall nach Wien vom 5. Februar 1689, in: StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 948/1; vgl. auch Rechter, Schwarzenberg-Archiv, S. 5. Der Titel „Archivar“ begegnet freilich erst wesentlich später unter dem Archivar und Registrator Weckbecker an der Wende zum 19. Jahrhundert; vgl. Berger, Archive, S. 48.



über das „Seinsheimer Archiv“ ein vierbändiges, über das „Schwarzenberger Archiv“ ein fünfbändiges Verzeichnis (Kat.-Nr. 63). 1673 wurden noch zwei Zusatzbände vorgelegt.<sup>8</sup> Das von Langen begründete System beruhte auf der Trennung von Unterlagen zu den beiden Besitzkomplexen und hat sich für die nächsten 120 Jahre als tragfähig erwiesen. Aus Langens Zeit haben sich auch einzelne Schrankbeschriftungen erhalten. Die des Seinsheimer Archivs trägt die Aufschrift: „Archivum Seinsheimio-Schwarzenbergicum Restauratum sub regimine Domini Joannis Adolphi Principis in Schwarzenberg“.<sup>9</sup>

Die nächste große Zäsur für die schwarzenbergische Archivgeschichte war das Jahr 1783. Inzwischen hatte sich in Wien am neuen Wohnsitz des Fürsten eine eigenständige Zentralverwaltung herausgebildet. Seit 1782 führte das dortige Archiv der Hofrat Josef Anton Ritter von Riegger, der sogleich eine Neuordnung der gesamten Überlieferung veranlasste.<sup>10</sup> Für die schwarzenbergischen Stammlande wurde am 8. Mai 1783 eine neue Registratur- und Archivinstruktion erlassen, die eine genaue Trennung zwischen Archiv und Registratur vorsah. Die älteren „Dokumenten, Originalien und andere Archivsakten“ sollten ins Archiv verbracht und ein neuer gemeinsamer Aktenplan für die jüngeren Akten in der Registratur eingeführt werden.<sup>11</sup> Daher läuft der jüngere Aktenbestand bis heute unter der Bezeichnung „Registratur“. 1832 wurde noch die Unterscheidung in eine Kurrentregistratur für die laufenden und eine reponierte Registratur für die erledigten Angelegenheiten eingeführt.<sup>12</sup>

Im Jahr 1872 wurden wiederum neue Weichen für das Archivwesen gestellt. In diesem Jahr hat man von Wien aus den Archivar Anton Mörath (gest. 1910) mit der Leitung des Archivs und der Registraturen in Schwarzenberg betraut. Bei seinem Amtsantritt befand sich das Archiv „von Alters her“ immer noch in drei Räumen im Erdgeschoss

<sup>8</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Archivverwaltung 26–30, 42–47.

<sup>9</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Archivverwaltung 5. Zu einer analogen Schrankbeschriftung des Schwarzenberger Archivs: Berger, Archive, S. 44.

<sup>10</sup> Vgl. zum Zentralarchiv Berger, Archive, S. 1–31.

<sup>11</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 918/7.

<sup>12</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 2019, 2040.

des Schlosses.<sup>13</sup> Daneben existierten folgende, über weitere zehn Räume des ganzen Schlosses verteilte Bestände an Schriftgut: die Kurrentregistratur füllte sieben Schränke der im Erdgeschoss gelegenen Expeditionskanzlei; die reponierte Registratur lag in zwei Zimmern des ersten Stockes des Schlosses; die Akten der Bauamtsregistratur sowie der aufgelösten Ämter Geiselwind, Scheinfeld und Schnodsenbach standen in einem Zimmer daneben; die Registratur des Kamealamts Wässerndorf war im Vorsaal zur Schlosskapelle aufgestellt; die Rechnungsregistratur erstreckte sich über drei angrenzende Räume; die Kreisprotokolle standen in der Bibliothek; die Michelbacher Amtsregistratur schließlich befand sich in einem „Kasten“ (Schrank) der Direktionskanzlei.<sup>14</sup> Die Klagen des Personals über weite Wege waren mehr als verständlich.<sup>15</sup>

Möraths Aufgabe bestand zuerst in der Verlegung des Archivs in das hierzu eigens hergerichtete frühere Rentamtsbüro. Im Grunde handelte es sich bloß um einen Umzug von der Ostecke in die Westecke des Südflügels (Kat.-Nr. 64). Bei dieser Gelegenheit wurde auch die reponierte Registratur in die neuen Archivräume überführt.<sup>16</sup> Im Anschluss daran widmete sich Mörath vor allem einer Neuordnung des Urkundenbestands. Mörath lieferte regelmäßige Archivberichte an das Zentralarchiv in Wien, das 1892 nach Krumau transferiert wurde, da der bisherige Standort im Palais am Wiener Mehlmarkt vor dem Abriss stand.<sup>17</sup> Aus dem Schwarzenberger Schlossarchiv wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts regelmäßig Archivalien – insbesondere alte Familienkorrespondenzen und Originalurkunden – an das Zen-

<sup>13</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 2019 (Bericht vom 10. Februar 1870); vgl. auch Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 2040.

<sup>14</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 2019 (Übergabeprotokoll vom 22. August 1872).

<sup>15</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 2040 (Bericht vom 2. März 1860).

<sup>16</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 2000, 2019; Karten und Pläne 1 (Zustand vor 1874).

<sup>17</sup> Zum Schlossarchiv Krumau vgl. [http://www.castle.ckrumlov.cz/docs/de/zamek\\_2nad-vori\\_archiv.xml](http://www.castle.ckrumlov.cz/docs/de/zamek_2nad-vori_archiv.xml). – Zu schwarzenbergischen Archivunterlagen im Archiv Třeboň vgl. <http://www.portafontium.eu/cbguide/soat> (dort unter Archivbestände, Abschnitt „Abteilung Český Krumlov“) und Kat.-Nr. 68.

tralarchiv abgegeben.<sup>18</sup> Aus diesem Grund sind viele Dokumente im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg heute nur noch in Abschriften erhalten. 1886 wechselte Mörath ins Zentralarchiv und übergab das Archiv in Schwarzenberg der Oberaufsicht des Domanialkanzleidirektors Joseph Schwarz (gest. 1907).

Auch Schwarz hat für das Archiv wertvolle Dienste geleistet. Er war bereits 1853 als Domanialkanzleiassessor mit der Hauptregistratur befasst gewesen.<sup>19</sup> Als er 1897 in den Ruhestand trat, widmete er sich der Ordnung und Verzeichnung der Amtsbücher und fertigte in den Jahren 1897 bis 1906 ein umfassendes Repertorium aller Urkunden an. Nach Schwarz' Tod im Jahr 1907 wurde das Archiv an den Revierförster Georg Monken und ein Jahr später an den Forstkontrolleur Gustav Lendl übergeben.<sup>20</sup> Damit scheinen auch die archivischen Ordnungsarbeiten weitgehend zum Erliegen gekommen zu sein, wie die insgesamt 675 Bündel an ungeordnetem und/oder unverzeichnetem Material erkennen lassen, die sich bis 1939 unter der Bezeichnung „Perlustranda“ (d.h. „noch Durchzusehendes“) ansammelten. Gewisse Ordnungsarbeiten waren in den 1930er Jahren von einem invaliden Fliegerleutnant namens Konrad Vogel durchgeführt worden, der aber später wieder zur Wehrmacht musste.<sup>21</sup> Die letzten Bearbeitungsbelege sind die in zahlreichen Repertorien enthaltenen Revisionsvermerke des Archivsassistenten Ferdinand Andraschko (1905–1992)<sup>22</sup> aus dem Jahr 1934. Andraschko war der Sohn des Schlosstürmers in Krumau und betreute im schwarzenbergischen Zentralarchiv die außerhalb der ČSSR gelegenen schwarzenbergischen Archive. 1934 hatte er ein halbes Jahr mit der Katalogisierung der Schlossbibliothek und der Inventarisierung des Archivs verbracht. Ein zweiter Aufenthalt in Schwarzenberg 1939 wurde durch den Kriegsbeginn unterbrochen.

<sup>18</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 2004.

<sup>19</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 970/6 (Personalakte); vgl. auch Berger, Archive, S. 50.

<sup>20</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 3009; Amtsbücher 2023.

<sup>21</sup> StAN, Registratur des Staatsarchivs Nürnberg 942 (Bericht vom 2. Januar 1948).

<sup>22</sup> Zu Andraschkos Lebenslauf vgl. StAN, Registratur des Staatsarchivs Nürnberg 844 (Schreiben vom 23. Juni 1947 und 17. Dezember 1948); N.N., Geburtstag; <http://www.kohoutikriz.org/priloha/andra.php>, Stand: 18. April 2016. Seine Dissertation hat den Titel „Der Fränkische Kreis zu Beginn des Dritten Raubkrieges 1688/89“.

Auch Andraschkos weitere Karriere ist bemerkenswert: 1941 wurde er eingezogen und verrichtete zunächst als Frontdienstuntauglicher Arbeiten im Heeresarchiv Prag, wurde aber gegen Kriegsende doch noch an der Front eingesetzt. Nach dem Krieg als Sudetendeutscher aus der Tschechoslowakei vertrieben, wurde er Administrationsangestellter bei der Forstdirektion Schwarzenberg, ab 1948 Rentverwalter in Schwarzenberg, ehrenamtlicher Archivpfleger für den Landkreis Scheinfeld und (nach seiner Promotion an der Universität Erlangen über den Fränkischen Kreis) 1955 Leiter der schwarzenbergischen Herrschafts- und Familienarchive in Murau.

Andraschko war auch derjenige, der das Schriftgut für die geplante Verlegung nach Krumau 1939 teilweise in Bündel verschnürte (Kat.-Nr. 67), darunter das jüngste Stück noch aus dem Jahr 1939.<sup>23</sup> Grund war eine vom Krumauer Archivar Dr. Karl Tannich (1883–1975) geplante Zentralisierung aller schwarzenbergischen Archivbestände. Der Kriegsausbruch und die baldige Enteignung des Fürsten brachten diesen Plan zum Erliegen. Der Leiter des Staatsarchivs Nürnberg, Dr. Fridolin Solleder (1886–1972), der die staatliche Fideikommissaufsicht über das Schwarzenberg-Archiv ausübte, stellte sich der Verlagerung der Dokumente aus der angestammten Forschungsheimat vehement entgegen. Er ließ sich das Archiv im Sommer 1942 von dem schwarzenbergischen Forst- und Domänenndirektor Frank selbst zeigen. Sein Bericht ermöglicht uns einen letzten „Blick“ in die schon stark vom Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Räume. Solleder schreibt: „Das im Stil der Spätrenaissance zwischen 1607 und 1615 erbaute Schloss ist gegenwärtig mit 100 Lübecker und Rostocker Frauen und Kindern belegt. Ihnen zuliebe mußten zwei Archivräume geräumt werden, so daß das Vorzimmer zum eigentlichen Archivraum von einer Mutter mit 7 Kindern belegt ist, der nächste Vorraum als Bad und Klosett dient. Die Archivalien sind derart gestapelt und gehäuft, daß eine Archivbenützung derzeit selbst für dringliche Verwaltungsfälle kaum möglich ist.“<sup>24</sup>

<sup>23</sup> StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 3582.

<sup>24</sup> StAN, Registratur des Staatsarchivs Nürnberg 942 (Schreiben vom 4. Juni 1942).

Die Nutzung des Schlosses durch die Gauleitung Franken ab 1943 war der Lagerung des Archivguts noch weniger zuträglich. Zuletzt waren sämtliche Bündel in der Schlosskirche gestapelt, die keinerlei Schutz gegen einen eventuellen Brand geboten hätte; im letzten Archivraum lagerten offenbar staatliche Papiere aus dem Rheinland. Den Protest des Forst- und Domänenvorstands Frank beantwortete man mit der Drohung: „Ich lasse sie einsperren!“<sup>25</sup> Erst als im Oktober 1943 eine Luftschlacht zwischen Kitzingen und Schwarzenberg wütete, willigte das Staatsarchiv in Franks Bitten ein, die Archivalien nach Krumau zu überführen, allerdings „gegen Zusicherung, dass die Archivalien nach Kriegsende wieder nach Franken zurückgeschafft werden.“<sup>26</sup>

In Schwarzenberg verblieb nur ein zufälliger Rest in Gestalt der fränkischen Kreisprotokolle (265 Folio-Bände aus den Jahren 1677 bis 1804), die noch in der rund 3.000 Bände umfassenden Schlossbibliothek standen und beim Umzug des Archivs nicht berücksichtigt wurden.<sup>27</sup> Außerdem waren die jüngere Forstamtsregistratur und die Rentamts-, Forst- und Wildbretrechnungen ab 1871 dort verblieben. 1966 verfügte Karl Erbprinz zu Schwarzenberg die Einrichtung eines neuen Herrschaftsarchivs in Schwarzenberg, das im Großen Beamtenbau des Schlosses untergebracht ist.<sup>28</sup> Es ist zuständig für die Alte und neue Bücherregistratur, die Neue Aktenregistratur, die Registraturen der Gutsverwaltung, des iso-span-Werks Volkach und der Forstverwaltung; ebenfalls dort verwahrt werden die Lagernachrichten der zwischen 1946 und 1949 im Schloss untergebrachten Litauer sowie museale Gegenstände. Die fachliche Betreuung erfolgt durch das schwarzenbergische Herrschaftsarchiv Murau.

Die Rückführung des historischen Archivs der Herrschaft Schwarzenberg – für das die Familie mit Vergleich vom 10. Mai 1965 von der Bundesrepublik Deutschland finanziell entschädigt wurde<sup>29</sup> – war jahrzehntelang Gegenstand intensiver politischer Verhandlungen

<sup>25</sup> StAN, Registratur des Staatsarchivs Nürnberg 942 (Schreiben vom 16. Oktober 1943).

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> N.N., Archive, S. 906.

<sup>28</sup> Kellner, Sanierung.

<sup>29</sup> Vgl. StAN, Wiedergutmachungsbehörde III a 5172.

über den „Eisernen Vorhang“ hinweg. Erst die „Wende“ von 1989 und die darauffolgende Normalisierung der deutsch-tschechischen Beziehungen ermöglichten einen Durchbruch. Allerdings waren noch Fragen nach dem Eigentum und der Kostenübernahme zu klären. Am 3. Oktober 2011 wurde schließlich das Archiv dem Freistaat Bayern formell übereignet.<sup>30</sup> Eine Delegation der bayerischen staatlichen Archivverwaltung durfte die großteils im Schloss Orlík (deutsch Worlik, 100 Kilometer von Krumau entfernt) gelagerten Bestände im Frühjahr 2011 vorab inspizieren (Kat.-Nr. 68). Vom 27. bis zum 31. Oktober 2011 wurden die Archivalien von dort in das Staatsarchiv Nürnberg gebracht, wo sie seitdem verwahrt werden. Der Abschluss der Übergabe wurde am 9. Dezember 2011 mit einer offiziellen Feierstunde im Staatsarchiv Nürnberg begangen, bei der auch Familienoberhaupt Karl Schwarzenberg (geb. 1937) anwesend war (Kat.-Nr. 70).

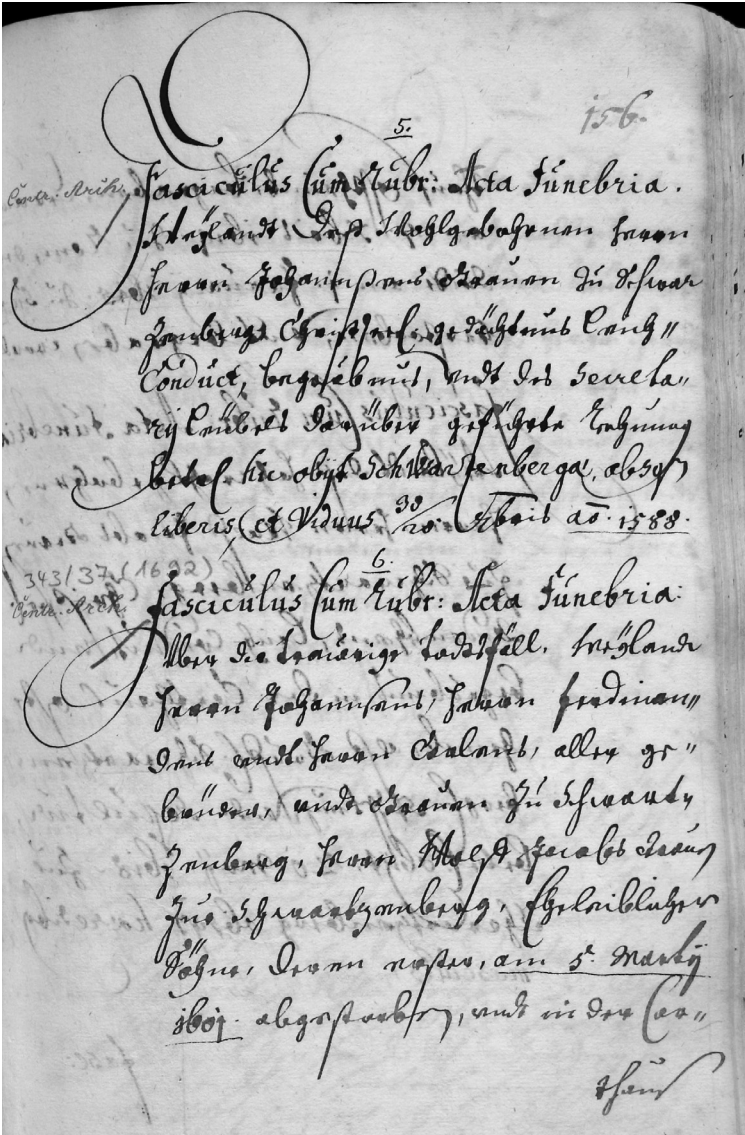
Im Staatsarchiv Nürnberg haben in den Jahren von 2012 bis 2017 zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das umfangreiche Archiv neu erschlossen. Heute sind die Archivalien über Internet, Datenbank und ausgedruckte Findbücher recherchierbar. Die Gesamtzahl beläuft sich auf rund 41.200 Archivalien im Umfang von rund 910 Laufmetern am Fach. Bis auf ein versiegeltes Objekt (Kat.-Nr. 72) wurde alles ausgepackt und neu geordnet.

Auch wenn die Entscheidung, das Archiv nach Böhmen zu transferieren, sich im Nachhinein als überflüssig erwiesen hat, kann den damaligen Beteiligten gewiss kein Fehler vorgeworfen werden. Wie gefährdet Schriftgut zu Ende des Zweiten Weltkriegs tatsächlich gewesen ist, zeigt der Fall Wässerndorf, wo im April 1945 mit dem Schloss auch sehr viele, historisch bedeutende, ausgelagerte Dokumente des Staatsarchivs Würzburg in Flammen aufgegangen sind.<sup>31</sup> Man kann froh sein, dass die Schwarzenberger Bestände sämtliche Transporte und die Lagerung in der Tschechoslowakei so unversehrt überstanden haben. Damit steht ein breiter Fundus an Quellen für territorial-, orts- und familiengeschichtliche Forschungen zur freien Verfügung,

<sup>30</sup> Vgl. Rechter, *Archiv*, S. 54 f.; Burger – Grau, *Fata*, S. 37.

<sup>31</sup> Schott, *Auslagerung*.

der lediglich durch die Abgaben von Originalen ans Zentralarchiv im 19. Jahrhundert etwas geschmälert erscheint.



Kat.-Nr. 63 (Ausschnitt)

### 63 Ein altes archivistisches Findmittel

Findbuch zum Schwarzenberger Archiv, dritter Teilband

1666

Die erste große Ordnungsmaßnahme im Archiv der Herrschaft Schwarzenberg veranschaulichen die zu fünf dicken Bänden gebundenen Aktenverzeichnisse, die der Kanzleirat Caspar Langen 1666 über das sogenannte „Schwarzenberger Archiv“, also die auf die Grafschaft Schwarzenberg und die Herrschaft Hohenlandsberg sich beziehenden Unterlagen, vorgelegt hat. Diesem „Findbuch“ können die Signatur, der wesentliche Inhalt und die Entstehungszeit der einzelnen Archivadokumente entnommen werden. Im Unterschied zu modernen Findmitteln ist allerdings anzumerken, dass die archivarische Tätigkeit sehr stark vom Interesse der Herrschaftssicherung geleitet wurde. So geht Langen immer wieder ausführlich darauf ein, welche aktuelle juristische, politische oder finanzielle Bedeutung bestimmte Ereignisse für seine eigene Zeit besaßen. Das Schwarzenberger Archiv war in 15 Klassen gegliedert, die in 314 Laden unterteilt waren. Eine Lade entsprach in der Regel einem inhaltlichen Gliederungspunkt. Viele Gliederungspunkte erstreckten sich aber auch über mehrere Laden, denn die Ladengliederung entsprach auch der Aufbewahrung am Fach und musste sich nach dem Umfang der Unterlagen richten. Das Findbuch zum Schwarzenberger Archiv wurde noch Jahrzehnte über Langens Tod hinaus fortgeschrieben; die jüngsten darin verzeichneten Akten reichen etwa bis ins Jahr 1710. Analog dazu war das Findbuch über das „Seinsheimer Archiv“, die Unterlagen über die Herrschaft Seinsheim, gestaltet.

Die aufgeschlagene Seite des Bandes aus dem Kapitel „Fürstliche Begräbnisse“ zeigt anhand der Vermerke, wie intensiv über die Jahrhunderte hinweg mit dem Findmittel gearbeitet worden ist. Die roten Nummern kennzeichnen die im 19. Jahrhundert zum Urkundenarchiv entnommenen Urkunden mit den neuen Nummern, also zum Beispiel hier die Nr. 1116 über den Todesfall des Albrecht Freiherrn von Schwarzenberg, der 1564 im Feldzug in Dänemark verstarb. Die ebenfalls in roter Tinte angebrachten Vermerke „Centr. Arch.“ weisen auf die Abgaben von Originalen ans Zentralarchiv der Familie in



Wien (heute in Krumau) hin. Mit den mit Bleistift notierten Buchstaben „D“ (lat. deest = fehlt) oder „A“ (lat. adest = vorhanden) sowie mit blauen Buntstiftkringeln wurden bei Inventarisierungen Fehlnummern gekennzeichnet. Mit Bleistift schließlich wurden bei der Neuerschließung des Bestandes im Staatsarchiv Nürnberg ab 2012 auch die neuen Bestellnummern angefügt. Diese orientieren sich an den im Jahr 1939 vergebenen Bündelnummern (mit Unternummern). Im vorliegenden Fall sind zwei Stücke verzeichnet, die zwischenzeitlich zum Zentralarchiv entnommen waren, 1971 zurückgeführt und an den Aktenbestand angehängt wurden (vgl. StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Archivverwaltung 41). Diese Akten sind heute im Staatsarchiv Nürnberg wieder benützlich.

Band, 32,5 x 21,5 cm, aufgeschlagen fol. 155v–156r

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Archivverwaltung 28

Literatur: Berger, Archive, S. 43.

## 64 Das Archiv in neuen Räumen

„Grundriß des Stammschlosses Schwarzenberg“

1900

Nachdem das Archiv jahrhundertlang drei Räume im Erdgeschoss am östlichen Ende des Südflügels belegt hatte, fiel in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Entscheidung, es in den westlichen Teil des Südflügels zu verlagern. Dadurch sollte mehr Raum geschaffen werden, um die reponierte Registratur ins Archiv zu integrieren; außerdem galt die Decke im alten Archiv als einsturzgefährdet (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 2019). In den Jahren 1874/75 wurde dieser Umzug unter dem 1872 neu angetretenen Archivar Dr. Anton Mörath verwirklicht. Der Plan zeigt den neuen Zustand zum Jahr 1900. Die räumliche Nähe mit den Amtsstuben blieb aber weiterhin gewahrt. Ein Schlossinventar aus dieser Zeit verrät Genaueres über die Möblierung der Räume: vier Schränke standen im ersten, drei Schränke im zweiten und vier Schränke im dritten Zimmer, wo auch der massige Urkundenschrank, vier Tische und zwei Stühle zu

finden waren (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 2694). Das Archiv wurde zudem bestens vor Feuergefahr geschützt. 1882 wurde eine fahrbare Kastenspritze von der Feuerlöschmaschinenfabrik von J. Braun in Nürnberg gekauft. Ebenfalls aus Nürnberg von der Spenglerei von C. Rath erwarb man sogenannte Sturmlaternen. Die Fenstergitter wurden zur besseren Flüchtung der Archivalien im Brandfall entfernt sowie die Schlösser an den Türen zum inneren Schlosshof und die Verschlüsse der Fensterläden erneuert. Türen und Fensterläden wurden mit Schwarzblech beschlagen. Außerdem wurden eine Feuerleiter, zwei Strickleitern, sechs Aktenkörbe und ein Seil angeschafft, „um die Urkundenkistchen und Aktenkörbe beim Fenster hinauslassen zu können“. Für die Durchlüftung wurde sogar ein Fenster verändert und ein „Ventilationsrädchen“ eingebaut (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Bauverwaltung 89). Es war die Ära der baulichen Modernisierung im Archivwesen, wie sie sich besser noch an der Ausstattung des damals neu errichteten Kreisarchivs bzw. Staatsarchivs Nürnberg ablesen lässt.

Planpause, 31,5 x 69 cm, in Akte eingebunden (Fotomontage mit Gesamtgrundriss des Schlosses, Abbildung siehe Seite 6)

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Bauverwaltung 16

## **65 Hohe Sicherheitsstandards – nach 140 Jahren ausrangiert**

- a) Zeichnung der neu anzuschaffenden Urkundenkisten  
1875
- b) Fotografie einer gefüllten Urkundenkiste  
2011

Bei seinem Amtsantritt hatte Dr. Mörath die Urkunden in mehreren verschließbaren Schränken des Konferenzzimmers vorgefunden, wie er am 30. April 1873 nach Wien berichtete. Nach dem Umzug des Archivs in neue Räume schien auch eine Änderung der Lagerungsbedingungen erforderlich, was Dr. Mörath zum Anlass für eine völlige Neuorganisation des Urkundenbestands nahm. Seine Vorgehensweise entwickelte er anhand der 1867 in Graz erschienenen Schrift „Ueber

die Ordnung der Urkunden am Archive des st. I. Joanneums in Graz“ von Joseph von Zahn. Die von Zahn beschriebenen Maßnahmen wurden von Dr. Mörath recht genau umgesetzt, wie seinem Bericht vom 8. August 1874 an das Zentralarchiv zu entnehmen ist. So begann er sämtliche Urkunden aus den alten Aktenarchiven systematisch herauszuziehen und mit dem bisherigen Urkundenarchiv zu vereinigen. Alle Urkunden wurden in chronologischer Reihenfolge sortiert und einzeln registriert, das heißt inhaltlich beschrieben. Des Weiteren hatte Zahn die Unterbringung der Urkunden in normierten Umschlägen und in transportablen, verschließbaren Kisten propagiert (S. 11). Auch in dieser Hinsicht folgte Dr. Mörath seinem Vorbild. Alle Urkunden sollten in feste Papierumschläge und zu je 100 Stück in eigens anzufertigende Holzkisten mit Aufschlagklappen umgelegt werden, die wiederum in Schränken gelagert werden sollten. Bezüglich der Anfertigung der Kisten im Folgejahr schilderte Dr. Mörath in einem Bericht vom 16. November nochmals deren Vorteile. Diese bestünden darin, „daß sie einerseits die Urkunden gegen das Eindringen des Staubes vollkommen schützen und daß sie andererseits, da sie vollkommen geschlossen und leicht transportabel sind, bei einer etwa entstehenden Feuersgefahr, ganz leicht aus den Schränken herausgezogen und in Sicherheit gebracht werden können.“ Daraufhin erhielt der Schreinermeister Schmitt aus Scheinfeld den Auftrag, 35 Kisten und vier Schränke mit verschließbaren Flügeltüren zu bauen. Jeder Schrank bot Platz für 10 Kisten und unten einen freien Fachboden für Karten und Pläne. Die Schränke kamen jeweils mit dem Rücken aneinander in der Mitte des sogenannten „Urkundensaales“ zum Stehen. Dieser war als dritter und letzter der neuen Archivräume im Schloss Schwarzenberg sozusagen die „Schatzkammer“ und enthielt auch die alten Aktenbestände des Schwarzenberger und Seinsheimer Archivs. Am 7. April 1876 konnte Dr. Mörath nach Wien berichten, dass die projektierten Urkundenschränke „nunmehr vollendet“ und „zur vollständigsten Zufriedenheit ausgefallen“ waren. Die Kosten betragen 420 Mark 4 Pfennig. Die zahlenmäßige Differenz zu den heute vorhandenen 42 Kisten erklärt sich aus dem starken Anwachsen des Urkundenbestands bis zum Abschluss der Neuformierung Anfang 1881 und einer danach erforderlichen Nachbestellung (StAN,



65b

Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 2016). Den letzten Schliff erfuhr der Urkundenbestand durch den Domanialkanzleidirektor Josef Schwarz, der die Regesten (also die inhaltlichen Zusammenfassungen) zu einem Repertorium vereinigte (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Archivverwaltung 18; bzw. als ungebundene Vorstufe ebd. 22 f.).

- a) Bleistiftzeichnung, 34,5 x 49,5 cm  
StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 2000
- b) Fotografie  
StAN, Fotosammlung I 288, 2366

Literatur: Zahn, Ordnung.

## 66 Stempelführung für das Archiv

Stempelabdruck mit der Umschrift:  
„Fürstliches Archiv in Schwarzenberg“

1876 September 6



Eine Art Nebenprodukt der Urkundenerschließung war der 1874 neu geschaffene Archivstempel. Mörath hatte beschlossen, jeder Urkunde im wahrsten Sinne seinen Stempel aufzudrücken. Bereits Joseph von Zahn hatte bemerkt: „Vorerst ist es unabweislich geboten, den Urkunden ein Zeichen aufzudrücken, welches sie als Eigenthum der Anstalt für Jedermann kenntlich hinstellt. [...] So wird denn einfach ein farbiger Stempel angewendet, welcher an der Aussenseite über der inneren Textschrift angebracht mit Nummer und Datum zusammen allfälligen bösslichen Radirungsversuchen dreifach eine Schranke zieht“ (S. 6). Mörath hatte die Gestaltung des Stempels mit der Umschrift „Fürstliches Archiv in Schwarzenberg“ und dem schwarzenbergischen Stammwappen, also den vier blauen und vier weißen Pfählen, vorgeschlagen. Dieser Entwurf wurde vom Zentralarchiv abgelehnt, das auf dem gesamten Familienwappen bestand. Den Stempel bestellte man bei dem Hofgraveur Radnitzky in Wien, da nach einem Bericht Möraths vom 8. Januar 1875 „hierseits kein Graveur bekannt ist, der diesen Stempel so geschmackvoll ausführen könnte“. Es war im Übrigen nicht der erste Archivstempel, wie man an dem Schreiben der Bauernanführer von 1525 sehen kann, das einen vermutlich Mitte des 19. Jahrhunderts vom Domanialkanzleidirektor Burckhard aufgebrauchten, viel einfacher gestalteten Stempelabdruck aufweist (vgl. Kat.-Nr. 11).

Die Sorglosigkeit, mit der damals Originalurkunden – analog in staatlichen Archiven – markiert wurden, würde heute nicht mehr praktiziert. Der Archivstempel fand aber auch für andere Zwecke Anwendung, wie das ausgestellte Beispiel eines Empfangsscheins an das Archiv zu Wiesentheid für eine Archivalienausleihe zeigt.

Empfangsschein, 33,5 x 22 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 2000

Literatur: Zahn, Ordnung, S. 6.

## 67 Vorbereitung zur „Übersiedlung“ des Archivs im Zweiten Weltkrieg

Verzeichnis über die eingepackte „Bücherregistratur“

1939

Ab dem 21. August 1939 wurde das Archiv in Schloss Schwarzenberg für die „Übersiedlung“ nach Krumau vorbereitet und zum Abtransport bereitgestellt. Das Schriftgut wurde zu teils offenen, teils mit Packpapier umwickelten, mit rotem oder blauem Stift nummerierten Bündeln von je circa 15 bis 20 Zentimetern Höhe verschnürt. In insgesamt vier Listen wurden die Inhalte der Bündel aufgeführt. Als erstes wurde die sogenannte „Bücherregistratur“ verpackt – die damalige Bezeichnung für das Rechnungsarchiv. Darauf folgten am 29. August die „Perlustranda“ (noch zu Sichtendes) und am 2. bis 4. September das „Bücherarchiv“ (Amtsbuchselekt). Das geordnete Aktenarchiv wurde zunächst ausgespart, „damit das Archiv für alle Fälle zugänglich bleibt“. Die Daten zeigen, dass die zeitliche Nähe zum Zweiten Weltkrieg eigentlich zufällig war, denn am 21. August 1939 dürfte in Schwarzenberg noch keiner die herannahenden Ereignisse vorausgesehen haben. Vielmehr beruhte die Verpackung des Archivs auf einem Plan des Krumauer Zentralarchivs, die Bestände aus dem Stammschloss mit dem Familienarchiv zu vereinen. Bereits im April 1939 ist dafür die Einwilligung gegeben worden, so der Zentralarchivar Dr. Tannich am 19. November 1940. Vier Jahre später wurden die Bündel im Frühjahr 1944 aus Luftschutzgründen per Bahn Richtung Krumau verladen. Die Listen wurden vom Krumauer Archivassistenten Ferdinand Andraschko mit blauer Farbe abgezeichnet, der die Bündel bereits eingepackt hatte, als er noch in Schwarzenberg tätig war. Die Aufschrift auf der Liste der Bücherregistratur („Makert-Wohnung“) verrät auch, dass die betreffenden Unterlagen zum damaligen Zeitpunkt nicht im Archiv waren. Der Zentralarchivar Tannich hatte sie im Schüttboden der Brauerei entdeckt und in vier Räumen einer freigewordenen Wohnung bei der Pfortnerei aufstellen lassen. Das Deckblatt trägt zudem tschechische Bearbeitungsvermerke, wonach 1964 einige mit (\*) bezeichnete Nummern eingereiht wurden.

Lose Blätter in Aktenumschlag, 34 x 23 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Archivverwaltung 51

## 68 Siebzig Jahre „unter Verschluss“

Lagerung des Schwarzenberg-Archivs in der Burg Orlík nad Vltavou (Tschechien) vor seiner Rückgabe nach Franken

2011 April 11

Das Schwarzenberg-Archiv wurde 1944 in Krumau nach den Worten des Zentralarchivars Tannich sorgsam in Empfang genommen. Allerdings fanden im Schloss selbst nur die Urkunden Platz. Die Akten wurden in das 100 Kilometer entfernte, gleichfalls schwarzenbergische Schloss Worlik (tsch. Orlík nad Vltavou) gebracht. Dort lagerten sie in einem Wirtschaftsgebäude der Vorburg. 1964 wurden sie von einem deutschen Wissenschaftler benutzt, der die Situation genauso schildert, wie sie noch 47 Jahre später, 2011, anzutreffen war: „Die Akten liegen noch in ihrer Umzugsverpackung (Papierschnüre!) auf modernen Stahlregalen in einem ehemaligen Bräuhaus beim Schloß, das zwar nicht heizbar ist, aber trocken zu sein scheint.“ (StAN, Registratur des Staatsarchivs Nürnberg 942). Nachdem die Familie am 10. Mai 1965 per Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland eine Wiedergutmachungsleistung in Höhe von 1,75 Millionen DM für das von der Tschechoslowakei erneut enteignete Vermögen erhalten hatte, versuchte der deutsche Staat, seinen Anspruch auf das Archiv geltend zu machen. 1978 hatte die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns erstmals einen Antrag auf Herausgabe gestellt. Die veränderten politischen Verhältnisse in der Tschechoslowakei seit 1989 und das im Jahre 1991 beschlossene Restitutionsgesetz ermöglichten zunächst, dass der Besitz der Sekundogenitur des Fürstenhauses Schwarzenberg mit der Herrschaft Worlik im Jahre 1993 der Familie wieder zurückgegeben wurde. Auf die Güter der Primogenitur in Český Krumlov (Krumau) und Hluboká nad Vltavou (Frauenberg) verzichtete die Familie freiwillig. 1996 konnte das 1915 nach Krumau verbrachte Herrschaftsarchiv Murau an die Steiermärkische Archivverwaltung übergeben werden, die mit dem Haus Schwarzenberg einen Austausch gegen Kostenausgleich vornahm, so dass das Archiv nun wieder in Murau benutzt werden kann. In Český Krumlov verblieb das schwarzenbergische Zentralarchiv, das nun eine Abteilung des tschechischen Staatlichen Gebietsarchivs Třeboň (Wit-





tingau) ist. In Orlík nad Vltavou lagerten freilich die Archivalien im Besitz der Tschechischen Republik im privaten Gebäude des Hauses Schwarzenberg – ein keineswegs zufriedenstellender Umstand. Nach Verlauf weiterer 15 Jahre, in der Amtszeit des tschechischen Außenministers Karl Schwarzenberg (geb. 1937), konnte die Rückgabe des Schwarzenberger Schlossarchivs endlich beschlossen werden. Eine Delegation von bayerischen Archivaren machte sich auf den Weg nach Orlík und Český Krumlov, um die Bestände vor Ort in Augenschein zu nehmen. Ein halbes Jahr später, am 3. Oktober 2011, wurde der offizielle Übergabevertrag in einem Festakt im Nationalarchiv in Prag zwischen dem Direktor des Staatlichen Gebietsarchivs Dr. Václav Rameš und der Generaldirektorin der Staatlichen Archive Dr. Margit Ksoll-Marcon unterzeichnet.

Das Einpacken der Archivalien in Orlík dauerte zwei Tage. Von den Regalen bis in die Transportfahrzeuge reichte man die Pakete von Hand zu Hand, teilweise über provisorische Stege aus einem Fenster des Wirtschaftsgebäudes. Diese „handgreifliche“ Erfahrung vermittelte den bayerischen Archivaren bereits eine eindruckliche Vorstellung vom Umfang und wortwörtlich vom Gewicht jenes Archivs.

Zwei Fotografien

StAN, Fotosammlung I 147, Bild 7826 und 7839

Literatur: Ksoll-Marcon, Archiv; Wenzel, Gang, S. 45; Wieland, Rückführung.

## 69 Ein Lastwagen voller Archivalien

Anlieferung des Archivs an das Staatsarchiv Nürnberg

2011 Oktober 27–28

Das Archiv der Herrschaft Schwarzenberg traf am 27. Oktober 2011 in Nürnberg ein. Die über 4.000 Bündel füllten einen Lastwagenzug mit Anhänger. Die Gesamtmenge wurde auf rund 716 laufende Meter oder circa 45.000 Archivalien beziffert. Zur Orientierung war anfangs nur eine Kopie der Packlisten von 1939 vorhanden (StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Archivverwaltung 41). Es sollte eine Weile vergehen, bis die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs Nürnberg



Dr. Daniel Burger (links) übergibt dem Leiter des Staatsarchivs Nürnberg, Dr. Gerhard Rechter, das erste Aktenbündel des Schwarzenberg-Archivs (Foto: Staatsarchiv Nürnberg).

darin die Serien der Amtsbücher (Bündel 1–285), der Rechnungen (Bündel 1–1722, rote Nummern), der Akten (Bündel 1–1694, rote Nummern) und der „Perlustranda“ (Bündel 1–675, blaue Nummern) identifizieren konnten. Die Urkunden kamen in den 42 Holzkisten aus dem Jahr 1875 nach Nürnberg; diese hatten somit ihren ursprünglichen Zweck, die Ordnung im Falle einer Fluchtung zu wahren, bestens erfüllt. Sie wurden am späten Vormittag des 28. Oktober 2011 als letztes entladen. Im Staatsarchiv Nürnberg waren im Vorfeld eigens drei Magazinräume freigeräumt worden, um diese Kisten und Bündel unterbringen zu können.

Zwei Fotografien

StAN, Mediensammlung I 164, Bild 2341 und 2362

## 70 Festakt zur Rückgabe

Rede Karel Schwarzenbergs im Staatsarchiv Nürnberg

2011 Dezember 9



Die Übergabe des Archivs wurde am 9. Dezember 2011 im Staatsarchiv Nürnberg mit einem Festakt begangen. Die Generaldirektorin Dr. Margit Ksoll-Marcon und Leitender Archivdirektor Dr. Gerhard Rechter (1951–2012) vertraten die Staatlichen Archive Bayerns. Als Gäste geladen waren von tschechischer Seite der Vize-Ministerpräsident und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Karl Schwarzenberg, sowie der Vize-Innenminister Mgr. Ondřej Veselský. Den Freistaat Bayern repräsentierte der Staatsminister

für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Wolfgang Heubisch, die Bundesrepublik Deutschland der Vortragende Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt Uwe Heye. Nach dem jahrzehntelangen Ringen um das Archiv überwog, wenn man exemplarisch die Rede Dr. Gerhard Rechters zitieren möchte, die schlichte „Freude, dass die Quellen zur Geschichte nunmehr wieder in ihre Region zurückgekehrt sind“. Anlässlich der Feierstunde wurde vom Staatsarchiv Nürnberg im Foyer bereits eine kleine Sonderausstellung mit Archivalien des „Schwarzenberg-Archivs“ ausgerichtet. Sie war noch ganz von den Eindrücken des Auspackens und Sichtens inspiriert, enthielt aber bereits viele Belege zur Bedeutung und zum inhaltlichen Reichtum der Überlieferung.

Fotografie

StAN, Fotosammlung I 164, Auswahl\Bild 19

Literatur: Brüggemann, Rückkehr; Burger – Grau, Fata; Schott, Festakt; Rechter, Schwarzenberg-Archiv, S. 8.

## 71 Das historische Archiv der Herrschaft Schwarzenberg heute

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs Nürnberg haben seit Ende 2011 jede Akte ausgepackt, mit einer eindeutigen Bestellnummer versehen, in säurefreie Umschläge eingelegt, mit den alten Verzeichnissen abgeglichen, in eine Findmitteldatenbank eingegeben und schließlich neu tektiert. Um die Unterlagen der Öffentlichkeit schnell zugänglich zu machen, waren zeitweise bis zu acht Personen gleichzeitig in die Arbeiten einbezogen. Insgesamt belief sich die Zahl der Mitwirkenden auf nicht weniger als 13 Personen – Ferienarbeiter nicht mitgerechnet. Am Ende waren über 41.200 Nummern erfasst, die dank Volltextsuche, Personen- und Ortsindex beziehungsweise Sachgliederung recherchierbar sind. Alle Datensätze sind inzwischen auch über das Internet abrufbar (*www.gda.bayern.de*). Zusätzlich sind im Staatsarchiv Nürnberg auf Papier ausgedruckte Findbücher vorhanden. Als übergreifende Bestandsbezeichnung wurde schließlich der Begriff „Herrschaft Schwarzenberg“ gewählt, weil sich darunter sowohl der Rechtsstatus in der Anfangsphase des Territoriums fassen lässt wie auch die Qualität als Standesherrschaft nach dem Übergang an das Königreich Bayern nach 1806 (wenngleich dabei der zwischenzeitliche Aufstieg zur Grafschaft beziehungsweise zur gefürsteten Grafschaft nicht zum Tragen kommt). Der Kürze halber bleibt auch die Tatsache, dass 1655/62 die Herrschaft Seinsheim in die schwarzenbergischen Besitzungen Eingang fand, bei der Bestandsbezeichnung ausgeklammert. Bei der inneren Ordnung der Bestände wurde die frühere Ordnung soweit wie möglich beibehalten. Deshalb wurden auch keine Urkunden wieder zu den Akten zurücksortiert, denen sie im 19. Jahrhundert entnommen worden waren. Die ursprünglichen aktenführenden Stellen (in der Archivwissenschaft Provenienzen) wurden aber in der Datenbank festgehalten. Letztlich ergaben sich sechzehn Teilbestände, die nach typologischen Gesichtspunkten (Urkunden, Amtsbücher, Rechnungen, Karten und Pläne) beziehungsweise nach Entstehungsbehörden (Zentralbehörden, untergeordnete Ämter) untergliedert sind. Eine besondere konservatorische Maßnahme war die Anfertigung maßgefertigter Einzelverpackungen für die Amtsbücher. Diese Quellengattung sprengt meist

die gängigen Umschlag- und Archivkarton-Formate und hat endlich einen angemessenen Schutz erhalten. Die hölzernen Urkundenkisten, von denen sich einige im Laufe von 140 Jahren verzogen hatten, wurden im Frühjahr 2015 durch moderne Aluminiumkästen ersetzt. Das heutige Aussehen des Bestands ist dem Umschlagbild der vorliegenden Publikation zu entnehmen.

Moderne Tabelle mit Anzahl der Archivalien der einzelnen Bestände, Entwurf: Nicola Humphreys

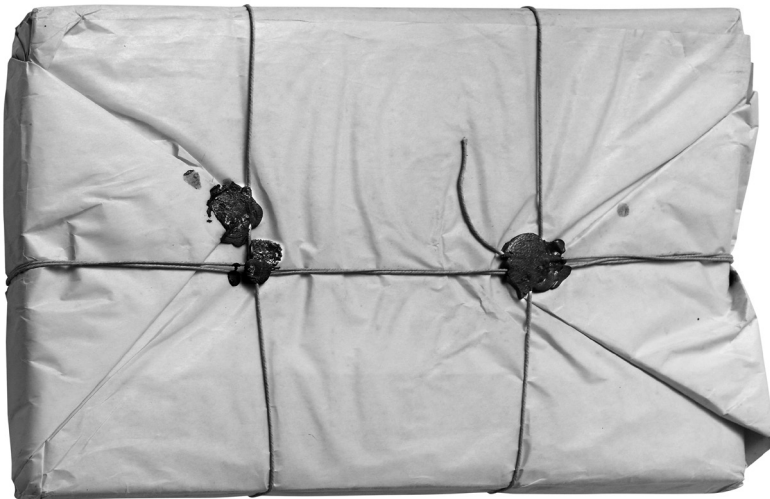
## 72 „Nur durch den Herrn Herrschaftsvorstand zu öffnen!“

Versiegeltes Archivale unbekanntem Inhalt und Datums

Bei den Ordnungsarbeiten zum „Schwarzenberger Archiv“ wurde auch ein besonderes Paket aufgefunden. Es ist mit hellem Papier umwickelt und mit versiegelten Schnüren verschlossen. Auf der Vorderseite trägt es die Aufschrift: „Nur durch den Herrn Herrschaftsvorstand zu öffnen!“.

In Packpapier geschnürtes Bündel, ca. 35 x 25 cm

StAN, Herrschaft Schwarzenberg, Schwarzenberger Archiv 303/12



## Literaturverzeichnis

Ferdinand Andraschko, Der fränkische Kreis zu Beginn des Dritten Raubkrieges 1688/89. In: Schwarzenbergisches Jahrbuch 31 (1956) S. 27–121 (Diss. Erlangen 1955).

Ferdinand Andraschko, Schloß Schwarzenberg im Wandel der Zeiten. Ein Beitrag zu seiner Geschichte. In: Schwarzenbergischer Almanach (1959) S. 133–244 [Separatdruck: 2. Aufl. Neustadt a.d.Aisch 1967].

Adolph Franz Berger, Das Fürstenhaus Schwarzenberg. In: Österreichische Revue 4, H. 11/12 (1866) S. 33–144.

Adolph Franz Berger, Die Archive des fürstlichen Hauses Schwarzenberg älterer Linie, Wien 1873.

Adolf Berger, Historische Entwicklung des Stammwappens der Fürsten zu Schwarzenberg, Teil I und II. In: Archivalische Zeitschrift 4 (1879) S. 306–317 und 5 (1880) S. 188–204.

Franz Blaschko, Die Ahnenreihe. In: Schwarzenbergisches Jahrbuch 29 (1950) S. 7–61.

Maria Theodora von dem Bottlenberg-Landsberg, Karl Ludwig Freiherr von und zu Guttenberg 1902–1945. Ein Lebensbild, 2. Aufl. Berlin 2003.

Gaby Brüggemann, Rückkehr des Schwarzenberg'schen Herrschaftsarchivs. In: Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift 59/60 (2011–2013) S. 39–41.

Stephen E. Buckwalter, Die Priesterehe in Flugschriften der frühen Reformation (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 68), Gütersloh 1998.

Karl-Peter Büttner, Die Schwarzenbergische Grablege in Astheim. In: Auf den Spuren der Schwarzenberg in Franken (Tagungsband [I] der Vortragsveranstaltung am 29. September 2001 auf Schloss Schwarzenberg in Scheinfeld), Scheinfeld 2002, S. 4–11.

[Christian Alois] Burckhardt, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in Mittelfranken. In: Jahresbericht des Historischen Vereins in Mittelfranken 12 (1842) S. 94–105.

[Christian Alois] Burkhardt, Geschichte der Burg Hohenlandsberg (aus archivalischen Quellen). In: Jahresbericht des Historischen Vereins in Mittelfranken 14 (1845) S. 89–116.

[Christian Alois] Burckhardt, Urkundliche Geschichte der Karthause Ostheim (mit deren ältesten Ansicht). In: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 9/1 (1846) S. 1–80.

Daniel Burger, Die Dannersche Brechschraube. Das Werkzeug zur Zerstörung des Hohenlandsberg und der Plassenburg 1554. In: Daniel Burger (Hrsg.), Das Ende der Festungen. Aufgelassen – Geschleift – Vergessen? (Festungsforschung 1), Regensburg 2009, S. 40–57.

Daniel Burger – Bernhard Grau, Habent sua fata Archivi. Das Schwarzenberg-Archiv kehrt nach Franken zurück. In: Aviso. Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst in Bayern 2012, Heft 1, S. 34–37.

Gabriel Christoph Benjamin Busch, Handbuch der Erfindungen: Vierten Theils zweyte Abtheilung, Eisenbach 1808.

Andreas Deutsch, Bambergische Halsgerichtsordnung, publiziert am 28.09.2010; In: Historisches Lexikon Bayerns, [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bambergische\\_Halsgerichtsordnung](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bambergische_Halsgerichtsordnung) (21.11.2017).

Johannes Dörflinger, Reilly, Franz Johann Joseph von. In: Neue Deutsche Biographie, Band 21, Berlin 2003, S. 334.

Jesko Graf zu Dohna – Robert Schuh (Hrsg.), Auf den Spuren der Fürsten Schwarzenberg in Franken. KulTourPfad, Scheinfeld 2006.

Darea Došková, Restaurierung der angebrannten Ball-Toilette [der Prinzessin Marie Pauline zu Schwarzenberg 1810]. In: Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift 40 (1992) Heft 1, S. 16–17.

Sven Ekdahl (Bearb.), Das Soldbuch des Deutschen Ordens 1410/1411. Die Abrechnungen für die Soldtruppen: Band 1 Text mit Anhang und Erläuterungen, Band 2 Indices mit personengeschichtlichen Kom-

mentaren (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 23/1 und 23/2), Köln-Weimar-Wien 1988 und 2010.

Marcus D. Ernst, *Der bayerische Adel und das moderne Bayern. Die Gesetzgebung und Debatte über die persönlichen Privilegien des in Bayern immatrikulierten Adels (1808–1818)*, Passau 2001 (elektronische Ressource).

Nicole Finkl, *Die Finanzverwaltung in Bayern und die Konstitution von 1808*. In: *Bayerns Anfänge als Verfassungsstaat. Die Konstitution von 1808 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 49)*, München 2008, S. 191–220.

Dieter Fischer – Hermann Maué, *Medaillen und Schamünzen auf Ereignisse in der Reichsstadt Nürnberg 1521–1806 (Wissenschaftliche Beibände zum Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 34)*, Nürnberg 2014.

Dieter Frank, *Schwarzenberg nach dem Zweiten Weltkrieg [Teil 1]*. In: *Auf den Spuren der Schwarzenberg in Franken (Tagungsband [I] der Vortragsveranstaltung am 29. September 2001 auf Schloss Schwarzenberg in Scheinfeld)*, Scheinfeld 2002, S. 26–31.

Karl Friedrich von Frank, *Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823. Mit einigen Nachträgen zum Alt-Österreichischen Adels-Lexikon 1823–1918, Band 1–5, Schloss Senftenegg 1967–1974; zitiert wird Band 4, erschienen 1973*.

Eberhard Graf von Fugger, *Die Seinsheim und ihre Zeit. Eine Familien- und Kulturgeschichte von 1155 bis 1890*, München 1893.

Ulrich Fugger von Glött, *Schwarzenberg*. In: *Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels Band 21, Neustadt a.d. Aisch 1996, S. 65–74*.

Otmar Guckenberger – Doris Klose-Violette – Richard Schmitt (Red.), *1200 Jahre Bullenheim*, Schweinfurt 2016.



Fritz Hartung, Geschichte des Fränkischen Kreises. Darstellung und Akten, Band 1: Die Geschichte des Fränkischen Kreises von 1521–1559 (Band 2 nicht erschienen), Leipzig 1910 (Nachdruck Aalen 1973).

Mark Hengerer, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne (Historische Kulturwissenschaft 3), Konstanz 2004.

Rudolf Herold, Zur Geschichte der Schwarzenberger Pfarreien. In: Beiträge zur Bayerischen Kirchengeschichte 5 (1899) S. 75–90.

Emil Herrmann, Johann Freiherr zu Schwarzenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Criminalrechts und der Gründung der protestantischen Kirche, Leipzig 1841 (*Volltext-Edition* <http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10066848.html>).

Zdeňka Hledíková, Erkinger ze Seinsheimu a husitské Čechy [Erkingen von Seinsheim und das hussitische Böhmen]. In: Soudce smluvený v Chebu. Sborník příspěvků přednesených na sympoziu k 550. výročí, květen 1982, Prag 1982.

Gerhard Hojer, Ehemaliger Landkreis Scheinfeld. Kurzinventar (Bayerische Kunstdenkmale 35), München 1976.

Nicola Humphreys, Der Fränkische Kreistag 1650–1740 in kommunikationsgeschichtlicher Perspektive (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe 2, Band 3), Würzburg 2011.

Nicola Humphreys, Ein Finanzskandal und die Folgen. Rechnungswesen und Verwaltungspraxis der Grafschaft Schwarzenberg in der Frühen Neuzeit. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 104 (2016) S. 373–408.

Hans Karlinger (Bearb.), Bezirksamt Gerolzhofen (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Unterfranken und Aschaffenburg 8), München 1913.

Heike Kellner, Sanierung des neuen Archivs Schwarzenberg/Scheinfeld (Mfr.). In: Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift 59/60 (2011–2013) S. 37–38.

Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich: wer war was vor und nach 1945?* Frankfurt 2003.

Rainer M. Köppl, *Der Vampir sind wir. Der unsterblich Mythos von Dracula biss Twilight, Sankt Pölten-Salzburg* 2010.

Hans-Joachim Krause – Richard Scharnagel, *Der Tretradkran in Marktbreit am Main. Eine Betrachtung über das Hebezeug aus dem Jahr 1784, seine Tragfähigkeit und Leistung im stationären Betrieb und die Gefährdung seiner Kranreter im transienten Betrieb. Mit einer Tabelle, Marktbreit (Selbstverlag) 2004.*

Martin Krummholz, *Les résidences viennoises des Schwarzenberg*. In: Olivier Chaline – Ivo Cerman (Hrsg.), *Les Schwarzenberg. Une famille dans l'histoire de l'Europe, XVI<sup>e</sup>–XXI<sup>e</sup> siècles*, Panazol 2012, S. 173–182.

Margit Ksoll-Marcon, *Archiv der Herrschaft Scheinfeld der Fürsten zu Schwarzenberg kehrt nach Bayern zurück*. In: *Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns* 61 (2011) S. 4 f.

Adolf Laufs, *Der jüngste Reichsabschied von 1654. Abschied der Römisch Kaiserlichen Majestät und gemeiner Stände, welcher auf dem Reichstag zu Regensburg im Jahr Christi 1654 aufgerichtet ist (Quellen zur Neueren Geschichte Heft 32)*, Bern-Frankfurt am Main 1975.

Rochus von Liliencron, *Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, Band 1–4 und Nachtragsband*, Leipzig 1865–1869; zitiert wird Band 1, erschienen 1865.

Georg Lill – Friedrich Karl Weyser (Bearb.), *Stadt und Bezirksamt Kitzingen (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern: Unterfranken und Aschaffenburg 2)*, München 1911.

Irmgard Freiin von Löffelholz, *Schwarzenberg nach dem Zweiten Weltkrieg [Teil 2]*. In: *Auf den Spuren der Schwarzenberg in Franken (Tagungsband [I] der Vortragsveranstaltung am 29. September 2001 auf Schloss Schwarzenberg in Scheinfeld)*, Scheinfeld 2002, S. 32–35.

Eberhard Löser, Das Haus Schwarzenberg und die Franziskaner. In: Auf den Spuren der Schwarzenberg in Franken (Tagungsband II der Veranstaltungsreihe, 28. September 2002, Schloss Schwarzenberg bei Scheinfeld), Scheinfeld 2002, S. 50–55.

[Dr.] Martin Luther, Von den Concilijs und Kirchen, Wittenberg 1539 (VD16 L 7159).

Dr. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, Band 2, Weimar 1931; Band 3, Weimar 1933.

Colienne Meran – Marysia Miller-Aichholz – Erkingen Schwarzenberg (Hrsg.), Vom NS-Regime verfolgte Mitglieder des Hauses Schwarzenberg. In: Johannes E. Schwarzenberg, Erinnerungen und Gedanken eines Diplomaten im Zeitenwandel 1903–1978, Wien-Köln-Weimar 2013, S. 407–410.

Friedrich Merzbacher, Johann Freiherr von Schwarzenberg. In: Fränkische Lebensbilder 4, Würzburg 1971, S. 173–185.

Friedrich Merzbacher, Ein Schmählid auf Johann Freiherrn zu Schwarzenberg. In: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 3 (1951) S. 288–298.

Oskar Mitis, Jagd und Schützen am Hofe Karls VI. Mit einer Vorrede von Maximilian Graf Thun von Hohenstein, Wien 1912.

Anton Mörath, Beiträge zur Geschichte des Centgerichts Scheinfeld in der Reichsherrschaft Schwarzenberg in Franken im 14., 15. und 16. Jahrhundert, In: Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken 44 (1892) S. 1–22.

Friedrich Carl Moser, Des hochlöblichen Fränckischen Crayses Abschide und Schlüsse vom Jahr 1600 biß 1748, aus Archiven an das Licht gestellt, Nürnberg o.J. [1752].

Marc Mudrak, Reformation und alter Glaube: Zugehörigkeiten der Altgläubigen im Alten Reich und in Frankreich (1517–1540) (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 43), Berlin-Boston 2017.

N.N., Adreß-Handbuch für den Rezatkreis des Königreichs Baiern, Bamberg 1814.

N.N., *Archive im deutschsprachigen Raum (Minerva-Handbuch)*, Berlin 1974

N.N., *Das Palais Schwarzenberg in Wien*. In: *Schwarzenberger Almanach* (1962) S. 395–422.

N.N., *Zum 60. Geburtstag (Andraschko)*. In: *Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift* 13 (1965) S. 11 f.

N.N., *Die Schwarzenbergische evangelische Patronatskirche in Markt Nordheim*. In: *Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift* 9 (1961), Heft 4, S. 30–31.

N.N., *Ein monumentales Seinsheim'sches Epitaph [in Markt Nordheim]*. In: *Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift* 42 (1991), Heft 1, S. 10.

N.N., *Neuer Nekrolog der Deutschen* 12 (1834) 2. Teil, Weimar 1836.

N.N., *600 Jahre Scheinfeld 1415–2015. Statt einer Festschrift*, Schnelldorf o.J. [2015].

*Österreichisches Biographisches Lexikon ab 1815*, Gesamtedaktion: Ernst Bruckmüller, hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Band 12, Wien 2001–2005. – Enthält Artikel zu zahlreichen Mitgliedern der Familie Schwarzenberg (auch online abrufbar unter *www.biographien.ac.at*).

Andreas Osiander (Hrsg.), *Ain Schöner Sendbryeff Des wolgeborenen vnd Edlen herren Johansen/ Herrn zû Schwartzenberg/ An Bischoff zu Bomberg außgangẽ/ Dariñ er treffenliche vñ Christenliche vrsachẽ anzaigt/ wie vnd warumb er sein Tochter auß dẽ Closter daselbst ... hinweg gefürt/ Vñ wider ... zu sich genommen hab*, Nürnberg/Augsburg 1524 (VD16 S 4732).

Baruch Z. Ophir – Falk Wiesemann, *Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918–1945. Geschichte und Zerstörung*, München-Wien 1979.

Wolf Dieter Ortmann, *Landkreis Scheinfeld (Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Mittelfranken 3)*, München 1967.

Werner Paravicini – Jörg Wettlaufer (Hrsg.), Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie, Teil I: Deutsche Reiseberichte, Frankfurt/M.-Berlin-Bern-Bruxelles-New York-Oxford-Wien 2001.

Christof Paulus, Mord und Totschlag in der Herrschaft Schwarzenberg? Eine erste Auswertung der Centenarprotokollserie. In: Wolfgang Wüst unter Mitarbeit von Marina Heller (Hrsg.), Historische Kriminalitätsforschung in landesgeschichtlicher Perspektive. Fallstudien aus Bayern und seinen Nachbarländern 1500–1800. Referate der Tagung vom 14.–16.10.2015 in Wildbad Kreuth (Franconia, Beihefte zum Jahrbuch für fränkische Landesforschung, 9), Erlangen 2017, S. 205–223.

Christof Paulus, Repräsentationskonsum am Hofe der Herren von Schwarzenberg. In: Wolfgang Wüst unter Mitarbeit von Susanne Bohn und Marina Heller (Hrsg.), Regionale Konsumgeschichte vom Mittelalter bis zur Moderne. Referate der Tagung vom 26.–28.2.2014 im Bildungszentrum Kloster Banz (Franconia, Beihefte zum Jahrbuch für fränkische Landesforschung, 7), Erlangen 2015, S. 101–116.

Johann Andreas Pfeffel (Hrsg.), *Vera et accurata delineatio omnium templorum et coenobiorum: quae tam in caesarea urbe ac sede Vienna Austriae quam in circumjacentibus suburbiis ejus reperiuntur* [...] = Wahrhaftige und genaue Abbildung aller Kirchen und Clöster: welche sowohl in der keyserl. Residenz-Statt Wien als auch in denen umliegenden Vorstädten sich befinden [...] nach dem Leben gezeichnet von Salomon Kleiner, Band 1, Teil 2, Augsburg 1724; Band 2, Teil 5, Augsburg 1725.

Anton Prokesch Graf von Osten, *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten Carl zu Schwarzenberg*, Wien 1823. Online-Verlag (Zitierlink: <http://data.onb.ac.at/rec/AC10218852>).

Michael Puchta, *Der bayerische Adel und die Konstitution von 1808*. In: *Bayerns Anfänge als Verfassungsstaat. Die Konstitution von 1808* (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 49), München 2008, S. 271–296.

Gerhard Rechter (†), Das Schwarzenberg-Archiv – eine Region erhält ihre Geschichte zurück. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 100 (2010/12) S. 1–9.

Gerhard Rechter, Die Herrschaft Schwarzenberg in Mittelfranken. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 92 (1984/85) S. 109–121.

Gerhard Rechter, Über das Schwarzenberger Archiv. In: Auf den Spuren der Schwarzenberg in Franken (Tagungsband III der Veranstaltungsreihe am 27. September 2003 auf Schloss Schwarzenberg in Scheinfeld), Scheinfeld 2003, S. 51–56.

Regierungsblatt: Königlich-Baierisches Regierungsblatt, München 1806–1817. Allgemeines Intelligenzblatt für das Königreich Baiern, München 1818–1820. Regierungs- und Intelligenzblatt für das Königreich Baiern, München 1821–1825. Regierungsblatt für das Königreich Bayern, München 1826–1873.

Reichsanzeiger: Kaiserlich privilegirter Reichs-Anzeiger, Gotha: Becker 1793 [Nr. 1 vom 1.7.] – 1806 [Nr. 250 v. 18.9.].

Michael Renner, Der Fastkrieg um Schwarzenberg 1737. Aus dem Französischen übersetzte Briefe des jungen Domherrn Adam Friedrich von Seinsheim an seinen Vater. In: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 64 (2012) S. 231–236.

Heinzjürgen N. Reuschling, Die Regierung des Hochstifts Würzburg 1495–1642. Zentralbehörden und führende Gruppen eines geistlichen Staates (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte 10), Würzburg 1984.

Kurt Rieder, „Wir wöllet frei sein“. Der Bauernaufstand im „Schwarzenberger Land“. In: Auf den Spuren der Schwarzenberg in Franken (Tagungsband IV der Veranstaltungsreihe im Oktober 2004 auf Schloss Schwarzenberg in Scheinfeld), Scheinfeld 2006, S. 43–57.

Felix Riesenecker, Kurze Darstellung von der Entstehung und Beschaffenheit des Privat-Forstinstituts zu Schwarzenberg. In: Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift 6 (1958), Nr. 1, S. 24–26.

Felix Riesenecker, Der Schwarzenbergische Forstmeister Josef Friedel (gest. 1834). Ein Pionier der Forstwissenschaft. In: Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift 10 (1962) Nr. 1.

Felix Riesenecker, Die Weiher der Herrschaft Schwarzenberg. In: Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift 11 (1963) Heft 1, S. 28.

Stephan Römmelt, Ein „Teutsch Cicero“. Leben und literarisches Werk des Johann von Schwarzenberg (1463/1465–1528). In: Auf den Spuren der Schwarzenberg in Franken (Tagungsband IV der Veranstaltungsreihe im Oktober 2004 auf Schloss Schwarzenberg in Scheinfeld), Scheinfeld 2006, S. 2–17.

Konrad Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte des Herzogthums Württemberg im Zeitalter der Reformation, 1886.

Antje Rüttgardt, Kloosteraustritte in der frühen Reformation. Studien zu Flugschriften der Jahre 1522 bis 1524 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 79), Gütersloh 2007.

Maria-Rita Sagstetter, Die Bambergensis von 1507 und ihre Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Strafrechts. In: Auf den Spuren der Schwarzenberg in Franken (Tagungsband IV der Veranstaltungsreihe im Oktober 2004 auf Schloss Schwarzenberg in Scheinfeld), Scheinfeld 2006, S. 18–36.

Paul Sauerteig, Die Entwicklung der Schwarzenbergischen Forsten in Bayern, 1928. Ein kurzer Auszug. In: Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift 13 (1965), Heft 3, S. 27–30.

Richard Scharnagel, Religiöse Toleranz – Hintergründe und Erfolge am Beispiel der Stadt Marktbreit. In: Auf den Spuren der Schwarzenberg in Franken (Tagungsband II der Veranstaltungsreihe am 28. September 2002 auf Schloss Schwarzenberg bei Scheinfeld), Scheinfeld 2002, S. 56–66.

Richard Scharnagel, Wie kam Marktbreit in Schwarzenberger Besitz? In: Auf den Spuren der Schwarzenberg in Franken (Tagungsband [I] der Vortragsveranstaltung am 29. September 2001 auf Schloss Schwarzenberg in Scheinfeld), Scheinfeld 2002, S. 17–25.

Kaspar Schatzgeyer, Fürhaltung xxx. artigkl / so jn gegenwürtiger verwerrung auf die pan gepracht / vñ durch ainen neüwen beschwõrer der allten schlangẽ gerechtfertigt werden / gründtlich erclãrt / durch Gasparn Schatzger barfûsser ordens, München 1525 (VD16 S 2329).

Kaspar Schatzgeyer, Wider herr Hansen von Schwartzbergs neulich außgangen püechlin / von der Kirchendiener vñ gaystlichen personen Ee Auß gründtlicher erklãrüg des heyiligen Pauli sprüchs 1. Thimo. 4. jn dem er redet von verpieüg der Eelich werdung / vñ enthaltung von ettlicher speyß. Mit anhenngung ettlicher andern mitlauffender materyen / ainem yeden Cristẽ nützlich zewissen. Durch Gasparn Schatzger Barfûsser Ordens zû München, München 1527 (VD16 S 2355).

Willy Scheel, Johann Freiherr von Schwarzenberg, Berlin 1905.

Karl Schindler (Hrsg.), Schematismus und Statistik der Staatsforste, der forstlichen Lehranstalten und Vereine des österreichischen Kaiserthums, 1. Jg., Wien 1864.

Wieland Schmidt, In einem Kopert gebunden. In: Bernhard Sinogowitz (Hrsg.), Aus der Arbeit des Bibliothekars. Aufsätze und Abhandlungen. Fritz Redenbacher zum 60. Geburtstag dargebracht (Schriften der Universitäts-Bibliothek Erlangen 4), Erlangen 1960, S. 59–82.

Hans Schopf, Die Vampirprinzessin – Eleonore Amalie von Schwarzenberg. In: Die schönsten Ausflugsziele Südböhmen, Böhmischnada. Kulturreiseführer („Do schau her“ 4), Riedlhütte 2010, S. 44–46.

Karl Schornbaum, Zur Lebensgeschichte des ersten evangelischen Pfarrers von Ansbach, Johann Rurer. In: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 7 (1901) S. 71–83.

Karl Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524–1527. Diss. phil. Erlangen, Nürnberg 1900.

Karl Schornbaum, Zur Einführung der Reformation in der Herrschaft Schwarzenberg. In: Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken 58 (1911) S. 136–137.



Herbert Schott, Die Auslagerung von Archivgut des Staatsarchivs Würzburg während des Zweiten Weltkrieges und seine Rückführung nach 1945. In: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 48 (1996) S. 37–62.

Herbert Schott, Festakt anlässlich der Übergabe des Archivs der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg an das Staatsarchiv Nürnberg. In: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 62 (2012) S. 3 f.

Birgit Schübel, Die Deckengemälde von Schloss Schwarzenberg bei Scheinfeld. In: Auf den Spuren der Schwarzenberg in Franken (Tagungsband [I] der Vortragsveranstaltung am 29. September 2001 auf Schloss Schwarzenberg in Scheinfeld), Scheinfeld 2002, S. 50–54.

Nicola Schümann, Die Konstitution von 1808 und die innere Verwaltung in Bayern. In: Bayerns Anfänge als Verfassungsstaat. Die Konstitution von 1808 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 49), München 2008, S. 149–171.

Max Bernhard Schwab, Geschichte der Stadt und Pfarrei Scheinfeld, Scheinfeld 1912.

Max Bernhard Schwab, Schloß Schwarzenberg. Lokalgeschichtlicher Versuch nebst kurzen Nachrichten über Scheinfeld und Kloster Schwarzenberg, Scheinfeld 1925.

Willy Schwabacher (Hrsg.), Die Voit von Salzburgerische Münz- und Medaillensammlung der Universitätsbibliothek Erlangen, München 1933.

Milli Schwarz (Pseudonym für Antonín Nikendey), Berühmte Schwarzenbergische Forstleute. In: Schwarzenbergischer Almanach 37 (1985) S. 156–158.

Adolph Schwarzenberg, Prince Felix zu Schwarzenberg. Prime Minister of Austria 1848–1852, New York 1946.

Adolph von Schwarzenberg, A Kenya farmer looks at his colony, New York 1946.

Christoph von Schwarzenberg, Ain treue vätterliche anzeygung vnd vnntterweysung aines Luterischē (genenntem) petpüechleins halben, München 1524 (VD16 S 4702).

Friedrich von Schwarzenberg, Vnser Friderichen Freyherrn zu Schwartzenberg vn[d] zu Hoenlandsperg... Abermals gepürlich nachvnnnd beschlußschrift, auff des trewlosen, meinaydigen, öffentlich erweisten ... bößwichts Ludwigs der sich von Hutten, vn[d] zu fordern Franckenberg ein Ritter nent, vermeint beschließlich ... ausschreiben ..., o.O. [Tübingen, b. Morhart] 1536.

Johann von Schwarzenberg, Beschwerung der alten Teüfelischen Schlangen mit dem Götlichen wort, Nürnberg 1525 (VD16 S 4710).

Johann von Schwarzenberg, Diß buechleyn Kuttenschlang genant Die teüffels lerer macht bekannt. Herr Johannßen vonn Schwartzenburgs andere Christenliche veterliche warnung vnd vermanung / seynes Sons herrn Christoffels etc. vff Caspar Schatzgeyers schreyben / das er widder genantes herrn Johanßen büchleyn die Schlangen beschweurung genant yn druck hat außgehen lassen, Königsberg 1526 (VD16 S 4717).

Johann von Schwarzenberg, Ein Büchlein vom Zutrinncken, Weilandt von dem Wolgebornen Herrn Johann von Schwartzenberg vnd Hohenlandsperg / beschrieben / im Jar / 1512. Jetzundt vffs new mit schönen Figuren vnd Vorreden gezieret, Heidelberg 1584 (VD16 S 4754).

Karl Fürst zu Schwarzenberg, Aus dem Werk Johannes des Starken und der Streitschrift Christophs von Schwarzenberg. In: Schwarzenbergischer Almanach 36 (1980) S. 1–68.

Karl Fürst von Schwarzenberg, Schwarzenbergisches Ortsnamenbuch. In: Schwarzenbergischer Almanach (1962) S. 149–279.

Karl Fürst zu Schwarzenberg, Geschichte des reichsständischen Hauses Schwarzenberg, Neustadt a.d.Aisch 1963.

Lori Schwarzenberg u.a., In memoriam Heinrich Prinz zu Schwarzenberg. In: Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift 13 (1965), Heft 2, S. 1–24.

Bernhard Sicken, Politische Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (1618/19–1642). In: Peter Kolb – Ernst-Günter Krenig (Hrsg.), Unterfränkische Geschichte Band 3: Vom Beginn des konfessionellen Zeitalters bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Würzburg 1995, S. 277–323.

Rostislav Smíšek, Die Heiratsstrategien der Fürsten zu Schwarzenberg 1600 bis 1750. In: Ronald G. Asch (Hrsg.), Adel in Südwestdeutschland und Böhmen 1450–1850 (Veröffentlichungen der Kommission der geschichtlichen Landeskunde in Baden-Württemberg B 191), Stuttgart 2013, S. 127–154.

Erik Soder von Güldenstubbe, Schwarzenberger und Seinsheimer im Dienst der fränkischen Kirche. In: Auf den Spuren der Schwarzenberg in Franken (Tagungsband [I] der Vortragsveranstaltung am 29. September 2001 auf Schloss Schwarzenberg in Scheinfeld), Scheinfeld 2002, S. 36–49.

Max Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Band III,1: Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 3. Aufl. München 2017.

Marcus Sporn, Die Konstitution von 1808 und die staatsrechtliche Stellung Bayerns. In: Bayerns Anfänge als Verfassungsstaat. Die Konstitution von 1808 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 49), München 2008, S. 19–33.

Klaus T. Steindl – Andreas Sulzer, Die Vampirprinzessin. La princesse vampire, DVD, Mainz 2008 und Buch 2007.

Franz Stohl (Hrsg.), Ahnen-Saal der Fürsten zu Schwarzenberg, gezeichnet und lithographirt von Franz und Michael Stohl. Mit erklärenden [!] Text von Anton Beck, Wien 1853 (Zitierlink: <http://data.onb.ac.at/rec/AC10351287>).

Heinrich Stoll, Erkingen von Seinsheim (1362–1437), der Begründer der Herrschaft Schwarzenberg in Franken und seine Stellung im öffentlichen Leben seiner Zeit, Diss. phil. masch. Erlangen 1921.

Till Strobl, Territorium und Kreiseinteilung Bayerns seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert. In: Bayerns Anfänge als Verfassungsstaat.

Die Konstitution von 1808 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 49), München 2008, S. 81–103.

Karl Tannich, Die Münzen und Medaillen der Fürsten zu Schwarzenberg. In: Schwarzbergischer Almanach (1938) S. 51–150.

Rotraut Trapp, Schwarzbergische Orte in Franken. In: Auf den Spuren der Schwarzberg in Franken (Tagungsband II der Veranstaltungsreihe am 28. September 2002 auf Schloss Schwarzberg bei Scheinfeld), Scheinfeld 2002, S. 2–20.

Johann Wolfgang Trier, Einleitung zu der Wapen-Kunst, Leipzig 1744.

Georg Vogel, Der schwarzbergische Verkehrs- und Handelsplatz Marktbreit am Main von 1648–1740 und die fränkische Verkehrs- und Handelspolitik, Würzburg 1933.

Wilhelm Volkert (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983.

Heinrich Weber, Kitzingen (Historischer Atlas von Bayern, Franken Reihe I, Heft 16), München 1967.

Reinhard Weber, Würzburg und Bamberg im Dreißigjährigen Krieg. Die Regierungszeit des Bischofs Franz von Hatzfeldt 1631–1642 (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte 4), Würzburg 1979.

Helmut Weigel, Franken im Dreißigjährigen Krieg. Versuch einer Übersicht von Nürnberg aus. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 5 (1932) S. 193–218.

Dieter J. Weiß, Der Ritterorden vom Goldenen Vlies und das Haus Schwarzenberg. In: Auf den Spuren der Schwarzberg in Franken (Tagungsband II der Veranstaltungsreihe am 28. September 2002 auf Schloss Schwarzberg bei Scheinfeld), Scheinfeld 2002, S. 26–37.

Johannes Wenzel, Ein Gang durch den Schwarzberger Ahnensaal. Ein Führer durch die Sammlung Schwarzberger Fürstenporträts, Marktbreit 1993.

Johannes Wenzel, Marktbreit – Geschichte einer kleinen fränkischen Stadt, Marktbreit 1987.

Georg Werner, Die bayerische Schafzucht hat eine jahrhundertealte Tradition. Schafzucht auch auf der Herrschaft Schwarzenberg. In: Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift 9 (1961), Heft 1, S. 34–37.

G[eorg] Werner, Weinbau auf der Stammherrschaft Schwarzenberg in Mittelfranken. In: Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift 7 (1959), Heft 3/4, S. 33–34.

Joseph Eduard Wessely, Steen, Frans van den. In: Allgemeine Deutsche Biographie 35 (1893) S. 543–544.

Wolfgang Wieland, Rückführung von steirischen Archivbeständen aus Böhmen. In: Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift 45 (1997), Heft 1, S. 1–17.

Wolfgang Wüst, Die Akte Seinsheim-Schwarzenberg. Eine fränkische Adelsherrschaft vor dem Reichskammergericht. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 62 (2002) S. 203–230.

Wolfgang Wüst, Die Schwarzenberg in Franken und Böhmen. Freiherren – Grafen – Fürsten. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 74 (2014) S. 115–130.

Joseph von Zahn, Ueber die Ordnung der Urkunden am Archive des st. I. Joanneums in Graz, Graz 1867 (online unter <http://data.onb.ac.at/ABO/%2BZ209288103>).

Jiří Zálaha, Die Beschlagnahme des Besitzes der Frauenberger Linie der Schwarzenberg durch die Gestapo im Jahr 1940. In: Schwarzenbergischer Almanach (1997) S. 435–460.

Jiří Zálaha, Ein jagdlicher Vorfall mit unglücklichem Ende. In: Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift 45 (1997), Heft 1, S. 12–15.

Jiří Zálaha, Die Liquidierung des Besitzes der Orlíker Linie der Familie Schwarzenberg nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Schwarzenbergischer Almanach (1997) S. 483–518.

Jiří Zálaha, Liquidierung des seinerzeitigen Schwarzenberg'schen Besitzes der Primogenitur in Böhmen. In: Schwarzenbergischer Almanach (1997) S. 461–481.

Jiří Zálaha, Das tragische Lebensende der Fürstin Pauline. In: Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift 40 (1992), Heft 1, S. 14–15 (auch Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift 44 (1996), Heft 1, S. 18–20).

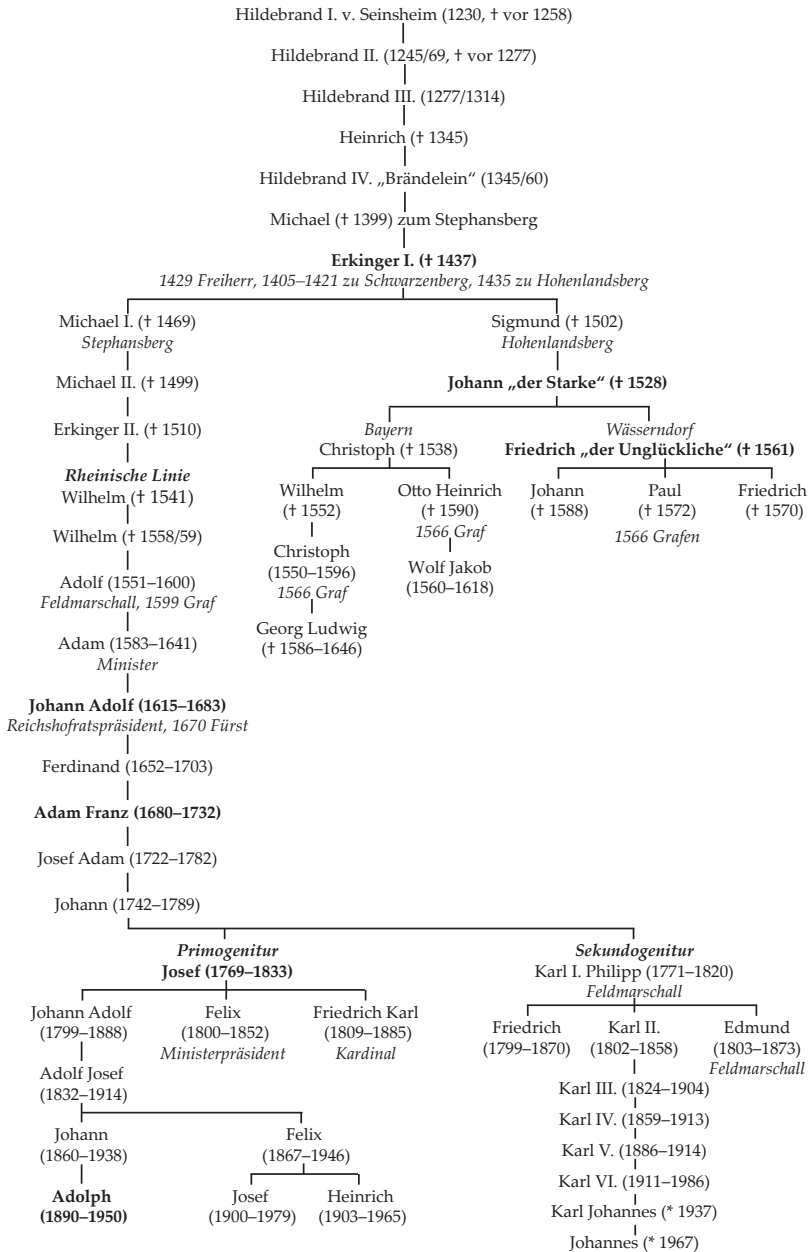
Jiří Zálaha, Der Kampf um 4 Milliarden. In: Blau-Weiße Blätter. Schwarzenbergische Zeitschrift 41 (1993), Heft 1, S. 14 f.

Heinrich Zoepfl, Alterthümer des Deutschen Reichs und Rechts. Studien, Kritiken und Urkunden zur Erläuterung der deutschen Rechtsgeschichte und des praktischen Rechts, Band 2, Leipzig-Heidelberg 1860 (online unter <https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=nyp.33433008708418;view=1up;seq=10>).

Fritz Zink (Bearb.), Kulturdokumente Frankens aus dem Germanischen Nationalmuseum. Ausstellung Neue Residenz, Bamberg, 8.4.–18.6.1961, Nürnberg 1961.

Z., Kiedy pierwszy Szwarzenberg był w Polsce. In: Bibliotheka Warszawka 3 (1867) S. 295–296.

### Auszug aus der Stammtafel der Herren, Grafen und Fürsten zu Schwarzenberg



## Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen

### Neuere Kataloge

**55: 1517. Die Welt der Pflege Coburg vor 500 Jahren.** Ausstellung im Staatsarchiv Coburg, 1.6.–5.11.2017. Konzeption und Bearbeitung: Johannes Haslauer und Alexander Wolz, München-Coburg 2017, ISBN 978-3-938831-78-6, 44 S.

**54: Geborgene Schätze. Ausgewählte Neuerwerbungen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.** Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, 11.5.–30.6.2017. Konzeption und Bearbeitung: Bernhard Grau, Johannes Moosdiele-Hitzler, München 2017, ISBN 978-3-938831-77-9, 76 S.

**53: 1914–1918. Der Krieg und die Frauen.** Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, 24.1.–24.3.2017. Konzeption und Bearbeitung: Elisabeth Weinberger und Ulrike Hofmann, München 2017, ISBN 978-3-938831-63-2, 28 S.

**52: Die Englischen Fräulein und das Mädchenabitur. Ein Schritt in der Frauenbildung.** Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, 18.5.–29.7.2016. Konzeption und Bearbeitung: Ingrid Sauer, Laura Scherr, Andrea Schiermeier, Elisabeth Weinberger, München 2016, 52 S.; *im Druck vergriffen – verfügbar in elektronischer Form – <http://www.gda.bayern.de/publikationen/kleine-ausstellungen/>*

**51: Das Staatsarchiv wächst. Einblicke in die Geschichte und die Aufgaben des Staatsarchivs Augsburg anlässlich der Einweihung des Magazinneubaus.** Eine Ausstellung des Staatsarchivs Augsburg, 20.6.–12.8.2016. Konzeption und Bearbeitung: Thomas Engelke, Claudia Kalesse, Rainer Jedlitschka, Hermann Schweiger, Stefanie Schweigkofler, Thomas Steck, Günter Steiner, München 2016, ISBN 978-3-938831-61-8, 100 S.

**50: Der Feind in der Stadt. Vom Umgang mit Seuchen in Augsburg, München und Nürnberg.** Eine Ausstellung der Bayerischen Archivschule der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, 15.3.–29.4.2016. Konzeption und Bearbeitung: Dominik Feldmann, Andrea Jacoby, Antonia Landois, Bettina Pfothenhauer, München 2016, ISBN 978-3-938831-58-8, 67 S.

**49: Kaltstart in die Demokratie. Die Landtagswahlen und die Regierungsbildung 1946.** Eine Ausstellung der Bayerischen Archivschule der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, 19.1.–7.3.2016. Konzeption und Bearbeitung: Susanne Wanninger und Alexander Wolz, München 2016, ISBN 978-3-938831-57-1, 56 S.

**48: „Urwüchsig und unbildungsam“? Die Volksschule auf dem Weg der Verstaatlichung.** Eine Ausstellung der Bayerischen Archivschule der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, 17.11.2015–8.1.2016.



Konzeption und Bearbeitung: Daniela Kraus und Teresa Massinger, München 2015, 52 S.; *im Druck vergriffen – verfügbar in elektronischer Form – <http://www.gda.bayern.de/publikationen/kleine-ausstellungen/>*

**47: Senat des Bischofs. Das Freisinger Domkapitel im Alten Reich.** Eine Ausstellung der Bayerischen Archivschule der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, 22.9.–30.10.2015. Konzeption und Bearbeitung: Lina Katharina Hörl und Andreas Schmidt, München 2015, ISBN 978-3-938831-55-7, 52 S.

**46: Der Baukunstausschuss König Ludwigs I.** Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, 21.7.–8.9.2015. Konzeption und Bearbeitung: Annelie Hopfenmüller, München 2015, ISBN 978-3-938831-54-0, 64 S.

**45: Transportieren, Telegraphieren, Telefonieren. Pionierleistungen der Bayerischen Staatspost.** Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, 12.11.–30.12.2014. Konzeption und Bearbeitung: Edeltraud Weber, München 2014, ISBN 978-3-938831-51-9, 116 S.

**44: 250 Jahre Archiv in der Würzburger Residenz. Ein Haus der Geschichte im Weltkulturerbe 1764–2014.** Eine Ausstellung des Staatsarchivs Würzburg, 7.10.–28.11.2014. Konzeption und Bearbeitung: Ingrid Heeg-Engelhart, München 2014, ISBN 978-3-938831-50-2, 16 S.

**43: Fürstliche Schatzkammern. Die Entstehung der Archive im Hochstift Würzburg und im Herzogtum Bayern.** Eine Ausstellung im Staatsarchiv Würzburg, 7.10.–28.11.2014. Konzeption und Bearbeitung: Hannah Hien und Irmgard Lackner, München 2014, ISBN 978-3-938831-47-2, 40 S.

**42: Fürst in Zeiten der Krise. Johann Casimir von Sachsen-Coburg (1564–1633).** Eine Ausstellung des Staatsarchivs Coburg und der Historischen Gesellschaft Coburg e.V., 16.7.–17.10.2014. Konzeption und Bearbeitung: Johannes Haslauer unter Mitarbeit von Rainer Axmann und Christian Boseckert, München 2014, ISBN 978-3-938831-48-9, 152 S.

**41: Kriegsansichten. Der Offizier, Fotograf und Sammler Otto von Waldenfels 1914–1918.** Eine Ausstellung des Staatsarchivs Bamberg, 27.6.–26.9.2014. Konzeption und Bearbeitung: Hannah Hien und Claudia Kropf, München 2014, ISBN 978-3-938831-46-5, 75 S.

**40: Schuld und Sühne? Zur Verfolgung der NS-Verbrechen durch oberbayerische Justizbehörden anhand der Überlieferung im Staatsarchiv München.** Eine Ausstellung des Staatsarchivs München, 6.5.–20.6.2014. Konzeption und Bearbeitung: Christoph Bachmann und Robert Bierschneider, München 2014, ISBN 978-3-938831-43-4, 140 S.

**39: In den Mühlen der Geschichte. Russische Kriegsgefangene in Bayern 1914–1921.** Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, 2.5.–14.6.2013. Konzeption und Bearbeitung: Lothar Saupe und Gerhard Hetzer, München 2013, ISBN 978-3-938831-42-7, 64 S.

